

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf, z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Gemeindegrenzen eingehalten.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert.

Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungslage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt.

Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner häufig nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem dies erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

5.1 Kindertagesbetreuung

Es wird hier zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zuerst erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung an den Einrichtungen und dann die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

Seit kurzem liegen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012). Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzen kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsbericht zumindest zu hinterfragen.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung wurden die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 358 ff.) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 8) liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 9) beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe¹. Es werden keine altersgemischte Gruppen, Wald- oder Integrationsgruppen berücksichtigt. Auch Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen u.ä. gebildet werden können (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 10). Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch deutlich über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Sie wurden nachrichtlich übernommen (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 11).

Kindergartenplätze - Nachfrage und Angebot

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, in diesem Falle sind das die möglichen Kindergartenkinder, und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesstätten, bei den Tagespflegepersonen usw., zu unterscheiden.

Jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Die Länder haben diesen Rechtsanspruch weiter konkretisiert, womit sie teilweise stark Norm setzend eingegriffen haben. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wird ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf besteht und dass alle diese Kinder betreut werden sollen. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten ist. Was hier als Betreuungsbedarf und was unter bedarfsgerecht zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung muss jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens wurde in Niedersachsen auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er soll zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, kann der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen

¹ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds.GVBL. Nr.6/2002 S.57), geändert durch Art.2 des Gesetzes v. 5.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.408), v. 23.6.2005 (Nds.GVBl. Nr.14/2005 S.207), Art.14 des Gesetzes v. 15.12.2006 (Nds.GVBl. Nr.33/2006 S.597), Gesetz v. 12.7.2007 (Nds.GVBl. Nr.21/2007 S.300) und Gesetz v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.277) - VORIS 21130 03 und Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28.Juni 2002 (Nds.GVBL. Nr.20/2002 S.323), geändert durch VO v. 15.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.33/2004 S.457)

Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen noch würde es den Bedürfnissen aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den Bedürfnissen zu entsprechen. Sinnvoller ist es, die spezifischen Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch zu erfassen und ein hierauf abgestimmtes Angebot zu entwickeln. Dieses Angebot kann dann zu ganz anderen Lösungen führen.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen wird hier schrittweise vorgehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, zeitliche Entwicklung und deren Einflussnahme
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden ?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

Der einklagbare Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tritt derzeit ein, wenn das Kind 3 Jahre alt geworden ist. Hier entsteht also im Laufe des Jahres ein stetiger Zugang. Der Anspruch endet mit der Einschulung. Das Schuljahr beginnt an einem bestimmten Stichtag. Im Laufe eines Jahres wächst daher die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz stetig an und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Nutzerquote im Laufe des Jahres. Es wird davon ausgegangen, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen bleibt.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2011 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Niedersachsen 80% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten². Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. (Dies wurde in der Simulation berücksichtigt.)

	Niedersachsen KiTa Nutzer 03.2011	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	79,9 %	70 %	100 %
4- bis unter 5-Jährige	95,0 %	90 %	100 %
5- bis unter 6-Jährige	96,9 %	90 %	100 %
6- bis unter 7-Jährige	58,0 %	50 %	schulpflichtig
entspricht :	3,3 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge

In Anlehnung an die Situation in Niedersachsen und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der obigen Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als "**mögliche Kindergartenkinder**" bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

² Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2011
LSKN Januar 2012

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**³ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. In Niedersachsen lag die Nutzerquote Anfang 2011 bei 110%, im Landkreis Rotenburg bei etwas mehr als 105%⁴. Auch hier wäre zu entscheiden, welche Nutzerquote bei den weiteren Überlegungen realistischerweise zu berücksichtigen und/oder anzustreben wäre. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Im März 2011 waren landesweit 93% der genehmigten Plätze belegt. In der Landeshauptstadt und den kreisfreien Städten im statistischen Bezirk Weser-Ems waren fast alle Plätze belegt, im Landkreis Rotenburg 87% und im Heidekreis nur 76%.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung möglicher Kindergartenkinder. Hier kann die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten angepasst werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden oder Einrichtungen optimal nutzen oder auch im Bestand zu sichern.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Den Einrichtungen in den Teilgebieten werden zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, wenn dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Nur gelegentlich besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Samtgemeinde Zeven. Zudem schreibt das Kindertagesstättengesetz eine wohnortnahe Versorgung vor. Hier wird nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben eines Kindergartens. Vor allem infolge der Ergebnisse der Pisa-Studie⁵ haben die Kindertagesstätten nun auch einen Bildungsauftrag erteilt bekommen. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindergärten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder lustige und spannende Dinge erleben. Die Kindergärten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern unterfordert. Das könnten auch „Babysitter“ leisten. Dies wäre zumindest für die Städte und Gemeinden wesentlich kostengünstiger. Pädagogen sind auch keine Animatoren. Jeder Kindergarten und jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem, zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können die Kindergärten die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von Kindergärten erwartet wird, dass etwa Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite u.ä., die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, im Kindergarten behoben werden, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlag der Nubbek-Studie⁶ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der

³ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ anstelle des Begriffs „Betreuungsquote“ gewählt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

⁴ Die Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ gibt keine Auskunft zu den in Kindertagesstätten oder von Pflegepersonen betreuten über 6-Jährigen, nicht eingeschulten Kindern.

⁵ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Internationalen Vergleich, 2001

⁶ Birgit Leyendecker (Hrsg.): NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012

Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen.⁷

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabe geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen und damit den erforderlichen Nachweis zu erbringen, bzw. der Nachfrage nach einer Kinderbetreuung nachzukommen. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion kann durchaus genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

Im Juni 2010 waren 50% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen (sog. Erwerbsbevölkerung) der Samtgemeinde Zeven sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe auch Kapitel 2.4 Seite 144 ff.). Das ist ein etwas höherer Anteil als im gesamten Land Niedersachsen mit 48%. Bei einem hohen Anteil berufstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In Zeven wurden nur Krippen-, eine Ganztags- und keine Hortgruppen eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile unterscheiden sich auch in Bezug auf die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroieren. Die relative Geburtenhäufigkeit stieg in den letzten Jahren an und sie ist derzeit überdurchschnittlich hoch. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote auch nicht durch die Kapazitäten oder ein eingeschränktes Betreuungsangebot begrenzt. In der Samtgemeinde Zeven deckt das vorhandene Angebot offensichtlich die Nachfrage ab.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch Ergebnis offen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen.

⁷ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bestimmt wurde, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplitzung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. bestimmte Bevölkerungsgruppen anwerben, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2030. Für diesen Zeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor.

Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, Berichterstattung und ggf. Korrektur ein.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Samtgemeinde Zeven wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand						
1	Gemeinde Lage		Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven
2	Art Bezeichnung		Berliner Str. Kindergarten	Schlehdornweg Kindergarten	Klostergang Kindergarten	Godenstedter Str. Kindergarten
3	Träger		Berliner Str. Stadt	Schlehdornweg Stadt	Klostergang Stadt	Godenstedter Str. DRK
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		11,14,15	11,14,15	11,14,15	11,14,15
5	Gruppenräume	Anzahl	2	5	2	3
6	Gruppen	Anzahl	3	8	2	3
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl	1			1
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	1	3	2	3
	davon Integrationsgruppen	Anzahl		2		
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl	1	3		
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl				
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	59	157	48	79
	belegt mit ... Kinder am 01.2012	Kinder	52	149	50	76
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	40	100	40	60
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	50	125	50	75
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	75	188	75	113
9	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	72	181	50	75
10	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	393	393	393	393
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	374	374	374	374
11	Deckungsgrad 2010/11	%	18	46	13	19
	Deckungsgrad 2011/12	%	19	48	13	20
12	Nutzerquote 2010/11	%	15	40	12	20
	Nutzerquote 2011/12	%	14	40	13	20
13	Auslastung 2010/11	%	983	393	983	655
	Auslastung 2011/12	%	936	374	936	624
	Anmerkung		ang. Krippe			ang. Krippe
						ang. Krippe, Hort
Passiv-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	393	393	393	393
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	0	0
23	Auslastung	%	983	393	983	655
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	261	261	261	261
32	Veränderung zu 2010	%	-34	-34	-34	-34
33	Auslastung	%	652	261	652	434
Aktiv-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	393	393	393	393
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	0	0
23	Auslastung	%	983	393	983	655
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	274	274	274	274
32	Veränderung zu 2010	%	-30	-30	-30	-30
33	Auslastung	%	684	274	684	456

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand					
1	Gemeinde Lage		Zeven 11 Zeven	Zeven	Zeven 13 Badenstedt
2	Art		Waldkindergarten		Alte Dorfstraße Kindergarten
	Bezeichnung		Waldkindergarten		Badenstedt
3	Träger		Stadt		Stadt
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		11,14,15	11,14,15	12, 13, 16
5	Gruppenräume	Anzahl	0,6	14,6	1
6	Gruppen	Anzahl	1	19	1
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl		2	
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	1	11	1
	davon Integrationsgruppen	Anzahl		2	
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl		4	
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl		0	
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	7	403	11
	belegt mit ... Kinder am 01.2012	Kinder	14	400	15
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	12	292	20
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	15	365	25
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	23	548	38
9	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	15	443	25
10	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	393	393	24
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	374	374	22
11	Deckungsgrad 2010/11	%	4	113	106
	Deckungsgrad 2011/12	%	4	118	113
12	Nutzerquote 2010/11	%	2	102	47
	Nutzerquote 2011/12	%	4	107	68
13	Auslastung 2010/11	%	3277	135	118
	Auslastung 2011/12	%	3120	128	111
	Anmerkung				

Passiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2013
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	393	393	26
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	10
23	Auslastung	%	3277	135	130
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	261	261	21
32	Veränderung zu 2010	%	-34	-34	-11
33	Auslastung	%	2172	89	105
Aktiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2013
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	393	393	26
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	10
23	Auslastung	%	3277	135	130
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	274	274	26
32	Veränderung zu 2010	%	-30	-30	9
33	Auslastung	%	2281	94	128

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand								
1	Gemeinde Lage		Heeslingen 21 Heeslingen Br. Str. > Kombi. Kindergarten	Heeslingen 22 Boitzen Dorfstraße Spielkreis	Heeslingen 24 Steddorf Unter den Linden Spielkreis	Heeslingen 25 Weertzen-Freyersen Weertzen Schulhof Spielkreis	Heeslingen 27 Wiersdorf Zevener Str. Spielkreis	Heeslingen
2	Art							
	Bezeichnung							
3	Träger							
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		21	22, 23	24, 26	25	27, tw. 21	21-27
5	Gruppenräume	Anzahl	3	1	1	1	0,8	6,8
6	Gruppen	Anzahl	3	1	1	1	1	7
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl						0
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	2	1	1	1	1	6
	davon Integrationsgruppen	Anzahl	1					1
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl						0
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl						0
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	69	13	13	13	18	126
	belegt mit ... Kinder am 01.2012	Kinder	54	16	15	17	20	122
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	60	20	20	20	16	136
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	75	25	25	25	20	170
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	113	38	38	38	30	255
9	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	68	25	25	25	20	163
10	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	84	14	21	11	8	138
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	79	12	17	9	8	126
11	Deckungsgrad 2010/11	%	81	182	120	229	238	118
	Deckungsgrad 2011/12	%	86	213	143	266	243	130
12	Nutzerquote 2010/11	%	82	95	62	119	214	92
	Nutzerquote 2011/12	%	69	137	86	181	243	97
13	Auslastung 2010/11	%	139	68	104	54	52	101
	Auslastung 2011/12	%	131	59	87	47	51	92
	Anmerkung		ang. Krippe, Neubau					
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2012	2014	2027	2016	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	84	14	26	14	11	138
22	Veränderung zu 2010	%	0	5	25	30	35	0
23	Auslastung	%	139	72	130	71	71	101
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	67	12	21	14	8	122
32	Veränderung zu 2010	%	-20	-11	-1	25	-1	-11
33	Auslastung	%	112	61	104	68	52	90
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2030	2014	2030	2016	2030
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	84	18	26	21	11	150
22	Veränderung zu 2010	%	0	33	26	93	36	9
23	Auslastung	%	139	91	131	105	71	110
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	77	18	25	21	9	150
32	Veränderung zu 2010	%	-9	33	21	93	3	9
33	Auslastung	%	128	91	126	105	54	110

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand								
1	Gemeinde Lage	Gyhum 31 Gyhum	Gyhum 32 Hessedorf	Gyhum 33 Nartum	Gyhum	Elsdorf 41 Elsdorf	SG Zeven	
2	Art Bezeichnung	Bergstraße Kindergarten Spk Gyhum	Aueweg Spielkreis Spk Hessedorf	Hauptstraße Spielkreis Spk Nartum		Schulstraße Kindergarten KiTa Elsdorf		
3	Träger	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde		Gemeinde		
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	31, 34	32	33	31-34	41,42,43,17	11 - 43	
5	Gruppenräume	Anzahl 1	2	2	5	2,6	30,0	
6	Gruppen	Anzahl 1	1	1	3	4	34	
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl			0		2	
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	1	1	3	2	23	
	davon Integrationsgruppen	Anzahl			0		3	
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl			0	1	5	
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl			0	1	1	
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	23	15	18	56	64	660
	belegt mit ... Kinder am 01.2012	Kinder	24	14	19	57	79	673
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	20	40	40	100	52	600
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	25	50	50	125	65	750
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	38	75	75	188	98	1125
9	gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)	Plätze	25	25	35	85	80	796
10	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	28	19	21	67	63	685
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	26	15	23	64	68	654
11	Deckungsgrad 2010/11	%	91	135	165	126	127	116
	Deckungsgrad 2011/12	%	96	167	151	133	118	122
12	Nutzerquote 2010/11	%	83	81	85	83	102	96
	Nutzerquote 2011/12	%	93	93	82	89	116	103
13	Auslastung 2010/11	%	138	46	53	67	121	114
	Auslastung 2011/12	%	130	37	58	64	131	109
	Anmerkung	Spk > KiTa ang. Krippe				ang. Krippe		
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2013	2012	2012	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	28	19	27	70	69	685
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	27	4	10	0
23	Auslastung	%	138	46	67	70	133	114
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	15	10	21	46	47	497
32	Veränderung zu 2010	%	-45	-47	0	-31	-26	-27
33	Auslastung	%	76	25	53	46	90	83
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2013	2012	2012	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	28	19	28	70	69	685
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	30	4	10	0
23	Auslastung	%	138	46	69	70	134	114
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	19	15	25	59	66	574
32	Veränderung zu 2010	%	-31	-21	19	-12	5	-16
33	Auslastung	%	96	36	63	59	127	96

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Zeven

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinde
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art und Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Zeven , LK = Landkreis Rotenburg, r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen (Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 7 Anzahl der Nutzer (Kindergartenkinder) im Kindergarten
- 8 Mindestkapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
- 9 maximale Kapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
- 10 maximale Kapazität und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 11 genehmigte Plätze mit und ohne 'Rechtsanspruch' erfüllend
- 12 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 13 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 12 / Zeile 11)
- 14 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im angenommenen Einzugsbereich in Prozent (Zeile 7 / Zeile 12)
- 15 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestkapazität in Prozent (Zeile 12 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder (wie Zeile 12) im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes (wie Zeile 12)
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

3- bis unter 6-Jährige in der Samtgemeinde Zeven

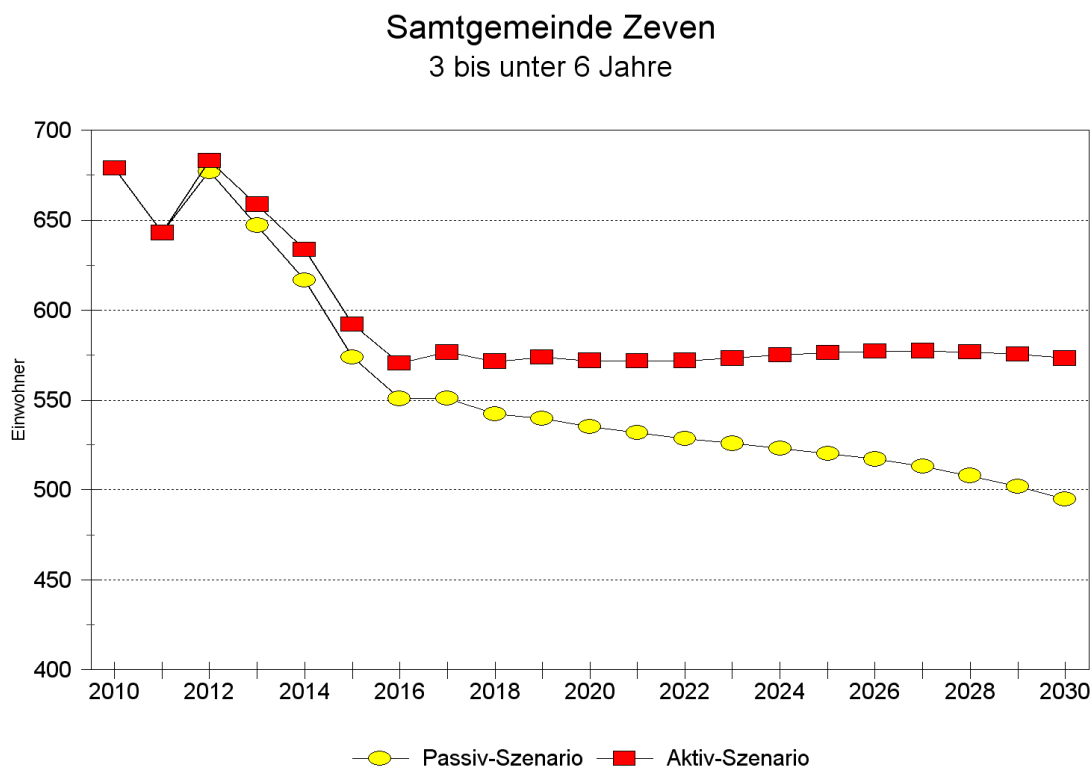


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven

3 bis unter 6 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010				2010- Höchststand				2010- Höchststand				2010- Höchststand			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew
11 Zeven	382	2010	382		293	-23	250	-35	2010	382		300	-21	261	-32	
12 Bademühlen	10	2010	10		4	-56	4	-58	2010	10		5	-54	5	-48	
13 Badenstedt	7	2012	14	97	10	41	10	45	2012	14	97	10	44	11	56	
14 Brauel	7	2013	10	44	5	-32	4	-40	2013	10	44	5	-30	5	-33	
15 Brüttendorf	6	2015	7	25	6	-1	5	-15	2015	8	25	6	3	6	1	
16 Oldendorf	7	2013	9	28	4	-38	7	-6	2030	10	38	5	-30	10	38	
17 Wistedt	8	2011	12	46	7	-15	7	-12	2011	12	46	8	-3	10	29	
21 Heeslingen	80	2010	80		63	-22	67	-16	2010	80		69	-14	77	-4	
22 Boitzen	8	2012	9	14	5	-40	6	-22	2030	10	21	6	-27	10	21	
23 Meinstedt-Sassenholz	5	2014	7	32	5	-6	6	20	2030	9	73	5	3	9	73	
24 Steddorf	9	2014	14	59	11	18	9	-5	2014	14	60	11	27	11	21	
25 Weertzen-Freyersen	10	2027	14	41	12	16	13	34	2030	21	107	14	39	21	107	
26 Wense	10	2016	14	44	12	17	12	19	2016	15	46	13	26	14	39	
27 Wiersdorf	7	2016	12	68	9	28	8	18	2016	12	69	9	31	9	24	
31 Gyhum	14	2014	15	9	12	-14	10	-30	2014	15	9	13	-5	12	-11	
32 Hesedorf	18	2010	18		10	-46	10	-46	2010	18		14	-23	14	-20	
33 Nartum	21	2012	28	33	21	1	22	3	2012	28	34	23	11	26	22	
34 Wehldorf-Bockel	14	2012	15	6	7	-50	5	-62	2012	15	6	7	-47	7	-52	
41 Elsdorf	23	2013	33	45	20	-14	20	-14	2013	33	45	26	14	28	23	
42 Hatzte-Ehestorf	17	2010	17		8	-52	6	-65	2010	17		8	-50	8	-54	
43 Elsdorf-Nord	16	2010	16		13	-20	14	-10	2030	20	28	14	-15	20	28	
SG Zeven	679	2010	679		535	-21	495	-27	2012	683	1	572	-16	573	-16	
Stadt Zeven	427	2010	427		329	-23	287	-33	2010	427		339	-21	308	-28	
Gemeinde Heeslingen	129	2012	130	1	115	-11	121	-6	2030	149	16	127	-1	149	16	
Gemeinde Gyhum	67	2012	74	10	50	-25	46	-31	2012	74	10	58	-14	59	-12	
Gemeinde Elsdorf	56	2011	61	9	41	-27	40	-28	2011	61	9	48	-14	56	1	
Teilgebiet 12 b.e. 43	297	2012	315	6	242	-19	245	-17	2012	319	8	271	-9	312	5	

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 679 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Zeven, davon 382 bzw. 56% im Teilgebiet 11 Zeven (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen von 2012 bis 2016 rasch bis auf 550 zurück und sinkt dann weiter langsam ab. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen noch knapp 500 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Das sind 27% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Teilgebiet 13 Badenstedt in den nächsten Jahren. Hier wohnen im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch um zwei Drittel und im Teilgebiet 24 Steddorf um etwa 60% zu. Auch in den Teilgebieten 14 Brauel, 17 Wistedt, 25 Weertzen-Freyersens, 26 Wense und 41 Elsdorf nimmt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen noch um etwas mehr als 40% zu. Der Höchststand wird hier etwa um das Jahr 2014 erreicht, also relativ zeitnah. Nur im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersens wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht. In den größeren Teilgebieten 11 Zeven und 21 Heeslingen nimmt ihre Anzahl nicht mehr zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es in den Teilgebieten 13 Badenstedt, 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersens, 26 Wense und 27 Wiersdorf etwas mehr 3- bis unter 6-Jährige als zu Beginn. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit über 60% in den Teilgebieten 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf sowie im Teilgebiet 12 Bademühlen mit etwa 60% vor. Im Teilgebiet 32 Hesedorf sind es nach 20 Jahren nur noch halb so viele 3- bis unter 6-Jährige als im Ausgangsjahr.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Passiv-Szenario von zunächst 382 bis auf 250 im Jahr 2030 um 35% zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 80 bis auf etwa 65.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch bis zum Jahr 2016 zurück, hier aber „nur“ bis auf 570 Kinder und stagniert anschließend auf diesem Niveau. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen noch etwa 575 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Das sind knapp 16% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Teilgebiet 13 Badenstedt in den nächsten Jahren. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch um zwei Drittel und im Teilgebiet 24 Steddorf um etwa 60% zu. Der Höchststand wird in diesen Teilgebieten schon in den nächsten Jahren erreicht. Im Aktiv-Szenario wird in den Teilgebieten 16 Oldendorf, 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersens und 43 Elsdorf-Nord erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht, eine Folge des erfolgreichen Generationswechsel in den älteren Eigenheimen.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersens doppelt so viele, im Teilgebiet 23 Meinstedt-Sassenholz drei Viertel und im Teilgebiet 13 Badenstedt etwa 60% mehr 3- bis unter 6-Jährige. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 50% in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Im Teilgebiet 32 Hesedorf sind es nach 20 Jahren ein Fünftel weniger 3- bis unter 6-Jährige als im Ausgangsjahr.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Aktiv-Szenario von 382 bis auf 260 im Jahr 2030 um knapp 32% zurück. Im Teilgebiet 21 Heeslingen sind es nach 20 Jahren wieder fast ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige wie schon Ende 2010.

Der Anteil der im Teilgebiet 11 Zeven (Kernort) wohnenden 3- bis unter 6-Jährigen geht von 56% im Passiv-Szenario auf knapp 51% und im Aktiv-Szenario auf knapp 46% zurück.

Mögliche Kindergartenkinder und Kindergärten in der Samtgemeinde Zeven

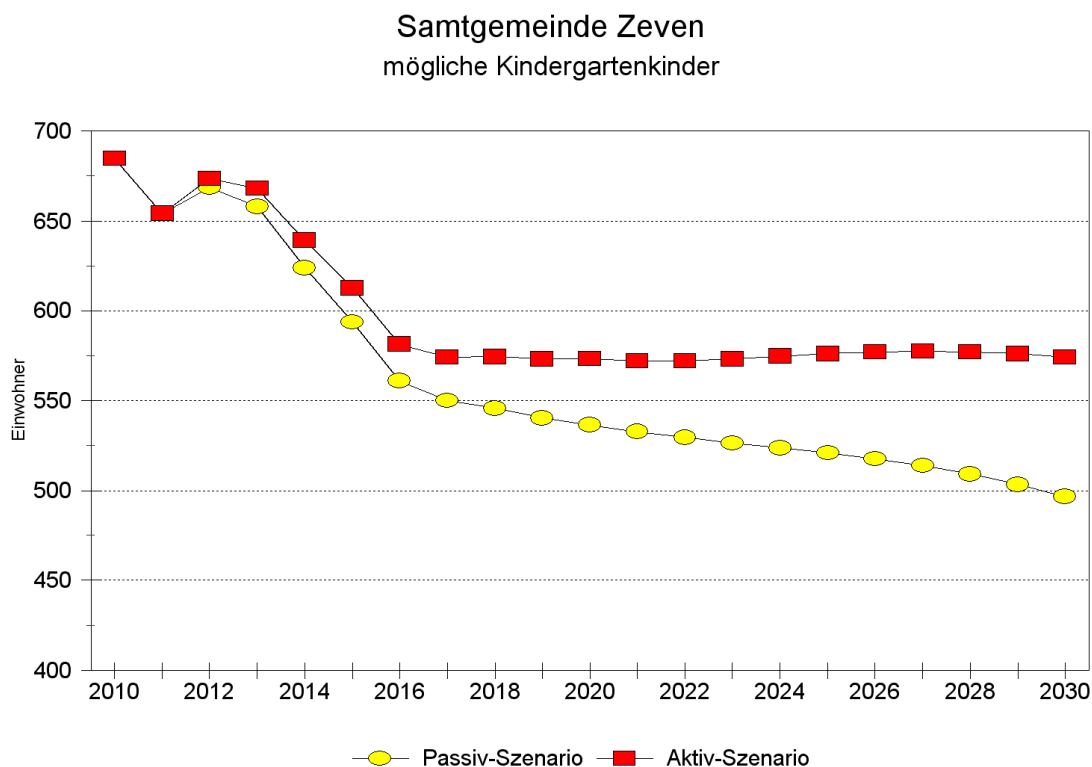


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030

mögliche Kinder- gartenkinder	Passiv-Szenario								2010-				2010-				Aktiv-Szenario				2010-				2010-			
	2010	Höchststand				2020		2020		2030		2030		Höchststand				2020		2020		2030		2030				
tw. 3 b.u. 7 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%					
11 Zeven	382	2010	382		294	-23	251	-34	2010	382		300	-21	263	-31													
12 Bademühlen	9	2010	9		4	-50	4	-52	2010	9		5	-47	5	-41													
13 Badenstedt	8	2013	13	61	10	22	10	26	2013	13	61	10	25	11	36													
14 Brauel	6	2013	10	57	5	-20	4	-32	2013	10	57	5	-19	5	-25													
15 Brüttendorf	5	2013	7	36	6	14	5	-3	2013	7	36	6	18	6	15													
16 Oldendorf	7	2013	9	32	4	-35	7	-2	2030	10	42	5	-28	10	42													
17 Wistedt	8	2011	10	17	7	-21	7	-16	2030	10	23	8	-9	10	23													
21 Heeslingen	84	2010	84		63	-25	67	-20	2010	84		70	-16	77	-9													
22 Boitzen	7	2012	9	25	5	-34	6	-15	2030	10	31	6	-21	10	31													
23 Meinstedt-Sassenholz	6	2010	6		5	-27	6	-5	2030	9	36	5	-21	9	36													
24 Steddorf	9	2014	13	48	11	22	9	-2	2015	14	50	12	31	11	26													
25 Weertzen-Freyersen	11	2027	14	30	12	8	14	25	2030	21	93	14	28	21	93													
26 Wense	12	2012	13	12	12	-1	12	0	2030	14	17	13	5	14	17													
27 Wiersdorf	8	2016	11	35	9	7	8	-1	2016	11	36	9	9	9	3													
31 Gyhum	14	2012	14	2	12	-11	10	-27	2012	14	2	13	-3	13	-7													
32 Hesedorf	19	2010	19		10	-46	10	-47	2010	19		14	-25	15	-21													
33 Nartum	21	2013	27	27	21	-1	21	0	2013	28	30	23	9	25	19													
34 Wehldorf-Bockel	14	2010	14		7	-48	5	-62	2010	14		8	-46	7	-53													
41 Elsdorf	22	2013	33	49	20	-10	20	-11	2013	33	49	26	19	28	28													
42 Hatzte-Ehestorf	16	2011	17	2	8	-49	6	-64	2011	17	2	9	-47	8	-53													
43 Elsdorf-Nord	17	2010	17		13	-24	14	-13	2030	20	23	13	-19	20	23													
SG Zeven	685	2010	685		537	-22	497	-27	2010	685		573	-16	574	-16													
Stadt Zeven	425	2010	425		330	-22	289	-32	2010	425		339	-20	310	-27													
Gemeinde Heeslingen	138	2010	138		116	-16	122	-11	2030	150	9	129	-6	150	9													
Gemeinde Gyhum	67	2012	70	4	50	-25	46	-31	2012	70	4	58	-14	59	-12													
Gemeinde Elsdorf	55	2012	61	11	41	-26	40	-27	2012	61	12	48	-12	56	2													
Teilgebiet 12 b.e. 43	303	2012	311	3	243	-20	245	-19	2012	315	4	273	-10	311	3													

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 685 mögliche Kindergartenkinder⁸ in der Samtgemeinde Zeven, davon 382 bzw. 56% im Teilgebiet 11 Zeven (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 2012 bis 2017 rasch bis auf 550 zurück und sinkt dann weiter langsam ab. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen noch fast 500 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Zeven. Das sind knapp 28% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten 13 Badenstedt und 14 Brauel in den nächsten Jahren noch um knapp zwei Drittel zu. Hier wohnen im Ausgangsjahr nur wenige mögliche Kindergartenkinder. In den Teilgebieten 24 Steddorf und 41 Elsdorf nimmt ihre Anzahl noch um etwa die Hälfte zu. Nur im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen wird erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht. In den größten Teilgebieten 11 Zeven und 21 Heeslingen nimmt ihre Anzahl nicht mehr zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es nur in den Teilgebieten 13 Badenstedt und 25 Weertzen-Freyersen etwas mehr mögliche Kindergartenkinder als zu Beginn. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit über 60% in den Teilgebieten 34 Wehldorf Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Danach folgen mit einem Rückgang um etwa 50% die Teilgebiete 12 Bademühlen und 32 Hesedorf.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario von 382 bis auf 250 im Jahr 2030 um 34% zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 80 bis auf etwa 65.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst noch bis zum Jahr 2016 zurück, hier aber „nur“ bis auf 570 Kinder und stagniert anschließend auf diesem Niveau. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen noch etwa 575 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Zeven. Das sind knapp 16% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten 13 Badenstedt und 14 Brauel in den nächsten Jahren noch um fast zwei Drittel zu. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch um ein Drittel und im Teilgebiet 24 Steddorf um etwa die Hälfte zu. Der Höchststand wird in diesen Teilgebieten schon in den nächsten Jahren erreicht.

Im Aktiv-Szenario wird in den Teilgebieten 16 Oldendorf, 17 Wistedt, 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersen, 26 Wense und 43 Elsdorf-Nord erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht, eine Folge des erfolgreichen Generationswechsels in den älteren Siedlungen bzw. Eigenheimen. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen fast doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder als noch zu Beginn. In den Teilgebieten 13 Badenstedt, 16 Oldendorf, 17 Wistedt, 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 24 Steddorf, 41 Elsdorf und 43 Elsdorf-Nord wohnen nach 20 Jahren 20% bis 40% mehr mögliche Kindergartenkinder. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwas mehr als 50% in den Teilgebieten 34 Wehldorf Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor, gefolgt vom Teilgebiet 12 Bademühlen mit etwa 40%. Im Teilgebiet 32 Hesedorf sind es nach 20 Jahren ein Fünftel weniger mögliche Kindergartenkinder als im Ausgangsjahr.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Aktiv-Szenario von 382 bis auf 265 im Jahr 2030 um knapp 31% zurück. Im Teilgebiet 21 Heeslingen sind es nach 20 Jahren wieder fast ebenso viele möglichen Kindergartenkinder wie schon Ende 2010.

Der Anteil der im Kernort wohnenden möglichen Kindergartenkinder geht von 56% im Passiv-Szenario auf knapp 51% und im Aktiv-Szenario auf 46% zurück.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann in der Stadt Zeven dem Rückgang der möglichen Kindergartenkinder kaum entgegen gewirkt werden. In den Gemeinden Heeslingen und Elsdorf sind es im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sogar mehr mögliche Kindergartenkinder als noch Ende 2010. In der Gemeinde Gyhum kann der Rückgang im Aktiv-Szenario gegenüber dem Passiv-Szenario deutlich abgeschwächt werden.

⁸ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen im Teilgebiet 11 Zeven

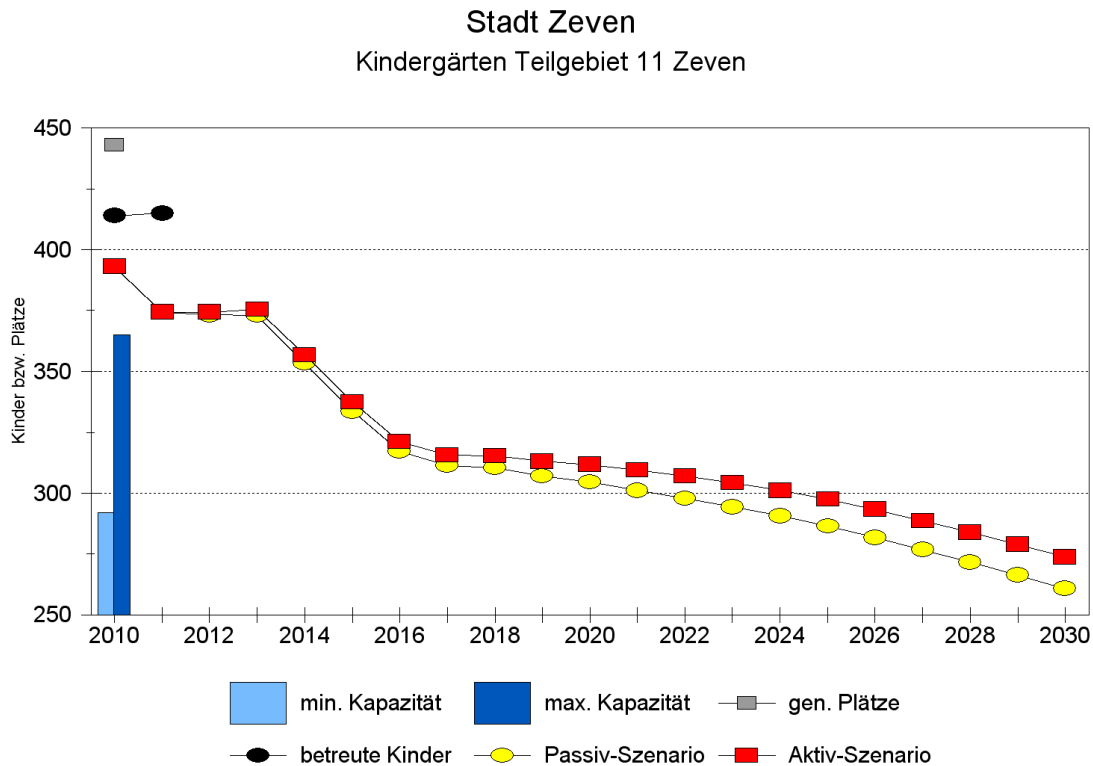


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 11 Zeven, 14 Brauel und 15 Brüttendorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen im Teilgebiet 11 Zeven

Im Teilgebiet 11 Zeven befinden sich insgesamt sechs Kindertagesstätten. Der Kindergarten „Berliner Straße“ hatten eine Vormittags-, Ganztags-, Nachmittags- und Krippengruppe. Anfang 2012 wurde der stadtteigene Kindergarten von 52 Kindern im Alter von 3 Jahre bis zur Einschulung besucht. Der städtische Kindergarten im Schlehdornweg hatte nach Angaben der Stadt im Frühjahr 2012 drei Vormittags- und Nachmittagsgruppen und zwei Integrationsgruppen. Die neue, benachbarte Kinderkrippe wird hier nicht mit erfasst (siehe Kapitel 5.1.2). Anfang 2012 besuchten 149 Kinder diese Tagesstätte. Der städtische Kindergarten „Klostergang“ wurden Anfang 2012 von 50 Kindern in zwei Vormittagsgruppen besucht. Der Kindergarten der evgl. Kirchengemeinde hat drei Vormittagsgruppen, die Anfang 2012 vollständig belegt waren. Ebenso die angegliederte Kinderkrippengruppe. Der benachbarte Kindergarten des DRK verfügt über eine Vormittags- und eine Ganztagsgruppe. Sie wurden von 59 Kindern besucht. Hinzu kommen hier zwei Krippen- und eine Hortgruppe. Im Waldkindergarten wurden 14 Kinder betreut.

Etwa 400 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung besuchten Anfang 2012 die sechs Kindertagesstätten im Stadtgebiet von Zeven, davon auch einige die Krippengruppe. Ohne die Krippengruppen stehen Kapazitäten in Höhe von 14,6 Gruppenräumen zur Verfügung (Waldkindergarten äquivalent 0,6 Räume). Die Mindestaufnahmekapazität (20 Kindern je Gruppe) liegt somit zusammen bei 292 Plätzen und die maximale Aufnahmekapazität (25 Kindern je Gruppe) bei 365 Plätzen. Mit zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen steigt die Aufnahmekapazität bis auf 548 Plätze an. Für 443 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung lag eine Betriebsgenehmigung vor. Im hier definierten Einzugsbereich, den Teilgebieten 11 Zeven, 14 Brauel und 15 Brüttendorf wohnten Ende 2011 374 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote liegt hier somit bei 107%. Die Einrichtungen werden gelegentlich auch von einigen Kindern der übrigen Teilgebiete besucht.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder aus den Teilgebieten 11 Zeven, 14 Brauel und 15 Brüttendorf geht zunächst bis auf 350 zurück, stagniert bis 2013 auf diesem Niveau, geht bis 2016 rasch auf 260 zurück und sinkt danach bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes weiter ab. Im Jahr 2030 wohnen im Einzugsbereich im Passiv-Szenario noch 260 mögliche Kindergartenkinder. Das ist ein

Rückgang um etwa 34%. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es im Jahr 2030 in den Teilgebieten 11 Zeven, 14 Brauel und 15 Brüttendorf noch etwa 275 mögliche Kindergartenkinder, 30% weniger als im Ausgangsjahr.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei unveränderten Rahmenbedingungen im Passiv- und im Aktiv-Szenario unter die Mindestaufnahmekapazität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Dann müssten die Kapazitäten anderweitig genutzt oder abgebaut werden.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 13 Badenstedt

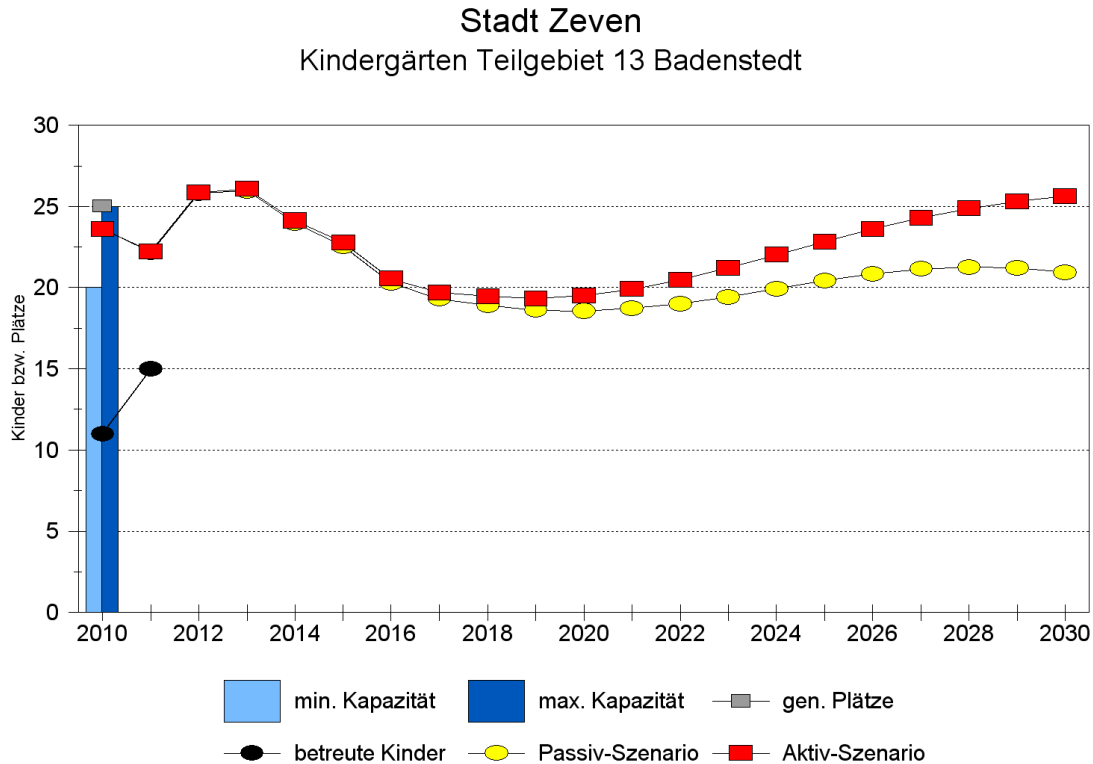


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt und 16 Oldendorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens Badenstedt

Im Teilgebiet 13 Badenstedt befindet sich der städtische Kindergarten Badenstedt. Die Kindertagesstätte verfügt über einen Gruppenraum. Die untere Aufnahmekapazitätsgrenze wurde hier auf 20 Plätze festgelegt, die Obergrenze bei eher theoretischen 38. 15 Kinder besuchten zum Jahreswechsel 2011/12 den Kindergarten. Ende 2011 wohnten 22 mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt und 16 Oldendorf. Die Nutzerquote lag somit bei 68%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder, die in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt und 16 Oldendorf wohnen, steigt im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst noch leicht an, geht dann bis auf etwa 20 zurück und steigt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder bis auf 25 an. Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder entwickelt sich zwischen der unteren und der oberen Aufnahmekapazität (ohne Nachmittagsgruppe).

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Zeven

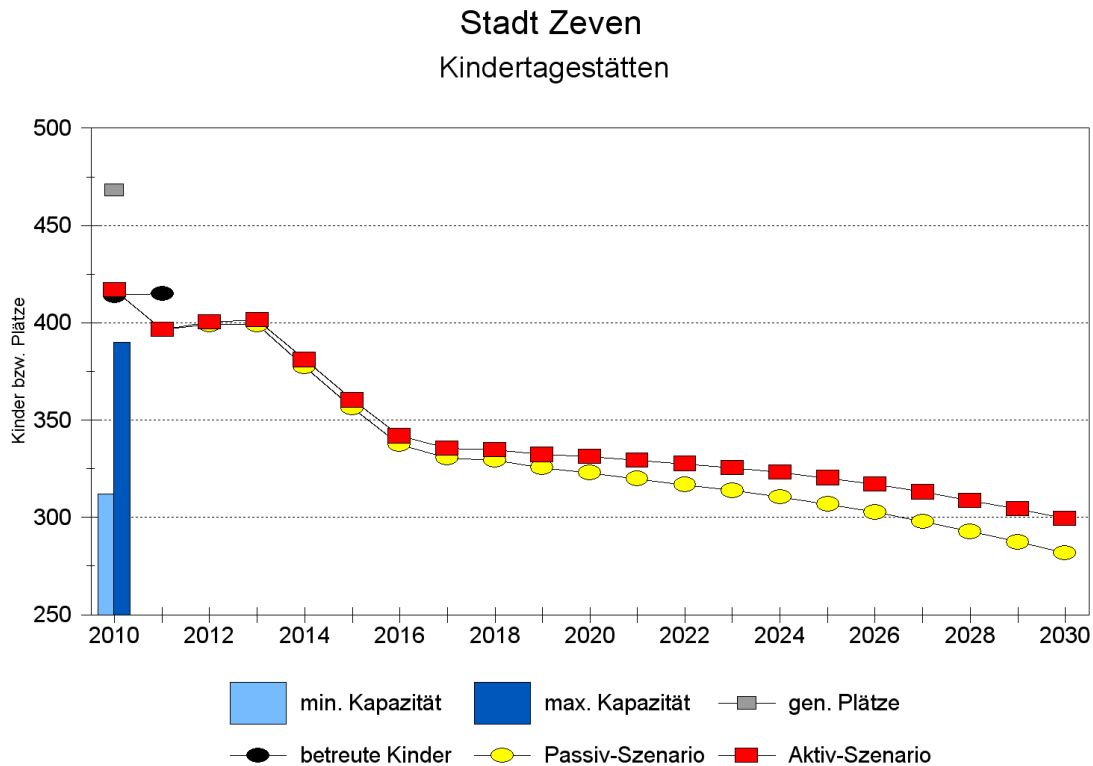


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder in der Stadt Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Anfang 2012 besuchten 415 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Zeven. Die Aufnahmekapazität der Einrichtungen reicht von 312 bis maximal etwa 585 Plätze. 397 mögliche Kindergartenkinder wohnten in der Stadt, ohne dem Teilgebiet 17 Wistedt. Die Nutzerquote lag somit bei 105%.

Von 2011 bis 2013 sind es etwa 400 mögliche Kindergartenkinder. Bis zum Jahr 2017 geht ihre Anzahl dann rasch auf etwa 330 zurück und sinkt danach langsam weiter ab. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario noch 280 mögliche Kindergartenkinder und im Aktiv-Szenario etwa 300. Das ist ein Rückgang um 32% bzw. 28% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird die untere Aufnahmekapazität erreicht.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 21 Heeslingen

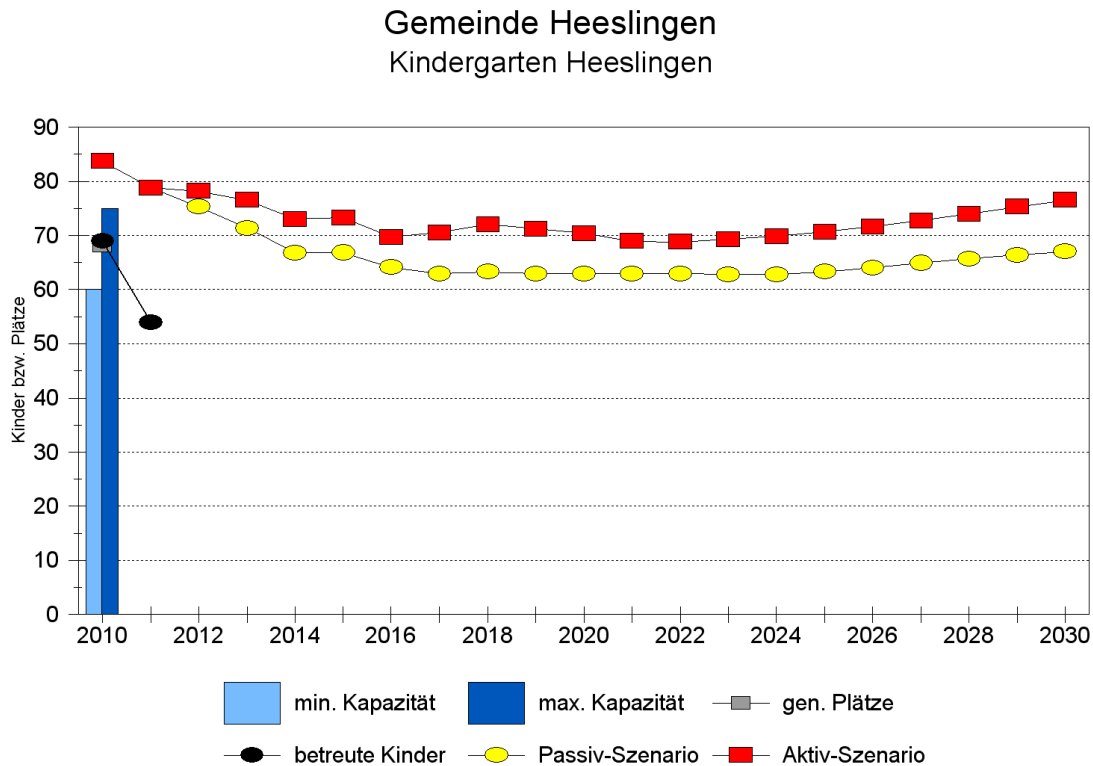


Abbildung 5.1.1.6: Mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 21 Heeslingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens in Heeslingen

Im Kornblumenweg hat die Gemeinde Heeslingen eine neue Kindertagesstätte errichtet. An der Kindertagesstätte „Oste-Wichel“ wurden zwei Regelgruppen- und eine Integrationsgruppe sowie eine Krippengruppe gebildet. Für die über 3-Jährigen stehen somit drei Gruppenräume zur Verfügung. Die Kapazitätsuntergrenze liegt somit bei 60 Plätzen, die maximale Aufnahmekapazität mit Nachmittagsgruppen bei 113 Kindern. Anfang 2012 lag für 68 Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung eine Betriebsgenehmigung vor. Zum Jahreswechsel 2011/12 wurde die Kindertagesstätte von 54 Kindern im Alter von drei Jahren und älter besucht. Ende 2011 wohnten 79 mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 21 Heeslingen. Die Nutzerquote lag somit bei 69%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde auch hier die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder geht im Einzugsbereich im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2017 auf etwas mehr als 60 zurück und steigt dann am Ende des Betrachtungszeitraumes langsam wieder an. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt sie nur bis auf 70. Auch hier steigt sie langfristig wieder an. Im Jahr 2030 sind es dann im Passiv-Szenario etwa 65 und im Aktiv-Szenario etwa 75 mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 21 Heeslingen.

Im Passiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zwischen der unteren und der oberen Aufnahmekapazität (ohne Nachmittagsgruppen). Im Aktiv-Szenario wird die obere Aufnahmekapazität am Ende des Betrachtungszeitraumes leicht überschritten. Bleibt die Nutzerquote jedoch bei nur etwa 70% könnte die Einrichtung allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 21 Heeslingen nicht ausgelastet werden. Davon ist jedoch nach Inbetriebnahme des neuen Standortes nicht auszugehen.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 22 Boitzen

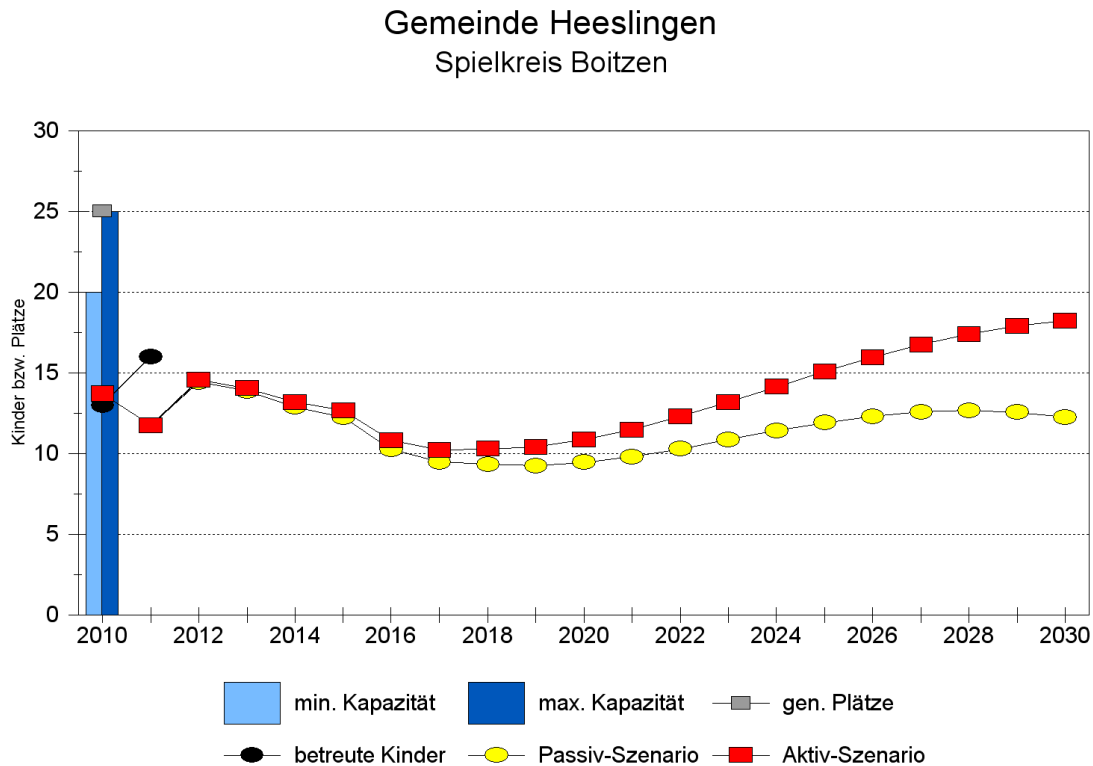


Abbildung 5.1.1.7: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 22 Boitzen und 23 Meinstedt-Sassenholz von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Boitzen

In Boitzen betreibt der Gemeinde Heeslingen eine Spielkreis mit einer Gruppe. Für 25 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Für gewöhnlich haben Spielkreise nur 20 Plätze. Anfang 2012 wurde der Spielkreis von 16 Kindern besucht. 12 mögliche Kindergartenkinder wohnten in den Teilgebieten 22 Boitzen und 23 Meinstedt-Sassenholz. Die Nutzerquote lag bei 137%. D.h., auch Kinder aus anderen Teilgebieten besuchten diese Einrichtung.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder steigt in den Teilgebieten 22 Boitzen und 23 Meinstedt-Sassenholz noch einmal etwas an und geht mittelfristig dann bis auf 10 zurück. Im Passiv-Szenario nimmt ihre Anzahl nach 2020 noch einmal leicht zu und steigt im Aktiv-Szenario auf annähernd 20 wieder an. Der Spielkreis kann zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern aus den Teilgebieten 22 Boitzen und 23 Meinstedt-Sassenholz ausgelastet werden.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 24 Steddorf

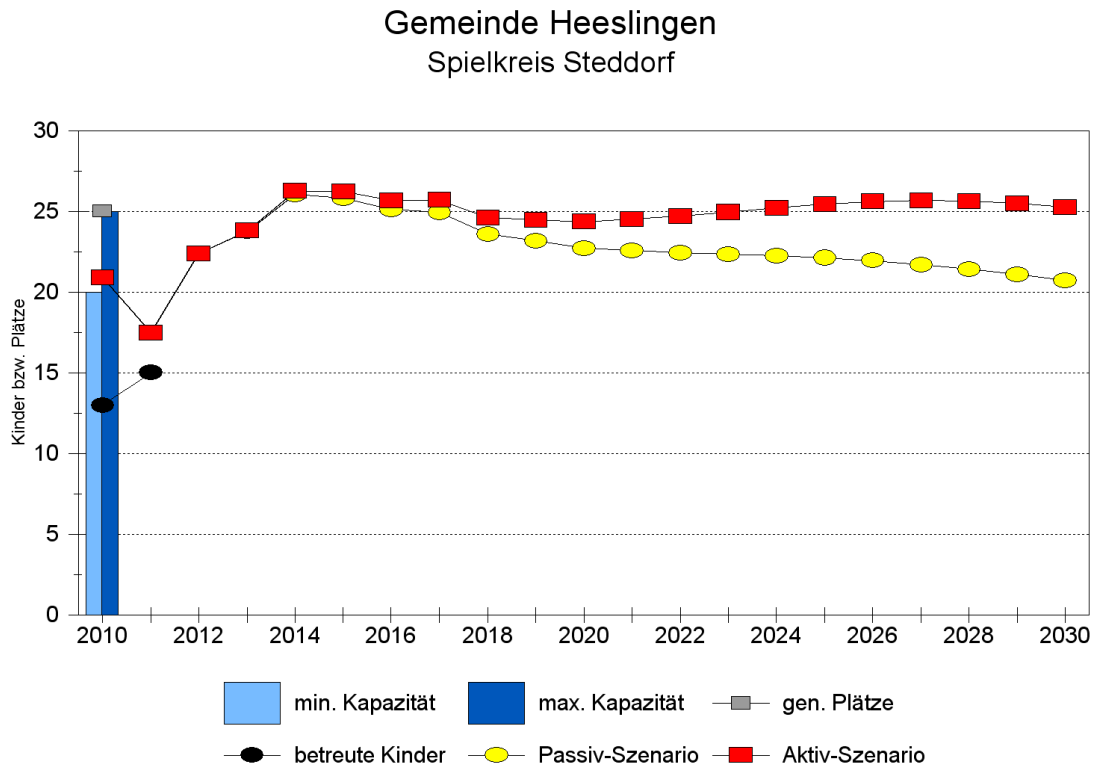


Abbildung 5.1.1.8: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Steddorf

In Steddorf betreibt der Gemeinde Heeslingen einen Spielkreis mit einer Gruppe. Für 25 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Für gewöhnlich haben Spielkreise nur 20 Plätze. Anfang 2012 wurde der Spielkreis von 15 Kindern besucht. 17 mögliche Kindergartenkinder wohnten in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense. Die Nutzerquote lag bei 86%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht eingeschränkt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder steigt in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense bis zum Jahr 2014 auf etwas mehr als 25 an und geht danach im Passiv-Szenario langsam zurück. Im Aktiv-Szenario kann sie in etwa auf diesem Niveau gehalten werden. Würden alle möglichen Kindergartenkinder den Spielkreis besuchen, würde die Aufnahmekapazität von 25 Plätzen erreicht werden. Hohe Nutzerquoten sind an Standorten mit einer weit überdurchschnittlich hohen Geburtenhäufigkeit jedoch sehr unwahrscheinlich.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen

Gemeinde Heeslingen Spielkreis Weertzen

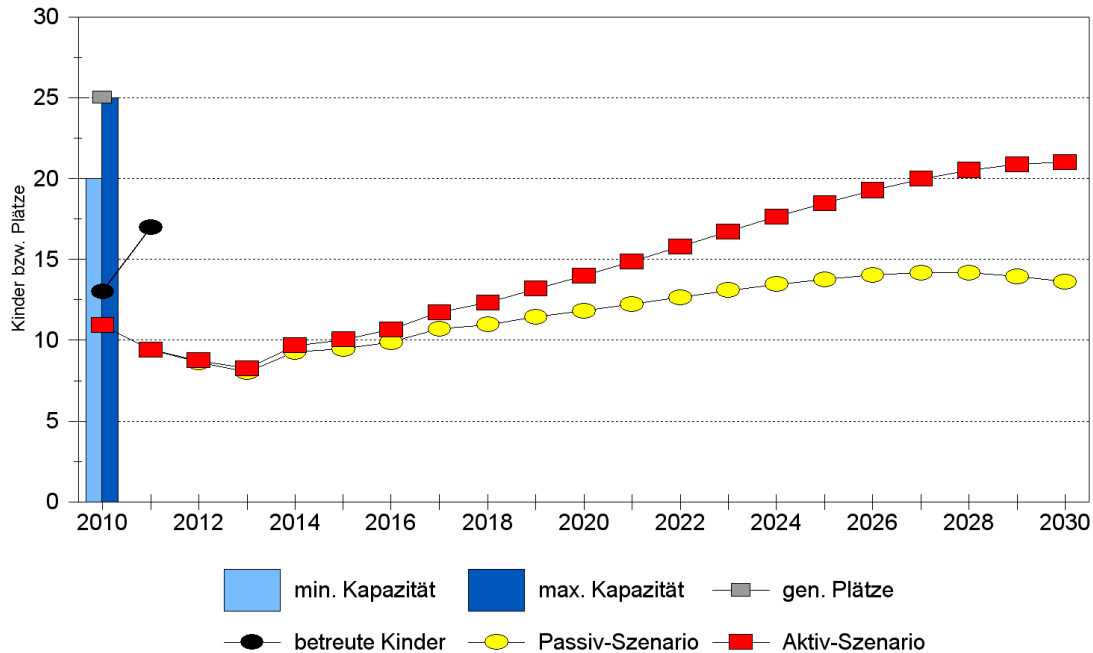


Abbildung 5.1.1.9: Mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Weertzen

In Weertzen betreibt die Gemeinde Heeslingen einen Spielkreis mit einer Gruppe. Für 25 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Für gewöhnlich haben Spielkreise nur 20 Plätze. Anfang 2012 wurde der Spielkreis von 17 Kindern besucht. 9 mögliche Kindergartenkinder wohnten im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen. Die Nutzerquote lag bei 181%. D.h., auch Kinder aus anderen Teilgebieten besuchten diese Einrichtung.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder sinkt im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen zunächst noch etwas und steigt ab 2013 im Passiv-Szenario leicht und im Aktiv-Szenario deutlich an. Für das Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario 15 und im Aktiv-Szenario etwa 20 mögliche Kindergartenkinder zu erwarten.

Der Spielkreis kann zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern aus dem Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersen ausgelastet werden.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 27 Wiersdorf

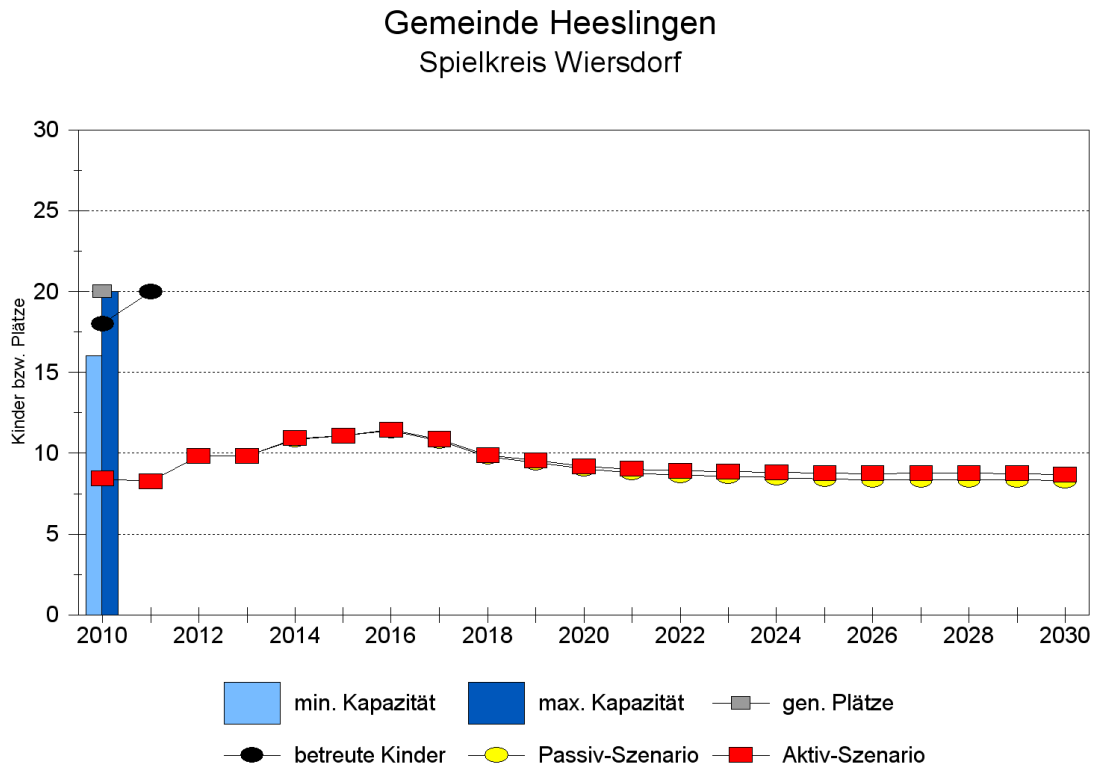


Abbildung 5.1.1.10: Mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 27 Wiersdorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Wiersdorf

In Wiersdorf betreibt der Gemeinde Heeslingen einen Spielkreis mit einer Gruppe. Für 20 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Anfang 2012 wurde der Spielkreis von 20 Kindern besucht. 8 mögliche Kindergartenkinder wohnten im Teilgebiet 27 Wiersdorf. Die Nutzerquote lag bei etwa 240%. D.h., auch Kinder aus anderen Teilgebieten besuchten diese Einrichtung, insbesondere aus Heeslingen.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder nimmt im Teilgebiet 27 Wiersdorf zunächst noch leicht zu und sinkt dann wieder leicht ab.

Der Spielkreis kann zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern aus dem Teilgebiet 27 Wiersdorf ausgelastet werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Heeslingen

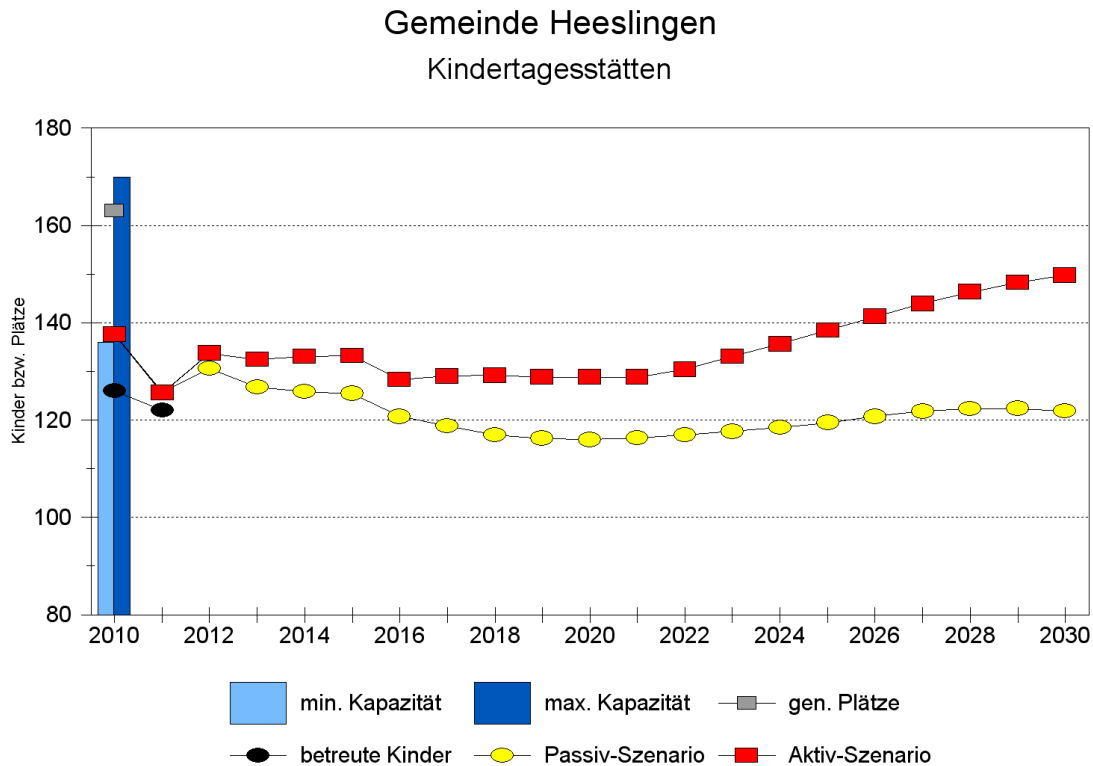


Abbildung 5.1.1.11: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Heeslingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Anfang 2012 besuchten 122 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung die Kindertagesstätten im Gebiet der Gemeinde Heeslingen. Die Aufnahmekapazität der Einrichtungen reicht von 136 über 170 bis zu maximal etwa 255 Plätzen. Für 163 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. 126 mögliche Kindergartenkinder wohnten in der Gemeinde. Die Nutzerquote lag somit bei 97%.

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Heeslingen von 2012 bis 2020 von 130 bis auf 115 zurück und steigt dann bis zum Jahr 2030 wieder auf etwas mehr als 120 an. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es von 2012 bis 2020 zunächst etwa 130 mögliche Kindergartenkinder. Danach steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 auf 150 an.

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder rasch unter die untere Aufnahmekapazität. Bei unveränderten Rahmenbedingungen müssten die Kapazitäten anderweitig genutzt oder abgebaut werden.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios bleibt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder mittelfristig im Bereich der unteren Aufnahmekapazität.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 31 Gyhum

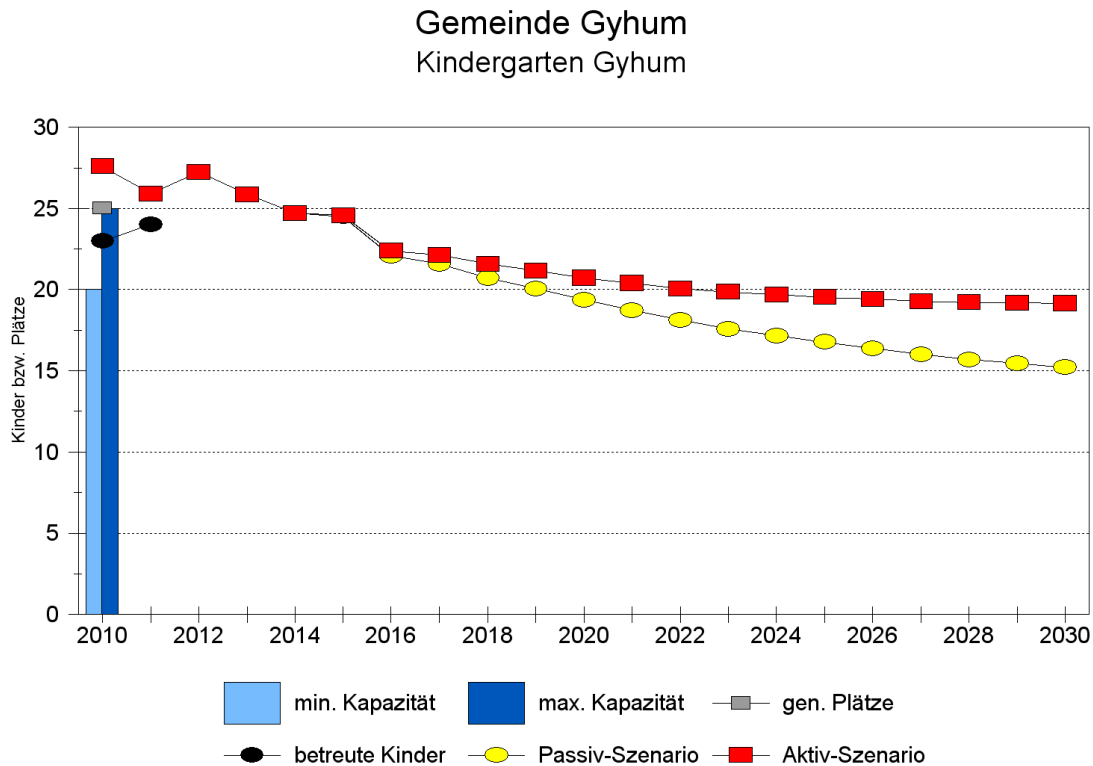


Abbildung 5.1.1.12: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 31 Gyhum und 34 Wehldorf-Bockel von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens in Gyhum

In Gyhum wurde der Spielkreis zu einem Kindergarten aufgewertet und eine Krippengruppe eingerichtet. Damit steht den 3-jährigen und älteren Kindern nur noch eine Gruppe mit 25 Plätzen zur Verfügung. Sie wurde Anfang 2012 von 24 Kindern besucht. Ende 2011 wohnten 26 mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 31 Gyhum und 34 Wehldorf-Bockel. Die Nutzerquote lag somit bei 93%.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder geht in den Teilgebieten 31 Gyhum und 34 Wehldorf-Bockel im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 relativ stetig bis auf 15 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt sie bis zum Jahr 2025 nur noch auf 20 ab.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann der Kindergarten in Gyhum im Passiv-Szenario allein mit den Kindern aus den Teilgebieten 31 Gyhum und 34 Wehldorf-Bockel nicht ausgelastet werden. Im Aktiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder an der Grenze zur unteren Aufnahmekapazität.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 32 Hesedorf

Gemeinde Gyhum Spielkreis Hesedorf

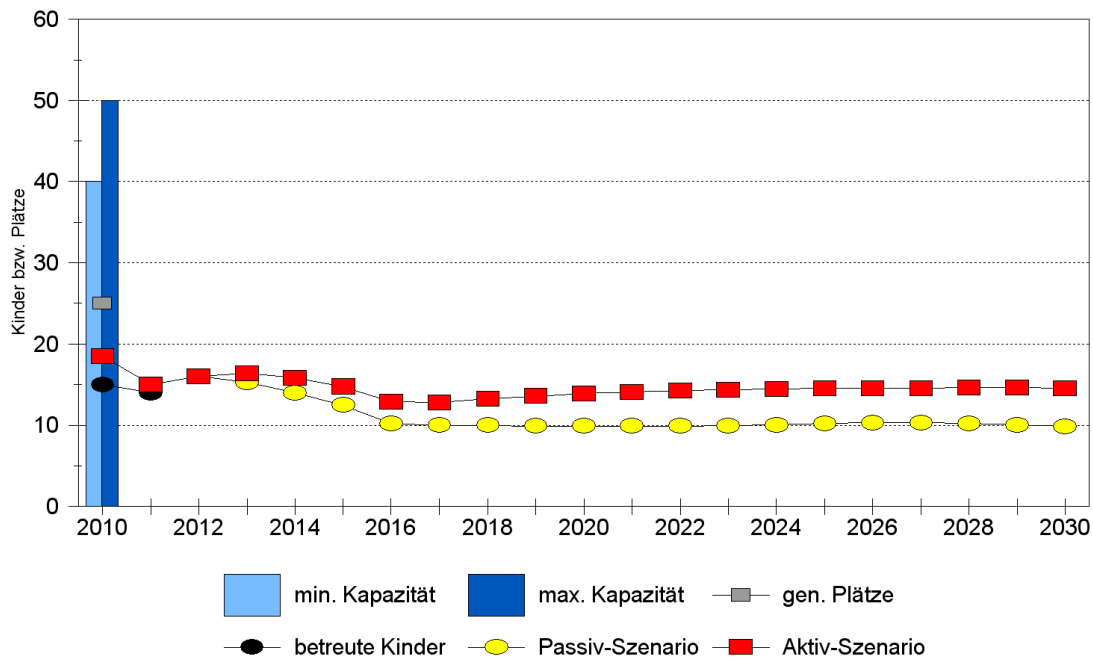


Abbildung 5.1.1.13: Mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 32 Hesedorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Hesedorf

In Hesedorf unterhält die Gemeinde Gyhum einen Spielkreis. Er verfügt über zwei Gruppenräume und könnte 40 bis maximal 75 Kinder aufnehmen. Es wurde aber nur noch eine Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet. Sie wurde Anfang 2012 von 14 Kindern besucht. Ende 2011 wohnten 15 mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten 31 Gyhum und 34 Wehldorf-Bockel. Die Nutzerquote lag somit bei 93%. Der Spielkreis Hesedorf soll zeitnah (ab August 2013) zu einem Kindergarten aufgewertet werden.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder geht im Teilgebiet 32 Hesedorf in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario bis auf 10 zurück. Im Aktiv-Szenario sind es kaum mehr möglichen Kindergartenkinder. Auch bei strengeren Rahmenbedingungen kann der Spielkreis in Hesedorf auch im Aktiv-Szenario allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 32 Hesedorf nicht ausgelastet werden. Die Kapazitäten müssten anderweitig genutzt oder abgebaut werden.

Kinderbetreuungseinrichtung im Teilgebiet 33 Nartum

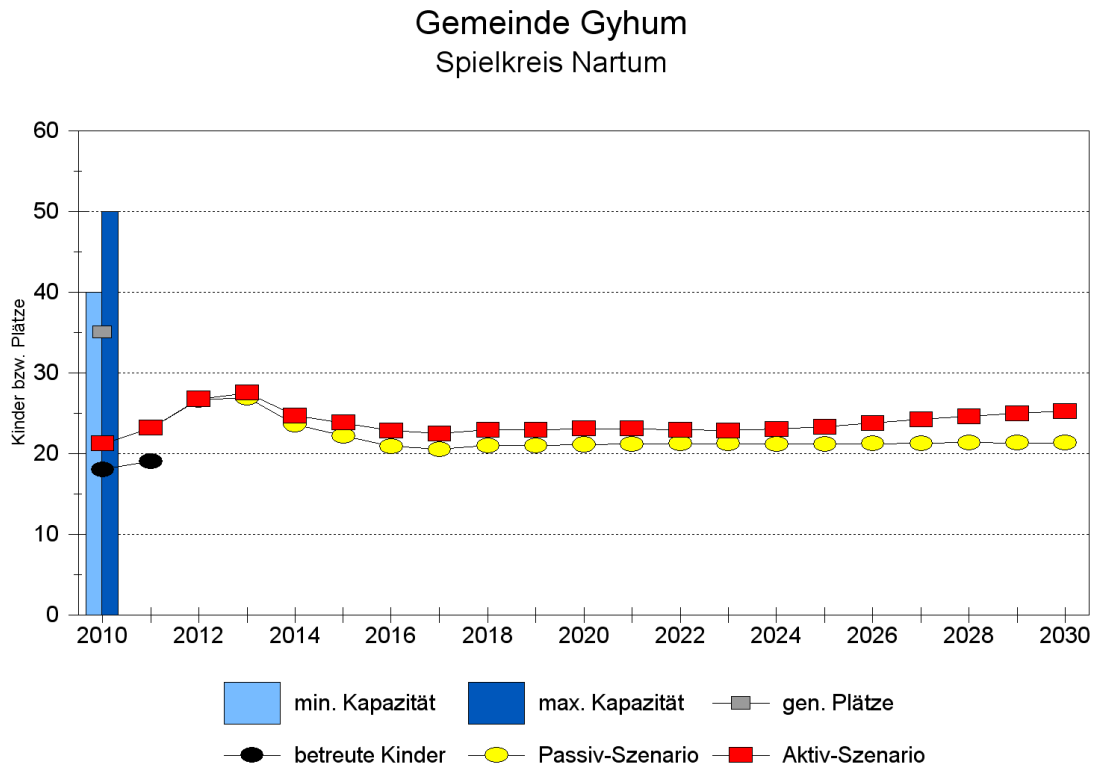


Abbildung 5.1.1.14: Mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 33 Nartum von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises in Nartum

In Nartum unterhält die Gemeinde Gyhum einen Spielkreis. Er verfügt über zwei Gruppenräume und könnte 40 bis maximal 75 Kinder aufnehmen. Für 35 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Es wurde aber nur eine Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet. Sie wurde Anfang 2012 von 19 Kindern besucht. Ende 2011 wohnten 23 mögliche Kindergartenkinder im Teilgebiet 33 Nartum. Die Nutzerquote lag somit bei 82%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht eingeschränkt. Der Spielkreis Nartum soll zeitnah zu einem Kindergarten aufgewertet werden.

Infolge der Realisierung des Neubaugebietes in Nartum steigt die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder im Teilgebiet 33 Nartum in den nächsten Jahren noch einmal leicht an. Mittel- und langfristig sind es dann etwas mehr als 20 mögliche Kindergartenkinder. Auch bei strengeren Rahmenbedingungen kann der Spielkreis in Nartum auch im Aktiv-Szenario allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 33 Nartum nicht voll ausgelastet werden. Die Kapazitäten müssten anderweitig genutzt oder abgebaut werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Gyhum

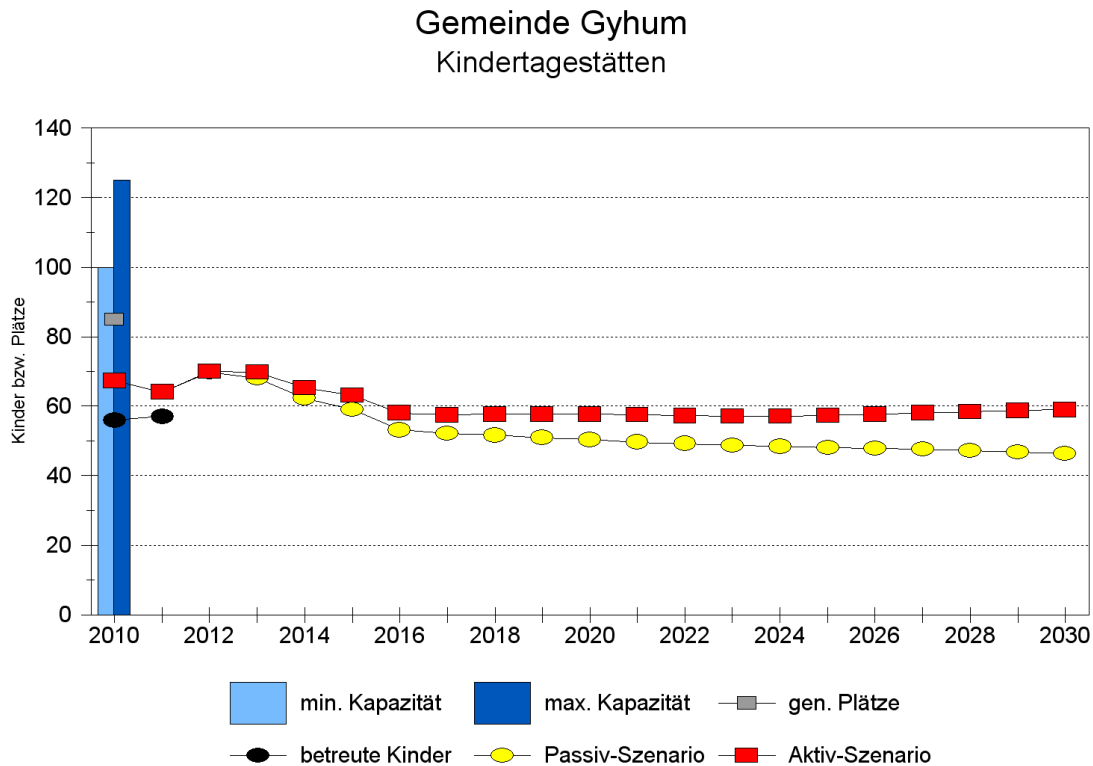


Abbildung 5.1.1.15: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Gyhum von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Anfang 2012 besuchten 57 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung die Kindertagesstätten im Gebiet der Gemeinde Gyhum. Die Aufnahmekapazität der drei Einrichtungen reicht von 100 über 125 bis zu maximal etwa 188 Plätzen. Für 85 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. 64 mögliche Kindergartenkinder wohnten in der Gemeinde. Die Nutzerquote lag somit bei 89%.

Bis Ende 2012 steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in der Gemeinde Gyhum noch einmal leicht bis auf 70 an. Im Passiv-Szenario geht sie dann bis zum Jahr 2016 auf 50 zurück und sinkt dann kaum noch weiter. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt sie bis zum Jahr 2016 nur auf 60.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Gyhum können auch bei strengeren Rahmenbedingungen zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern aus der Gemeinde ausgelastet werden. Die Kapazitäten müssten anderweitig genutzt oder abgebaut werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Elsdorf

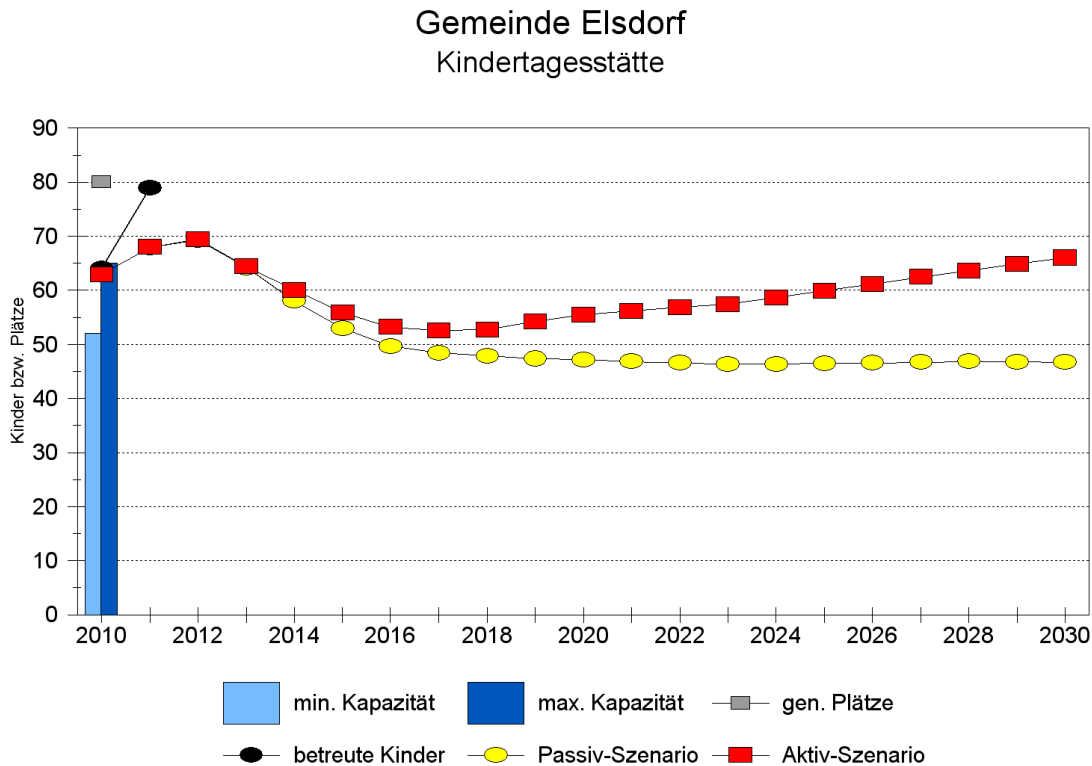


Abbildung 5.1.1.16: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Elsdorf und dem Teilgebiet 17 Wistedt von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahme-kapazität des Kindergartens in Elsdorf

Die gemeindeeigene Kindertagesstätte in Elsdorf hatte Anfang 2012 drei Vormittagsgruppen, davon eine Kleingruppe, eine Nachmittagsgruppe und eine Krippengruppe. Für 80 Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung lag eine Betriebsgenehmigung vor. Unter Berücksichtigung der Kleingruppe liegt die Aufnahmekapazität hier bei 52 bis maximal 98 Plätzen. Zum Jahreswechsel 2011/12 wurde die Kindertagesstätte von 79 Kindern im Alter von 3 Jahren und älter besucht. Ende 2011 wohnten 68 mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Elsdorf und dem Teilgebiet 17 Wistedt. Die Nutzerquote lag somit bei ungewöhnlich hohen 116%.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder steigt im Einzugsbereich der Kindertagesstätte kurzfristig noch einmal auf 70 an und geht dann im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2017 auf knapp 50 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt sie nur bis auf etwa 55. Hier steigt sie langfristig wieder bis auf den Ausgangswert an.

Im Aktiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zwischen der unteren und der oberen Aufnahmekapazität (ohne Nachmittagsgruppen). Im Passiv-Szenario wird die untere Aufnahmekapazität leicht unterschritten.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Samtgemeinde Zeven

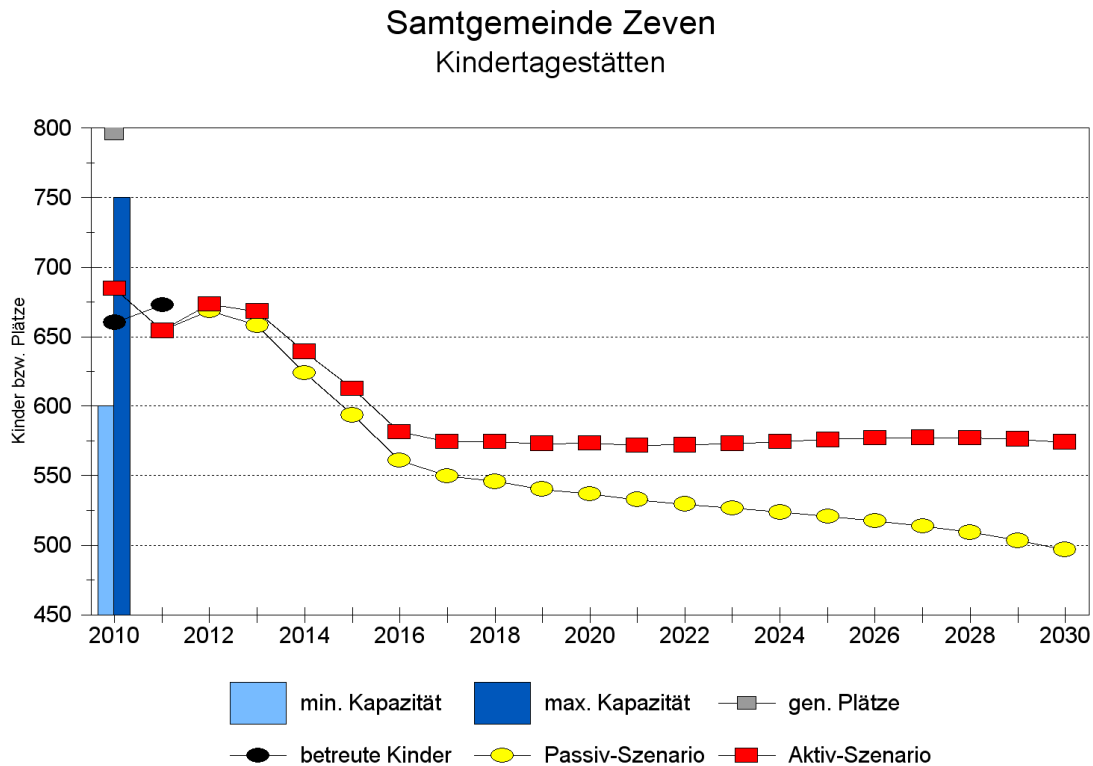


Abbildung 5.1.1.17: Mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Anfang 2012 lagen für die 15 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Zeven Betriebsgenehmigungen für etwa 800 Plätze vor. Etwas mehr als 670 über 3-jährige Kinder wurden in den 34 Gruppen betreut, davon sechs Nachmittags- oder Kleingruppen. Zu diesem Zeitpunkt wohnten etwa 650 mögliche Kindergartenkinder⁹ in der Samtgemeinde Zeven. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 103%. Die hier definierte **Aufnahmekapazität**¹⁰ aller Einrichtungen lag Anfang 2012 bei 600 bis maximal 1.125 Plätzen.

Nicht jedes Kind mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz nimmt diesen auch wahr. Neben grundsätzlichen Überlegungen der Eltern müssen die Kindertagesstätten auch für die Kinder (und ihre Eltern) erreichbar sein. Eine hohe Nutzerquote wird insbesondere dann erreicht, wenn das Betreuungsangebot vor allem zeitlich und räumlich den Forderungen der Eltern entspricht und niedrige Gebührensätze ein „Mitnehmen“ erleichtert, ohne dass hier ein pädagogischer Betreuungsbedarf der Kinder besteht. Dies ist meist dann der Fall, wenn die angemeldeten Kinder den Kindergarten nicht regelmäßig besuchen, was die pädagogische Arbeit erheblich behindert (siehe auch Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels). Alternative Angebote, etwa in freier Trägerschaft, gibt es in der Samtgemeinde Zeven nicht.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst rasch von von 675 im Jahr 2012 bis auf 550 bzw. 575 im Jahr 2017 zurück und sinkt dann im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 500. Das sind dann 27% weniger als 20 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Zahl der möglichen Kindergartenkinder nach 2017 gehalten werden. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen noch etwa 575 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Zeven. Das sind nur 16% weniger als Ende 2010. Nach 2020 gründet die stark besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien. Im Aktiv-Szenario wird ihnen dazu der entsprechende Freiraum zur Verfügung gestellt.

⁹ 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

¹⁰ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppenraum und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä..

Bleibt die Nutzerquote unverändert bei etwa 100% so sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa im Jahr 2015 unter die Grenze der unteren Aufnahmekapazität. Im Aktiv-Szenario kann sie dann knapp unterhalb dieser Aufnahmegrenze gehalten werden. Im Passiv-Szenario sinkt sie nach 2015 stetig weiter. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes müssten hier bei unveränderten Rahmenbedingungen Kapazitäten in Höhe von bis zu 100 Plätzen abgebaut werden. Da bereits vorhandene Kapazitäten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgenutzt wurden und außerdem weitere Kapazitäten durch den Neubau von Krippenplätzen zusätzlich geschaffen wurden, müssten Kindertagesstätten geschlossen werden.

Insbesondere zur Realisierung des Aktiv-Szenarios ist ein gutes, breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf jedoch einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer fortgesetzten Nutzerquote von 100% sowie einer von 110% (wie sie in einigen ähnlich großen Gemeinden bereits erreicht wird) bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer maximalen Gruppenstärke von jeweils 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe dargestellt. Wie schon gezeigt wurde, entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten zudem sehr unterschiedlich. Dem wird anschließend nachgegangen.

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume

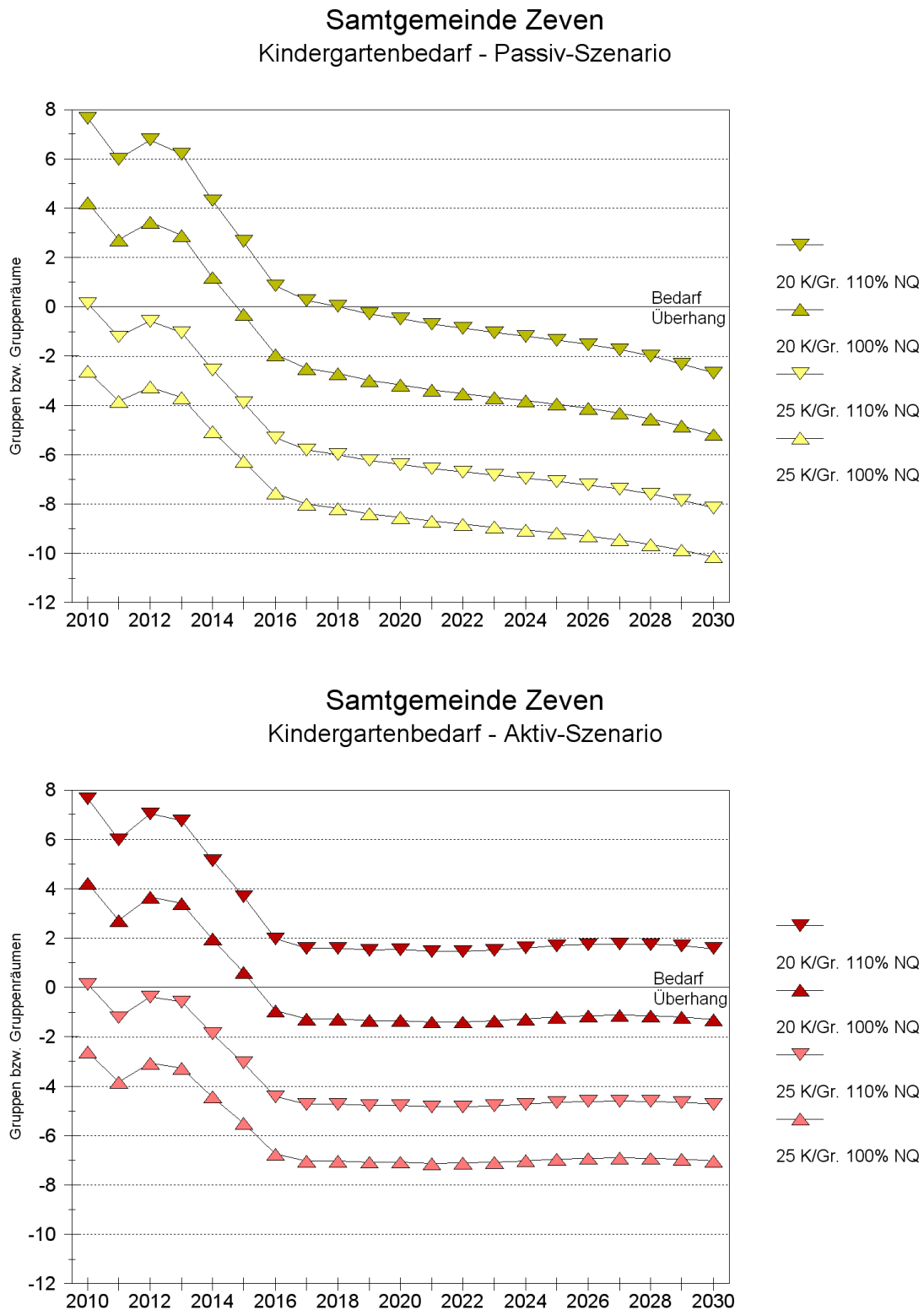


Abbildung 5.1.1.18: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) sowie Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 100% und 110% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe und einem Ausgangsbestand an 30 Gruppenräumen nach Szenarien in der Samtgemeinde Zeven (NQ= Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der nachfolgenden Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.18 wurden nur die vorhandenen Gruppenräume berücksichtigt. Die Kapazitäten von Spielkreisen, Kleingruppen und des Waldkindergartens wurden auf Regelgruppengröße umgerechnet. Die Krippengruppen werden hier nicht erfasst (siehe Kapitel 5.1.2 Seite 393 ff.). Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 30 Gruppenräumen sowie 25 Kindern je Gruppe ohne Nachmittagsgruppen errechnet sich eine Aufnahmekapazität für 750 Kindergartenkinder und bei durchschnittlich 20 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 600 Kindergartenkinder. Anfang 2012 lag für etwa 800 Kindergartenplätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden 676 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in 31 Gruppenräumen und 34 Gruppen betreut, davon 4 Nachmittags- oder Kleingruppen und 3 Integrationsgruppen. Das waren durchschnittlich 22 Kinder je Gruppenraum und 20 Kinder je Gruppe.

In der Abbildung 5.1.1.18 wird zunächst deutlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit und in den Szenarien einen geringeren Einfluss auf die Nachfrage haben als die Nutzerquoten und Gruppengrößen. Dies ist durchaus typisch für die gesamte Region. Der Kinderbetreuungsbedarf entsteht durch die sich ändernden Rahmenbedingungen, die aus anderen, weniger erfolgreichen Regionen, abgeleitet werden. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Absenkung der Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder einen fast doppelt so hohen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung hat wie der Anstieg der Nutzerquote um 10%-Punkte.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 100%

Mit **25 Kindern** je Gruppe und einer 100%-igen Nutzerquote waren im Ausgangsjahr 2 Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios entsteht bis 2017 ein Überhang in Höhe von etwa 6 Gruppen bzw. Gruppenräumen, der anschließend langsam weiter bis zum Jahr 2030 auf 10 Gruppen bzw. Gruppenräume anwächst. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios werden von 2017 bis 2030 Kapazitäten in Höhe von 7 Gruppen bzw. Gruppenräumen weniger erforderlich als heute Kapazitäten vorhanden sind.

Bei einer Gruppengröße von **20 Kindern** und einer Nutzerquote von 100%, hätte im Ausgangsjahr ein Bedarf für 4 zusätzliche Gruppen bzw. Gruppenräume vorgelegen. Bis zum Jahr 2016 geht der Bedarf im Passiv-Szenario ganz zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt auch hier ein Überhang in Höhe von 5 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wären von 2017 bis 2030 Kapazitäten in Höhe von 1 bis 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen weniger zur Bedarfsdeckung erforderlich als heute Kapazitäten vorhanden sind.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 110%

Mit **25 Kindern** je Gruppe und einer 110%-igen Nutzerquote waren im Ausgangsjahr ebenso viele Gruppen bzw. Gruppenräume erforderlich gewesen wie zu diesem Zeitpunkt Gruppenräume vorhanden waren. Bleibt die maximal zulässige Gruppenstärke unverändert bei 25 Kindern und steigt die Nutzerquote auf 110%, so liegt 2016/17 im Passiv-Szenario ein Überhang in Höhe von 6 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor, der bis 2030 auf 8 anwächst. Im Aktiv-Szenario liegen mittel- und langfristig unter diesen Rahmenbedingungen Überkapazitäten in Höhe von 4½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Wird die maximal zulässige Gruppengröße auf **20 Kindern** je Gruppe begrenzt und steigt die Nutzerquote auf 110% an, fehlen im Jahr 2012/13 Kapazitäten für weitere 6 bis 7 Gruppen. Anschließend geht der Bedarf rasch zurück. Im Passiv-Szenario könnte dieser Bedarf 2016/17 dann mit den heute vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegen dann im Passiv-Szenario auch unter diesen Bedingungen Überkapazitäten in Höhe von 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios liegt ab 2016 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 2 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern in jeder Kindergartengruppe müssten ab 2016 hier insgesamt 32 Gruppen gebildet werden.

Im Passiv-Szenario entstehen mittelfristig hohe Überkapazitäten, insbesondere wenn die realisierbare Gruppengröße bei 25 Kindern je Gruppe bleibt. Wird die zulässige Gruppengröße in den nächsten Jahren gesenkt, fallen diese Überkapazitäten deutlich geringer aus. Nur wenn die zulässige bzw. realisierbare Gruppengröße auf 20 Kinder je Gruppe gesenkt wird und die Nutzerquote noch etwa bis auf 110% ansteigt, kann im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig der Bedarf mit den derzeitigen Kapazitäten nicht ganz abgedeckt werden. Bislang wurden freie Kapazitäten zur Ausweitung des Leistungsangebotes genutzt, d.h. zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber kaum zur Ganztagsbetreuung oder zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Fest steht, dass in der Samtgemeinde Zeven im Passiv-Szenario umfangreich Kapazitäten für die Bereiche Krippe und Hort zur Verfügung stehen werden. Als nächstes stellt sich die Frage, wann und wo die Überkapazitäten entstehen bzw. wo die Kapazitäten im Aktiv-Szenario ggf. noch zu erweitern sind.

Kindergartenplatzbedarf und Versorgungssituation in den Gemeinden und Teilgebieten

mögliche Kinder- gartenkinder	Einzugs- bereich z.Z. TG	Kapazität Gruppen- räume	2010 Kinder	Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
				Maximum Kinder	2020 Kinder	2030 Kinder	Maximum Kinder	2020 Kinder	2030 Kinder
11 Zeven	11,14,15	14,6	382	382	294	251	382	300	263
12 Bademühlen			9	9	4	4	9	5	5
13 Badenstedt	12, 13, 16	1,0	8	13	10	10	13	10	11
14 Brauel			6	10	5	4	10	5	5
15 Brüttendorf			5	7	6	5	7	6	6
16 Oldendorf			7	9	4	7	10	5	10
17 Wistedt			8	10	7	7	10	8	10
21 Heeslingen	21	3,0	84	84	63	67	84	70	77
22 Boitzen	22, 23	1,0	7	9	5	6	10	6	10
23 Meinstedt-Sassenholz			6	6	5	6	9	5	9
24 Steddorf	24, 26	1,0	9	13	11	9	14	12	11
25 Weertzen-Freyersen	25	1,0	11	14	12	14	21	14	21
26 Wense			12	13	12	12	14	13	14
27 Wiersdorf	27, tw. 21	0,8	8	11	9	8	11	9	9
31 Gyhum	31, 34	1,0	14	14	12	10	14	13	13
32 Hessedorf	32	2,0	19	19	10	10	19	14	15
33 Nartum	33	2,0	21	27	21	21	28	23	25
34 Wehldorf-Bockel			14	14	7	5	14	8	7
41 Elsdorf	41,42,43,17	2,6	22	33	20	20	33	26	28
42 Hatzte-Ehestorf			16	17	8	6	17	9	8
43 Elsdorf-Nord			17	17	13	14	20	13	20
SG Zeven		30,0	685	685	537	497	685	573	574
Stadt Zeven		15,6	425	425	330	289	425	339	310
Gemeinde Heeslingen		6,0	138	138	116	122	150	129	150
Gemeinde Gyhum		5,8	67	70	50	46	70	58	59
Gemeinde Elsdorf		2,6	55	61	41	40	61	48	56
Teilgebiet 12 b.e. 43		15,4	303	311	243	245	315	273	311

Fortsetzung nächste Seite

Kindergarten- gruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugs- bereich z.Z. TG	Kapazität Gruppen- räume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppen bzw. Gruppenräumen bei 100% NQ und 25 Kindern je Gruppe						
			2010	Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
				Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030
11 Zeven	11,14,15	14,6	0,7	0,7	-2,9	-4,5	0,7	-2,6	-4,1
12 Bademühlen			0,4	0,4	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2
13 Badenstedt	12, 13, 16	1,0	-0,7	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5	-0,6	-0,6
14 Brauel			0,2	0,4	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2
15 Brüttendorf			0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2
16 Oldendorf			0,3	0,4	0,2	0,3	0,4	0,2	0,4
17 Wistedt			0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4
21 Heeslingen	21	3,0	0,3	0,3	-0,5	-0,3	0,3	-0,2	0,1
22 Boitzen	22, 23	1,0	-0,7	-0,6	-0,8	-0,7	-0,6	-0,8	-0,6
23 Meinstedt-Sassenholz			0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
24 Steddorf	24, 26	1,0	-0,6	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5	-0,5	-0,5
25 Weertzen-Freyersen	25	1,0	-0,6	-0,4	-0,5	-0,5	-0,2	-0,4	-0,2
26 Wense			0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6
27 Wiersdorf	27, tw. 21	0,8	-0,5	-0,3	-0,4	-0,5	-0,3	-0,4	-0,5
31 Gyhum	31, 34	1,0	-0,5	-0,4	-0,5	-0,6	-0,4	-0,5	-0,5
32 Hersedorf	32	2,0	-1,3	-1,3	-1,6	-1,6	-1,3	-1,4	-1,4
33 Nartum	33	2,0	-1,2	-0,9	-1,2	-1,1	-0,9	-1,1	-1,0
34 Wehldorf-Bockel			0,6	0,6	0,3	0,2	0,6	0,3	0,3
41 Elsdorf	41,42,43,17	2,6	-1,7	-1,3	-1,8	-1,8	-1,3	-1,6	-1,5
42 Hatzte-Ehestorf			0,7	0,7	0,3	0,2	0,7	0,3	0,3
43 Elsdorf-Nord			0,7	0,7	0,5	0,6	0,8	0,5	0,8
SG Zeven		30,0	-2,6	-2,6	-8,5	-10,1	-2,6	-7,1	-7,0
Stadt Zeven		15,6	1,4	1,4	-2,4	-4,1	1,4	-2,0	-3,2
Gemeinde Heeslingen		6,0	-0,5	-0,5	-1,4	-1,1	0,0	-0,8	0,0
Gemeinde Gyhum		5,8	-3,1	-3,0	-3,8	-3,9	-3,0	-3,5	-3,4
Gemeinde Elsdorf		2,6	-0,4	-0,2	-1,0	-1,0	-0,2	-0,7	-0,4
Teilgebiet 12 b.e. 43		15,4	-3,3	-2,9	-5,7	-5,6	-2,8	-4,5	-3,0

Kindergarten- gruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugs- bereich z.Z. TG	Kapazität Gruppen- räume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppen bzw. Gruppenräumen bei 110% NQ und 20 Kindern je Gruppe						
			2010	Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
				Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030
11 Zeven	11,14,15	14,6	6,4	6,4	1,5	-0,8	6,4	1,9	-0,1
12 Bademühlen			0,5	0,5	0,2	0,2	0,5	0,3	0,3
13 Badenstedt	12, 13, 16	1,0	-0,6	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,5	-0,4
14 Brauel			0,3	0,5	0,3	0,2	0,5	0,3	0,3
15 Brüttendorf			0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
16 Oldendorf			0,4	0,5	0,2	0,4	0,5	0,3	0,5
17 Wistedt			0,5	0,5	0,4	0,4	0,6	0,4	0,6
21 Heeslingen	21	3,0	1,6	1,6	0,5	0,7	1,6	0,9	1,2
22 Boitzen	22, 23	1,0	-0,6	-0,5	-0,7	-0,7	-0,5	-0,7	-0,5
23 Meinstedt-Sassenholz			0,3	0,3	0,3	0,3	0,5	0,3	0,5
24 Steddorf	24, 26	1,0	-0,5	-0,3	-0,4	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4
25 Weertzen-Freyersen	25	1,0	-0,4	-0,2	-0,4	-0,3	0,2	-0,2	0,2
26 Wense			0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	0,7	0,8
27 Wiersdorf	27, tw. 21	0,8	-0,3	-0,2	-0,3	-0,3	-0,2	-0,3	-0,3
31 Gyhum	31, 34	1,0	-0,3	-0,2	-0,3	-0,5	-0,2	-0,3	-0,3
32 Hersedorf	32	2,0	-1,0	-1,0	-1,5	-1,5	-1,0	-1,2	-1,2
33 Nartum	33	2,0	-0,8	-0,5	-0,8	-0,8	-0,5	-0,7	-0,6
34 Wehldorf-Bockel			0,8	0,8	0,4	0,3	0,8	0,4	0,4
41 Elsdorf	41,42,43,17	2,6	-1,4	-0,8	-1,5	-1,5	-0,8	-1,2	-1,1
42 Hatzte-Ehestorf			0,9	0,9	0,5	0,3	0,9	0,5	0,4
43 Elsdorf-Nord			0,9	0,9	0,7	0,8	1,1	0,7	1,1
SG Zeven		30,0	7,7	7,7	-0,5	-2,7	7,7	1,5	1,6
Stadt Zeven		15,6	7,8	7,8	2,5	0,3	7,8	3,0	1,4
Gemeinde Heeslingen		6,0	1,6	1,6	0,4	0,7	2,2	1,1	2,2
Gemeinde Gyhum		5,8	-2,1	-2,0	-3,0	-3,3	-2,0	-2,6	-2,6
Gemeinde Elsdorf		2,6	0,4	0,8	-0,4	-0,4	0,8	0,0	0,5
Teilgebiet 12 b.e. 43		15,4	1,3	1,7	-2,0	-1,9	1,9	-0,4	1,7

Tabelle 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Gemeinden, Teilgebieten und in der Samtgemeinde Zeven insgesamt, Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe sowie einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe am 31.12.2010, 2020 und 2030 sowie maximal erforderliche Anzahl nach Szenarien in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven bei einem Ausgangsbestand von 30 Gruppenräumen bezogen auf mögliche Kindergartenkinder. (NQ=Nutzerquote, rundungsbedingte Abweichungen)

In den Teilgebieten und Ortschaften der Samtgemeinde Zeven liegt gegenwärtig im Kindergartenbereich eine sehr unterschiedliche Versorgungssituation vor. Vor allem befinden sich die Einrichtungen nicht dort, wo ein Bedarf vorliegt. Dadurch besteht bereits derzeit an den Kindertagesstätten eine sehr unterschiedliche Auslastung mit einer Nutzerquote zwischen 70% und 240% und einer Auslastung¹¹ zwischen 37% und 130%. Diese unterschiedliche Ausgangslage hat auch zu unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt. Zudem gibt es ein Nachmittags- und Ganztagsangebot. Es ist zu klären, ob und wie eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann.

Um die Anzahl zusätzlich erforderlicher oder zu schließender Gruppen in den Teilgebieten bestimmen zu können, erfolgt die Abschätzung wiederum mit einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe. Damit soll der höchste und niedrigste voraussichtliche Bedarf festgestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die maximal zulässige Gruppenstärke noch tiefer abgesenkt wird. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren der Samtgemeinde Zeven auch einen Kindergarten in der Samtgemeinde besucht und unbeachtlich der gesetzlichen Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Die niedrigste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 70%, die höchste bei 121%¹². Es liegen keine Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass die Nutzerquote in der Samtgemeinde Zeven weit über 110% ansteigen könnte. Dies dürfte nur bei der Einführung einer Kindergartenpflicht für alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall sein. In diesem Falle würde es zu Abwanderungen kommen und die absolute und relative Geburtenhäufigkeit würde sinken.

Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum hätten im **Jahr 2010**, 27½ Gruppen gebildet werden müssen. Anfang 2010 standen Kapazitäten in Höhe von 30 Gruppenräumen zur Verfügung. In der Tabelle 5.1.1.4 wurden die Kapazitäten den Teilgebieten direkt zugeordnet. Es gibt dort also keine erweiterten Einzugsbereiche. Im Kernort, dem Teilgebiet 11 Zeven, und den Teilgebieten 42 Hatzte-Ehestorf und 43 Elsdorf-Nord übersteigt der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten in Höhe von etwas mehr als einem halben Gruppenraum. In den Teilgebieten 42 Hatzte-Ehestorf und 43 Elsdorf-Nord gibt es allerdings keine Kindertagesstätten. Den größten Überhang in Höhe von etwa 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen gibt es in den Teilgebieten 32 Hesedorf, 33 Nartum und 41 Elsdorf. In der Stadt Zeven liegt unter diesen Bedingungen im Ausgangsjahr ein Bedarf in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor und in der Gemeinde Gyhum ein Überhang in Höhe von 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen.

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** ein Überhang in Höhe von 8½ Gruppenräumen vor. Bis zum Jahr 2020 steigt der Überhang in der Stadt Zeven auf 2½, in der Gemeinde Heeslingen auf 1½, in der Gemeinde Gyhum auf fast 4 und in der Gemeinde Elsdorf auf eine Gruppe bzw. Gruppenraum an. Im Teilgebiet 11 Zeven liegt ein Überhang in Höhe von 3, im Teilgebiet 41 Elsdorf in Höhe von 2 und im Teilgebiet 32 Hesedorf in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt der Überhang in der Samtgemeinde bis auf 10 Gruppen bzw. Gruppenräumen an. Davon entfallen allein 4½ auf das Teilgebiet 11 Zeven.

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 und 2030 bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** ein Überhang in Höhe von 7 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bis zum 2020 steigt hier der Überhang in der Stadt Zeven auf 2, in der Gemeinde Heeslingen auf einen, in der Gemeinde Gyhum 3½ und in der Gemeinde Elsdorf auf eine Gruppe bzw. Gruppenraum an. Im Teilgebiet 11 Zeven liegt ein Überhang in Höhe von 2½ und in den Teilgebieten 32 Hesedorf und 41 Elsdorf in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt der Überhang im Teilgebiet 11 Zeven auch im Aktiv-Szenario bis auf 4 Gruppen bzw. Gruppenräume an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes bestehen dann in der Stadt Zeven und in der Gemeinde Gyhum Überkapazitäten in Höhe von 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen. In den beiden anderen Gemeinden entspricht der Bedarf in etwa den vorhandenen Kapazitäten, wenn auch nicht am gleichen Standort.

¹¹ mögliche Kindergartenkinder je Mindestkapazität

¹² In diesem Fall besuchten unbemerkt auch Kinder anderer Gemeinden diese Kindergärten und dieselben Kinder einen Kindergarten vormittags und einen anderen Kindergarten nachmittags.

Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe (entspricht 100% NQ und 18 Kinder/Gruppe)

Bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 110% und einem Rückgang der zulässigen bzw. realisierbaren Gruppengröße auf 20 Kinder je Gruppe wären im **Ausgangsjahr** Kapazitäten in Höhe von 37½ Gruppenräumen zur Bedarfsdeckung erforderlich gewesen, um alle Kinder aus der Samtgemeinde Zeven betreuen zu können. Das ist deutlich mehr als Ende 2010 vorhanden waren. Der höchste Bedarf liegt unter diesen Bedingungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes im Kernort vor. Dort fehlen zur Bedarfsdeckung Kapazitäten in Höhe von 8 Gruppen bzw. Gruppenräumen, davon 6½ Gruppen bzw. Gruppenräume allein im Kernort, dem Teilgebiet 11 Zeven. Weiter 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume müssten hier im Teilgebiet 21 Heeslingen eingerichtet werden.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe kann der Bedarf im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** mit den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Allerdings liegen die Kapazität nicht dort wo sie gebraucht werden. In der Stadt Zeven fehlen Kapazitäten in Höhe von 2½ Gruppen bzw. Gruppenräumen und in der Gemeinde Gyhum entstehen Überkapazitäten in Höhe von 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegen auch unter diesen Bedingungen im Passiv-Szenario Überkapazitäten in Höhe von 2½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Allein in den Teilgebieten 32 Hesedorf und 41 Elsdorf liegt dann ein Überhang in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume und im Teilgebiet 11 Zeven in Höhe von fast einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum vor. Gleichzeitig fehlen Kapazität im Teilgebiet 21 Heeslingen, wenn auch nur im geringen Umfang. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios liegen in der Gemeinde Gyhum Überkapazitäten in Höhe von 3½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. In den übrigen Mitgliedsgemeinden entspricht der Bedarf dann zumindest annähernd den heute vorhandenen Kapazitäten.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe fehlen zur Bedarfsdeckung mittel- und langfristig im **Aktiv-Szenario** Kapazitäten in Höhe von 1½ Gruppen- bzw. Gruppenräumen. Der Bedarf entsteht mittelfristig im Kernort (Teilgebiet 11 Zeven) und langfristig im Teilgebiet 21 Heeslingen. In der Stadt Zeven geht der Bedarf unter diesen Rahmenbedingungen von zunächst 8 über 3 im Jahr 2020 bis auf 1½ im Jahr 2030 zurück. In der Gemeinde Heeslingen steigt der Bedarf von einem bis auf 2 Gruppen bzw. Gruppenräume im Laufe des Betrachtungszeitraumes an. In der Gemeinde Gyhum liegt mittel- und langfristig ein Überhang in Höhe von 2½ Gruppen bzw. Gruppenräume vor. Nur in der Gemeinde Elsdorf entspricht der Bedarf dann zumindest annähernd den heute vorhandenen Kapazitäten.

Im Passiv-Szenario entstehen auch bei strengeren Rahmenbedingungen Überkapazitäten insbesondere in Gyhum. Wenn die Rahmenbedingungen verschärft werden und die Nutzerquote noch etwas ansteigt, entsteht im Aktiv-Szenario ein zusätzlicher Bedarf zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Dieser Bedarf liegt zunächst im Teilgebiet 11 Zeven und langfristig im Teilgebiet 21 Heeslingen vor. Es sind genau die Ortslagen, wo nach den Vorstellungen der Raumordnung und Landesplanung die Siedlungsentwicklung statt zu finden hat. Eine noch stärkere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die größten Orte würden die Kinderbetreuungseinrichtungen an diesen Standorten gänzlich überlasten. Gleichzeitig müssten die vorhandenen Einrichtungen in den kleineren Ortschaften, insbesondere in der Gemeinde Gyhum, geschlossen werden oder die Kinder aus dem Kernort müssten zur Betreuung in den Randlagen gefahren werden. Werden die Einrichtungen in den kleineren Ortschaften geschlossen, so wird die Innutzungshaltung des vorhandenen Wohnraumes erheblich erschwert, da sie so für junge Familien erheblich an Attraktivität verlieren. Am deutlichsten wird dies im Fall der Teilgebiete 32 Hesedorf, 25 Weertzen-Freyersens und 22 Boitzen. Aufgrund der bisherigen Siedlungsentwicklung fehlen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bei strengeren Rahmenbedingungen Betreuungskapazitäten im Kernort. Würden diese Kapazitäten noch hergestellt müssten mittelfristig die Betreuungseinrichtungen in den umliegenden Ortslagen aufgegeben werden. Eine Innutzungshaltung des dortigen Wohnraumes ist dann kaum noch möglich. Letztendlich müssen diese Ortschaften dann aufgegeben werden. Auch hier führt ein ungeprüftes und bedingungsloses Befolgen der Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung zu einer Verschärfung der Lage. Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass das Aktiv-Szenario aufgrund vorhergehender Entscheidungen¹³, bei denen diese Vorgaben konsequent umgesetzt wurden, nicht auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen optimiert werden konnte.

¹³ Gemeint sind die umfangreichen Neubaugebiete im Kernort in „zentraler“ Lage.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Passiv-Szenario

Bei einer gleichbleibenden Nutzerquote und unverändert hohen Gruppenstärken werden in den nächsten Jahren nicht mehr alle gegenwärtig vorhandenen räumlichen Kapazitäten zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung benötigt. Im Passiv-Szenario wachsen diese Überkapazitäten insbesondere im Kernort Zeven weiter an. Die Einrichtungen in Boitzen, Steddorf, Weertzen, Hesedorf und Bademühlen müssten relativ zeitnah geschlossen werden, insbesondere auch, um die Kapazitäten am Kernort auslasten zu können. Langfristig würden so nur noch in den Hauptorten der Samtgemeinde, also in Zeven, Heeslingen und Elsdorf, Kindertagesstätten unterhalten. Der ohnehin hohe Transportaufwand würde noch weiter ansteigen. Auch das Passiv-Szenario setzt wohnraumabhängige Wanderungsgewinne in Höhe von 200 Einwohnern voraus. Bleiben diese aus, beschleunigt sich dieser Prozess.

Im Prinzip ist es auch möglich, die nicht benötigten Kapazitäten zur Erweiterung des Betreuungsangebotes zu nutzen, etwa als Krippe oder Hort, wie dies in vielen anderen Städten schon in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Hier ist auf ein elementares Problem hinzuweisen. Die Ausweitung eines Angebotes aufgrund vorhandener Kapazitäten bedeutet nichts anderes, als für eine Lösung ein Problem zu suchen. Mit effizientem, problem- und zielorientiertem Handeln hat das nichts zu tun. Es ist zu beobachten und zu befürchten, dass damit weitere Begehrlichkeiten geweckt und von den wortgewandteren und einflussreicheren Bevölkerungsgruppen dann weitere Forderungen gestellt werden. Werden sog. altersgemischte oder altersübergreifende Gruppen eingerichtet, sinkt die Gruppenstärke und somit auch die Aufnahmekapazität. D.h., für zwei Kindergartenplätze wird etwa ein Krippenplatz eingerichtet. Hier ist daran zu erinnern, dass die Krippenplätze eingerichtet werden sollen, um „die Hemmnisse, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten“, zu beseitigen. Ein Ziel, das auch durch andere Maßnahmen wie flexiblere Arbeitszeiten bei den Männern und Frauen und insbesondere durch eine Auflösung der Geschlechterrollen nachhaltiger zu erreichen wäre (siehe einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Es muss festgestellt werden, ob dieses Ziel durch die Maßnahme Einrichtung von Krippenplätzen auch tatsächlich erreicht wird. Dies ist entsprechend zu belegen. Im nachfolgenden Kapitel wird der Frage der Nutzung der freiwerdenden Kapazitäten zur Leistungserweiterung im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen nachgegangen.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario wurde u.a. versucht, über die Ausweisung von Neubaugebieten der zuvor für das Passiv-Szenario dargestellten Bevölkerungsentwicklung zu begegnen. Dies gelingt auch auf Ebene der gesamten Samtgemeinde. Allerdings bleiben die Möglichkeiten bezogen auf eine wohnortnahe Versorgung aufgrund der Ausgangslage sehr begrenzt.

Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt voraus, dass die Samtgemeinde Zeven in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 900 Einwohnern erzielt (siehe Kapitel 4.5 Seite 280). Um dies zu erreichen, ist neben einer konsequent nachfrage- und zielgruppenorientierten Vorgehensweise bei der Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten auch ein entsprechend umfangreiches und differenziertes Betreuungsangebot notwendig. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios wäre mit einer hohen durchschnittlichen Gruppenstärke von etwa 25 Kindern je Gruppenraum, Nachmittagsgruppen und einer niedrigen Nutzerquote nicht vereinbar. Insbesondere wird die Betreuungszeit der Vormittagsgruppen zunehmend verlängert werden. Damit wird es kaum noch möglich, dass ein Gruppenraum von zwei Gruppen genutzt wird. Außerdem muss von deutlich höheren formalen Anforderungen ausgegangen werden. Dazu zählt insbesondere die Absenkung der maximal zulässigen Gruppengröße auf 20 Kinder. Spätestens nach Einführung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres (vor der Einschulung) könnte die Nutzerquote noch etwas ansteigen, nicht jedoch unbedingt die Zahl der in den Einrichtungen anwesenden Kinder.

Bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 110% und einem Rückgang der maximal zulässigen bzw. realisierbaren Gruppengröße auf 20 Kinder kann bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf mit den bereits vorhandenen Kapazitäten nicht ganz abgedeckt werden. Dabei werden alle Kapazitäten von den 3-Jährigen bis zu Einschulung genutzt. Für die Ausweitung der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen werden somit weitere Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt. Erst der Bau bzw. die Einrichtung weiterer Kindergärten wird das Problem der nicht wohnortnahen Lage der Betreuungseinrichtungen abschwächen. Dazu müssten aber die Kapazitäten im Kernort und in Heeslingen erweitert werden.

Bei der Standortwahl einer neuen Kindertagesstätte muss bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Einrichtungen sollten auf gar keinen Fall inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern an den Sammelstraßen bzw. an den Haupteinzelstraßen. Wenn der Einzugsbereich eines Kindergartens sehr groß ist, sollte er an den Sammelstraßen in der Innenstadt und/oder an den Ausfallstraßen liegen und mit dem PKW leicht zu erreichen sein (d.h., ohne verkehrlicher Belastung der angrenzenden Wohngebiete). Gleichzeitig sollte der Standort so gewählt sein, dass er von größeren Wohngebieten ohne Querung von größeren Straßen zumindest mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Realisierungschancen und Risiken

Entscheidungen über die zu erreichenden Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen getroffen werden. Eine Nutzerquote von 110% ist angesichts der hohen Erwerbstätigenquote der Frauen in der Samtgemeinde Zeven durchaus wahrscheinlich, insbesondere vor dem Hintergrund eines oder gar zwei beitragsfreier Kindergartenjahre (vor der Einschulung). Hinzu kommt das hohe urbane Entwicklungspotential am Kernort Zeven, dass auch Lebensentwürfe ermöglicht, die einen höheren (staatliche) Betreuungsaufwand einfordern. Durch die Ausweitung des Krippenangebotes sinkt die Nutzerquote bei den über 3-Jährigen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die maximal zulässige Gruppenstärke wieder auf 20 Kinder begrenzt wird und/oder die Nutzung eines Gruppenraumes von mehreren Gruppen untersagt wird. Mit der Einrichtung von Integrationsgruppen, altersgemischter bzw. altersübergreifender Gruppen usw. geht die praktisch erreichbare Gruppenstärke weiter zurück. In diesem Fall sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder, die in einer Gruppe betreut wird, weiter ab.

Diese politischen Ziele werden durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wird davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen Geburtenhäufigkeit. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städte und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird leicht nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Derzeit werden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum beachtet, in einigen Regionen gar nicht. Die Kapazitäten werden für eine 100%-ige Bedarfsdeckung im nächsten Jahr (2013) geschaffen. Gerade an diesen Standorten wird die Zahl der möglichen Kindergarten- und Krippenkinder schon in den nachfolgenden Jahren um bis zu 50% zurück gehen. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten diese neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu Verhindern und die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden die Rahmenbedingungen geändert werden. Leidtragend sind dann wieder mal die nachhaltigen und effizient wirtschaftenden Kommunen.

Bei den Überlegungen zu möglichen Maßnahmen sollte daher von einer nur noch leichten Zunahme der Nutzerquote und einer Absenkung der praktisch erreichbaren Gruppenstärke ausgegangen werden. Ein Problem ist hier jedoch der Zeitpunkt, wann die zulässige Gruppenstärke abgesenkt wird. Möglicherweise erfolgt dies bereits in den nächsten Jahren, wahrscheinlich sogar noch vor 2016. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, können sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

5.1.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008¹⁴ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Ab dem 1. August 2013 haben Eltern eines 2- und 3-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2011 wurden 32,4% der unter 3-Jährigen im Stadtstaat Hamburg in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut¹⁵. Im Landkreis Rotenburg lag diese Betreuungsquote bei 15,6% und in Niedersachsen bei 18,6%¹⁶.

	Niedersachsen Nutzer März 2011	Hamburg Nutzer März 2011	mögliche Krippen- kinder	Rechts- Anspruch
unter 1-Jährige	1,7 %	4,9 %	5 %	0 %
1- bis unter 2-Jährige	17,8 %	38,1 %	40 %	100 %
2- bis unter 3-Jährige	35,6 %	55,5 %	60 %	100 %
zusammen:	18,6 %	32,4 %	35 %	66 %

In Anlehnung an die Situation in Hamburg und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele unter 3-Jährige einen Betreuungsplatz nachfragen. Es sind 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie 35% der unter 3-Jährigen. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als "mögliche Krippenkinder" bezeichnet. Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben konzeptionell allerdings alle noch nicht schulpflichtigen Kinder. Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen. „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. Kindergärten nehmen weniger „Kannkinder“ auf.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung damit die Problem nicht noch zu verschärfen.

Für eine Quote von 35% müsste lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen¹⁷. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Im Jahr 2013 werden höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sein¹⁸. 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde auch davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht¹⁹. Ebenso wird die tatsächliche, relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe ist in Deutschland zu einem Zeitpunkt zu erfüllen, an dem die Zahl der

¹⁴ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld

¹⁵ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

¹⁶ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2011, Dezember 2011

¹⁷ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

¹⁸ Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

¹⁹ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen wird. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der 3-jährigen und älteren Kinder gedeckt werden kann. Von den von uns bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur etwa ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. D.h., es müssten bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden. Diese tatsächlichen Kosten dürften die bislang dargestellten deutlich übersteigen. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass diese Forderung und die bislang diskutierten Finanzierungskonzepte keinen Bestand haben werden, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist so nicht umsetzbar.

Sachsen-Anhalt hat mit 56% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer. In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor. Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach der Wende massiv zurück gegangen ist und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung auf die demographische Entwicklung ausgebaut wurde.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Samtgemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand								
1	Gemeinde Lage		Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 11 Zeven	Zeven 13 Badenstedt
2	Art		Berliner Str. Kindergarten	Schlehdornweg Kinderkrippe	Klostergang Kindergarten	Godenstedter Str. Kindergarten	Godenstedter Str. Kindergarten	Alte Dorfstraße Kindergarten
	Bezeichnung		Berliner Str.	Schlehdornweg	Klostergang	Vituszwerg	Im Hollandhaus	Badenstedt
3	Träger		Stadt	Stadt	Stadt	Kirchengemeinde	DRK	Stadt
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		11,14,15	11,14,15	11,14,15	11,14,15	11,14,15	12, 13, 16
5	Gruppenräume	Anzahl	1	1		1	2	
6	Krippengruppe	Anzahl	1	1		1	2	
	altersgemischte Gruppe	Anzahl						
	insgesamt	Anzahl	1	1	0	1	2	0
7	Plätze Krippe	Plätze	15	15		15	30	
	Plätze sonst. Gruppen	Plätze						
	Plätze Tagespflege	Plätze						
	Plätze insgesamt	Plätze	15	15	0	15	30	0
8	betreute Kinder Krippe	Kinder	5	12		16	21	
	betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder						
	betreute Kinder Tagespflege	Kinder						
	betreute Kinder insgesamt u.3 J.	Kinder	5	12	0	16	21	0
9	mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder	139	139	139	139	139	8
	mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder	134	134	134	134	134	10
10	Deckungsgrad	%	11	11		11	22	
11	Nutzerquote	%	4	9		12	16	
12	Auslastung	%	33	80		107	70	
	Anmerkung		ang. KiTa			ang. KiTa	ang. KiTa	
						ang. KiTa	ang. KiTa	
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010	2010	2010
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	136	136	136	136	136	6
22	Veränderung zu 2010	%	-3	-3	-3	-3	-3	-31
23	Deckungsgrad	%	11	11		11	22	
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	91	91	91	91	91	3
32	Veränderung zu 2010	%	-35	-35	-35	-35	-35	-58
33	Deckungsgrad	%	16	16		16	33	
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010	2010	2010
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	136	136	136	136	136	6
21	Veränderung zu 2010	%	-3	-3	-3	-3	-3	-31
23	Deckungsgrad	%	11	11		11	22	
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	95	95	95	95	95	4
32	Veränderung zu 2010	%	-32	-32	-32	-32	-32	-53
33	Deckungsgrad	%	16	16		16	31	

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand								
1	Gemeinde Lage		Heeslingen 21 Heeslingen Br. Str. > Kombi. Kindergarten Heeslingen Gemeinde	Heeslingen 22 Boitzen Dorfstraße Spielkreis Spk Boitzen Gemeinde	Heeslingen 24 Steddorf Unter den Linden Spielkreis Spk Steddorf Gemeinde	Heeslingen 25 Weertzen-Freyersen Weertzen Schulhof Spielkreis Spk Weertzen Gemeinde	Heeslingen 27 Wiersdorf Zevener Str. Spielkreis Spk Wiersdorf Gemeinde	Heeslingen
2	Art							
3	Bezeichnung							
3	Träger							
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		21	22, 23	24, 26	25	27	21-27
5	Gruppenräume	Anzahl	1					1,0
6	Krippengruppe	Anzahl	1					1
	altersgemischte Gruppe	Anzahl						0
	insgesamt	Anzahl	1	0	0	0	0	1
7	Plätze Krippe	Plätze	15					15
	Plätze sonst. Gruppen	Plätze						0
	Plätze Tagespflege	Plätze						0
	Plätze insgesamt	Plätze	15	0	0	0	0	15
8	betreute Kinder Krippe	Kinder	4					4
	betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder						0
	betreute Kinder Tagespflege	Kinder						0
	betreute Kinder insgesamt u.3 J:	Kinder	4	0	0	0	0	4
9	mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder	18	3	7	3	4	35
	mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder	21	5	8	4	3	41
10	Deckungsgrad	%	84					42
11	Nutzerquote	%	19					10
12	Auslastung	%	27					27
	Anmerkung		ang. KiTa					
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2030	2012	2011	2025	2013	2011
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	22	3	5	5	4	41
22	Veränderung zu 2010	%	23	-14	-31	52	18	15
23	Deckungsgrad	%	68					37
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	22	2	3	4	3	40
32	Veränderung zu 2010	%	23	-43	-62	35	-25	13
33	Deckungsgrad	%	68					38
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2030	2029	2011	2028	2013	2030
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	25	3	5	7	4	49
21	Veränderung zu 2010	%	39	-3	-31	112	18	39
23	Deckungsgrad	%	60					31
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	25	3	3	7	3	49
32	Veränderung zu 2010	%	39	-3	-50	106	-22	39
33	Deckungsgrad	%	60					31

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand							
1	Gemeinde Lage	Gyhum 31 Gyhum Bergstraße	Gyhum 32 Hesedorf Aueweg	Gyhum 33 Nartum Hauptstraße	Gyhum	Elsdorf 41 Elsdorf Schulstraße	Samtgemeinde Zeven
2	Art <i>Bezeichnung</i>	Kindergarten <i>KiTa Gyhum</i>	Spielkreis <i>Spk Hesedorf</i>	Spielkreis <i>Spk Nartum</i>		Kindergarten <i>KiTa Elsdorf</i>	
3	Träger	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde		Gemeinde	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	31, 34	32	33	31-34	41-43,17	11 - 43
5	Gruppenräume	Anzahl 1			1	1	8,0
6	Krippengruppe	Anzahl 1			1	1	8
	altersgemischte Gruppe	Anzahl			0		0
	insgesamt	Anzahl 1	0	0	1	1	8
7	Plätze Krippe	Plätze 15			15	15	120
	Plätze sonst. Gruppen	Plätze			0		0
	Plätze Tagespflege	Plätze			0		73
	Plätze insgesamt	Plätze 15	0	0	15	15	193
8	betreute Kinder Krippe	Kinder 5			5	11	74
	betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder			0		0
	betreute Kinder Tagespflege	Kinder			0		0
	betreute Kinder insgesamt u.3 J:	Kinder 5	0	0	5	11	74
9	mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder 8	5	9	22	24	229
	mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder 10	8	8	25	21	232
10	Deckungsgrad	% 192			68	62	84
11	Nutzerquote	% 49			20	52	32
12	Auslastung	% 33			33	73	38
	Anmerkung	ang. KiTa				ang. KiTa	
Passiv-Szenario							
20	Höchststand	Jahr 2011	2011	2010	2011	2010	2011
21	mögl. Krippenkinder	Kinder 6	8	9	25	21	232
22	Veränderung zu 2010	% -28	53	0	16	-13	1
23	Deckungsgrad	% 267			59	71	83
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder 3	3	7	16	14	137
32	Veränderung zu 2010	% -60	-33	-21	-29	-43	-40
33	Deckungsgrad	% 484			96	108	141
Aktiv-Szenario							
20	Höchststand	Jahr 2011	2011	2010	2011	2010	2011
21	mögl. Krippenkinder	Kinder 6	8	9	25	21	232
21	Veränderung zu 2010	% -28	53	0	16	-13	1
23	Deckungsgrad	% 267			59	71	83
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder 4	5	9	20	20	152
32	Veränderung zu 2010	% -49	-7	-6	-10	-20	-33
33	Deckungsgrad	% 378			76	77	127

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Samtgemeinde Zeven

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinde
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art, Standort bzw. Lage der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Zeven , LK = Landkreis Rotenburg,
r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen
- 7 genehmigte Plätze
- 8 Anzahl der Nutzer
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder im Teilgebiet:
5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Plätze in Prozent (Zeile 7 / Zeile 9)
- 11 Nutzerquote: Betreute Kinder je mögliche Krippenkinder in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Auslastung: Betreute Kinder je Plätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 7)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Teilgebiet
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

Unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Zeven

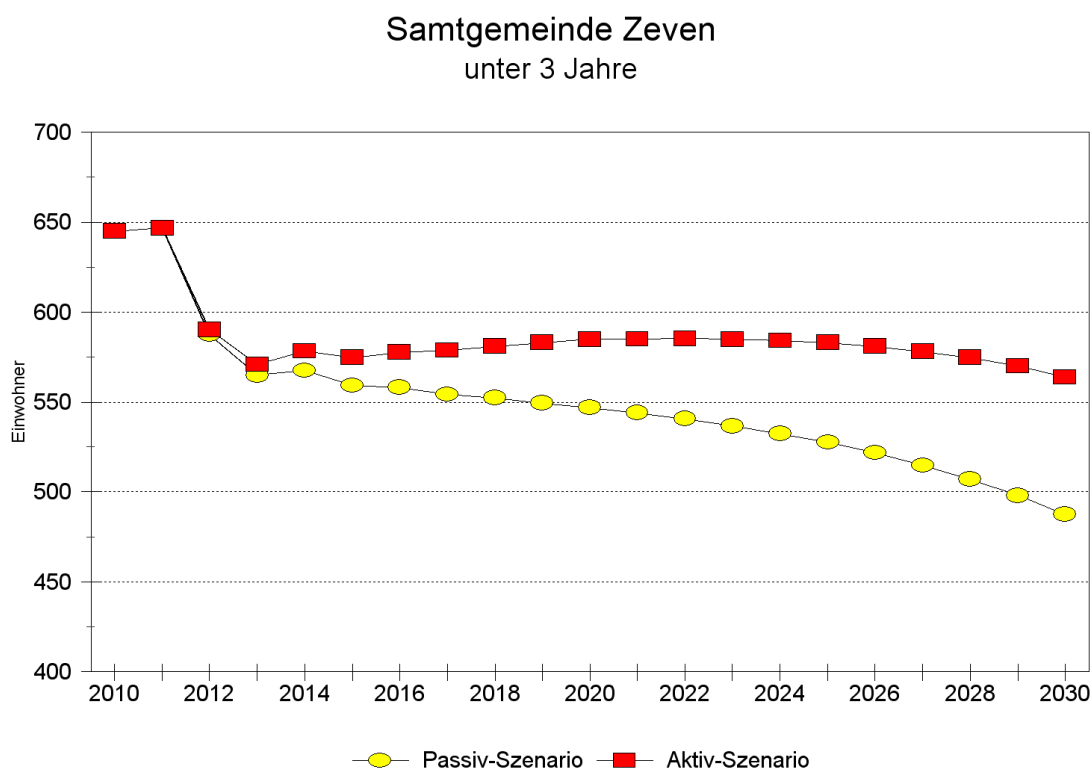


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2010 bis 2030 nach Szenarien in der Samtgemeinde Zeven

unter 3 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand				2020	2020	2030	2030	Höchststand				2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
11 Zeven	372	2010	372		318	-14	256	-31	2010	372		325	-13	268	-28		
12 Bademühlen	4	2013	7	68	4	4	4	5	2013	7	69	4	11	5	29		
13 Badenstedt	15	2011	16	6	11	-30	10	-35	2011	16	6	11	-28	11	-28		
14 Brauel	8	2011	9	7	4	-46	4	-46	2011	9	7	4	-45	5	-38		
15 Brüttendorf	5	2011	7	49	5	10	5	-5	2011	7	49	6	16	6	14		
16 Oldendorf	7	2011	7	3	5	-33	6	-20	2029	9	26	5	-26	9	23		
17 Wistedt	7	2010	7		7	-5	7	-6	2030	10	36	8	9	10	36		
21 Heeslingen	57	2030	63	11	56	-3	63	11	2030	72	26	62	9	72	26		
22 Boitzen	6	2012	7	22	5	-14	5	-10	2029	9	57	6	6	9	55		
23 Meinstedt-Sassenh.	5	2025	6	29	6	11	5	5	2027	9	72	6	25	8	66		
24 Steddorf	11	2011	13	20	10	-11	7	-32	2011	13	20	11	-4	10	-11		
25 Weertzen-Freyersen	9	2025	15	62	13	40	13	43	2027	20	123	15	71	19	114		
26 Wense	9	2013	14	57	12	29	12	28	2013	14	58	13	41	14	51		
27 Wiersdorf	10	2013	12	17	8	-16	8	-20	2013	12	17	9	-13	8	-18		
31 Gyhum	13	2011	15	15	11	-14	9	-32	2011	15	15	13	-2	11	-13		
32 Hesedorf	16	2011	20	28	10	-40	10	-40	2011	20	28	14	-14	13	-16		
33 Nartum	23	2010	23		19	-18	20	-14	2030	23	1	20	-12	23	1		
34 Wehldorf-Bockel	11	2011	13	20	6	-45	6	-50	2011	13	20	6	-41	8	-30		
41 Elsdorf	33	2010	33		19	-42	20	-40	2010	33		25	-23	28	-15		
42 Hatzte-Ehestorf	12	2010	12		7	-44	6	-51	2010	12		7	-40	8	-33		
43 Elsdorf-Nord	12	2011	14	15	13	6	13	12	2030	19	55	14	14	19	55		
SG Zeven	645	2011	647	0	547	-15	488	-24	2011	647	0	585	-9	564	-13		
Stadt Zeven	418	2010	418		354	-15	291	-30	2010	418		363	-13	313	-25		
Gemeinde Heeslingen	107	2027	117	9	109	2	114	6	2029	140	31	122	14	140	31		
Gemeinde Gyhum	63	2011	69	9	46	-28	44	-31	2011	69	9	53	-15	56	-12		
Gemeinde Elsdorf	57	2010	57		39	-32	39	-31	2010	57		46	-19	55	-4		
Teilgebiet 12 b.e. 43	273	2011	288	5	229	-16	232	-15	2030	295	8	260	-5	295	8		

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 645 Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Samtgemeinde Zeven, davon 372 bzw. knapp 58% im Teilgebiet 11 Zeven (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der unter 3-Jährigen schon in den nächsten Jahren bis auf 565 zurück. Anschließend sinkt sie zunächst nur leicht und am Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es noch 490 unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Das ist ein Rückgang um 24% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Im Passiv-Szenario wird in fast allen Teilgebieten der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Elsdorf und Gyhum schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 15 Brüttendorf, 24 Steddorf, 26 Wense und 32 Hesedorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch deutlich zu. Nur in den Teilgebieten 21 Heeslingen, 23 Meinstedt-Sassenholz und 25 Weertzen-Freyersens wird im Passiv-Szenario erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es dann auch in den Teilgebieten 25 Weertzen-Freyersens und 26 Wense etwas mehr unter 3-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt bei den unter 3-Jährigen hier mit etwa 50% in den Teilgebieten 14 Brauel, 34 Wehldorf-Bockel und 42 Ehestorf-Hatzte vor, gefolgt von den Teilgebieten 32 Hesedorf und 41 Elsdorf mit einem Rückgang um etwa 40%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der unter 3-Jährigen im Passiv-Szenario von 372 um etwa 31% bis auf 255 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 auf etwa 570 zurück und steigt danach bis 2022 auf etwa 585 wieder leicht an. Im Jahr 2030 sind es dann noch 565 unter 3-Jährige, 13% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in fast allen Teilgebieten der Stadt Zeven sowie in den Gemeinden Elsdorf und Gyhum schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 15 Brüttendorf, 24 Steddorf, 26 Wense und 32 Hesedorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch deutlich zu.

Im Aktiv-Szenario wird in den Teilgebieten 16 Oldendorf, 17 Wistedt, 21 Heeslingen, 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersens, 33 Nartum und 43 Elsdorf-Nord erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht, eine Folge des erfolgreichen Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersens mehr als doppelt so viele unter 3-Jährige als noch zu Beginn. In den Teilgebieten 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 26 Wense und 43 Elsdorf-Nord wohnen nach 20 Jahren ein Halb bis zwei Drittel mehr unter 3-Jährige. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa einem Drittel in den Teilgebieten 14 Brauel, 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der unter 3-Jährigen von 372 im Jahr 2010 bis auf 270 im Jahr 2030 um 28% zurück.

Der Anteil der unter 3-Jährigen, die im Kernort (Teilgebiet 11 Zeven) wohnen, geht von 58% Ende 2010 im Passiv-Szenario auf knapp 52% und im Aktiv-Szenario auf knapp 48% zurück.

Mögliche Krippenkinder

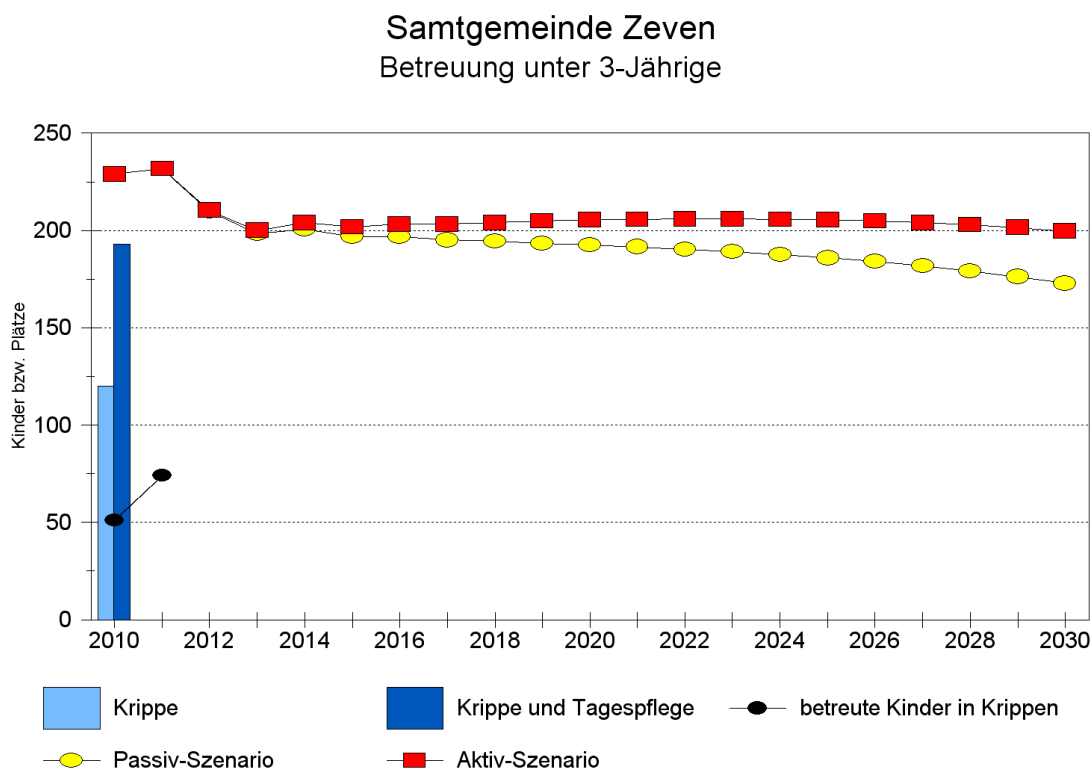


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe und Maximal mit Tagespflege) und betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

mögliche Krippenkinder tw. unter 3 Jahre	2010	Passiv-Szenario				2010-				Aktiv-Szenario				2010-			
		Höchststand				2020	2020	2030	2030	Höchststand				2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	136	2010	136		112	-17	91	-33	2010	136			114	-16	95	-30	
12 Bademühlen	1	2013	3	106	1	16	1	18	2013	3	107		2	23	2	45	
13 Badenstedt	5	2011	6	18	4	-23	3	-27	2011	6	18		4	-21	4	-19	
14 Brauel	3	2011	3	13	1	-49	1	-50	2011	3	13		2	-47	2	-42	
15 Brüttendorf	1	2012	3	373	2	222	2	176	2012	3	374		2	238	2	231	
16 Oldendorf	2	2011	2	12	2	-28	2	-9	2029	3	43		2	-21	3	41	
17 Wistedt	3	2010	3		2	-25	2	-25	2030	4	8		3	-13	4	8	
21 Heeslingen	18	2030	22	23	19	8	22	23	2030	25	39		22	21	25	39	
22 Boitzen	1	2012	3	144	2	47	2	63	2029	3	176		2	81	3	174	
23 Meinstedt-Sassenh.	2	2011	3	14	2	-14	2	-12	2028	3	39		2	-3	3	35	
24 Steddorf	3	2011	5	40	3	1	3	-23	2011	5	40		4	8	3	1	
25 Weertzen-Freyerssen	3	2025	5	52	4	31	4	35	2028	7	112		5	59	7	106	
26 Wense	4	2013	5	52	4	16	4	16	2013	5	52		4	26	5	36	
27 Wiersdorf	4	2013	4	18	3	-21	3	-25	2013	4	18		3	-19	3	-22	
31 Gyhum	5	2011	6	18	4	-18	3	-35	2011	6	18		4	-7	4	-16	
32 Hesedorf	5	2011	8	53	3	-33	3	-33	2011	8	53		5	-5	5	-7	
33 Nartum	9	2010	9		7	-24	7	-21	2010	9			8	-18	9	-6	
34 Wehldorf-Bockel	3	2011	5	51	2	-29	2	-37	2011	5	51		2	-24	3	-14	
41 Elsdorf	13	2010	13		7	-47	7	-45	2010	13			9	-30	10	-22	
42 Hatzte-Ehestorf	4	2010	4		2	-45	2	-53	2010	4			3	-41	3	-36	
43 Elsdorf-Nord	4	2011	5	28	5	13	5	22	2030	7	71		5	23	7	71	
SG Zeven	229	2011	232	1	192	-16	173	-25	2011	232	1	205	-10	200	-13		
Stadt Zeven	151	2010	151		125	-17	103	-31	2010	151			128	-15	111	-26	
Gemeinde Heeslingen	35	2011	41	15	38	7	40	13	2030	49	39		42	20	49	39	
Gemeinde Gyhum	22	2011	25	16	16	-25	16	-29	2011	25	16		19	-13	20	-10	
Gemeinde Elsdorf	21	2010	21		14	-35	14	-34	2010	21			16	-22	20	-7	
Teilgebiet 12 b.e. 43	93	2011	103	11	80	-14	82	-12	2030	104	12		91	-2	104	12	

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 229 mögliche Krippenkinder²⁰ in der Samtgemeinde Zeven, davon 136 bzw. 59% im Teilgebiet 11 Zeven (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippenkinder schon in den nächsten Jahren bis auf 200 zurück. Anschließend sinkt sie zunächst nur leicht und am Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen noch 175 mögliche Krippenkinder in der Samtgemeinde Zeven. Das ist ein Rückgang um knapp 25% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Im Passiv-Szenario wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 15 Brüttendorf und 22 Boitzen nimmt ihre Anzahl zunächst noch deutlich zu. Nur in den Teilgebieten 21 Heeslingen und 25 Weertzen-Freyersen wird im Passiv-Szenario erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es dann auch in den Teilgebieten 15 Brüttendorf, 22 Boitzen, 25 Weertzen-Freyersen und 43 Elsdorf-Nord etwas mehr mögliche Krippenkinder als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang bei den möglichen Krippenkinder liegt hier mit etwa 50% in den Teilgebieten 14 Brauel und 42 Ehestorf-Hatzte vor, gefolgt vom Teilgebiet 41 Elsdorf mit einem Rückgang um etwa 45%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der möglichen Krippenkinder im Passiv-Szenario von 136 bis auf 91 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der möglichen Krippenkinder bis zum Jahr 2013 auf etwa 200 zurück und steigt danach wieder leicht an. Im Jahr 2030 sind es dann wieder 200 mögliche Krippenkinder, 13% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in fast allen Teilgebieten der Stadt Zeven sowie in den Gemeinden Elsdorf und Gyhum schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 15 Brüttendorf, 24 Steddorf, 26 Wense und 32 Hesedorf nimmt ihre Anzahl zunächst noch deutlich zu.

Im Aktiv-Szenario wird in den Teilgebieten 16 Oldendorf, 17 Wistedt, 21 Heeslingen, 22 Boitzen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersen und 43 Elsdorf-Nord erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht, eine Folge des erfolgreichen Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es in den Teilgebieten 15 Brüttendorf, 22 Boitzen und 25 Weertzen-Freyersen mehr als doppelt so viele unter 3-Jährige wie noch zu Beginn. Im Teilgebiet 43 Elsdorf-Nord wohnen nach 20 Jahren etwa zwei Drittel mehr mögliche Krippenkinder. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 40% in den Teilgebieten 14 Brauel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der möglichen Krippenkinder von 136 im Jahr 2010 bis auf 95 im Jahr 2030 um 30% zurück.

Der Anteil der möglichen Krippenkinder, die im Kernort (Teilgebiet 11 Zeven) wohnen, geht von 59% Ende 2010 im Passiv-Szenario auf knapp 53% und im Aktiv-Szenario auf knapp 48% zurück.

²⁰ 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen

Derzeit steht in der Samtgemeinde Zeven den Eltern von Kindern unter 3 Jahren acht Kinderkrippengruppen zur Verfügung, davon fünf im Teilgebiet 11 Zeven, und je eine in den Teilgebieten 21 Heeslingen, 31 Gyhum und 41 Elsdorf. An der neuen Kindertagesstätte in Heeslingen besteht die Option für eine weitere Krippengruppe. Auch an einigen anderen Kindertagesstätten wurden gelegentlich unter 3-Jährige betreut. Damit lagen für 120 Krippenplätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zum Jahreswechsel 2011/12 besuchten 74 Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Krippengruppe. Die Krippen waren damit nur zu 62% ausgelastet. Über die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen in öffentlich geförderter Tagespflege konnte die Samtgemeinde Zeven keine Angaben machen²¹. Anfang 2011 wohnten etwa 232 mögliche Krippenkinder in der Samtgemeinde. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 32% bei den Krippenkindern. Ohne Einschränkung der Aufnahmekapazitäten können bis zu drei Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut werden. Zusammen mit den Krippengruppen liegt somit eine Aufnahmekapazität von maximal etwa 230 unter 3-Jährigen vor. Damit wäre die 35%-Forderung erfüllt.

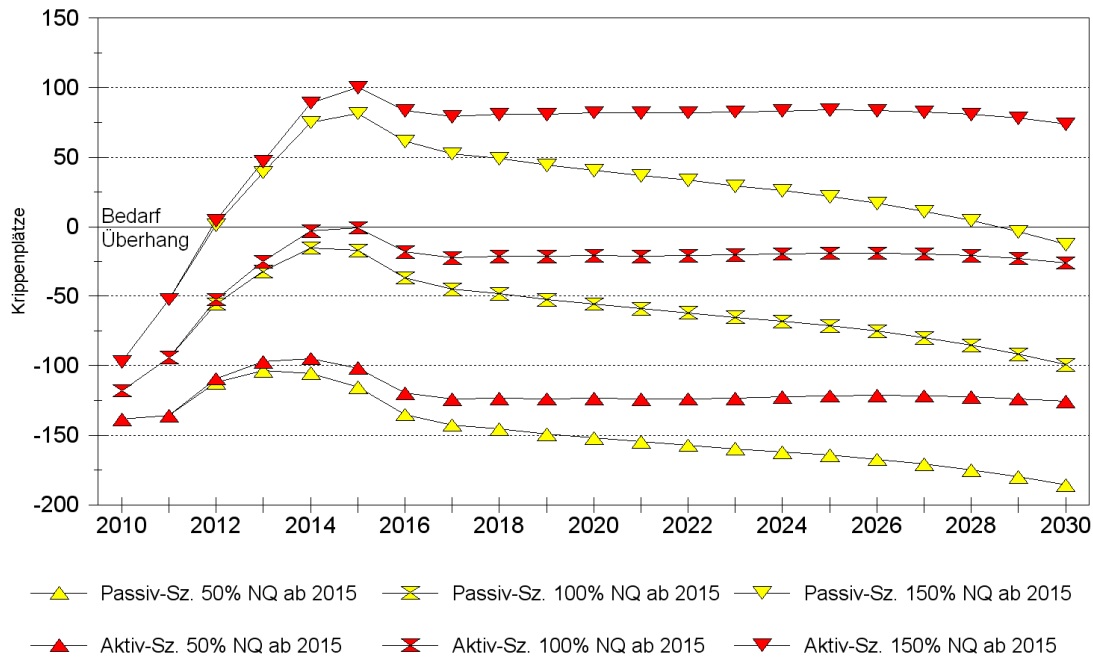
Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios durch die Neubaugebiete der Bedarf an Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen stärker ansteigen wird als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der potentiellen Krippenkinder leicht zurück, im Aktiv-Szenario steigt sie mittelfristig wieder leicht an.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung damit die Probleme nicht noch zu verschärfen. (Siehe aus einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel.) Als Diskussions- und Arbeitsgrundlage werden daher verschiedene Fälle bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Nutzerquote (Krippenkind je unter 3-Jährige) noch leicht bis auf 50% ansteigt. Lt. Bundesregierung soll bis zum Jahr 2013 für mindestens 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Nutzerquote von 100%. Diese Zielvorgabe wurde ebenfalls übernommen. Insbesondere aufgrund der hohen Erwerbstätigenquote und der urbanen Standorteigenschaften könnte die Nutzerquote in der Samtgemeinde Zeven mittel- und langfristig bis auf 150% ansteigen (entspricht etwa 50% aller unter 3-Jährigen). Auch dieser Fall soll hier betrachtet werden.

²¹ Der „Sachstandsbericht“ im Kreistag des Landkreises Rotenburg vom 15.11.2011 weist für die Samtgemeinde Zeven 135 Krippenplätze und 73 Tagespflegeplätze aus. Das wären insgesamt etwa 200 betreute unter 3-Jährige und eine Nutzerquote von fast 90%. Diese Angaben können hier nicht betätigt werden und werden folglich nicht verwendet.

Samtgemeinde Zeven

Krippenbedarf bei 25 Kindern je Kindergarten- und 15 Kindern je Krippengruppe sowie einer Nutzerquote von 100% bei den möglichen Kindergartenkindern



Samtgemeinde Zeven

Krippenbedarf bei 20 Kindern je Kindergarten- und 10 Kindern je Krippengruppe sowie einer Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern

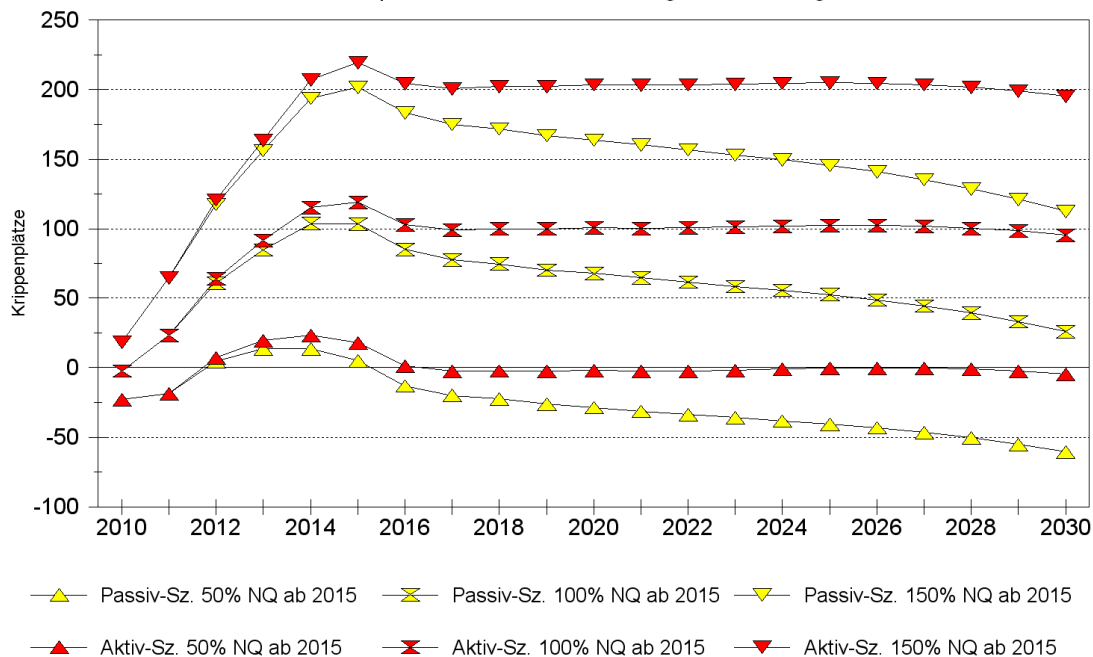


Abbildung 5.1.2.3: Zusätzlicher Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Krippenplätzen im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ) der möglichen Krippen Kinder bei Nutzung der frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Kindergarten- und 15 je Krippengruppe (oben) und einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Kindergarten- und 10 je Krippengruppe (unten)

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven im Laufe der nächsten Jahren zurück. Nachfolgend wird geprüft, ob es im Fall der Samtgemeinde Zeven möglich ist, das geforderte Krippenangebot mit den freiwerdenden Kapazitäten aus dem Betreuungsbereich der 3-jährigen und älteren, noch nicht schulpflichtigen Kinder abzudecken. Hier werden zwei Fälle unterschieden:

- a) 15 Kinder je Krippengruppe, 25 Kinder je Regelgruppe in Kindergärten und eine Nutzerquote von 100% bei den möglichen Kindergartenkindern (Ausgangslage)
- b) 10 Kinder je Krippengruppe, 20 Kinder je Regelgruppe in Kindergärten (wie in Schleswig-Holstein) und eine Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern

Bei 25 Kindern je Kindergartengruppe, 15 Kindern je Krippengruppe und einer Nutzerquote von 100% bei den möglichen Kindergartenkindern und 100% bei den möglichen Krippenkindern wäre es möglich, den Krippenbedarf durch Nutzung freiwerdender Kapazitäten aus dem Bereich der Betreuung über 3-Jähriger im Passiv- und im Aktiv-Szenario zu decken. Bei einer 150%-Nutzerquote entsteht hier im Passiv-Szenario mittelfristig (nach 2015) ein Bedarf in Höhe von 4 Gruppen. Diese Kapazitäten müssten dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder abgebaut werden. Wird das Aktiv-Szenario realisiert und steigt die Nutzerquote mittelfristig auf 150% bei den möglichen Krippenkindern müssten bis zu 6 weitere Krippengruppen eingerichtet werden, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer weitgehend genutzt werden.

Wird die zulässige Gruppengröße auf 20 bzw. 10 Plätze reduziert und steigt die Nutzerquote auf 110% bei den möglichen Kindergartenkindern an, müssten zum Erreichen einer 100%-igen Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern im Passiv-Szenario mittelfristig 8 und im Aktiv-Szenario 10 weitere Krippengruppen eingerichtet werden. Auch hier sind diese Kapazitäten im Passiv-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu reduzieren. Um eine 150%-ige Nutzerquote zu erreichen, fehlen im Passiv- und im Aktiv-Szenario zwischenzeitlich bis zu 200 Krippenplätze bzw. 20 Krippengruppen. Im Passiv-Szenario geht dieser Bedarf bis zum Jahr 2030 wieder bis auf 110 Krippenplätze zurück. Wird das Aktiv-Szenario realisiert, verstetigt sich der zusätzliche Betreuungsbedarf unter diesen Bedingungen bei 200 Krippenplätzen bzw. 20 Krippengruppen. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei einer Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern und nur 20 Kindern je Gruppe die Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreuen zu können. (Dies wurde in der zuvor dargestellten Berechnung bereits berücksichtigt.)

Im Falle der Samtgemeinde Zeven ist es möglich, den lediglich unterstellten Bedarf an Krippenplätzen mit den frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken, wenn die maximal zulässige und tatsächlich erreichte Gruppenstärke bei 15 bzw. 25 Kindern je Gruppe und die Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern unverändert bei 100% bleibt. Davon sollte jedoch vor allem mittel- und langfristig nicht ausgegangen werden.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios, einem Anstieg der Nutzerquote bei den Kindergartenkindern (beitragsfreies letztes und vorletztes Kindergartenjahr) und einer Gruppengröße von 20 Kindergartenkindern je Gruppe bzw. 10 Krippenkindern je Gruppe müssten die vorhandenen Kapazitäten erheblich erweitert werden. In diesem Falle müssten zeitnah mehrere Einrichtungen gebaut werden, deren Kapazitäten nach 2015 im Passiv-Szenario nicht mehr benötigt werden. Dies ist keine ungewöhnliche Situation. Sie kennzeichnet viele Städte und Gemeinden mit einer jungen Bevölkerung und einer anhaltend hohen relativen Geburtenhäufigkeit, also ausgesprochen kinderfreundlichen Kommunen. Vor allem einige große Städte und Regionen mit einer hohen Abwanderung junger Familien und niedriger oder sogar noch weiter sinkender relativen Geburtenhäufigkeit, also „kinderunfreundliche“ Orte, die junge Familien meiden oder aus denen sie entfliehen, sind in der Lage, den geforderten Betreuungsbedarf im Krippenbereich mit den freiwerdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken. Sie generieren so hohe Betreuungsquoten und werden dann fast immer von der Öffentlichkeit (insbesondere der Presse) als besonders kinderfreundlich dargestellt. Zumindest stellt das Jahr 2013 im Fall der Samtgemeinde Zeven keine hohe Bedarfsspitze dar, wie in einigen anderen Kommunen.

Um die 35%-Forderung zu erfüllen, entstehen für die Samtgemeinde Zeven, unter den heutigen Rahmenbedingungen keine weiteren Investitionskosten. Sollten aber die Rahmenbedingungen in einigen Jahren auf 20 bzw. 10 Kinder je Gruppenraum gesenkt werden (wie in Schleswig-Holstein derzeit) und wird nach einer Gewöhnungsphase die Nutzerquote auf 150% ansteigen, müssten die Kapazitäten erheblich erweitert werden. Würde dies im Jahr 2016 zutreffen, wären Investitionen in Höhe von annähernd 3 Millionen Euro erforderlich. Im Aktiv-Szenario verstetigt sich dieser Bedarf. Im Passiv-Szenario müssten die Kapazitäten wieder abgebaut und da sie kaum anderweitige zu nutzen sind, müssten sie abgebrochen werden. Dabei wurde von günstigen 15.000 Euro Herstellungskosten

je Krippenplatz ausgegangen und 3.000 Euro je umgewandeltem Kindergartenplatz²². Allerdings gibt es hier eine extreme Streuung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Bei der Förderung und dem Ausbau werden in der Regel weder die demographische Entwicklung noch werden die Kosten und Folgekosten beachtet. Vorrangiges Kriterium scheint die Wahrscheinlichkeit einer Klage zu sein. Werden diese hohen Zielvorgaben erfüllt, so würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit auf das niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken²³. Wie bereits dargestellt, korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit der Betreuungsquote. Im Jahr 2011 wurden so wenig Kinder in den alten Bundesländern geboren wie noch nie zuvor und es wurden noch nie so viele Kinder „staatlich“ betreut. Wissenschaftlich konnte die These, dass mehr Kinderbetreuung auch eine höhere Geburtenhäufigkeit bewirkt, nicht bestätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einem massiven Ausbau der Kinderbetreuung in Zeven die relative Geburtenhäufigkeit wieder erheblich zurück gehen wird. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus und um so höher die Überkapazitäten am Ende des Betrachtungszeitraumes, dann auch im Aktiv-Szenario. Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Zeven gefordert wird, etwa jedem dritten Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, zumindest dass sie ein solches Angebot vorzuhalten hat. Bei dieser normativen Forderung bleibt der tatsächliche, pädagogische Bedarf und insbesondere die Interessen der Kinder unberücksichtigt. Es muss keineswegs die Vorgabe 35% des Fünfjahresplanes (2008 bis 2013) erfüllt werden. Entscheidend ist hier, dass dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprochen werden kann. Wenn niemand diese Leistung einfordert, kann der Rechtsanspruch auch mit einer 0%-Quote erfüllt werden.

Im Fall der Samtgemeinde Zeven ist die Generierung einer Nutzerquote in Höhe von mindestens 100% bei den möglichen Krippenkindern realistisch. Zusammen mit einer Nutzerquote von 100% bei den Kindergartenkindern und einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern in den Kindergärten und 10 Kindern in den Krippengruppen müssten mittelfristig im Passiv-Szenario 6 Gruppen und im Aktiv-Szenario bis zu 7 Gruppen zusätzlich eingerichtet werden. Dieser Bedarf entsteht dezentral. Bis zum Jahr 2030 sind diese Kapazitäten im Passiv-Szenario vollständig wieder abzubauen.

Ob freiwerdende Kapazitäten der Grundschulen zur Bedarfsdeckung genutzt werden können, kann erst nach der Darstellung der Entwicklung an diesen Schulen beantwortet werden. Dies erfolgt im Kapitel 5.2. Zunächst soll im nächsten Kapitel die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt werden.

²² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17. 4. 2008 - 31-51 311/3, 304.10-43184-05/02-27/1 - VORIS 21133

²³ vgl. auch: Clemens Chritmann: Mehr Krippenplätze bringen nichts. In: Die Tagespost Nr. 17 vom 10.02.2005. Hank, K.; Kreyenfeld, H.; Spieß C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Zeitschrift für Soziologie, 33 Jg. Band 3, 2005

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Darüber hinaus sollte das Betreuungsangebot weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, einem Kindergarten der Waldorfpädagogik, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bislang gibt es kaum Tagespflegepersonen in der Samtgemeinde Zeven. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination um Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten.

Darüber sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie eindringlich angemahnt werden²⁴:

„Familien als Partner gewinnen

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Allgemeines Qualitätsmonitoring einführen

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.“

²⁴a.a.O. Seite 15

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

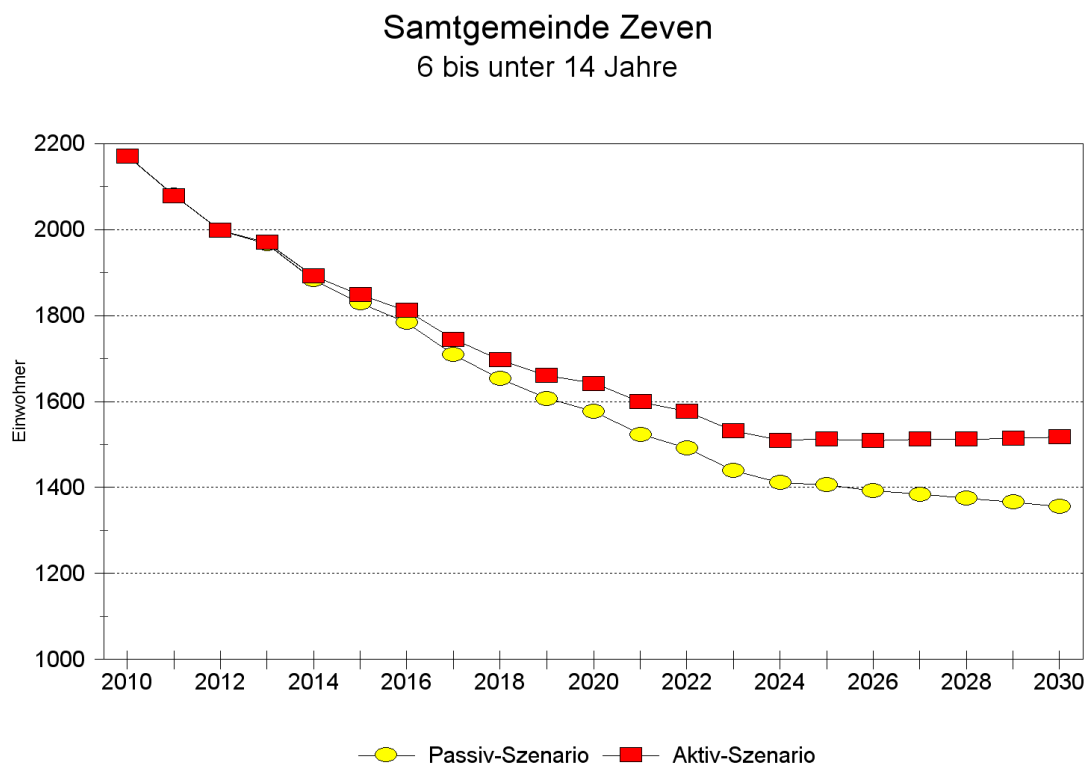


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario						2010-		2010-		Aktiv-Szenario						2010-		2010-	
	2010	Höchststand				2020	2020	2030	2030	Höchststand				2020	2020	2030	2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%				
11 Zeven	1079	2010	1079		834	-23	708	-34	2010	1079		845	-22	736	-32					
12 Bademühlen	23	2012	26	13	14	-40	12	-50	2012	26	13	14	-39	13	-43					
13 Badenstedt	40	2010	40		28	-29	26	-35	2010	40		29	-28	27	-31					
14 Brauel	29	2010	29		21	-27	11	-61	2010	29		21	-26	12	-59					
15 Brüttendorf	32	2010	32		19	-40	15	-52	2010	32		19	-39	17	-46					
16 Oldendorf	41	2010	41		16	-60	15	-64	2010	41		17	-59	19	-54					
17 Wistedt	23	2012	25	8	15	-36	18	-22	2012	25	8	16	-32	24	4					
21 Heeslingen	257	2010	257		186	-28	172	-33	2010	257		203	-21	192	-25					
22 Boitzen	29	2010	29		19	-34	16	-45	2010	29		20	-29	22	-25					
23 Meinstedt-Sassenh.	35	2010	35		11	-68	14	-59	2010	35		12	-67	18	-48					
24 Steddorf	28	2022	35	26	33	19	29	3	2022	38	36	35	25	36	28					
25 Weertzen-Freyersen	52	2010	52		28	-47	38	-27	2030	53	2	31	-41	53	2					
26 Wense	30	2017	37	23	33	11	31	4	2017	37	24	34	13	35	18					
27 Wiersdorf	45	2010	45		28	-38	23	-50	2010	45		28	-38	24	-48					
31 Gyhum	45	2010	45		34	-25	29	-36	2010	45		35	-23	35	-23					
32 Hesedorf	55	2011	55	1	34	-37	27	-50	2011	55	1	41	-25	40	-28					
33 Nartum	81	2010	81		61	-25	52	-35	2010	81		65	-20	59	-27					
34 Wehldorf-Bockel	37	2013	40	7	30	-20	15	-60	2013	40	7	30	-20	17	-55					
41 Elsdorf	115	2010	115		68	-41	51	-56	2010	115		82	-29	73	-37					
42 Hatzte-Ehestorf	39	2011	41	5	29	-25	17	-56	2011	41	5	30	-24	20	-50					
43 Elsdorf-Nord	56	2010	56		35	-37	36	-35	2010	56		36	-36	46	-18					
SG Zeven	2171	2010	2171		1577	-27	1356	-38	2010	2171		1641	-24	1517	-30					
Stadt Zeven	1267	2010	1267		948	-25	805	-36	2010	1267		961	-24	849	-33					
Gemeinde Heeslingen	476	2010	476		338	-29	323	-32	2010	476		363	-24	380	-20					
Gemeinde Gyhum	218	2010	218		159	-27	123	-43	2010	218		171	-22	150	-31					
Gemeinde Elsdorf	210	2010	210		132	-37	104	-50	2010	210		148	-30	138	-34					
Teilgebiet 12 b.e. 43	501	2010	501		336	-33	327	-35	2010	501		367	-27	402	-20					

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 2.171 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. 1.079 bzw. 50% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2025 zügig auf etwa 1.400 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 1.355 Einwohner in diesem Alter. Das sind 815 bzw. knapp 38% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen nur noch in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense mittelfristig um etwa ein Viertel an. In den übrigen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense wohnen dann auch im Jahr 2030 wieder ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 65% im Teilgebiet 16 Oldendorf, gefolgt von den Teilgebieten 14 Brauel, 23 Meinstedt-Sassenholz und 34 Wehldorf-Bockel mit einem Rückgang um 60%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario von 1.079 Ende 2010 um 34% bis auf 710 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 257 um ein Drittel bis auf 172.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2024 auf 1.500 zurück und steigt dann wieder geringfügig an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 1.515 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Das sind 655 bzw. 30% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen nur noch in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense mittelfristig um etwa ein Drittel bzw. ein Viertel an. In den übrigen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios etwa ein Viertel mehr 6- bis unter 14-Jährige als vor 20 Jahre zuvor und in den Teilgebieten 17 Wistedt und 25 Weertzen-Freyersen ebenso viele. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 14 Brauel vor, gefolgt von den Teilgebieten 16 Oldendorf, 23 Meinstedt-Sassenholz, 27 Wiersdorf und 42 Hatzte-Ehestorf mit einem Rückgang um 50%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Aktiv-Szenario von 1.079 Ende 2010 um 32% bis auf 735 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 257 um ein Viertel bis auf 192.

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Zeven um 36%, in der Gemeinde Heeslingen um 32%, in der Gemeinde Gyhum um 43% und in der Gemeinde Elsdorf sogar um beachtliche 50% ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann der Rückgang in Zeven, Gyhum und Elsdorf auf ein Drittel und in der Gemeinde Heeslingen auf ein Fünftel begrenzt werden. Im Ausgangsjahr wohnten 50% der 6- bis unter 14-Jährigen im Kernort, dem Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 52% und im Aktiv-Szenario knapp 49%.

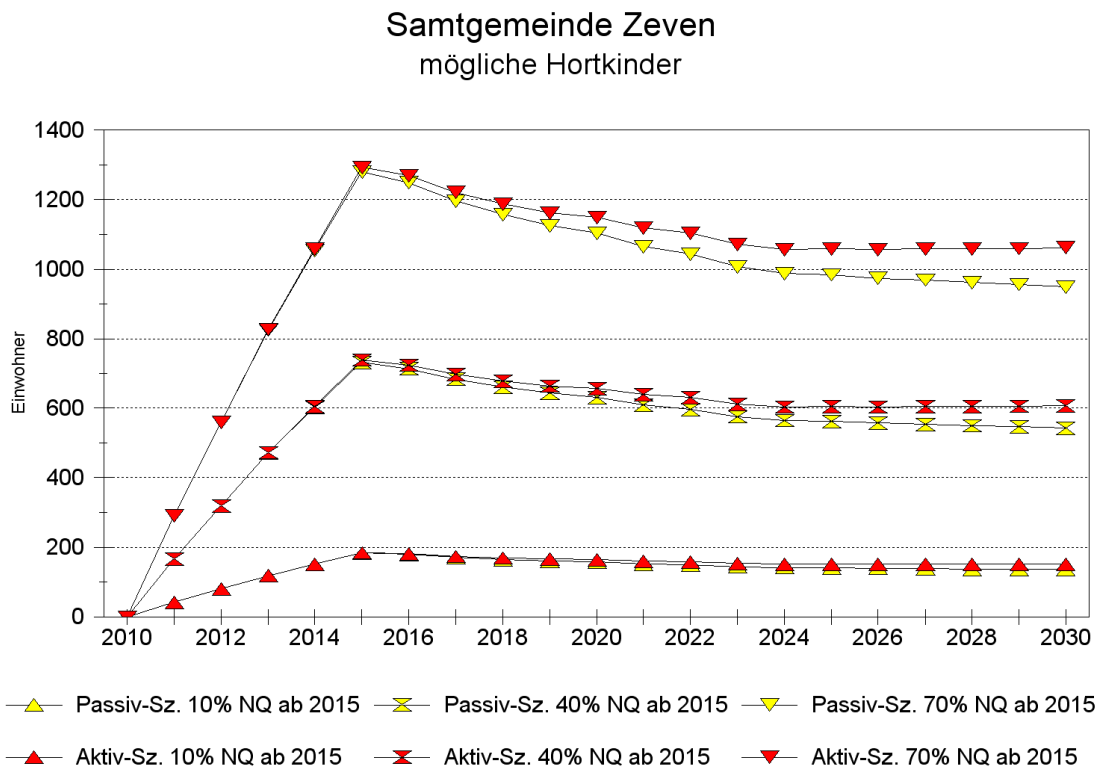


Abbildung 5.1.3.2: Mögliche Hortkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ)

In der Samtgemeinde Zeven gab es im Frühjahr 2010 eine Hortgruppe. Sollten im Laufe der nächsten Jahre weitere Forderungen an ein Hortangebot gestellt werden, so lässt sich der Bedarf anhand der vorliegenden Daten zur Entwicklung der Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen berechnen (siehe auch die Tabellen im Anhang). Aufgrund der Zuzüge über die Samtgemeindengrenze in die Neubaugebiete bzw. nicht erfolgter Abwanderungen wird bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf an Hortplätzen langfristig etwas höher ausfallen als im Passiv-Szenario, vor allem wird er nach 2016 nicht noch weiter zurückgehen.

Wie hoch der Anteil der Kinder sein wird, für die ein Hortplatz gefordert wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden hier, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2010 62% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut. 11- bis 14-Jährige wurden kaum betreut. Bezogen auf alle 6- bis unter 14-Jährigen liegt die Quote in Sachsen-Anhalt bei 40%²⁵. In Niedersachsen lag die Betreuungsquote im März 2010 bei 9,9%. Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Samtgemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus²⁶ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2009 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren und 72% der Mütter von

²⁵ Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2010. Halle Februar 2011

²⁶ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig²⁷. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen²⁸. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen.

Zur Bedarfsabschätzung werden hier drei Varianten betrachtet: 10% aller 6- bis unter 14-Jährigen (wie in Niedersachsen), 40% wie im Bundesland Sachsen-Anhalt und alle Anspruchsberechtigten, also mindestens 70%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2015 erreicht sein.

Aus der Abbildung 5.1.3.2 wird ersichtlich, dass die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ hat als die unterschiedliche Entwicklung aller 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre. Sollen 10% der 6- bis unter 14-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Samtgemeinde Zeven bis zum Jahr 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario weitere etwa 160 Hortplätze eingerichtet werden. Bis 2030 geht dieser Bedarf im Passiv-Szenario auf fast 120 zurück und verstetigt sich im Aktiv-Szenario.

Soll das gleiche Angebot wie in Sachsen-Anhalt unterbreitet werden, müsste die Samtgemeinde Zeven bis 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 700 Hortplätze einrichten. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit in Zeven bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus. Auch hier müssten diese Kapazitäten im Passiv-Szenario langfristig wieder abgebaut werden.

Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Zeven gefordert wird, etwa jedem Kind mit einem „Rechtsanspruch“, wie oben dargestellt, einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Bei dieser politischen Forderung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern und insbesondere der Kinder nicht relevant. Von den im Jahr 2015 etwa 1.800 6- bis unter 14-Jährigen hätten dann etwas mehr als 1.200 ein Anrecht auf einen Hortplatz. Im Jahr 2030 sind es dann im Passiv-Szenario etwa 950 und im Aktiv-Szenario etwas mehr als 1.000 Anspruchsberechtigte. Angesichts dieses Finanzierungsbedarfes in Höhe von mehreren Millionen Euro wird offensichtlich, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind.

Es wäre auch möglich, freie Kapazitäten an den Grundschulen zur Bedarfsdeckung im Hortbereich zu nutzen. Ob dies möglich ist, kann erst nach der Folgenabschätzung im Bereich der Primarstufe erfolgen (siehe nachfolgendes Kapitel und insbesondere die Ausführungen auf Seite 390).

²⁷ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin

²⁸ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt werden.

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen in Zeven

Im Bereich der Stadt Zeven befinden sich zwei Grundschulen und je eine weitere in Heeslingen und Elsdorf. Die Sekundarstufe umfasst die Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule und das St.-Viti-Gymnasium. Ergänzt wird das schulische Angebot von der Janucz-Korczak-Schule, ein Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache und Lernen.

Einzugsbereiche

Die Einzugsbereiche der Grundschulen in Zeven beschränken sich auf das Gebiet der Stadt Zeven. Die Schüler aus der Gemeinde Heeslingen besuchen die Grundschule in Heeslingen, die Schüler aus den Gemeinden Elsdorf und Gyhum die Grundschule in Elsdorf. Die Oberschule, die Förderschule und das Gymnasium wird auch von Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden besucht.

Trägerschaft

Die Grundschulen und die Oberschule befinden sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Zeven. Das Gymnasium und die Förderschule wird vom Landkreis Rotenburg getragen.

Aufnahmekapazität der Schulen

Der Berechnung der Schulkapazität liegen die Bandbreiten zugrunde, wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 07.07.2011 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen²⁹ vorgibt. Die untere Bandbreite wurde anhand des Erlasses der KMK (Kultusministerkonferenz) zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung festgelegt³⁰. Während der Erstellung dieses Textes bereitete das MK die Änderung des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vor. Es wurde davon ausgegangen, dass sie tatsächlich wie geplant zum 1.8.2012 in Kraft treten³¹.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Bandbreite	Mittlere Bandbreite	Obere Bandbreite
Grundschule	20	24 (neu 23)	28 (neu 26)
Hauptschule	20	23	26
Realschule	24	28	32
Oberschule	22	26	28
Integrierte Gesamtschule			
- Klasse 5 - 6	22	26	30
- Klasse 7 - 10	24	27	30
Gymnasium			
- bis Klasse 10 (neu bis Klasse 9)	24	28	32
- Eingangsstufe (neu)	20	23	26
- Klasse 11	20	23	26
Förderschule Schwerpunkt Lernen			
- Klasse 1 - 4	7	11	14
- ab Klasse 5	10	13	16
Förderschule Schwerpunkt			
- Sprache	7	11	14
- Körperliche u. motorische Entw.	8	9	10
- Geistige Entwicklung			7

Obere Bandbreite ist die maximale Anzahl von Schülern in einer Klasse. Die **untere Bandbreite** stellt die niedrigste Schülerzahl einer Klasse dar. Sie wurde früheren Regelungen und der anderer Bundes-

²⁹ RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15 - 84001/3 - VORIS 22410 SVBl. 2011 Nr. 8, S. 268

³⁰ Erlass vom 28. Februar 1995 - 307-84001/3 - SVBl. S.69 - VORIS 22410 01 00 40 049

³¹ Entwurf d. MK vom 13.06.2012

länder entlehnt. Die untere Bandbreite wird häufig in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Nur in Ausnahmefällen wird die obere Bandbreite überschritten. Die **mittlere Bandbreite** stellt die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden (zu einem Zug aneinandergehängte Klassen).

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr (1., 2., 3. usw. bis max. zur 13.).

Die **maximale Kapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der oberen Bandbreite einer Klasse dieser Schulart. Die **minimale Kapazität** aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die obere Bandbreite einer Grundschule liegt (noch) bei 28 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite bei 20 Schülern je Klasse. Die maximale Kapazität der Schule liegt bei $28 \text{ Schülern je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 336 \text{ Schüler}$. Die untere Kapazität liegt dann bei $240 \text{ Schülern (} 20 \cdot 3 \cdot 4 \text{)}$. Für jeden "Reserve"-Klassenraum erhöht sich die Kapazität um 20 bzw. 28 Plätze.

Es wird im Weiteren nur der **Bedarf** an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. D.h., wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird der Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

5.2.1 Primarstufe

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Hinweis: In den Grafiken wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, von 2010 bis zum Jahr 2030 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige, tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich (Primarstufe) oder die Zahl der Schüler aus Zeven (Sekundarstufe). Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Samtgemeinde Zeven. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Primarstufe						
1	Lage bzw. Teilgebiet	11 Zeven	11 Zeven	Stadt Zeven	21 Heeslingen	41 Elsdorf	11 Zeven	SG Zeven
		Klostergang	Scheeßeler Str.		Kirchstr.	Schulstr.	Scheeßeler Str.	
2	Bezeichnung	Klostergang	Gosekamp		Heeslingen	Elsdorf	J.-Korczak	
3	Schulart	GS	GS		GS	GS	FSI FSg	insgesamt
4	Einzugsbereich	tw,11, 14	tw. 11,12,13,15,16		21-27	31-43, 17	11-43 u.a.	
5	Träger	SG	SG		SG	SG	LK	
6	realisierbare Züge	Züge 4	3	7	3	3	2	15
7	untere Bandbreite	Schüler 20	20		20	20	7	
	obere Bandbreite	Schüler 28	28		28	28	14	
8	AUR (Bestand)	Räume 17	14	31	12	12	8	63
9	min. Kapazität	Plätze 320	240	560	240	240	56	1096
	max. Kapazität	Plätze 448	336	784	336	336	112	1568
10	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen 1,4,4,4,3	1,3,3,3,4		2,3,2,3	1,2,3,2,3	2½,2½,1,1	
11	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen 16	14	30	11	12	7	60
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen 16	14	30	10	11	7	58
12	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler 21,8	22,0	21,7	20,2	19,1	9,6	19,5
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler 350	301	651	210	19,5	9,3	19,8
13	Schüler 9.2010	Schüler 349	308	657	222	229	67	1169
	Schüler 9.2011	Schüler 316	279	595	210	215	65	1147
14	Einwohner Frühjahr 2011	Ew. 110	110	110	206	198	999	999
15	Nutzerquote	% 91	107	98	101	108	4	112
16	Auslastung	% 91	107	98	73	75	77	86
	Anmerkungen:	skg	skg			skg		
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr 2010	2011	2011	2010	2010	2010	2010
21	Schüler	Schüler 350	308	657	222	229	67	1169
22	Veränderung zu 2010	% 0	0	0	6	7	3	2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 22	26	23	19	19	8	19
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew. 318	279	596	219	212	1545	1041
25	Auslastung	% 91	107	98	77	80	80	88
31	im Jahr 2030	Schüler 231	205	436	155	141	45	777
32	Veränderung zu 2010	% -34	-32	-33	-30	-38	-32	-32
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 14	17	16	13	12	6	13
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew. 210	183	393	164	122	679	679
35	Auslastung	% 60	71	65	54	49	54	58
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr 2010	2011	2011	2010	2010	2010	2010
21	Schüler	Schüler 350	308	657	222	229	67	1169
22	Veränderung zu 2010	% 0	0	0	6	7	3	2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 22	26	23	19	19	8	19
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew. 318	279	596	219	212	1545	1041
25	Auslastung	% 91	107	98	77	80	80	88
31	im Jahr 2030	Schüler 241	218	459	174	184	51	868
32	Veränderung zu 2010	% -31	-29	-30	-17	-15	-21	-24
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 15	18	16	14	15	6	14
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew. 219	195	413	197	159	769	769
35	Auslastung	% 63	76	68	60	64	61	65

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Samtgemeinde Zeven
(Quelle: LSKN, Samtgemeinde Zeven, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule
FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Zeven, LK = Landkreis Rotenburg
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 9 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (23 Schüler je Klasse)

6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Zeven

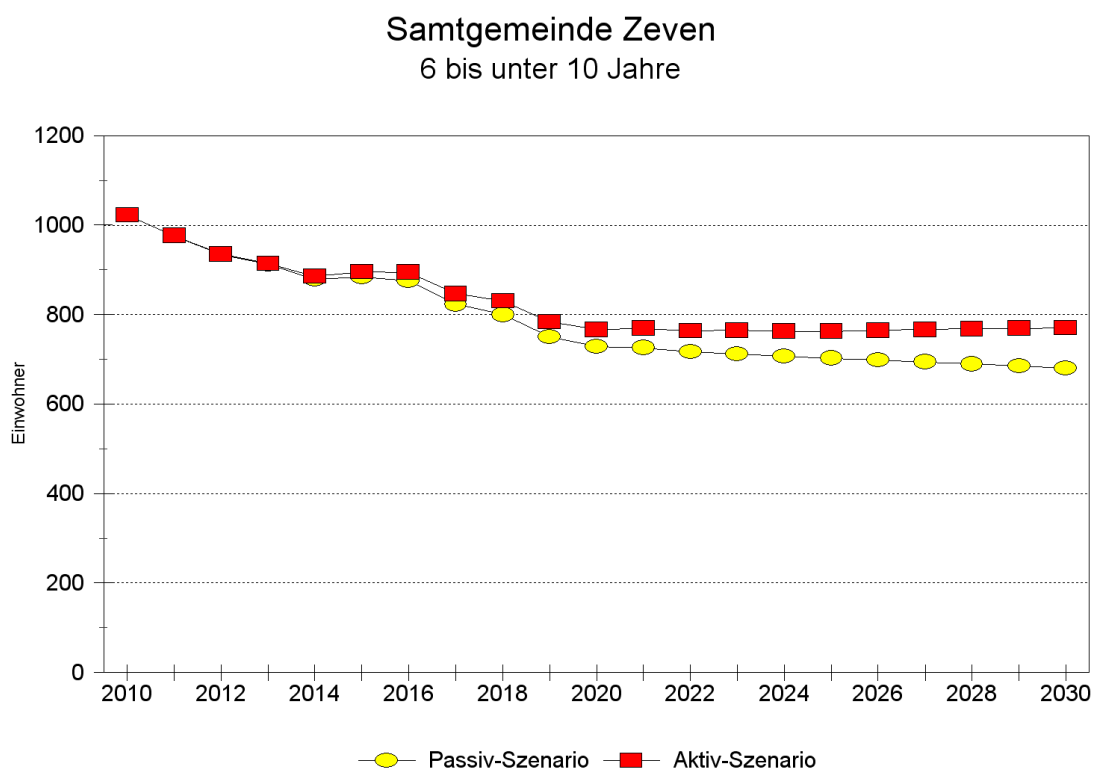


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven

6 bis unter 10 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand				2010- 2020		2010- 2030		Höchststand			2010- 2020		2010- 2030	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		Ew	%	Ew	%		
11 Zeven	521	2011	529	2	393	-25	352	-32	2011	529	2	399	-24	367	-30	
12 Bademühlen	13	2010	13		8	-38	6	-55	2010	13		8	-36	7	-47	
13 Badenstedt	19	2010	19		12	-37	13	-30	2010	19		12	-36	14	-26	
14 Brauel	12	2016	13	9	8	-33	5	-54	2016	13	9	8	-32	6	-51	
15 Brüttendorf	14	2010	14		8	-46	7	-49	2010	14		8	-45	8	-41	
16 Oldendorf	18	2010	18		5	-71	8	-53	2010	18		6	-69	11	-38	
17 Wistedt	12	2012	13	6	7	-45	9	-24	2012	13	6	7	-38	13	5	
21 Heeslingen	123	2010	123		85	-31	88	-29	2010	123		95	-23	98	-20	
22 Boitzen	12	2016	13	7	7	-46	9	-28	2016	13	9	7	-38	12	0	
23 Meinstedt-Sassenh.	15	2010	15		6	-61	8	-49	2010	15		6	-59	10	-32	
24 Steddorf	14	2018	19	38	17	20	14	-2	2018	20	45	18	29	18	28	
25 Weertzen-Freyersen	20	2010	20		16	-18	20	-2	2030	29	43	18	-8	29	43	
26 Wense	13	2012	20	54	18	41	16	22	2012	20	54	19	44	18	41	
27 Wiersdorf	18	2010	18		15	-19	11	-39	2010	18		15	-18	12	-36	
31 Gyhum	24	2010	24		17	-28	14	-41	2010	24		18	-25	18	-27	
32 Hesedorf	25	2011	27	7	14	-44	14	-43	2011	27	7	18	-28	20	-19	
33 Nartum	35	2016	36	3	26	-26	26	-24	2016	37	6	29	-18	31	-12	
34 Wehldorf-Bockel	24	2010	24		11	-52	7	-70	2010	24		12	-52	8	-66	
41 Elsdorf	51	2010	51		26	-49	25	-51	2010	51		33	-36	36	-30	
42 Hatzte-Ehestorf	21	2010	21		14	-35	8	-62	2010	21		14	-34	9	-55	
43 Elsdorf-Nord	18	2013	23	26	16	-10	18	3	2030	25	36	17	-8	25	36	
SG Zeven	1022	2010	1022		728	-29	679	-34	2010	1022		766	-25	769	-25	
Stadt Zeven	609	2010	609		440	-28	402	-34	2010	609		448	-26	426	-30	
Gemeinde Heeslingen	215	2010	215		163	-24	164	-24	2010	215		179	-17	197	-8	
Gemeinde Gyhum	108	2010	108		69	-36	62	-43	2010	108		76	-29	77	-29	
Gemeinde Elsdorf	90	2010	90		56	-38	51	-43	2010	90		63	-30	70	-22	
Teilgebiet 12 b.e. 43	501	2010	501		336	-33	327	-35	2010	501		367	-27	402	-20	

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. GröÙte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 1.022 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Zeven, davon 521 bzw. 51% im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2020 zügig auf etwa 730 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 680 Einwohner in diesem Alter. Das sind 345 bzw. knapp 34% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten 26 Wense und 43 Elsdorf-Nord kurzzeitig noch um ein Halb bzw. ein Viertel an. Erst mittelfristig wird im Teilgebiet 24 Steddorf der Höchststand erreicht. Hier sind es dann ein Drittel mehr als im Ausgangsjahr. In den übrigen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur im Teilgebiet 26 Wense sind es Ende 2030 noch etwas mehr 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2010.

In den Teilgebieten 24 Steddorf und 25 Weertzen-Freyersens wohnen im Jahr 2030 wieder ebenso viele 6- bis unter 10-Jährige wie 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 70% im Teilgebiet 34 Wehldorf-Bockel vor, gefolgt vom Teilgebiet 42 Hatzte-Ehestorf mit einem Rückgang um etwas mehr als 60%. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 14 Brauel, 15 Brüttendorf, 16 Oldendorf, 23 Meinstedt-Sassenholz und 41 Elsdorf halbiert sich die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2030 in diesem Szenario.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv-Szenario von 521 Ende 2010 um 32% bis auf 350 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 123 um 29% bis auf 90.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2020 unter 800 zurück und steigt dann wieder leicht an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 770 6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Das sind etwa 255 bzw. 25% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Teilgebiet 26 Wense kurzzeitig noch um ein Halb an. Mittelfristig wird im Teilgebiet 24 Steddorf der Höchststand erreicht. Auch hier sind es dann fast ein Halb mal mehr als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 25 Weertzen-Freyersens und 43 Elsdorf-Nord wird erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht, in den übrigen Teilgebieten schon zu Beginn.

In den Teilgebieten 24 Steddorf, 25 Weertzen-Freyersens, 26 Wense und 43 Elsdorf-Nord sind es Ende 2030 noch etwa ein Drittel mehr 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2010. In den Teilgebieten 17 Wistedt und 22 Boitzen wohnen im Jahr 2030 wieder ebenso viele 6- bis unter 10-Jährige wie 20 Jahre zuvor. Diese Zunahmen sind eine Folge des erfolgreichen Generationswechsel in den älteren Eigenheimen im Aktiv-Szenario. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit zwei Drittel im Teilgebiet 34 Wehldorf-Bockel vor, gefolgt von den Teilgebieten 12 Bademühlen, 14 Brauel und 42 Hatzte-Ehestorf mit einem Rückgang um etwa 50%.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Aktiv-Szenario von 521 Ende 2010 um knapp 30% bis auf 365 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 123 um 20% bis auf 100.

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Zeven um 34%, in der Gemeinde Heeslingen um 25% und in den Gemeinden Gyhum und Elsdorf um 43% ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann der Rückgang in der Stadt Zeven und in der Gemeinde Gyhum auf 30%, in der Gemeinde Elsdorf auf 22% und in der Gemeinde Heeslingen sogar auf 8% begrenzt werden. Im Ausgangsjahr wohnten 51% der 6- bis unter 10-Jährigen im Kernort, dem Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 52% um im Aktiv-Szenario 48%.

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung an den einzelnen Schulen dargestellt.

Grundschule Klostergang in Zeven

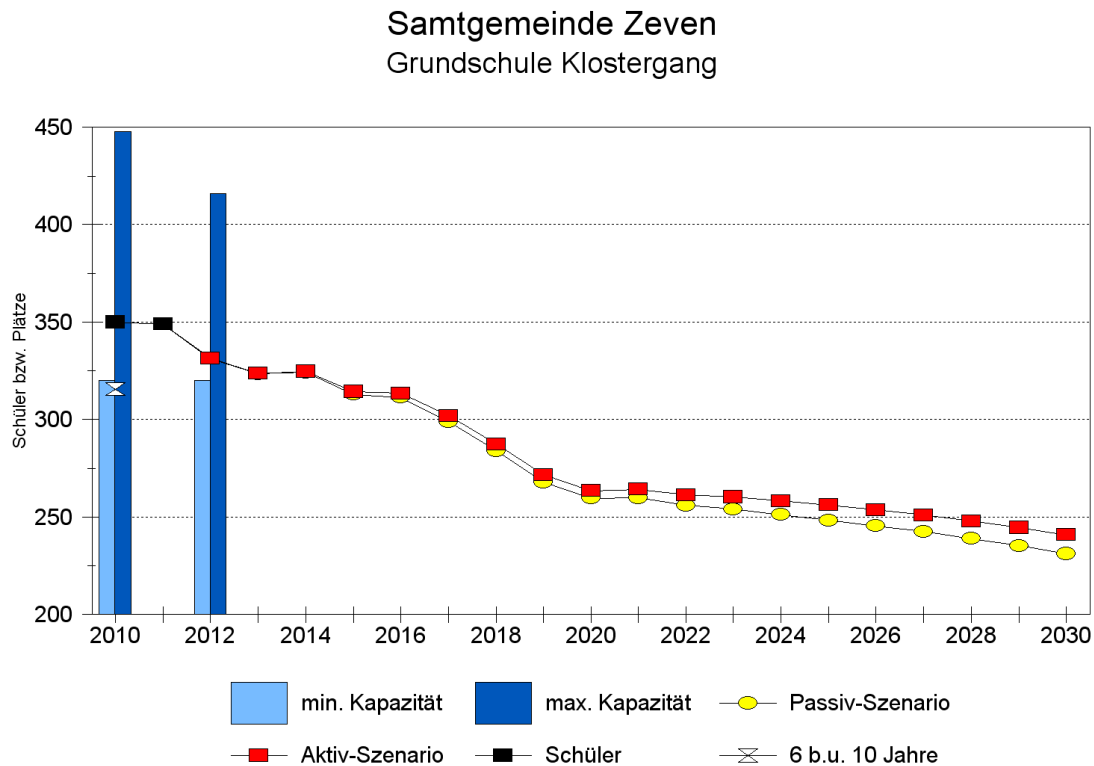


Abbildung 5.2.1.2: Schüler an der Grundschule Klostergang im Teilgebiet 11 Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (4 Züge 16 AUR)

Die Grundschule Klostergang in Zeven wurde im Schuljahr 2011/12 in der 1. bis 3. Jahrgangsklasse vierzünftig geführt. Der 4. Jahrgang hatte drei Klassen. Außerdem wurde wieder eine Schulkindergartengruppe eingerichtet. Die Grundschule Klostergang wird von Schülern aus dem Norden des Teilgebietes 11 Zeven und dem angrenzenden Teilgebiet 14 Brauel besucht. Die Grundschule verfügte Anfang 2012 über 17 allgemeine Unterrichtsräume und könnte damit durchgängig vierzünftig geführt werden. Die Bandbreite der zulässigen Klassenstärke reicht bei den Grundschulen derzeit von 20 bis 28 Schülern je Klasse und demnächst voraussichtlich bis 26 Schüler je Klasse. Eine vierzünigige Grundschule hat mit 16 AUR eine Aufnahmekapazität in Höhe von 320 bis maximal 448 bzw. 416 Schülern. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Schule von 349 Kindern besucht. Davon besuchten 17 den Schulkindergarten. Im Schuljahr zuvor waren es 337 Grundschüler und 13 Kinder in einer Schulkindergartengruppe. Die erste Jahrgangsstufe umfasst 88 Schüler. Die durchschnittliche Klassenstärke lag im Schuljahr 2011/12 bei 21,8 Schülern je Klasse. Ende 2011 wohnten etwa 316 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich. Dadurch errechnet sich eine Nutzerquote von ungewöhnlich hohen 110%.

Die Samtgemeinde Zeven konnte für das Stadtgebiet keine kleinräumigen Bevölkerungsdaten zur Auswertung zur Verfügung stellen. Daher wurde das Teilgebiet 11 Zeven anteilig den Einzugsbereichen der Schulen Klostergang und Gosekamp zugewiesen.

Die Zahl der Grundschüler geht im Passiv-Szenario relativ stetig von 350 (einschließlich der Schulkindergartengruppe) im Jahr 2010/11 bis zum Jahr 2020 auf 260 zurück und sinkt danach langsam weiter ab. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 230 Schüler zu erwarten. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der Grundschüler zunächst ebenfalls noch bis auf etwa 265 im Jahr 2020 zurück und sinkt hier dann bis zum Jahr 2030 auf 240. Das entspricht im Jahr 2030 im Passiv-Szenario einem Rückgang um 34% gegenüber dem Ausgangsjahr und im Aktiv-Szenario um 31%.

Die Grundschule Klostergang kann bei unverändertem Einzugsbereich im Passiv- und im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig nur noch dreizünftig geführt werden. Im Passiv-Szenario könnte es zufallsbedingt vorkommen, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes nur noch zwei Einschulungsklassen gebildet werden können. Durch die Absenkung der zulässigen Klassengröße sinkt diese Wahrscheinlichkeit.

Gosekamp-Grundschule in Zeven

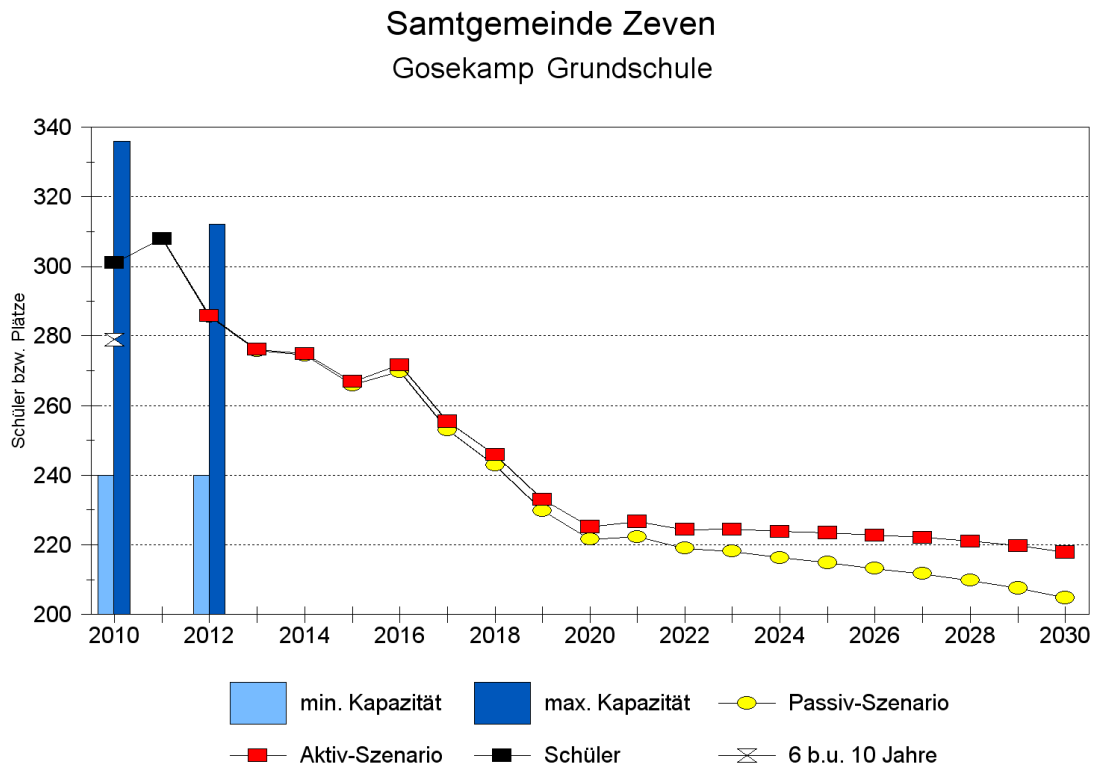


Abbildung 5.2.1.3: Schüler an der Gosekamp-Grundschule im Teilgebiet 11 Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (3 Züge 12 AUR)

Die Gosekamp-Grundschule in Zeven wurde im Schuljahr 2011/12 in der 1. bis 3. Jahrgangsklasse dreizügig geführt. Der 4. Jahrgang hatte vier Klassen. Außerdem wurde auch hier eine Schulkinder-gartengruppe eingerichtet. Die Grundschule wird von Schülern aus dem Süden des Teilgebietes 11 Zeven und den angrenzenden Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt, 15 Brüttendorf und 16 Oldendorf besucht. Die Grundschule verfügte Anfang 2012 über 13 allgemeine Unterrichtsräume und könnte damit durchgängig dreizügig geführt werden. Um die 13 Klassen und die Schulkinder-gartengruppe aufnehmen zu können wurde ein weiterer Raum als Klassenraum genutzt. Eine drei-zügige Grundschule hat mit 12 AUR eine Aufnahmekapazität in Höhe von 240 bis maximal 336 bzw. 312 Schülern. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Schule von 308 Kindern besucht. Davon besuchten 14 den Schulkindergarten. Im Schuljahr zuvor waren es 290 Grundschüler und 11 Kinder in einer Schulkindergartengruppe. Die erste Jahrgangsstufe umfasst 60 Schüler. Die durchschnittliche Klassenstärke lag im Schuljahr 2011/12 bei 22,0 Schülern je Klasse. Ende 2011 wohnten etwa 279 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich. Dadurch errechnet sich eine Nutzerquote von ungewöhnlich hohen 110%. Die Samtgemeinde konnte für das Stadtgebiet keine kleinräumigen Bevölkerungsdaten zur Verfügung stellen. Daher musste das Teilgebiet 11 Zeven anteilig den Grundschulen zugewiesen werden.

Die Zahl der Grundschüler geht bei unverändertem Einzugsbereich und gleicher Nutzerquote im Passiv-Szenario relativ stetig von 301 (einschließlich Schulkindergarten) im Jahr 2010/11 bis zum Jahr 2020 auf 220 zurück und sinkt danach langsam weiter ab. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind kaum mehr als 200 Schüler zu erwarten. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der Grundschüler zunächst ebenfalls noch bis auf etwa 225 im Jahr 2020 zurück und sinkt hier dann bis zum Jahr 2030 auf 220. Das entspricht im Jahr 2030 im Passiv-Szenario einem Rückgang um 32% gegenüber dem Ausgangsjahr und im Aktiv-Szenario um 29%.

Die Gosekamp-Grundschule kann bei unverändertem Einzugsbereich in den nächsten Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst noch dreizügig geführt werden. Im Passiv-Szenario könnte es zufallsbedingt vorkommen, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes nur noch zwei Einschulungs-klassen gebildet werden können. Durch die Absenkung der zulässigen Klassengröße sinkt diese Wahrscheinlichkeit.

Grundschulen in Zeven

Samtgemeinde Zeven Grundschulen Stadt Zeven

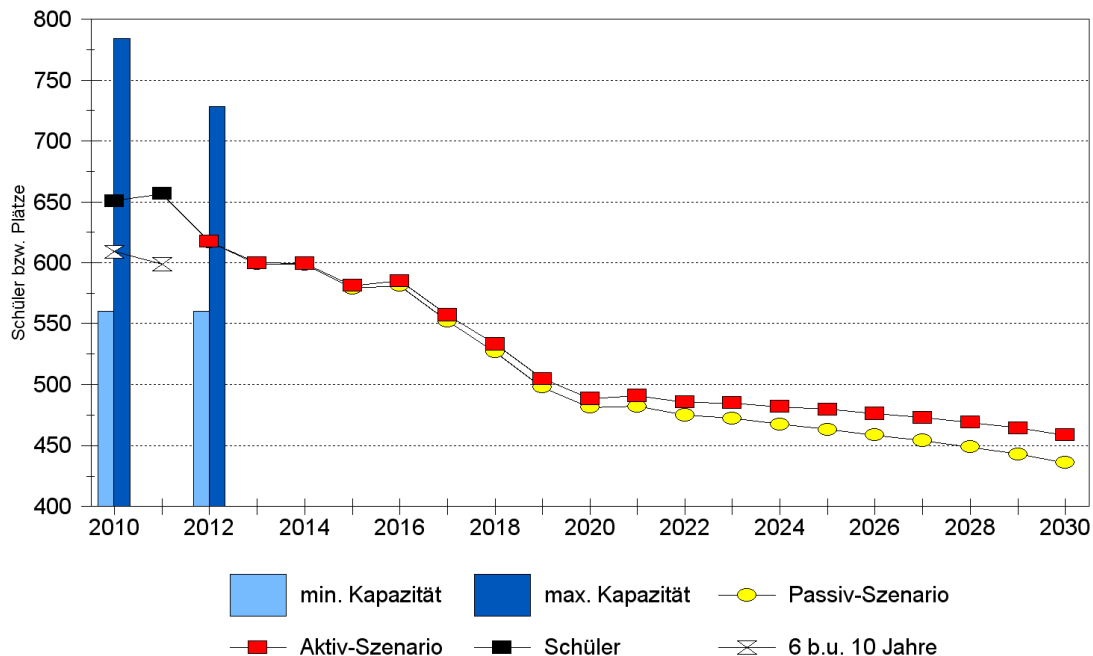


Abbildung 5.2.1.4: Schüler an den beiden Grundschulen der Stadt Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (7 Züge 28 AUR)

Zusammen wurden die beiden Grundschulen Klostergang und Gosekamp zu Beginn des Schuljahres 2011/12 durchgängig siebenzügig geführt. 657 Kinder besuchten die Schulen, davon beachtliche 30 die Schulkindergartengruppen. Siebenzügig reicht die Aufnahmekapazität von 560 bis 784 Schüler und demnächst bis 728 Schüler. Ende 2011 wohnten etwa 595 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich (Stadtgebiet ohne Wistedt). Dadurch errechnet sich eine Nutzerquote von überdurchschnittlich hohen 110%.

Bei unveränderter Nutzerquote geht die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario relativ stetig von etwa 650 (einschließlich der Schulkindergartengruppe) im Jahr 2010/11 bis zum Jahr 2020 auf 490 zurück und sinkt danach langsam weiter ab. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind etwa 435 Schüler zu erwarten. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der Grundschüler zunächst ebenfalls noch bis auf etwa 500 im Jahr 2020 zurück und sinkt hier dann bis zum Jahr 2030 auf 460. Das entspricht im Jahr 2030 im Passiv-Szenario einem Rückgang um 33% gegenüber dem Ausgangsjahr und im Aktiv-Szenario um 30%.

Um alle Schüler aus dem Stadtgebiet beschulen zu können, sind mittel- und langfristig fünf Züge erforderlich von derzeit sieben. Um die beiden Schulen annähernd gleich stark auszulasten und um ähnlich große Klassenstärken zu erreichen, müssen die Einzugsbereiche regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Grundschule Heeslingen

Samtgemeinde Zeven Grundschule Heeslingen

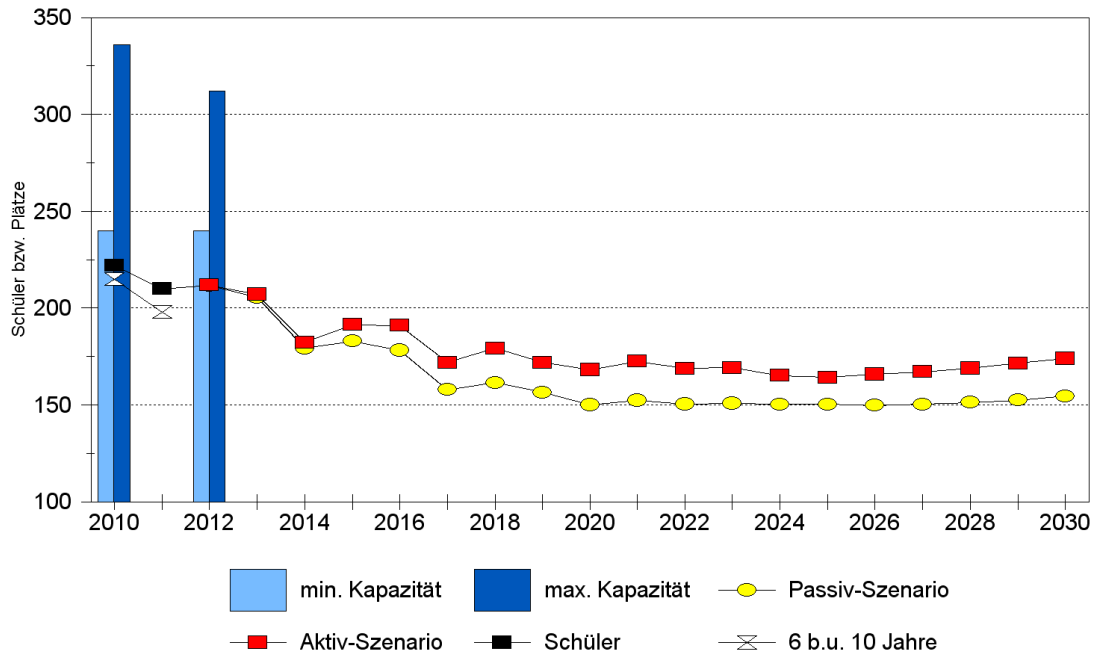


Abbildung 5.2.1.5: Schüler an der Grundschule Heeslingen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (3 Züge 12 AUR)

Die Grundschule in Heeslingen wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 von 210 Schülern in 10 Klassen besucht. Ein Jahr zuvor waren es noch 222 Schüler in 11 Klassen. 2011 wurden 49 Schüler eingeschult. Die 1. und 3. Jahrgangsklasse wird zweizügig geführt, die übrigen dreizügig. Die durchschnittliche Klassenstärke lag nur bei 21,0 Schülern je Klasse. 206 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Frühjahr 2011 im Einzugsbereich der Schule, also in der Gemeinde Heeslingen. Die Nutzerquote lag bei 101%. Mit ihren 12 allgemeinen Unterrichtsräumen kann sie durchgängig dreizügig geführt werden. Eine dreizügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität für 240 bis 336 Schüler. Demnächst wird die Höchstgrenze bei 212 Schülern liegen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Grundschüler zunächst bis etwa zum Jahr 2020 auf 150 bzw. 170 zurück und steigt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder leicht an. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 155 Grundschüler zu erwarten. Im Aktiv-Szenario sind es dann 20 mehr. Das sind im Jahr 2030 30% bzw. 17% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei unverändertem Einzugsbereich könnte die Grundschule Heeslingen mittel- und langfristig nur noch zweizügig geführt werden.

Grundschule Elsdorf

Samtgemeinde Zeven Grundschule Elsdorf

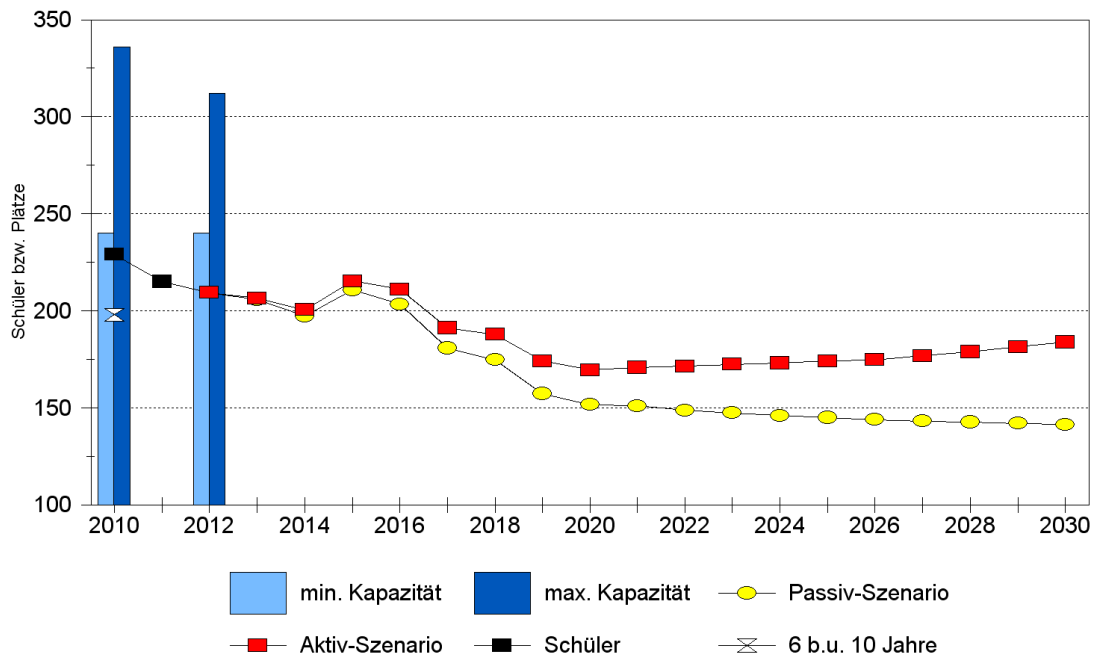


Abbildung 5.2.1.6: Schüler an der Grundschule Elsdorf von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (3 Züge 12 AUR)

Die Grundschule in Elsdorf wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 von 215 Kindern in 10 Klassen und einer Schulkindergartengruppe besucht. Ein Jahr zuvor waren es noch 229 Schüler in 11 Klassen. 2011 wurden 41 Schüler eingeschult. Die 1. und 3. Jahrgangsklasse wird zweizügig geführt, die übrigen dreizügig. Die durchschnittliche Klassenstärke lag nur bei 19,5 Schülern je Klasse. 198 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Frühjahr 2011 im Einzugsbereich der Schule, also in den Gemeinden Elsdorf und Gyhum sowie dem Teilgebiet 17 Wistedt. Die Nutzerquote lag bei 108%. Mit ihren 12 allgemeinen Unterrichtsräumen könnte sie durchgängig dreizügig geführt werden. Eine dreizügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität für 240 bis 336 Schüler. Demnächst wird die Höchstgrenze bei 212 Schülern liegen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Grundschüler zunächst bis etwa zum Jahr 2014 auf 200 zurück und steigt dann noch einmal kurzzeitig an. Im Passiv-Szenario geht sie bis zum Jahr 2020 auf 150 zurück und sinkt dann langsam weiter ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht sie bis zum Jahr 2020 nur auf 170 zurück und steigt danach wieder an. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 140 Grundschüler zu erwarten. Im Aktiv-Szenario sind es dann mit 185 deutlich mehr Grundschüler. Das sind im Jahr 2030 im 38% bzw. 15% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei unverändertem Einzugsbereich und unveränderter Nutzerquote kann die Grundschule Elsdorf mittel- und langfristig zweizügig geführt werden. Im Passiv-Szenario könnte es zufallsbedingt vorkommen, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes nur noch eine Einschulungsklasse gebildet werden kann. Durch die Absenkung der zulässigen Klassengröße wird nur der Zeitpunkt etwas hinaus gezögert.

Gesamtbedarfsentwicklung an den Schulen der Primarstufe in der Samtgemeinde Zeven

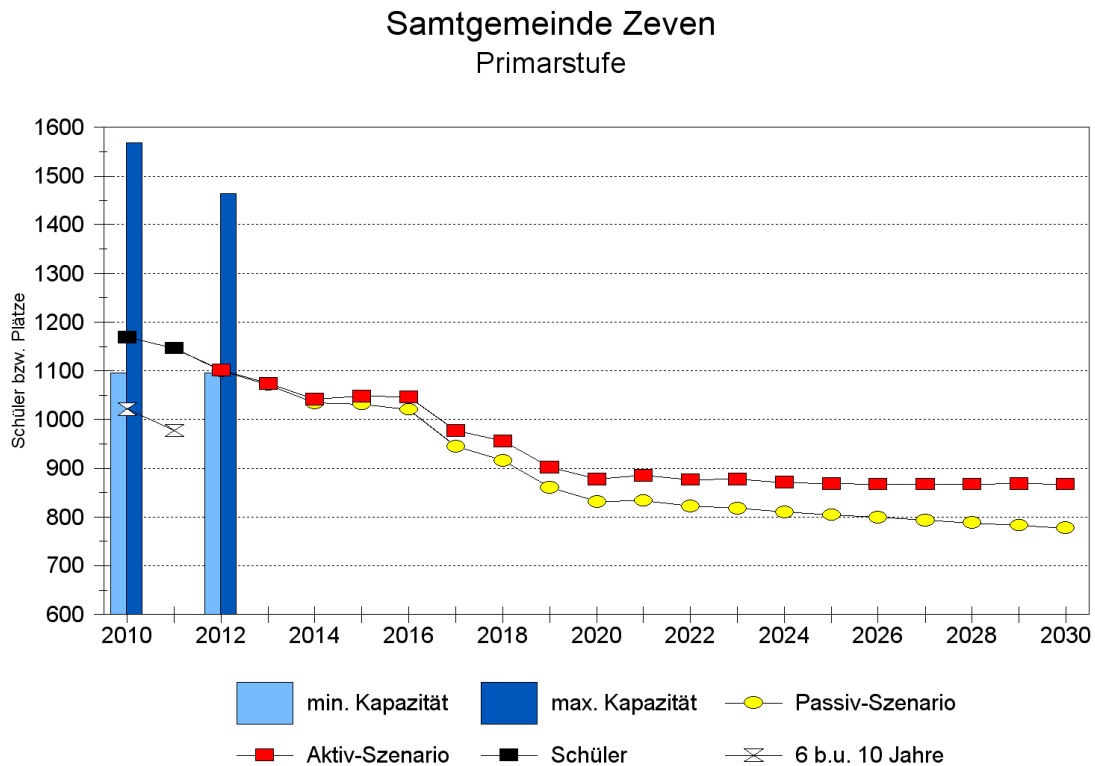


Abbildung 5.2.1.7: Schüler der Primarstufe an allen Schulen der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie die kleinste und maximale Aufnahmekapazität aller Schulen

Primarstufe	Passiv-Szenario					Aktiv-Szenario			
	2010	2020	2010-2020	2030	2010-2030	2020	2010-2020	2030	2010-2030
	Schüler	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
GS Klostergang	350	260	-25,8	231	-34,0	263	-24,7	241	-31,2
GS Gosekamp	301	222	-26,4	205	-32,0	225	-25,2	218	-27,6
GS Heeslingen	222	150	-32,4	155	-30,4	168	-24,2	174	-21,7
GS Elsdorf	229	151	-33,8	141	-38,2	169	-26,0	184	-19,7
FS J.-Korczak	67	48	-27,6	45	-32,5	51	-23,9	51	-23,5
Primarstufe	1.169	831	-28,9	777	-33,5	877	-25,0	868	-25,8
Standort Zeven	651	481	-26,1	436	-33,1	489	-24,9	459	-29,5

Tabelle 5.2.1.3: Schüler der gesamten Primarstufe in der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien in den Jahren 2010, 2020 und 2030 sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr in Prozent bei unveränderten Einzugsbereichen und Nutzerquoten (rundungsbedingte Abweichungen)

Neben den bereits aufgeführten Grundschulen besuchen noch etwa 40 Kinder aus der Samtgemeinde die Janucz-Korczak-Förderschule. An den Grundschulen der Samtgemeinde Zeven gab es zu Beginn des Schuljahres 2011/12 insgesamt 1.043 Grundschüler. 39 Kinder besuchten einen Schulkindergarten. Zusammen mit den auswärtigen Schülern wurden 1.147 Kinder in der Primarstufe in der Samtgemeinde Zeven unterrichtet. Im Frühjahr 2011 wohnten etwa 1.000 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Bezogen auf die Zahl der Grundschüler lag die Nutzerquote etwa bei weit überdurchschnittlich hohen 112%³². Die Klassenstärke lag an den Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2011/12 durchschnittlich bei 23,1 Schülern je Klasse und damit unterhalb der anzustrebenden Klassenstärke von derzeit 24 Schülern je Klasse. An den Standorten Elsdorf und Heeslingen wird die untere Bandbreite bereits erreicht. Die rechnerisch maximale Aufnahmekapazität aller Grundschulen liegt mit 55 gebauten, allgemeinen Unterrichtsräumen bei 1.540 Schülern. Gegenwärtig übersteigt die Kapazität der Grundschulen bezogen auf eine mittlere anzustrebende Bandbreite bzw. Klassenstärke die Zahl der Grundschüler nur um etwa 20%. Dies sind jedoch nur noch theoretische Überlegungen, da ein vollständiger „Rückbau“ nicht mehr realisierbar und vor allem kaum vermittelbar ist. Für die weitere Folgenabschätzung ist jedoch zu beachten, dass die Grundschulen bereits über Fachräume usw. verfügen, die über die Forderungen der Schulbauhandreichungen hinausgehen. Derzeit können an den Grundschulen durchgängig 13 Züge gebildet werden. Dafür sind 52 allgemeine Unterrichtsräume erforderlich mit einer Aufnahmekapazität in Höhe von 1.040 bis 1.456 Schülern bzw. demnächst bis 1.352.

Bei unverändert hohen Nutzerquote wird die Zahl aller Primarschüler in der Samtgemeinde Zeven von etwa 1.170 im Schuljahr 2010/11 bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario um 29% bis auf etwa 830 zurück gehen. Danach sinkt die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario langsam weiter ab. Durch einige Zuwanderungen bzw. durch nicht erfolgte Abwanderungen geht die Zahl der Primarschüler im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 „nur“ um 25% bis auf 875 zurück und stagniert dann. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind etwa 775 Primarschüler zu erwarten. Das sind 32% weniger als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es 870 Schüler. Das sind dann gegenüber dem Ausgangsjahr nur 24% weniger. Im Jahr 2030 übersteigt die Aufnahmekapazität der Grundschulen, bezogen auf eine mittlere Bandbreite von dann 23 Schülern je Klasse und 13 derzeit realisierbaren Zügen, die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario um etwa 50% und im Aktiv-Szenario um etwa ein Drittel. Werden die Kapazitäten der Janucz-Korczak-Schule mit eingerechnet steigen die „freien“ Kapazitäten noch etwas mehr an.

³² Hohe Nutzerquoten sind bei einer stark sinkenden Anzahl der Schüler nicht ungewöhnlich. Dies hat „technische“ Gründe, da hier häufig im August eingeschult wird und Bezug genommen wird auf die Zahl der Einwohner in diesem Alter am Ende des Jahres. Es ist aber auch zu beobachten, dass in diesen Fällen häufiger Rückstellungen erfolgen.

Handlungsalternativen in der Primarstufe bei Realisierung des Passiv- und Aktiv-Szenarios

Grundsätzlich gilt:

Neben der baulichen Erweiterung der Schulen oder der Nichtnutzung von Kapazitäten können auch die Einzugsbereiche geändert, Schulen ganz geschlossen oder neu gebaut werden.

Bei einem **Anstieg der Schülerzahlen** kann versucht werden, durch Änderung der Einzugsbereiche die Schüler gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Dies kann dazu führen, dass jedes Jahr die Einzugsbereiche überprüft und ggf. neu abgegrenzt werden. Stabilisiert sich die Zahl der Schüler auf einem hohen Niveau, so käme der Bau einer neuen bzw. die Erweiterung bestehender Schulen in Frage. Diese Kapazitätserweiterungen sollten so erfolgen, dass damit die Bedarfsspitze abgedeckt werden kann und mittel- und langfristig eine wohnungsnahe Versorgung möglich wird.

Bei einem **Rückgang der Schülerzahlen** können zwei grundverschiedene Zielkonzepte verfolgt werden. Zum einen können die Schulen gleichmäßig stark ausgelastet werden. Dabei darf die untere Bandbreite nicht unterschritten werden. Folglich werden an fast allen Schulen Unterrichtsräume nicht mehr als solche genutzt. Es entstehen sehr hohe Unterhaltungskosten. Häufig werden die so freigewordenen Räume mit „pädagogisch dringend erforderlichen und unabdingbaren“ Nutzungen belegt. Sie verursachen dann weitere Kosten. Zum anderen können Schulgebäude oder ganze Schulen geschlossen werden. Bei wenigen Schulen steigt die durchschnittliche Klassenstärke an.

Daraus ergeben sich **drei mögliche Zielkonzepte**:

- I. Dezentrale Versorgung: Es wird versucht, möglichst alle Standorte zu erhalten, ohne dass die untere Bandbreite deutlich unterschritten wird.
- II. Effiziente Nutzung: Es wird mit einer möglichst geringen Anzahl an Schulen und Zügen eine mittlere Bandbreite angestrebt.
- III. Umnutzung: Die Überkapazitäten werden zum Ausbau der Kinderbetreuung genutzt.

Das Zielkonzept III Umnutzung wurde verworfen, da im Passiv-Szenario mittel- und langfristig bei den Kindertagesstätten bereits Überkapazitäten entstehen und im Aktiv-Szenario ein zusätzlicher Bedarf nur dezentral entsteht und hier die gleichen Bedingungen vorliegen wie im Zielkonzept II Effiziente Nutzung.

Auf Basis dieser Zielsetzungen wurden daraufhin die Einzugsbereiche der Schulen bestimmt und ermittelt, welche Schule ggf. geschlossen werden könnte. Außerdem wurde die Zahl der erforderlichen Züge und Klassen sowie die durchschnittliche Klassenstärke berechnet. Dargestellt wird die Situation zum Zeitpunkte 2015 (Ende des beschleunigten Rückgangs), 2020 und 2030 (Ende des Betrachtungszeitraumes).

Dezentrale Versorgung	Ausgangslage		Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario					
	2010		2015		2020		2030		2015		2020		2030	
	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI
GS Kloostergang	4	19,6	4	17,8	3	21,9	3	19,5	4	17,8	3	19,9	3	18,2
GS Gosekamp	3	23,6	3	19,8	2	21,3	2	19,8	3	19,9	3	16,8	3	16,2
GS Heeslingen	3	17,9	2	22,4	2	20,4	2	20,5	2	23,2	2	22,4	2	24,6
GS Elsdorf	3	17,5	2	22,8	2	16,4	2	14,0	2	23,3	2	18,3	2	19,9
SG Zeven i.D.	13	19,7	11	20,1	9	20,2	9	18,9	11	20,4	10	19,1	10	19,2
SG Zeven erf.	10	25,6	11	20,1	9	20,2	9	18,9	11	20,4	10	19,1	9	21,4

Effiziente Nutzung	Ausgangslage		Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario					
	2010		2015		2020		2030		2015		2020		2030	
	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI	Züge	Sch/KI
GS Kloostergang	4	20,3	3	22,5	3	23,3	3	20,9	3	22,6	3	22,3	3	20,4
GS Gosekamp	3	22,7	3	21,0	3	23,7	3	22,0	3	21,0	2	21,6	2	21,1
GS Heeslingen	3	17,9	2	22,4	2	20,4	2	20,5	2	23,2	2	22,4	2	24,6
GS Elsdorf	3	17,5	2	22,8	0		0		2	23,3	2	18,3	2	19,9
SG Zeven i.D.	13	19,7	10	22,1	8	22,8	8	21,2	10	22,4	9	21,3	9	21,4
SG Zeven erf.	10	25,6	9	24,5	8	22,8	7	24,3	9	24,9	8	23,9	8	24,0

Tabelle 5.2.1.4: Anzahl der durchgängigen Züge und dabei erreichte durchschnittliche Klassenstärke bei unterschiedlichen Zielkonzepten der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2030 (Nutzerquote 100% ohne Förderschule, Sch/KI = Schüler je Klasse, i.D. = im Durchschnitt, erf. = mindestens erforderlich ohne feste Einzugsbereiche)

Zielkonzept I: Dezentrale Versorgung

Bei einer Realisierung des **Passiv-Szenarios** und dem Ziel, möglichst alle Schulstandorte zu halten ohne die untere Bandbreite massiv zu unterschreiten, müsste zeitnah die Zahl der Züge an den Grundschulen in Heeslingen und Elsdorf um einen Zug auf zwei reduziert werden. Die beiden Grundschulen in Zeven werden zunächst noch dreizügig geführt. Ab 2020 wird dann auch die Gosekamp-Grundschule zweizügig geführt. Um ähnliche Klassengrößen zu erreichen, müsste der Einzugsbereich der Grundschule Klostergang mittelfristig deutlich erweitert werden. Mittel- und langfristig liegt die durchschnittliche Klassenstärke an den Grundschule in Zeven und Heeslingen bei etwa 20 Schülern. Die durchschnittliche Klassenstärke an der Grundschule Elsdorf sinkt stetig bis auf 14 Schüler im Jahr 2030. Mit insgesamt neun Zügen sind es hier im Passiv-Szenario mittel- und langfristig durchschnittlich 20 Schüler in jeder Klasse.

Wird das **Aktiv-Szenario** realisiert, müssen für eine dezentrale Versorgung die Einzugsbereiche nicht verändert werden. Die beiden Grundschulen in der Stadt werden hier dreizügig und die beiden Grundschulen in den Gemeinden zweizügig geführt. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes steigt allerdings die durchschnittliche Klassenstärke in der Grundschule wieder deutlich an. Um hier einen Ausgleich mit den anderen Schulen herzustellen, könnte ihr Einzugsbereich verkleinert werden. Mit insgesamt zehn Zügen wird im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig eine durchschnittliche Klassenstärke von 19 Schülern erreicht.

An allen Grundschulen entstehen freie Kapazitäten. Sie verfügen bereits über umfangreiche Neben- und Fachräume. Damit wären die zumindest die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb gegeben.

Zielkonzept II: Effiziente Nutzung

Die andere Zielkonzeption sieht vor, den Aufwand möglichst gering zu halten, ohne dadurch hohe durchschnittliche Klassenstärken zu erreichen. Hier wird versucht, mit möglichst wenig Schulen (und Lehrern) den Bedarf abzudecken. Dabei wird eine Klassenstärke im Bereich der mittleren Bandbreite angestrebt.

Im **Passiv-Szenario** wird auf die Schaffung von Baurechten und auf Maßnahmen zur Innutzungshaltung verzichtet. Ziel ist es, die weitere Entwicklung auf den Bestand und auf den zentralen Ort zu konzentrieren. Konsequenterweise führt dies, ganz im Sinne der Ziele des RROPs, zur Schließung der Grundschule Elsdorf³³. Im Passiv-Szenario wird nach 2015 die Grundschule Elsdorf geschlossen. Die Schüler aus der Gemeinde Gyhum besuchen dann die Gosekamp-Grundschule und die Schüler aus der Gemeinde Elsdorf die Grundschule Klostergang. Um ähnlich große Klassenstärken zu erreichen, müsste der Einzugsbereich im Stadtgebiet angepasst werden. Dies kann auch schon vor Schließung der Grundschule Elsdorf erfolgen. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt dann nach Schließung der Grundschule zunächst bei 23 Schülern je Klasse, also im Bereich der anzustrebenden Klassengröße. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich. Die durchschnittliche Klassenstärke sinkt dabei stetig ab. Mit insgesamt acht Zügen wird im Passiv-Szenario mittelfristig eine durchschnittliche Klassenstärke von 23 Schülern und langfristig von 21 Schülern erreicht. An der Grundschule Klostergang und an der Grundschule Heeslingen liegen auch unter diesen Bedingungen freie Kapazitäten für anderweitige Nutzungen vor. Die Grundschule Elsdorf könnten auch zeitnah geschlossen werden. Sie wird dann übergangsweise als Außenstelle der verbleibenden Schule(n) geführt. Die Schließung der Schule kann unter strengen Vorgaben von der Schulleitung eingeständig vorgenommen werden.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** sind alle vier Grundschulen zur Bedarfsdeckung erforderlich. Allerdings wird hier die Gosekamp-Grundschule nur zweizügig geführt. Damit könnten Teile der Grundschule aus der Nutzung genommen werden. Um annähernd gleich große Klassen zu erreichen, ist der Einzugsbereich der Grundschule Klosterkamp zu erweitern. Mit insgesamt neun Zügen sind es hier im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig durchschnittlich 21 Schüler in jeder Klasse.

³³ Im Prinzip käme auch die Gosekamp-Grundschule zur Schließung in Frage. Diese Maßnahme widerspricht aber dem Grundenor des Passiv-Szenarios und wurde daher hier nicht weiter verfolgt.

Realisierungschancen und Risiken

Für die Samtgemeinde verursacht der Betrieb von vier Grundschulstandorten mit derzeit noch 55 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für mehr als 1.500 Grundschulern bei einer niedrigen durchschnittlichen Klassenstärke hohe spezifische Kosten. Mittel- und langfristig wird im Passiv-Szenario noch kaum mehr als die Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsabdeckung für die dann etwa 780 Grundschüler benötigt. Im Aktiv-Szenario sind es zwar mehr Schüler als im Passiv-Szenario, aber im Vergleich zur ursprünglichen Aufnahmekapazität noch immer eher wenig Schüler. Es ist fraglich, ob die Samtgemeinde ohne finanzielle Unterstützung über Jahre hinaus es sich leisten können, mehrere Schulstandorte unterhalten zu können und was damit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen klar formuliert und verifiziert werden. Ein substantieller Rückgang des Transportaufwandes ist aufgrund der stark dezentralisierten Siedlungsstruktur und der relativen Nähe der Grundschulen zueinander ohnehin nicht gegeben.

Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen erheblich verändern werden. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. D.h., der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird stark anwachsen. Wenn also die durchschnittliche Klassenstärke im Bereich der mittleren Bandbreite gehalten werden soll, müssten die Kapazitäten im Passiv-Szenario reduziert werden. Für dieses Argument spricht zunächst die Schließung des Grundschulstandortes Elsdorf.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios müsste konsequenterweise die Grundschule in Elsdorf zeitnah geschlossen werden. Damit würde die Grundintension dieses Szenarios befolgt, die eine Konzentration der Entwicklung auf den Kernort vorsieht. Damit wäre auch die weitere wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Elsdorf beendet (wie im Passiv-Szenario vorgesehen). Für die Gemeinde Elsdorf und schlussendlich auch für die Gemeinde Gyhum stellt sich dann die Frage nach dem Sinn einer Eigenständigkeit. Die Konzentration aller Grundschüler an nur wenige, zentrale Standorte würde den Leitsatz der Raumordnung und Landesplanung der Konzentration der Siedlungsentwicklung konsequent und vorbildlich umsetzen. Dazu müsste der Schulstandort Elsdorf geschlossen werden.

Im Aktiv-Szenario entsteht „nur“ das Problem unterschiedlicher Klassenstärken. Allerdings muss das Aktiv-Szenario auch gegen Widerstände erst noch realisiert werden. Die Siedlungsentwicklung erfolgt im Aktiv-Szenario dort wo eine Nachfrage vorliegt und wo die erforderlichen Ressourcen, u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Spiel- und Sportplätze usw. tatsächlich vorhanden sind, also mit einer ausgeprägt dezentralen Komponente. Dies könnte als Widerspruch zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung interpretiert werden. Zudem setzt das Aktiv-Szenario die erfolgreiche Anwerbung von 900 Einwohnern bis zum Jahr 2030 voraus. Dies ist für die Samtgemeinde Zeven neu und erfordert Innovationen und ein hohes Maß an Engagement aller am Prozess beteiligten.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Eins sollte jedoch klar geworden sein, so wie es ist, kann und wird es nicht bleiben und es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Samtgemeinde Zeven befand sich im Schuljahr 2011/12 eine Oberschule mit einem Gymnasialzweig im Aufbau, ein Gymnasium und eine Förderschule. Der Einzugsbereich der Schulen erstreckt sich auch auf die umliegenden Gemeinden. Das LSKN kann keine Angaben zur Herkunft der Schüler machen (gemeint ist hier die Wohnortgemeinde). Die Angaben zur Zahl und Herkunft der Schüler wurden von den Schulen auf Anfrage mitgeteilt.

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schulen auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe in der Samtgemeinde Zeven. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe I						Sek II	
1	Lage bzw. Teilgebiet	11 Zeven	11 Zeven	11 Zeven		11 Zeven	11 Zeven	11 Zeven	
						Scheeßeler Str.			
2	Bezeichnung	Carl-Friedrich-Gauß				St. Viti	J.-Korcak	St. Viti	
3	Schulart	OS (HS)	OS (RS)	OS (Gym)	OS	Gym SekI	FSI FSg	Gym SekII	
4	Einzugsbereich	11-43 u.a.	11-43 u.a.	11-43 u.a.		11-43 u.a.	11-43 u.a.	11-43 u.a.	
5	Träger	SG	SG	SG		LK		LK	
6	realisierbare Züge	Züge	2	4	2	8	5	2	15
7	untere Bandbreite	Schüler	20	24	24	24	24	10	20
	obere Bandbreite	Schüler	26	30	30	28	30	16	26
8	AUR (Bestand)	Räume	12	19	19	50	30	10	90
9	min. Kapazität	Plätze	240	576	288	1152	720	100	1972
	max. Kapazität	Plätze	312	720	360	1344	900	160	2404
10	Klassen 9.2010 je Jahrgang	Klassen				5,6,6,6,5,4			
	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen	1,3,2,3,2,3	3,4,4,5,4,4	1,0,0,0,0,0	6,5,6,5,6,5	1,1,2,2,2,1		
11	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen	16	25	0	41	28	10	79
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen	14	24	1	39	33	9	81
12	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler				32,6			25,3
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler	21,9	26,3	29,0	24,7	27,7	9,8	24,3
13	Schüler 9.2010	Schüler	330	672	0	1002	912	87	2001
	Schüler 9.2011	Schüler	306	630	29	965	914	88	1967
	davon aus SG 2010	Schüler	319	661	0	980	538	58	1576
	davon aus SG 2011	Schüler	294	621	26	941	562	59	1562
14	Einwohner Frühjahr 2011	Ew	1657	1657	1657	1657	1657	1657	1657
15	Nutzerquote	%	18	37	2	57	34	4	94
16	Auslastung	%	111	97	9	77	113	68	90
	Anmerkungen:				im Aufbau				

Passiv-Szenario									
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2016	2010	2013	2011	2012
21	Schüler	Schüler	330	672	171	1002	963	88	2032
22	Veränderung zu 2010	%	0	0		0	6	1	2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	28	28		21	32	7	23
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	1657	1657		1657	1746	1657	1712
25	Auslastung	%	120	104	53	80	119	68	93
31	im Jahr 2030	Schüler	125	367	119	611	621	35	1267
32	Veränderung zu 2010	%	-62	-45		-39	-32	-59	-37
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	10	15	10	13	21	3	14
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew.	1025	1025	1025	1025	1025	1025	1025
35	Auslastung	%	45	57	37	49	77	27	58
Aktiv-Szenario									
20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2016	2010	2013	2011	2012
21	Schüler	Schüler	330	672	172	1002	966	88	2037
22	Veränderung zu 2010	%	0	0		0	6	1	2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	28	28		21	32	7	23
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	1657	1657		1657	1751	1657	1716
25	Auslastung	%	120	104	53	80	119	68	93
31	im Jahr 2030	Schüler	138	404	133	675	713	40	1428
32	Veränderung zu 2010	%	-58	-40		-33	-22	-53	-29
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	11	17	11	14	24	3	16
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew.	1126	1126	1126	1126	1126	1126	1126
35	Auslastung	%	50	62	41	54	88	31	65

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe der Samtgemeinde Zeven
(Quelle: LSKN, Samtgemeinde Zeven, C.-F.-Gauß-Oberschule, St.-Viti-Gymnasium
eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, kursiv = Hochrechnung)

Erläuterungen zu den Tabellen 5.2.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule
FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Zeven, LK = Landkreis Rotenburg
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 9 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

10 bis unter 16 Jahre

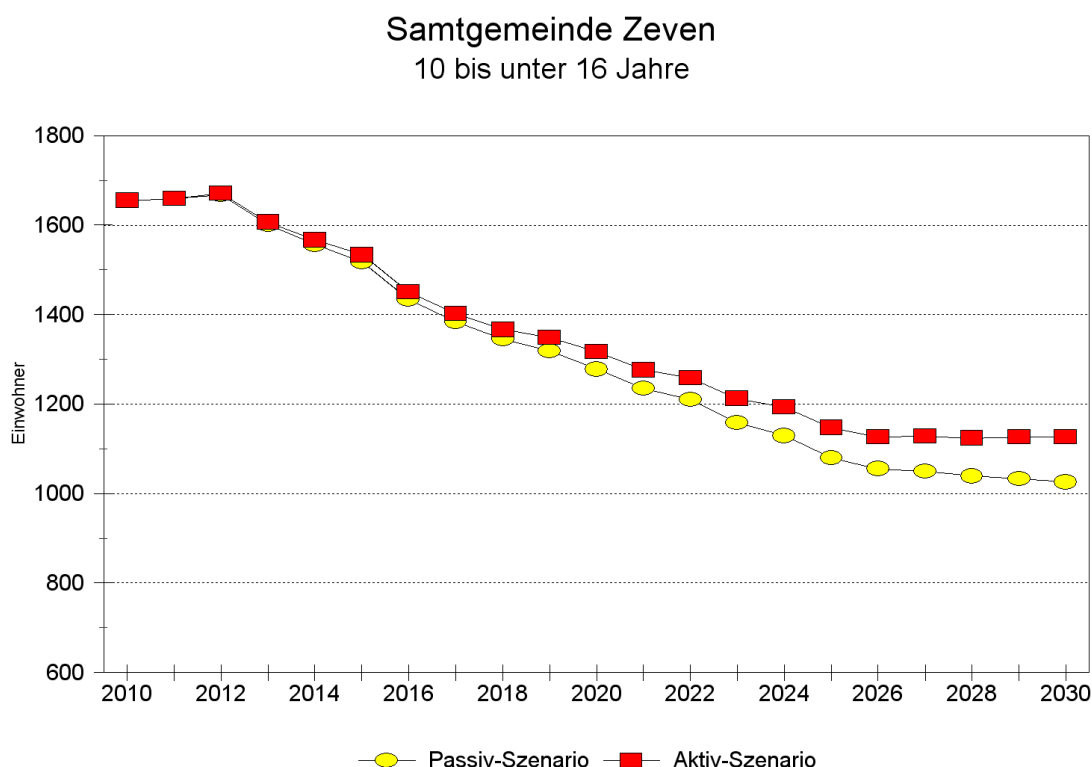


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven im Zeitraum von 2010 bis 2030

10 bis unter 16 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2010- 2030	Höchststand			2020	2020	2030	2010- 2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	817	2012	825	1	682	-17	540	-34	2012	825	1	688	-16	558	-32	
12 Bademühlen	15	2016	19	30	12	-17	9	-43	2016	19	30	12	-17	9	-38	
13 Badenstedt	28	2014	32	15	19	-31	19	-33	2014	32	15	19	-30	20	-30	
14 Brauel	21	2012	26	23	18	-13	9	-56	2012	26	23	18	-13	10	-55	
15 Brüttendorf	27	2010	27		15	-45	12	-54	2010	27		15	-45	14	-50	
16 Oldendorf	30	2011	33	10	14	-53	9	-70	2011	33	10	14	-52	11	-63	
17 Wistedt	17	2011	20	17	14	-19	13	-23	2011	20	17	14	-18	16	-6	
21 Heeslingen	184	2014	193	5	153	-17	129	-30	2014	196	6	160	-13	143	-22	
22 Boitzen	22	2010	22		18	-20	11	-50	2010	22		18	-16	14	-34	
23 Meinstedt-Sassenh.	26	2011	31	19	9	-64	10	-63	2011	31	19	9	-64	11	-57	
24 Steddorf	19	2024	27	43	22	18	23	20	2024	29	53	23	21	27	42	
25 Weertzen-Freyersen	49	2010	49		19	-62	27	-44	2010	49		20	-60	35	-28	
26 Wense	23	2019	29	24	23	-1	23	0	2019	29	25	23	0	25	10	
27 Wiersdorf	31	2012	41	32	18	-41	18	-43	2012	41	32	18	-41	18	-41	
31 Gyhum	31	2014	32	4	25	-19	22	-28	2014	32	4	25	-18	25	-18	
32 Hesedorf	42	2012	44	4	33	-22	20	-53	2012	44	4	36	-15	29	-32	
33 Nartum	65	2012	65	0	48	-26	39	-40	2012	65	1	50	-24	43	-34	
34 Wehldorf-Bockel	22	2015	29	33	24	8	12	-43	2015	29	33	24	8	13	-39	
41 Elsdorf	97	2010	97		59	-40	40	-59	2010	97		75	-22	58	-41	
42 Hatzte-Ehestorf	32	2011	35	9	25	-23	15	-54	2011	35	9	25	-22	16	-50	
43 Elsdorf-Nord	57	2010	57		28	-51	26	-54	2010	57		28	-50	30	-47	
SG Zeven	1655	2012	1667	1	1278	-23	1025	-38	2012	1671	1	1317	-20	1126	-32	
Stadt Zeven	955	2012	974	2	775	-19	611	-36	2012	974	2	782	-18	638	-33	
Gemeinde Heeslingen	354	2012	368	4	262	-26	240	-32	2012	371	5	272	-23	274	-23	
Gemeinde Gyhum	160	2014	161	0	129	-19	93	-42	2014	161	1	134	-16	110	-31	
Gemeinde Elsdorf	186	2010	186		111	-40	81	-57	2010	186		128	-31	104	-44	
Teilgebiet 12 b.e. 43	838	2012	842	1	596	-29	485	-42	2012	846	1	628	-25	567	-32	

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 1.655 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe. 817 bzw. 49% von ihnen wohnten im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst noch geringfügig bis auf 1.665 im Jahre 2012 an und geht anschließend zügig bis zum Jahr 2026 auf etwa 1.055 zurück. Bis zum 2030 sinkt sie dann langsam weiter bis auf etwa 1.025 ab. Das sind 38% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen und 34 Wehldorf-Bockel ist dies erst 2015/16 der Fall. Hier sind es zwischenzeitlich jeweils etwa 30% mehr 10- bis unter 16-Jährige als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 26 Wense steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2019 noch um etwa ein Viertel an und im Teilgebiet 24 Steddorf bis zum Jahr 2024 um mehr als 40%.

Im Teilgebiet 24 Steddorf wohnen dann auch im Jahr 2030 noch immer etwa ein Fünftel mehr und im Teilgebiet 26 Wense wieder ebenso viele 10- bis unter 16-Jährige wie 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 70% im Teilgebiet 16 Oldendorf vor, gefolgt vom Teilgebiet 23 Meinstedt-Sassenholz mit einem Rückgang um etwas mehr als 60%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Passiv-Szenario von 817 Ende 2010 um 34% bis auf 540 im Jahr 2030 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 838 um 42% bis auf etwa 485.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst noch geringfügig bis auf 1.670 im Jahre 2012 an und geht anschließend zügig bis zum Jahr 2026 auf etwa 1.125 zurück. Bis zum Jahr 2030 bleibt sie dann auf diesem Niveau. Das sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 32% weniger als zu Beginn.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand bei den 10- bis unter 16-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 12 Bademühlen und 34 Wehldorf-Bockel wird auch hier erst 2015/16 der Höchststand erreicht. Es sind dann jeweils etwa 30% mehr Einwohner in dieser Altersgruppe als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 26 Wense steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2019 noch um etwa ein Viertel an und im Teilgebiet 24 Steddorf bis zum Jahr 2024 hier um mehr als 50%. Im Teilgebiet 24 Steddorf wohnen im Jahr 2030 noch immer 40% mehr, im Teilgebiet 26 Wense etwa 10% und im Teilgebiet 17 Wistedt kaum weniger 10- bis unter 16-Jährige als 20 Jahre zuvor.

Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 16 Oldendorf vor, gefolgt von den Teilgebieten 14 Brauel und 23 Meinstedt-Sassenholz mit einem Rückgang um etwa 55%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Aktiv-Szenario von 817 Ende 2010 um 32% bis auf 560 im Jahr 2030 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 838 um ebenfalls 32% bis auf etwa 565.

Im Ausgangsjahr wohnten 49,4% der 10- bis unter 16-Jährigen im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 53% und im Aktiv-Szenario 50%.

Samtgemeinde Zeven C.-F.-Gauß-Oberschule (HS)

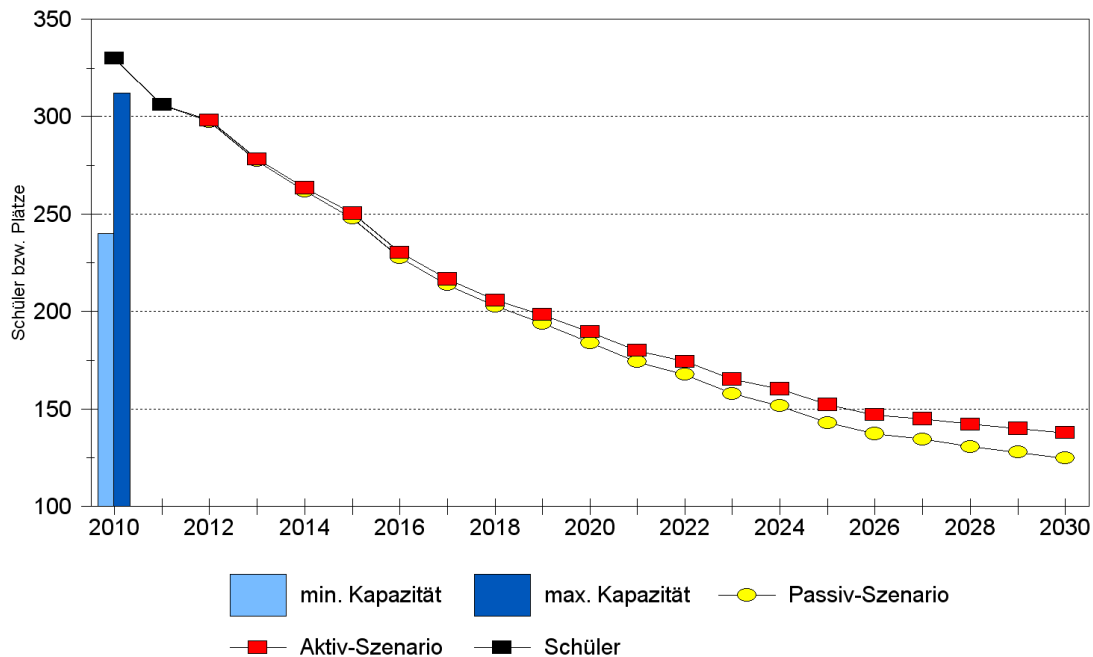


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule im Hauptschulzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weiter sinkendem Anteil Hauptschülern in der Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (2 Züge)

Samtgemeinde Zeven C.-F.-Gauß-Oberschule (RS)

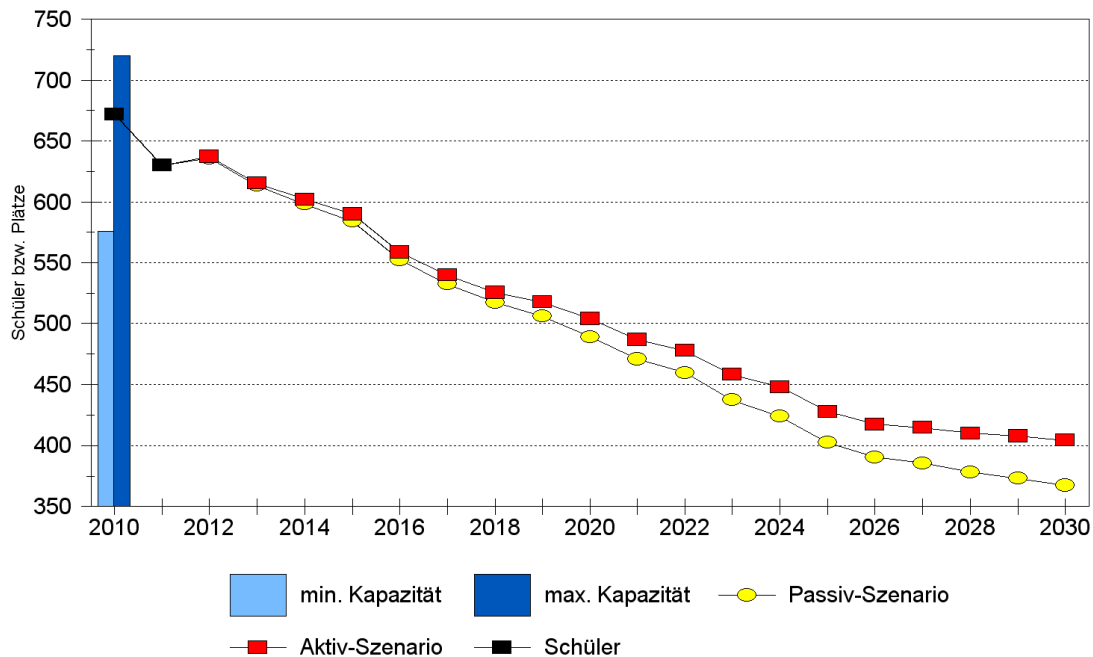


Abbildung 5.2.2.3: Schüler der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule im Realschulzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weitgehend unverändertem Anteil Realschülern in der Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (4 Züge)

Samtgemeinde Zeven C.-F.-Gauß-Oberschule (Gym)

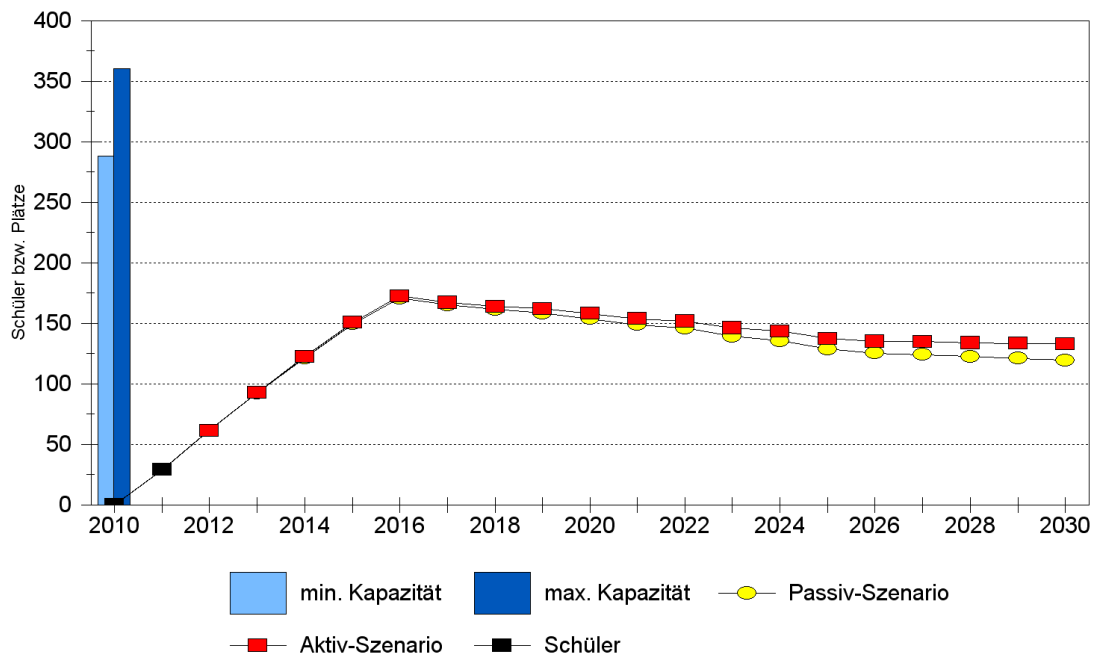


Abbildung 5.2.2.4: Schüler der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule im Gymnasialzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei leicht ansteigendem Anteil Schülern in der Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (2 Züge)

Samtgemeinde Zeven C.-F.-Gauß-Oberschule

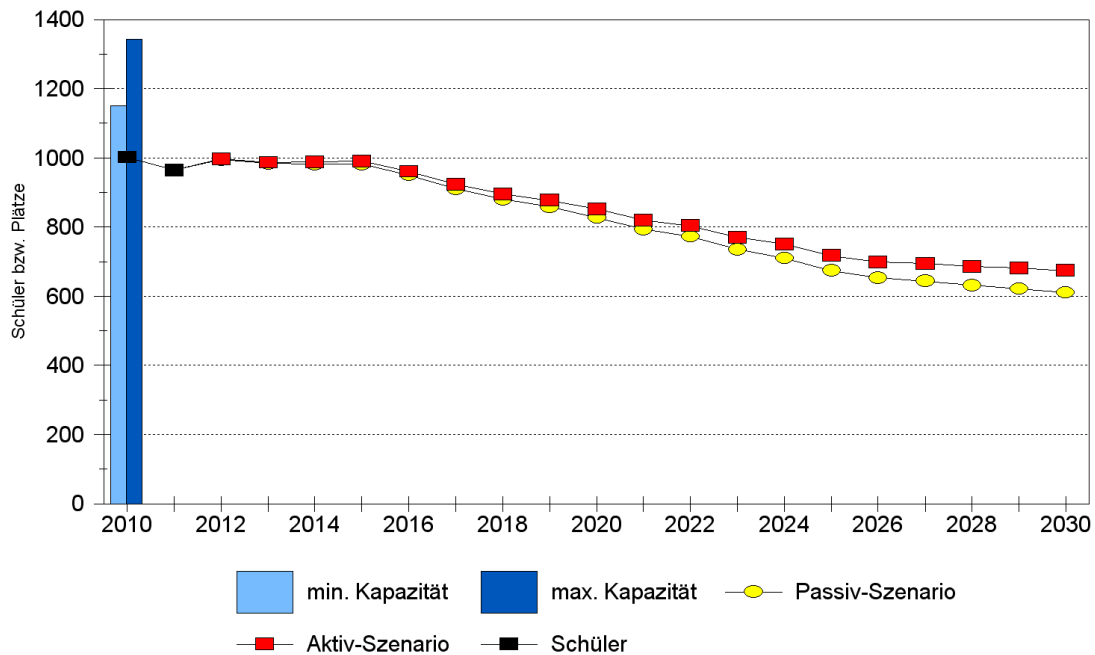


Abbildung 5.2.2.5: Schüler der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule im Passiv- und Aktiv-Szenario im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (8 Züge)

Die Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule befindet sich im Übergang von einer Haupt- und Realschule zur Oberschule mit gymnasialen Zweig. Vereinfacht werden sie nachfolgend als Schulzweige einer OS dargestellt. Die Schule wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/11 von 330 Haupt- und 672 Realschülern besucht. Ein Jahr später waren es 306 Hauptschüler in 14 Klassen, 630 Realschüler in 24 Klassen und 29 Gymnasialschüler in der 5. Jahrgangsklasse. Der Hauptschulzweig wurde im 6., 8. und 10. Jahrgang dreizügig und im 7. und 9. Jahrgang zweizügig geführt. Im neuen Hauptschulzweig wurde nur noch eine Klasse gebildet. In der 8. Jahrgangsklasse der Realschule wurden 5 Klassen gebildet, in der 5. Jahrgangsklasse 3 und in den übrigen 4. Die Klassengröße reicht hier von 19 bis 30 Schülern. Durchschnittliche hatten die 39 Klassen 24,7 Schüler. Von den 965 Schülern kamen 941 aus der Samtgemeinde Zeven. Zum Jahreswechsel wohnten etwa 1.660 10- bis unter 16-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Die Nutzerquote lag somit insgesamt bei 57%, im Hauptschulzweig bei 18% und im Realschulzweig bei 38%. Im Gymnasialzweig der 5. Jahrgangsklasse lag die Nutzerquote bei etwa 10%.

Die OS verfügte im Schuljahr 2011/12 über 50 allgemeine Unterrichtsräume. Damit könnte sie derzeit durchgängig (ohne Sek II) achtzügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität liegt so bei 1.152 bis 1.344 Schülern. Die geplante Absenkung der maximalen Klassengröße hat keine signifikante Wirkung auf die Aufnahmekapazität. Allerdings ist sie abhängig vom Umfang des jeweiligen Schulzweiges.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Nutzerquote des Hauptschulzweiges umgekehrt proportional von etwa 18% bis auf 12% im Jahr 2030 sinkt. Dies führt zusammen mit dem demographisch bedingten Rückgang in dieser Altersgruppe zu einem noch stärkeren Rückgang der Hauptschüler. Die Zahl der Hauptschüler sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 125 ab. Das entspricht einem Rückgang um 62% gegenüber dem Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 etwa 10 Hauptschüler mehr als im Passiv-Szenario. Die Nutzerquote bei den Realschülern bleibt weitgehend unverändert bei etwa 35%. Hier liegt im Jahr 2030 im Passiv-Szenario ein Rückgang um 45% und im Aktiv-Szenario von 40%. Das sind dann im Jahr 2030 noch 370 bzw. etwas mehr als 400 Realschüler. Die Nutzerquote der Gymnasialschüler liegt bei etwa 10% im Passiv-Szenario. Sie fällt im Aktiv-Szenario infolge der Zuwanderungen bzw. der nicht erfolgten bauland- bzw. wohnraumbedingten Abwanderungen noch etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes umfasst der Gymnasialzweig 120 bzw. 130 Schüler. Dann liegt die Nutzerquote an der OS somit insgesamt bei 58%. Die übrigen besuchen weit überwiegend das St.-Viti-Gymnasium oder eine andere Schule außerhalb der Samtgemeinde Zeven. Damit steigt die Gymnasialschülerquote auf 48% bzw. 49% an. Für 2030 wäre das ein durchschnittlicher Wert.

Der Hauptschulzweig und der Gymnasialzweig ist mittel- und langfristig durchgängig nur einzügig zu führen. Der Realschulzweig sinkt stetig von vier auf zwei Züge. Während des Übergangs zur nächst niedrigeren Zügigkeit schwanken die Klassenstärken zufallsbedingt sehr stark. Im Jahr 2020 sind es noch etwa 800 Schüler an der OS. Durchgängig fünfzügig sind es dann etwa 26 Schüler in jeder Klasse. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario noch etwa 615 und im Aktiv-Szenario 675 Schüler. Durchgängig vierzügig wären es so im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios etwa 25 Schüler je Klasse. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wäre ein Zug mehr erforderlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegen im Passiv-Szenario also Überkapazitäten von etwa 50% und im Aktiv-Szenario von etwa 40% vor. Da sie kaum anderweitig zu nutzen sind, sollte zeitnah mit dem Rückbau begonnen werden.

Hier ist folgendes zu beachten: Je enger die Schulzweige organisatorisch miteinander verknüpft werden, desto früher entstehen Überkapazitäten. Hier wirkt der gleiche Effekt wie bei der Größe von Schulen (siehe auch zu den Ausführungen im Anhang zur Kapazität von Schulen). Gleichzeitig wird es, durch die Aufteilung in z.B. Leistungskursen, einfacher zusätzliche Raumkapazitäten einzufordern. Auch hier gilt ein Grundprinzip: Entweder ich investiere in die Organisation und Management (Personal) oder in die bauliche Infrastruktur.

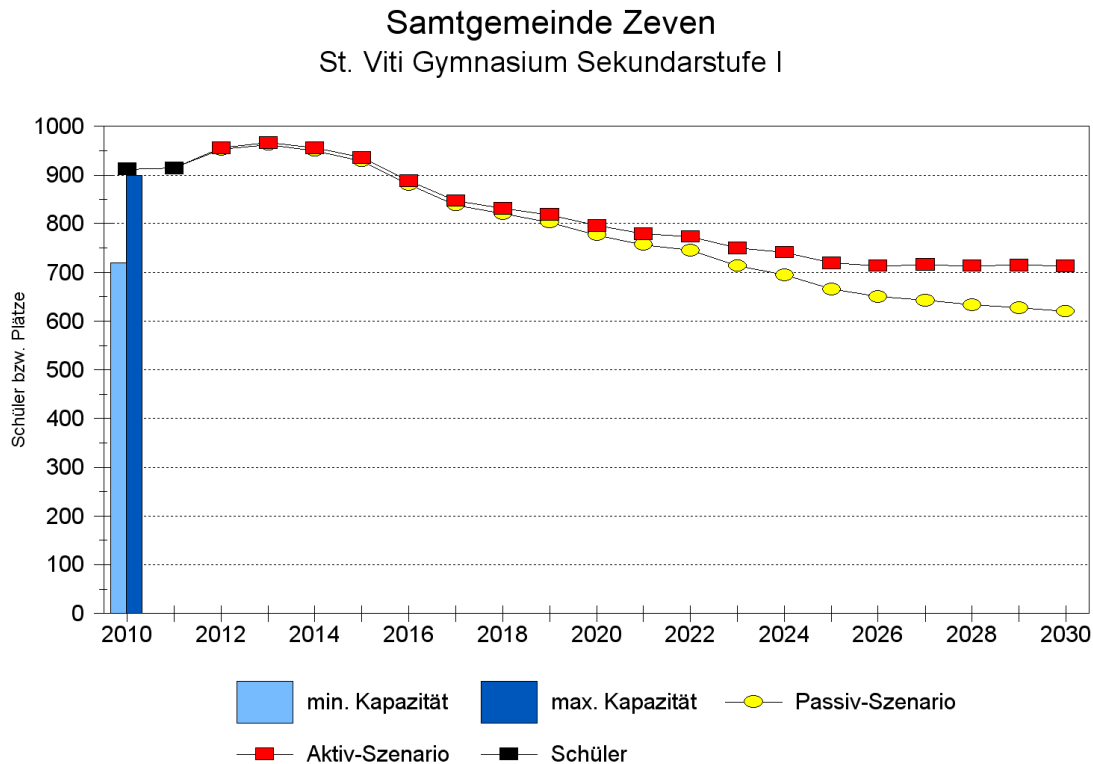


Abbildung 5.2.2.6: Schüler des St.-Viti-Gymnasiums in der Sekundarstufe I im Passiv- und Aktiv-Szenario im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (5 Züge)

Das St.-Viti-Gymnasium wurde in der Sekundarstufe I zu Beginn des Schuljahres 2010/11 von 912 Schülern in 32 Klassen besucht, davon kamen 538 aus der Samtgemeinde Zeven. Ein Jahr später waren es 914 Schüler in 33 Klassen. Im 5., 7. und 9. Jahrgang wurden 6 und in den übrigen 5 Klassen gebildet. 562 Schüler kamen aus der Samtgemeinde Zeven, 181 aus der Samtgemeinde Selsingen, 141 aus der Samtgemeinde Sittensen und 26 aus der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Zahl der Schüler aus der Samtgemeinde Sittensen ist nach Einführung des Gymnasialzweiges an der KGS Sittensen erheblich zurück gegangen. Im Gegenzug stieg die Zahl der Schüler aus der Samtgemeinde Selsingen fast ebenso stark an. Bezogen auf die etwa 1.660 10- bis unter 16-Jährigen lag in der Samtgemeinde Zeven 2011 eine Nutzerquote von nur 34% vor. 30 der insgesamt 41 allgemeinen Unterräumen wurden hier der Sekundarstufe I zugeordnet. Damit kann das Gymnasium durchgängig bis zur 10 Jahrgangsklasse fünfzügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität liegt bei 720 bis 900 Schülern. Die geplante Absenkung der Klassengrößen hat hier keinen signifikante Einfluss auf die Aufnahmekapazität.

Die Zahl der Schüler an der Sekundarstufe I des St.-Viti-Gymnasiums wird zunächst noch leicht ansteigen. Von 2013 bis 2025 sinkt sie dann stetig ab. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind noch etwa 620 Schüler zu erwarten. Im Aktiv-Szenario sind es dann immerhin noch 710 Schüler. Das ist ein Rückgang um 32% bzw. 22%. Das St.-Viti-Gymnasium ist in der Sekundarstufe I mittel- und langfristig fünfzügig zu führen. Dabei haben die Klassen im Passiv-Szenario durchschnittlich etwas weniger Schüler als im Aktiv-Szenario.

Samtgemeinde Zeven Sekundarstufe I

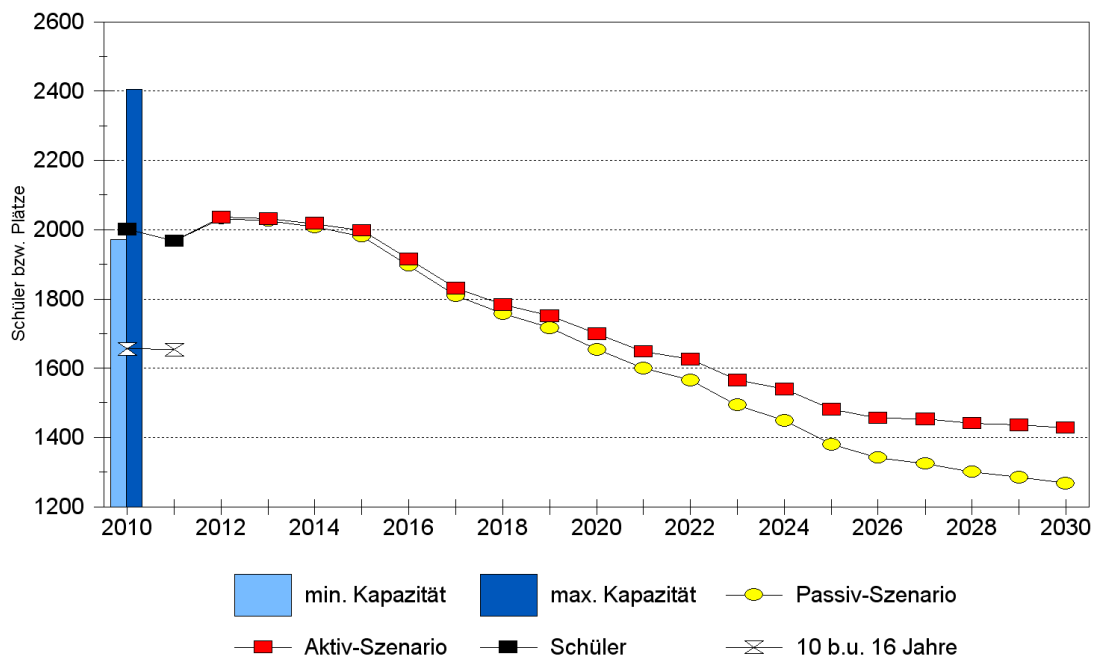
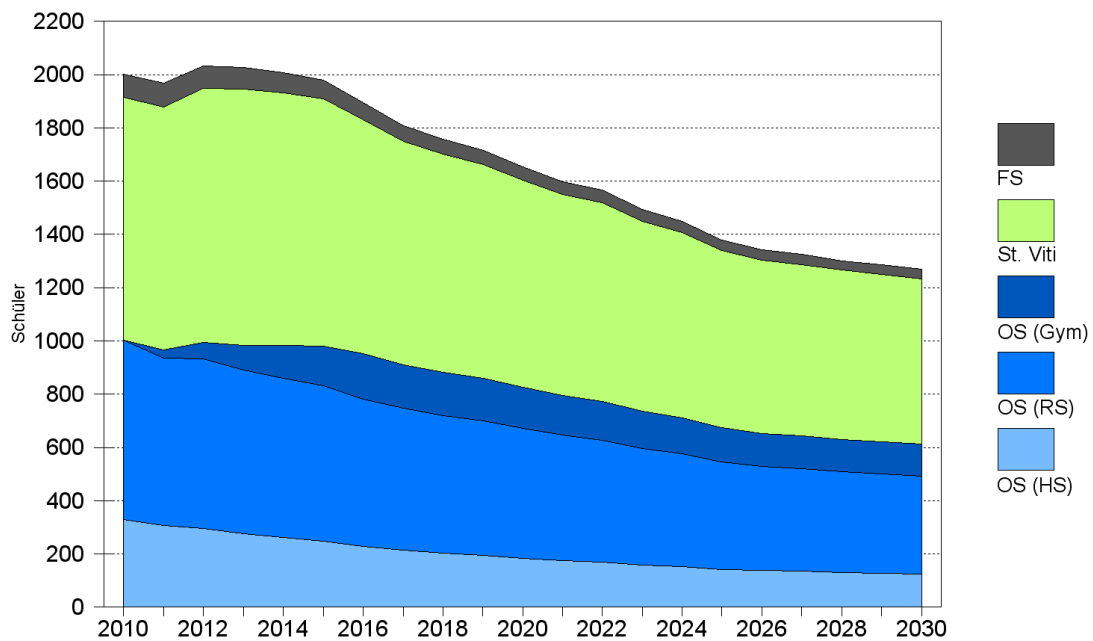


Abbildung 5.2.2.7: Schüler der Sekundarstufe I im Passiv-Szenario und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 sowie Aufnahmekapazität der Schulen

SG Zeven SEK I	2011	Minimum		Maximum		2020	2011- 2020	2030	2011- 2030
	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	Schüler		Schüler	
Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule									
Passiv-Szenario	965	2030	610	2011	965	825	-14%	610	-37%
Aktiv-Szenario	965	2030	675	2011	965	850	-12%	675	-30%
St.-Viti-Gymnasium									
Passiv-Szenario	914	2030	620	2013	965	775	-15%	620	-32%
Aktiv-Szenario	914	2030	715	2013	965	795	-13%	715	-22%
Sek I insgesamt									
Passiv-Szenario	1.967	2030	1.265	2012	2.030	1.655	-16%	1.265	-36%
Aktiv-Szenario	1.967	2030	1.430	2012	2.035	1.700	-14%	1.430	-27%

Tabelle 5.2.2.3: Schüler der Sekundarstufe I im Passiv- und im Aktiv Szenario im Jahr 2011. Anzahl und Jahr, in dem der Höchst- und Tiefststand erreicht wird. Anzahl der Schüler im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2011 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

Samtgemeinde Zeven Sekundarstufe I - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Zeven Sekundarstufe I - Aktiv-Szenario

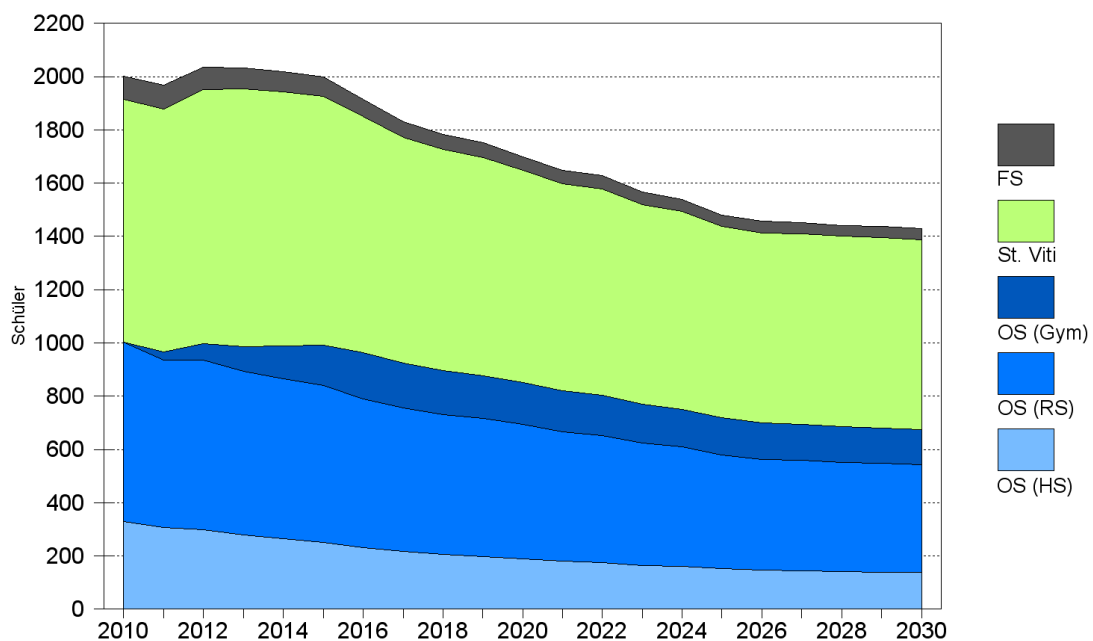


Abbildung 5.2.2.8: Schüler der Sekundarstufe I im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten) von 2010 bis 2030

Neben der Oberschule und dem Gymnasium gibt es in Zeven noch eine Förderschule. Die Janusz-Korczak-Schule wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 in der Sekundarstufe von 87 Schülern besucht. Insgesamt wurden in der Sekundarstufe I in der Samtgemeinde Zeven zum Schuljahresbeginn etwa 1.970 Schüler unterrichtet, davon wohnten rund 1.580 in der Samtgemeinde Zeven. Etwa 1.660 10- bis unter 16-Jährige wohnten zu diesem Zeitpunkt in der Samtgemeinde Zeven. Die Nutzerquote lag somit bei 94%. Etwa 40 Schüler aus der Samtgemeinde Zeven besuchten die KGS in Sittensen und etwa 35 die KGS in Tarmstedt. Sie kommen fast ausschließlich aus den Gemeinden Heeslingen, Gyhum und Elsdorf.

Die Aufnahme der drei Schulen reicht für 1.970 bis etwa 2.400 Schüler. Damit war bereits die untere Aufnahmekapazität erreicht. Bis zum Jahr 2030 geht die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe I im Passiv-Szenario um 37% bis auf 1.270 und im Aktiv-Szenario um 29% bis auf 1.430 zurück. Die Auslastung sinkt von 90% bis auf 58% bzw. 65%. Sollte in Nachfolge der Inklusion die Janusz-Korczak-Schule im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden, liegen ausreichende Aufnahmekapazitäten vor. Darüber hinaus ist mittelfristig mit dem Abbau der erheblichen Überkapazitäten in der Sekundarstufe zu beginnen.

Entwicklung in der Sekundarstufe II des St.-Viti-Gymnasiums

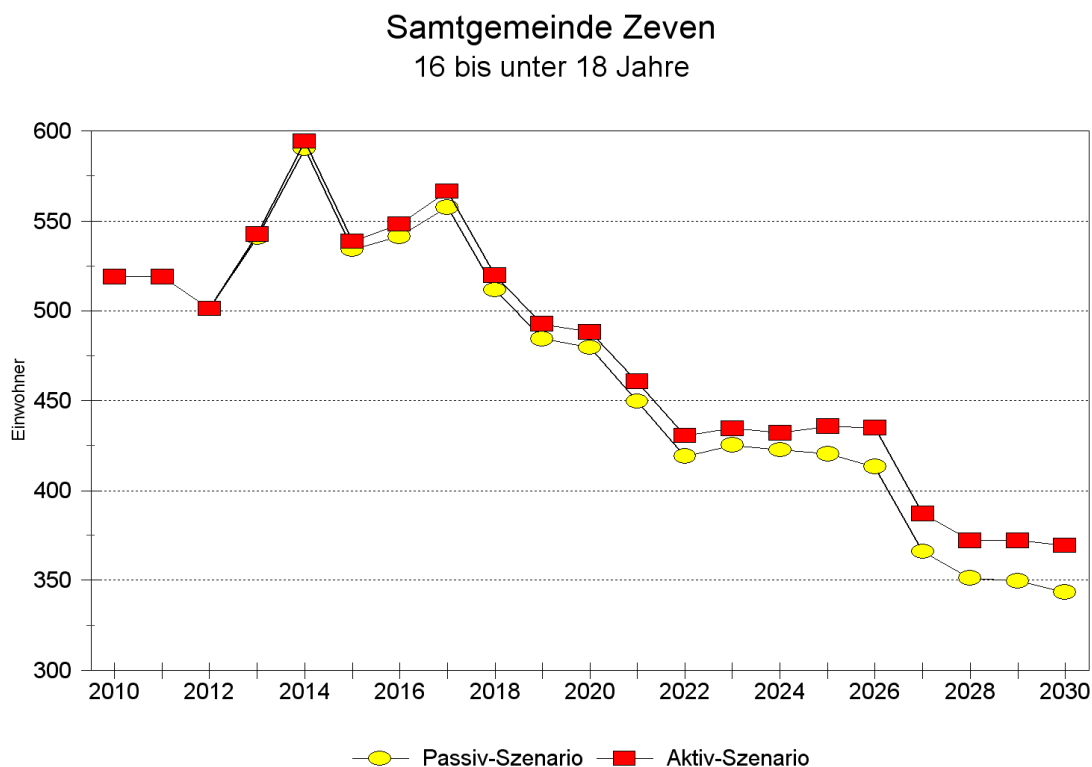


Abbildung 5.2.2.9: Kinder und Jugendliche im Alter von 16 bis unter 18 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven im Zeitraum von 2010 bis 2030

16 bis unter 18 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	Höchststand								Höchststand							
	2010	Jahr	Ew	%	2020	2010- 2020	2030	2010- 2030	2020	2010- 2020	2030	2010- 2030				
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Stadt Zeven	316	2014	333	5	274	-13	205	-35	2014	333	5	275	-13	210	-33	
Gemeinde Heeslingen	118	2014	146	24	115	-2	80	-32	2014	150	27	118	0	91	-23	
Gemeinde Gyhum	42	2017	56	33	47	11	31	-26	2017	56	33	47	13	35	-16	
Gemeinde Elsdorf	43	2013	66	55	44	3	28	-36	2013	66	55	48	11	33	-23	
SG Zeven	519	2014	590	14	480	-8	343	-34	2014	594	15	488	-6	369	-29	

Tabelle 5.2.2.4: 16- bis unter 18-Jährige in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

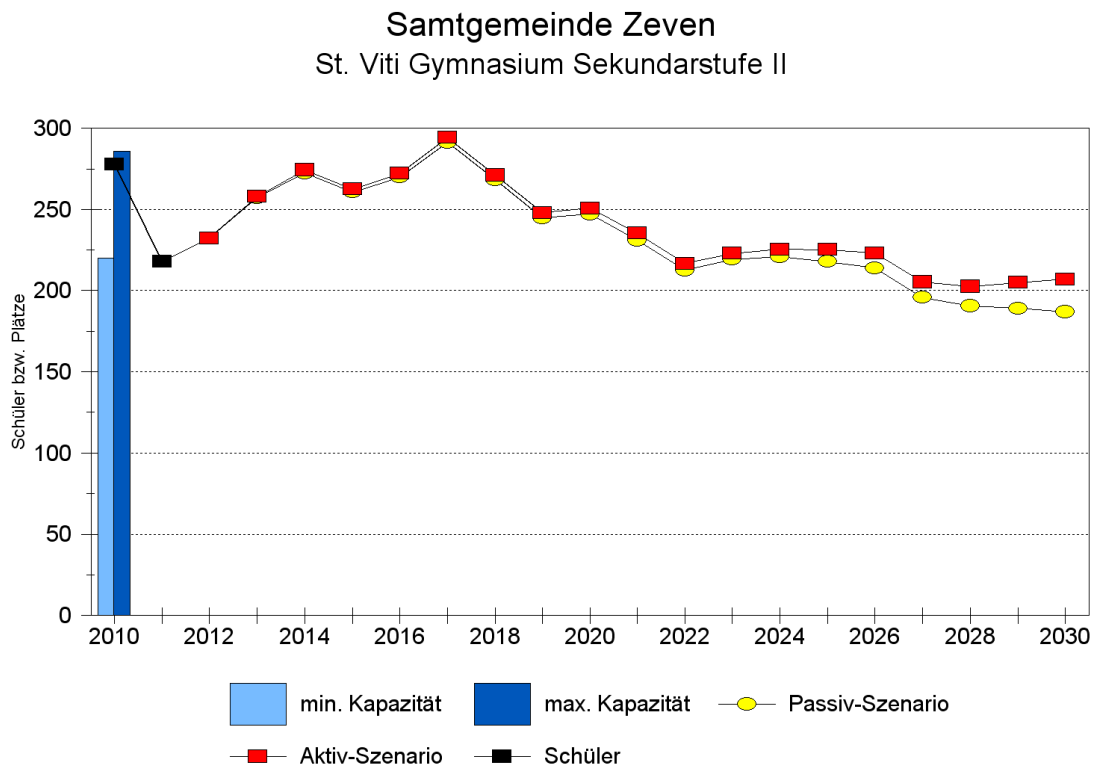


Abbildung 5.2.2.10: Schüler des St.-Viti-Gymnasiums in der Sekundarstufe II im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weiter ansteigendem Anteil Schülern in dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (11 AUR)

In beiden Szenarien steigt die Zahl der 16- bis unter 18-Jährigen zunächst noch von 519 bis fast auf 600 im Jahr 2014 an und geht dann bis zum Jahr 2022 auf etwa 430 zurück. Ab 2026 sinkt sie dann weiter ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Passiv-Szenario noch 345 und im Aktiv-Szenario 370 16- bis unter 18-Jährige. Das ist ein Rückgang um 34% bzw. 29% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. In der Stadt Zeven steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren kaum noch an. Hier sind es im Jahr 2030 noch etwas mehr als 200 16- bis unter 18-Jährige. Ende 2010 waren es noch 316. Das ist ein Rückgang um ein Drittel. In den drei Gemeinden steigt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch deutlich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Passiv-Szenario in den Gemeinden Heeslingen und Elsdorf ein Drittel und in der Gemeinde Gyhum ein Viertel weniger. In den drei Gemeinden geht die Zahl der 16- bis unter 18-Jährigen insgesamt von 250 bis auf 160 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes in den Gemeinden Heeslingen und Elsdorf ein Viertel und in der Gemeinde Gyhum ein Sechstel weniger. In diesem Szenario geht ihre Anzahl in den drei Gemeinden von 250 nur bis auf 180 zurück.

Im Schuljahr 2010/11 besuchten noch 278 Schüler die Sekundarstufe II. Ein Jahr später waren es noch 218 in den beiden Jahrgangsstufen. Davon kamen 138 aus der Samtgemeinde Zeven, 28 aus der Samtgemeinde Selsingen, 35 aus der Samtgemeinde Sittensen und 12 aus der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Nutzerquote lag in der Samtgemeinde Zeven somit bei 27%. Fast 10 Schüler aus der Samtgemeinde Zeven besuchten die Sekundarstufe II der KGS in Tarmstedt. Damit steigt die Quote auf 28%.

Die Zahl der Schüler an der Sekundarstufe II des St.-Viti-Gymnasium wird bis 2014 wieder auf den Wert von 2010 ansteigen. Ab 2017 sinkt sie dann stetig ab. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind noch etwa 185 Schüler in der Sekundarstufe II des Gymnasiums zu erwarten, ein Drittel weniger als 2010. Im Aktiv-Szenario sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch etwas mehr als 200 Schüler, ein Rückgang um etwa ein Viertel.

Mit einer durchgängig fünfzügigen Sekundarstufe I verbleiben für die Sekundarstufe II noch 11 AUR. Die Aufnahmekapazität kann wegen dem Kurssystem nur annähernd bestimmt werden. Sie liegt bei etwa 220 bis 280 Schülern. Die Absenkung der Obergrenze der Klassen- bzw. Kurzgrößen haben keinen signifikanten Einfluss auf den Raumbedarf. Sie betrifft ohnehin nur wenige Jahrgangsstufen. Damit hat das Gymnasium in der Sekundarstufe I und II ausreichend Kapazitäten. Außerdem muss hier kein Rückbau erfolgen.

5.2.3 Sekundarstufe II, Berufsausbildung

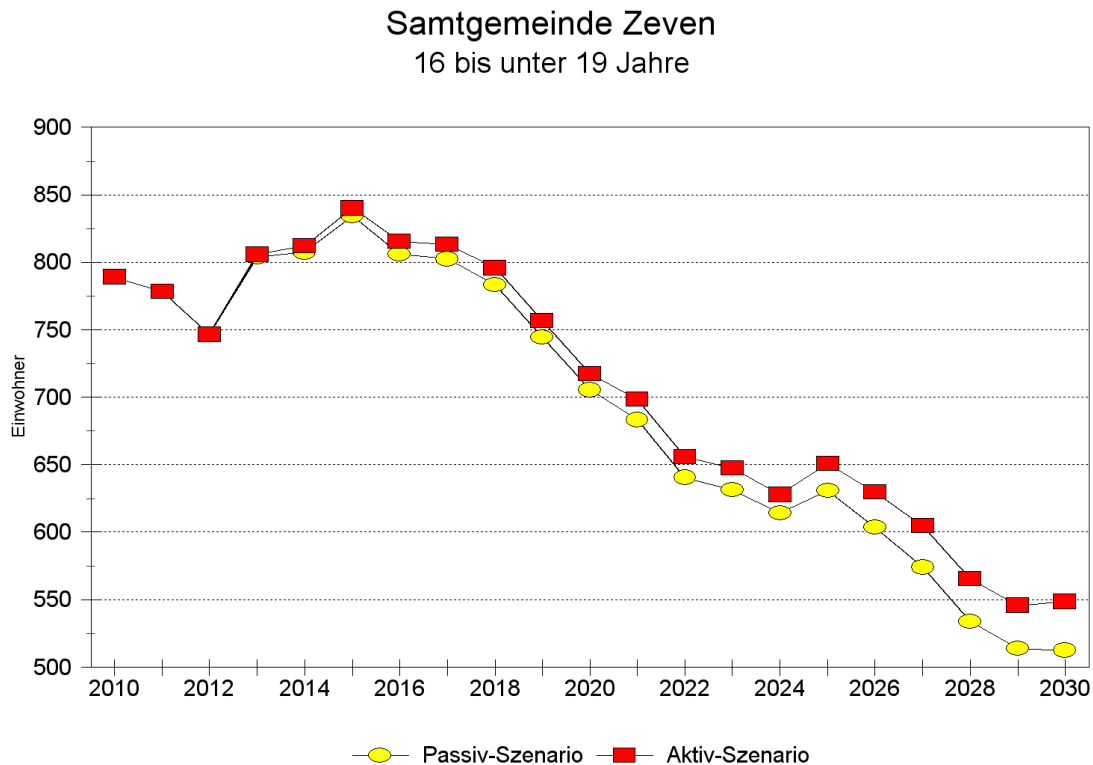


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Zeven im Zeitraum von 2010 bis 2030

16 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030			
	2010	Höchststand			2020				2030				Höchststand				2020				2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%			Ew	%			Jahr	Ew	%		Ew	%			Ew	%		
11 Zeven	418	2010	418		356	-15	274	-34	2010	418		358	-14	280	-33									
12 Bademühlen	6	2019	9	55	6	0	4	-32	2019	9	55	6	0	4	-30									
13 Badenstedt	12	2017	19	55	13	6	8	-29	2017	19	55	13	7	9	-28									
14 Brauel	7	2014	12	72	8	11	5	-27	2014	12	72	8	11	5	-26									
15 Brüttendorf	17	2011	19	9	9	-46	6	-62	2011	19	9	9	-46	7	-60									
16 Oldendorf	19	2010	19		11	-42	4	-78	2010	19		11	-41	5	-75									
17 Wistedt	7	2017	10	42	7	2	5	-33	2017	10	42	7	2	5	-25									
21 Heeslingen	77	2015	100	30	99	28	64	-17	2015	105	37	102	32	73	-5									
22 Boitzen	13	2015	14	7	10	-22	6	-56	2015	14	11	11	-17	8	-41									
23 Meinstedt-Sassenh.	16	2015	17	3	5	-69	4	-76	2015	17	3	5	-69	4	-74									
24 Steddorf	12	2027	15	24	11	-10	12	0	2027	16	31	11	-9	13	10									
25 Weertzen-Freyersen	22	2013	28	28	12	-45	11	-48	2013	28	28	13	-43	14	-38									
26 Wense	15	2011	17	12	14	-10	12	-23	2011	17	12	14	-9	12	-19									
27 Wiersdorf	10	2015	22	119	12	23	9	-10	2015	22	119	12	23	9	-9									
31 Gyhum	12	2020	17	45	17	45	11	-5	2020	18	47	18	47	12	1									
32 Hesedorf	18	2018	19	6	15	-16	8	-55	2018	19	6	15	-14	11	-40									
33 Nartum	30	2017	38	26	24	-20	19	-35	2017	38	26	24	-19	21	-29									
34 Wehldorf-Bockel	9	2019	13	41	11	26	7	-24	2019	13	41	11	26	7	-22									
41 Elsdorf	33	2013	53	59	36	8	20	-39	2018	53	61	40	23	27	-18									
42 Hatzte-Ehestorf	11	2014	21	90	15	38	9	-14	2014	21	90	15	38	10	-10									
43 Elsdorf-Nord	25	2015	28	11	15	-42	11	-55	2015	28	11	15	-42	12	-53									
SG Zeven	789	2015	834	6	705	-11	512	-35	2015	840	6	718	-9	548	-30									
Stadt Zeven	486	2010	486		410	-16	308	-37	2010	486		412	-15	315	-35									
Gemeinde Heeslingen	165	2015	202	23	162	-2	118	-29	2015	208	26	167	1	133	-19									
Gemeinde Gyhum	69	2017	78	14	68	-2	46	-34	2017	79	14	69	0	51	-25									
Gemeinde Elsdorf	69	2014	96	39	65	-5	41	-41	2014	96	39	70	2	49	-29									
Teilgebiet 12 b.e. 43	371	2015	424	14	349	-6	238	-36	2015	430	16	360	-3	268	-28									

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

Jugendliche im Alter der von 16 bis unter 19 Jahren besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien oder sind in der Berufsausbildung. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Samtgemeinde Zeven nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

Ende 2010 waren in der Samtgemeinde Zeven 789 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. 418 bzw. 53% von ihnen wohnten im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst bis auf 750 zurück, steigt dann noch einmal bis auf 835 im Jahr 2015 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 510 zurück. Das sind 35% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 40% ist durchaus möglich.

Im Passiv-Szenario wird in den Teilgebieten 11 Zeven, 15 Brüttendorf, 16 Oldendorf und 26 Wense schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 16- bis unter 19-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 27 Wiersdorf und 42 Hatzte-Ehestorf sind es 2014/15 etwa doppelt so viele wie noch Ende 2010. Auch in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt, 14 Brauel und 41 Elsdorf sind es zwischenzeitlich noch 55% bis 72% mehr 16- bis unter 19-Jährige.

Nur in den Teilgebieten 24 Steddorf, 27 Wiersdorf und 31 Gyhum sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes ebenso viel bzw. kaum weniger Jugendliche als zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe haben im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios die Teilgebiete 16 Oldendorf und 23 Meinstedt-Sassenholz zu verkraften. Dort wohnen nach 20 Jahren drei Viertel weniger 16- bis unter 19-Jährige. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Passiv-Szenario von 418 um 34% bis auf 275 im Jahr 2030 zurück. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl von 371 bis auf 425 im Jahr 2015 an und geht danach bis zum Jahr 2030 auf 240 zurück. Das sind dann 36% weniger als Ende 2010.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst bis auf 750 zurück, steigt dann noch einmal bis auf 840 im Jahr 2015 an und geht hier anschließend bis zum Jahr 2030 auf 550 zurück. Das sind etwa 30% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 11 Zeven, 15 Brüttendorf, 16 Oldendorf und 26 Wense schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 16- bis unter 19-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 27 Wiersdorf und 42 Hatzte-Ehestorf sind es 2014/15 ebenfalls etwa doppelt so viele wie noch Ende 2010. Auch in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt, 14 Brauel und 41 Elsdorf sind es zwischenzeitlich noch 55% bis 72% mehr 16- bis unter 19-Jährige.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 24 Steddorf 10% mehr, im Teilgebiet 31 Gyhum ebenso viele und im Teilgebiet 21 Heeslingen kaum weniger Jugendliche als zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe haben auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios die Teilgebiete 16 Oldendorf und 23 Meinstedt-Sassenholz zu verkraften. Dort wohnen nach 20 Jahren drei Viertel weniger 16- bis unter 19-Jährige.

Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Aktiv-Szenario von 418 um 33% bis auf 280 im Jahr 2030 zurück. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl von 371 bis auf 430 im Jahr 2015 an und geht danach bis zum Jahr 2030 auf 270 zurück. Das sind dann 28% weniger als Ende 2010.

Im Ausgangsjahr wohnten 53,0% der 16- bis unter 19-Jährigen im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 54% und im Aktiv-Szenario 51%.

Bislang wanderten in erheblichen Umfang junge Leute insbesondere zum Studium ab. Für sie wird es aufgrund der demographischen Entwicklung (in den Zielgebieten) zunehmend leichter, zumindest eine Wohnung oder einen Studienplatz zu bekommen. In der Samtgemeinde Zeven muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten etwa 10 Jahre um die Hälfte zurückgehen. Damit ist es nicht mehr möglich, alle Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern sich auch ins Gegenteil verkehren. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Arbeitgeber dort und in den Ballungsräumen von Bremen und Hamburg werden den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten. In Zeven gibt es zahlreiche Unternehmen im produzierenden Gewerbe. Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des Wirtschaftsstandortes Zeven nicht zu verhindern.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Hier erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabentrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Samtgemeinde Zeven bzw. ihre Mitgliedsgemeinden auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verfallen. Hier ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Das inzwischen ersatzlos aufgehobene Niedersächsische Spielplatzgesetz (NSpPG) stammte aus dem Jahr 1973. Es entstand vor dem Hintergrund der Babyboomjahre. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher, d.h. in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern der gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen können, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das NSpPG forderte, dass die

Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Hier gilt es immer eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Migranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahneingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutet man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Das frühere NSpPG schrieb im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz

treffen tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (Ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträchtig leicht inszenieren.

Um die nachfolgend dargestellte Ausgangslage zu verstehen, werden zunächst die Folgen der Regelungen des früheren Niedersächsisches Spielplatzgesetz dargelegt.

Dem Wortlaut des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend müsste nicht die Anzahl und Entwicklung der unter 6-Jährigen als nachfragende Bevölkerungsgruppe aufgeführt werden, sondern für die Berechnung des Spielplatzbedarfes für Kleinkinder die Wohnfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so kann er nur sehr gering sein. § 3 Abs. 1 des NSpPG³⁴ fordert, dass die Spielplatzfläche für Kleinkinder 3% der Wohnfläche betragen soll. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Dem früheren Niedersächsischen Spielplatzgesetz folgend, liegt zudem in Wohngebieten mit einer niedrigen Baudichte und einer hohen Wohnfläche je Einwohner ein hoher Kleinkinderspielplatzbedarf vor. Dort wo die Einwohner nur wenig Wohnfläche bewohnen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) und eine hohe Baudichte vorliegt (Innenstadtbereich), sinkt demnach die erforderliche Spielplatzfläche je Kind. Die 3%-Regelung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze von 1973 war zu keinem Zeitpunkt geeignet, den Interessen und Bedürfnissen der Kleinkinder entsprechen zu können.

Bei den eigentlichen Spielplätzen hätte dem Wortlaut des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche (GFZ). Bis heute wurde auf keinem Spielplatz des Landes eine GFZ beim Spielen beobachtet. Soweit es hier überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche, da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen (siehe Ausführung zur Wohnraumangebotspotentialermittlung im Kapitel 3.1 Seite 201 ff.). Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Da die festgesetzte Geschossflächenzahl eines Bebauungsplanes nur von Fall zu Fall vollständig ausgeschöpft wird, erhöht sich die Ungenauigkeit dieser Bezugsgröße zusätzlich. Am häufigsten wird sie in den Großstädten, am wenigsten in den kleinen Ortschaften ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich von Spielplätzen beispielsweise nicht an der Grenze des Bebauungsplangebietes endet. Dieser Umstand hätte allerdings im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen sei

³⁴ Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973

darauf verwiesen, dass die Bauleitplanverfahren konzeptionell keine zeitlichen Entwicklungsprozesse berücksichtigen (bestenfalls werden sie in den Begründungen umschrieben). Bebauungspläne stellen eine zukünftige, imaginäre Momentaufnahme dar, die in dieser Form nur in sehr seltenen Ausnahmefällen und dann auch nur zufällig für einen kurzen Moment der Realität entspricht. Der Realisierungszeitraum von Neubaugebieten ist sehr unterschiedlich und dauert in der Regel mehrere Jahre an (siehe Kapitel 3.1 Seite 201 ff.). Im Augenblick der endgültigen Bebauung sind die als erstes zugewanderten Kinder längst aus dem Spielplatzalter herausgewachsen. Einige Jahre später wohnen dann kaum noch 6- bis unter 14-Jährige im Neubaugebiet. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen, wie sie auch das RROP des Landkreises Rotenburg fordert, oder bei einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten, führt zwangsläufig zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. Eine Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führte zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Angesichts der Offensichtlichkeit dieser Folgen ist kaum zu glauben, dass dies politisch nicht auch so gewollt war³⁵.

Der Spielplatzflächenbedarf nimmt, der Logik des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, demnach in allen Teilgebieten zu, mit Ausnahme der Teilgebiete, in denen Neubaugebiete realisiert werden und die relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Werden keine Neubaugebiete in den Teilgebieten realisiert, so steigt der Spielplatzbedarf je Kind noch um das Mehrfache an. Werden jedoch Neubaugebiete gebaut, so nimmt der Spielplatzbedarf je Kind kaum noch zu. Je früher ein Baugebiet realisiert wird, desto höher fällt später der Spielplatzflächenbedarf je Kind aus. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete daher zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkten die gesetzlichen Bestimmungen die sozialen Ungleichheiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Bislang wurden die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes verhindert. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, forderte der Gesetzgeber Spielplätze zu errichten, sondern dort wo Wohnungen gebaut werden. In Siedlungsbereichen, die vor 1973 entstanden, gibt es daher kaum Spielplätze. Viele Innenstädte sind zudem schlecht bis gar nicht mit Freiflächen versorgt. In den Siedlungen der 70er und 80er Jahre gibt es zwar Spielplätze aber kaum noch Kinder. Sie sind längst aus den elterlichen Wohnungen ausgezogen. Will man also die Entwicklung von Kindern fördern, gilt es, sich mit den konkreten Lebensumständen der Kinder auseinander zu setzen und ihnen die Aneignung des öffentlichen Freiraumes zu ermöglichen³⁶.

³⁵ Hier sei an die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung übergeordneter Stellen erinnert.

³⁶ Weiterführende Literatur: Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

Samtgemeinde Zeven 6 bis unter 14 Jahre

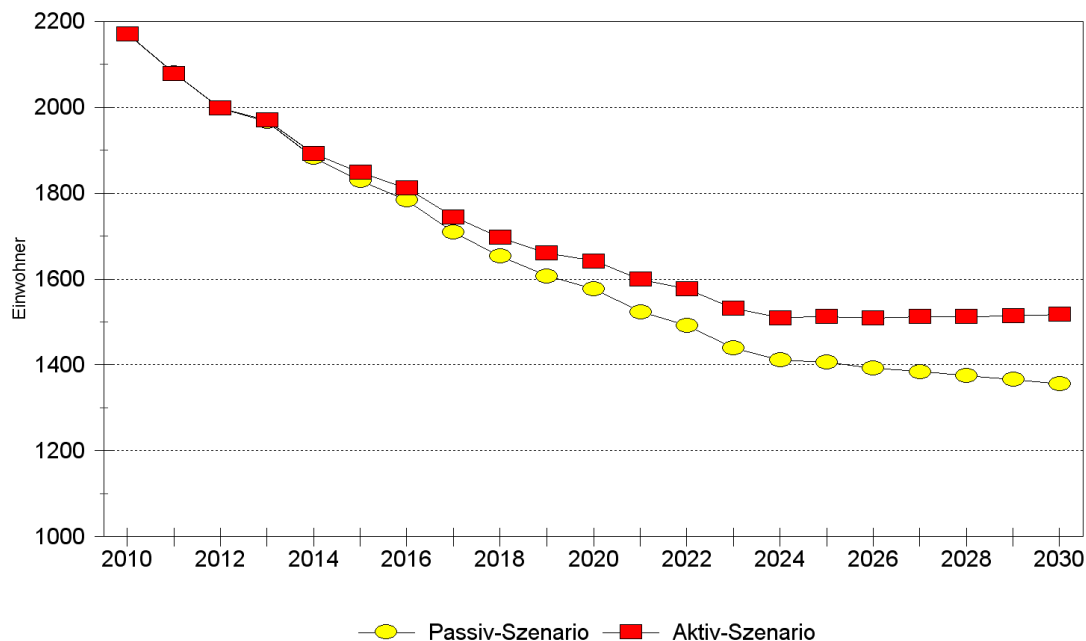


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario								2010-				2010-				Aktiv-Szenario								2010-				2010-			
	2010	Höchststand			2020		2020		2030		2030		Höchststand			2020		2020		2030		2030		2020			2020		2030		2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	1079	2010	1079		834	-23	708	-34	2010	1079			845	-22	736	-32																
12 Bademühlen	23	2012	26	13	14	-40	12	-50	2012	26	13		14	-39	13	-43																
13 Badenstedt	40	2010	40		28	-29	26	-35	2010	40			29	-28	27	-31																
14 Brauel	29	2010	29		21	-27	11	-61	2010	29			21	-26	12	-59																
15 Brüttendorf	32	2010	32		19	-40	15	-52	2010	32			19	-39	17	-46																
16 Oldendorf	41	2010	41		16	-60	15	-64	2010	41			17	-59	19	-54																
17 Wistedt	23	2012	25	8	15	-36	18	-22	2012	25	8		16	-32	24	4																
21 Heeslingen	257	2010	257		186	-28	172	-33	2010	257			203	-21	192	-25																
22 Boitzen	29	2010	29		19	-34	16	-45	2010	29			20	-29	22	-25																
23 Meinstedt-Sassenh.	35	2010	35		11	-68	14	-59	2010	35			12	-67	18	-48																
24 Steddorf	28	2022	35	26	33	19	29	3	2022	38	36		35	25	36	28																
25 Weertzen-Freyersen	52	2010	52		28	-47	38	-27	2030	53	2		31	-41	53	2																
26 Wense	30	2017	37	23	33	11	31	4	2017	37	24		34	13	35	18																
27 Wiersdorf	45	2010	45		28	-38	23	-50	2010	45			28	-38	24	-48																
31 Gyhum	45	2010	45		34	-25	29	-36	2010	45			35	-23	35	-23																
32 Hesedorf	55	2011	55	1	34	-37	27	-50	2011	55	1		41	-25	40	-28																
33 Nartum	81	2010	81		61	-25	52	-35	2010	81			65	-20	59	-27																
34 Wehldorf-Bockel	37	2013	40	7	30	-20	15	-60	2013	40	7		30	-20	17	-55																
41 Elsdorf	115	2010	115		68	-41	51	-56	2010	115			82	-29	73	-37																
42 Hatzte-Ehestorf	39	2011	41	5	29	-25	17	-56	2011	41	5		30	-24	20	-50																
43 Elsdorf-Nord	56	2010	56		35	-37	36	-35	2010	56			36	-36	46	-18																
SG Zeven	2171	2010	2171		1577	-27	1356	-38	2010	2171			1641	-24	1517	-30																
Stadt Zeven	1267	2010	1267		948	-25	805	-36	2010	1267			961	-24	849	-33																
Gemeinde Heeslingen	476	2010	476		338	-29	323	-32	2010	476			363	-24	380	-20																
Gemeinde Gyhum	218	2010	218		159	-27	123	-43	2010	218			171	-22	150	-31																
Gemeinde Elsdorf	210	2010	210		132	-37	104	-50	2010	210			148	-30	138	-34																
Teilgebiet 12 b.e. 43	501	2010	501		336	-33	327	-35	2010	501			367	-27	402	-20																

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 2.171 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. 1.079 bzw. 50% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2025 zügig auf etwa 1.400 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 1.355 Einwohner in diesem Alter. Das sind 815 bzw. knapp 38% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen nur noch in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense mittelfristig um etwa ein Viertel an. In den übrigen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht.

In den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense wohnen dann auch im Jahr 2030 wieder etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 65% im Teilgebiet 16 Oldendorf mit etwa 65% vor, gefolgt von den Teilgebieten 14 Brauel, 23 Meinstedt-Sassenholz und 34 Wehldorf-Bockel mit einem Rückgang um 60%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario von 1.079 Ende 2010 um 34% bis auf 710 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 257 um ein Drittel bis auf 172.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2024 auf 1.500 zurück und steigt dann wieder leicht an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 1.515 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Zeven. Das sind 655 bzw. 30% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen nur noch in den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense mittelfristig um etwa ein Drittel bzw. ein Viertel an. In den übrigen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht.

In den Teilgebieten 24 Steddorf und 26 Wense wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios etwa ein Viertel mehr 6- bis unter 14-Jährige als vor 20 Jahre zuvor und in den Teilgebieten 17 Wistedt und 25 Weertzen-Freyersens etwa ebenso viele. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 14 Brauel vor, gefolgt von den Teilgebieten 16 Oldendorf, 23 Meinstedt-Sassenholz, 27 Wiersdorf und 42 Hatzte-Ehestorf mit einem Rückgang um etwa die Hälfte. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Aktiv-Szenario von 1.079 Ende 2010 um 32% bis auf 735 im Jahr 2030 zurück und im Teilgebiet 21 Heeslingen von 257 um ein Viertel bis auf 192.

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Zeven um 36%, in der Gemeinde Heeslingen um 32%, in der Gemeinde Gyhum um 43% und in der Gemeinde Elsdorf sogar um beachtliche 50% ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann der Rückgang in Zeven, Gyhum und Elsdorf auf ein Drittel und in der Gemeinde Heeslingen auf ein Fünftel begrenzt werden. Im Ausgangsjahr wohnten 50% der 6- bis unter 14-Jährigen im Kernort, dem Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 52% im Aktiv-Szenario knapp 49%.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Samtgemeinde Zeven im Ausgangsjahr

U.a. infolge des NSpPG wurde bislang vernachlässigt, geeignete und nutzerbezogene Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier zu entwickeln. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Samtgemeinde Zeven beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Die Bestandsaufnahme fand außerhalb der Ferienzeit und nach einem sonnigen Wochenende im September 2011 statt. Auf drei von 55 Spielplätzen wurden spielende Kinder angetroffen. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde auch die Nutzungsintensität festgestellt. Sie wurde in der nachfolgenden Tabelle 5.3.1.2 mit einer Wertskala von 1 bis 6 quantifiziert. 1 entspricht einer intensiven Nutzung, 5 einer sehr geringen und 6 gar keiner Nutzung. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder³⁷. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Einige Spielplätze weisen große Funktionsdefizite auf. Sie sind u.a. zu dunkel und nicht einsehbar. Insbesondere einige Sitzmöbel und selbst Spielgeräte befinden sich im fortgesetzten Stadium des Zerfalls.

³⁷ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Nr.	Teilgebiet	Lage	Fläche m²	Bolz- platz	Nutzungs- intensität	Anmerkungen
1	11 Zeven	Am Rehmenfeld	1.051		2	
2	11 Zeven	Anemonenweg	812		5	Schaukel 2
3	11 Zeven	Aueweg	501		4	
4	11 Zeven	Auf dem Praun	5.876			aufgehoben
6	11 Zeven	Birkhahnweg	356		5	
7	11 Zeven	Brakeweg	2.210		4	
9	11 Zeven	Braueler Weg / Ahornweg	6.331	X	2	
11	11 Zeven	Eibenweg	490		5	Tendenz 6
12	11 Zeven	Eschenweg	800		1	
13	11 Zeven	Fichtenweg	1.010		3	
14	11 Zeven	Finkenweg	802		3	
15	11 Zeven	Geranienweg	553		5	
16	11 Zeven	Godenstedter Straße	8.685	X	3	
17	11 Zeven	Goethestraße	332		5	
18	11 Zeven	Heckenweg	1.604		4	hinterer Teil 6
19	11 Zeven	Hermann-Allmers-Weg	1.563		2	
20	11 Zeven	Hermannstraße	1.277		3	
21	11 Zeven	Ibisweg (Bickbeen)	355		3	
22	11 Zeven	Klostergang	600			Neuanlage
23	11 Zeven	Moorweg	777		3	
24	11 Zeven	Nelkenweg	1.593			aufgehoben
26	11 Zeven	Quittenweg	625		3	
27	11 Zeven	Rhalandstraße	363		3	Tendenz 4
28	11 Zeven	Schlehdornweg	1.926		2	
30	11 Zeven	Zum Neuen Land	1.573	X	2	
32	11 Zeven	KiTa Berliner Straße	1.100		2	
33	11 Zeven	KiTa Klostergang	1.300		2	
34	11 Zeven	KiTa Schlehdornweg	2.800		2	
35	11 Zeven	KiTa An der Mehde	600		2	
36	11 Zeven	KiTa Schlehdornweg	500		2	
5	12 Bademühlen	beim Sportplatz	300		5	
31	13 Badenstedt	KiTa Alte Dorfstraße	1.100		3	
31a	13 Badenstedt	Am Schießstand	500		5	
8	14 Bauel	Müller-Brauel-Weg	5.488	X	3	
10	15 Brüttendorf	Blöckenweg	2.631	X	4	Tendenz 5 Sandkasten 6
25	16 Oldendorf	Heidkamp	981		6	Schaukel 2 Rest abgängig
29	17 Wistedt	Frankenbosteler Weg	1.780	X	4	

Fortsetzung nächste Seite

Nr.	Teilgebiet	Lage	Fläche m²	Bolz- platz	Nutzungs- intensität	Anmerkungen
58	21 Heeslingen	Brahmkamp	1.601		4	Tendenz 5
59	21 Heeslingen	KiTa Bremer Straße	2.100		2	
60	21 Heeslingen	Bikenfeld	490		3	
61	21 Heeslingen	Fuhrenkamp	814		4	
62	21 Heeslingen	Stimmbecksheide	837		4	Sandkasten 5 Jugendtreff
63	21 Heeslingen	Heidberg	1.014		5	
64	21 Heeslingen	Stimmbeckssiedlung	1.500	X	4	nur Bolzplatz
72	21 Heeslingen	Im Wassersaal	2.000			nicht realisiert
65	22 Boitzen	KiTa Dofstraße	900		2	
66	23 Meinstedt-Sassenholz	Sassenholz Am Bruch	403	X	4	
67	24 Steddorf	KiTa Unter den Linden	1.800		2	
57	25 Weertzen-Freyersen	Freyersen Am Linnberg	900		6	
68	25 Weertzen-Freyersen	KiTa Weertzen Schulhof	800		2	
69	26 Wense	Alte Dorfstraße	800	X	4	Tendenz 5 Bolzplatz 3
70	27 Wiersdorf	Mittelkamp	566		3	Sandkasten 6
71	27 Wiersdorf	KiTa Zevener Straße	250		2	
47	31 Gyhum	KiTa Bergstraße	1.000		2	
48	31 Gyhum	Hülsenbusch	767		4	Sandkasten 6
49	32 Hessedorf	Im Felde	542		5	Tendenz 6
50	32 Hessedorf	Buchen-/Wachholderweg	785		3	
51	32 Hessedorf	Am Brümmer	1.000	X	4	Bolzplatz 5
52	32 Hessedorf	Dorfstraße	1.100	X	3	
53	32 Hessedorf	KiTa Aueweg	600		2	
49b	32 Hessedorf	Hinter der Schule B-Plan Nr.12	740			nicht realisiert
54	33 Nartum	Heesterngrund	1.040		2	
55	33 Nartum	KiTa Hauptstraße	600		2	
54b	33 Nartum	Sonnenwinkel	384			nicht realisiert
46	34 Wehldorf-Bockel	Bockel Alte Dorfstraße	2.000	X	5	Bolzplatz 4
56	34 Wehldorf-Bockel	Wehldorf Blöckenstraße	5.500	X	3	
38	41 Elsdorf	Am Feld	1.300		4	Bolztor Efeu insg. abgängig
39	41 Elsdorf	Sieks Wiesen	477		3	Vandalismustendenz
37	42 Hatzte-Ehestorf	Ehestorf Dorfstraße	80		4	Tendenz 5
41	42 Hatzte-Ehestorf	Hatzte Alte Straße	784		5	Tendenz 6
40	43 Elsdorf-Nord	Frankenbostel Fleekweg	1.000	X	3	
42	43 Elsdorf-Nord	Rüspel Eichenstraße FWH	100		4	Tendenz 5
43	43 Elsdorf-Nord	Rüspel Eichenstraße Ortsmitte	3.000		4	Beachvolleyballfeld
44	43 Elsdorf-Nord	Volkens Kirchweg FWH	250		5	nur Rutsche
45	43 Elsdorf-Nord	KiTa Schulstraße	1.300		2	

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze nach Größe und Nutzungsintensität in der Samtgemeinde Zeven

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 Der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen durch z.B. dem Bauhof oder „Pflegepate“)

In der Tabelle 5.3.1.2 werden die derzeit vorhandenen Kinderspielplätze, deren Größe und Nutzungsintensität sowie die Versorgung der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren mit Kinderspielplätzen und Spielplatzfläche dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Spielplätze unterschiedlich ausgestattet sind.

In der Samtgemeinde Zeven befanden sich im Ausgangsjahr 55 öffentliche Spielplätze mit einer Nettospielfläche von etwa 75.000 m². Weitere Spielplätze befanden sich auf dem Gelände der Kindertagesstätten und Schulen. Die Spielplätze sind auf der Grundlage des früheren Spielplatzgesetzes vorrangig auf die 6- bis 12-Jährigen ausgerichtet, wobei in etwa der Hälfte aller Spielplätze ergänzende Spielgeräte für ältere bzw. jüngere Kinder vorhanden sind. In unmittelbarer Nähe einiger Spielplätze gab es auch Bolzplätze u.ä.. Mittlerweile hat sich die Altersgrenze bis zu den unter 14-Jährigen verlängert.

Derzeit steht in der Samtgemeinde Zeven durchschnittlich 39 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Bezogen auf die Spielplatzfläche³⁸ kann jedes Kind durchschnittlich über etwa 35 m² Spielplatzfläche verfügen. Derzeit sind die Kinder auf Ebene der Samtgemeinde zumindest quantitativ mehr als ausreichend mit Spielplätzen versorgt.

Nur in den Teilgebieten 22 Boitzen und 24 Steddorf gab es im Herbst 2011 keinen offiziellen Spielplatz. Allerdings gibt es in beiden Orten einen Spielplatz in der Kindertagesstätte und in Boitzen wurde angrenzend zumindest gebolzt. Bezogen auf die Zahl der Kinder je Spielplatz gibt es in den Teilgebieten 32 Hesedorf und 43 Elsdorf-Nord das umfangreichste Angebot. Hier verlieren sich 14 einheimische Kinder auf einem Spielplatz. Dagegen sind es im Teilgebiet 33 Nartum immerhin 81 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, die den Spielplatz im Heesterngrund häufiger nutzen. Jedem Kind in den Teilgebieten 14 Brauel und 34 Wehldorf-Bockel stehen durchschnittlich etwa 200 m² Spielplatzfläche zur Verfügung (einschließlich Bolzplatz und reichlich Abstandsgrün). Das ist mit Abstand der höchste Wert. In den Teilgebieten 12 Bademühlen, 13 Badenstedt, 23 Meinstedt-Sassenholz, 27 Wiersdorf und 33 Nartum werden dagegen jedem Kinder durchschnittlich etwa 10 m² Spielplatzfläche zur Verfügung gestellt. Im Teilgebiet 11 Zeven gibt es insgesamt 23 Spielplätze, die weit überwiegend im Zuge der Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung in den Randgebieten angelegt werden mussten.

³⁸ Fläche nach Angaben der Samtgemeinde Zeven.

Entwicklung im Passiv- und Aktiv-Szenario

Spielplätze SG Zeven	6 bis u. 14 Jahre	Spielplätze		Kinder je Spielplatz	Fläche je Kind	Spielplätze		Kinder je Spielplatz	Fläche je Kind
	EW	Anzahl	m²	EW	m²	Anzahl	m²	EW	m²
Ausgangsjahr 2010		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Zeven	1079	23	34.600	47	32	22	16.500	49	15
12 Bademühlen	23	1	300	23	13	1	750	23	33
13 Badenstedt	40	1	500	40	13	1	750	40	19
14 Brauel	29	1	5.500	29	189	1	750	29	26
15 Brüttendorf	32	1	2.600	32	82	1	750	32	23
16 Oldendorf	41	1	1.000	41	24	1	750	41	18
17 Wistedt	23	1	1.800	23	77	1	750	23	33
21 Heeslingen	257	6	6.300	43	24	5	3.750	51	15
22 Boitzen	29		0	0	0	1	750	29	26
23 Meinstedt-Sassenholz	35	1	400	35	12	1	750	35	21
24 Steddorf	28		0	0	0	1	750	28	27
25 Weertzen-Freyersen	52	1	900	52	17	1	750	52	14
26 Wense	30	1	800	30	27	1	750	30	25
27 Wiersdorf	45	1	600	45	13	1	750	45	17
31 Gyhum	45	1	800	45	17	1	750	45	17
32 Hesedorf	55	4	3.400	14	62	1	750	55	14
33 Nartum	81	1	1.000	81	13	2	1.500	41	19
34 Wehldorf-Bockel	37	2	7.500	19	203	1	750	37	20
41 Elsdorf	115	2	1.800	58	15	2	1.500	58	13
42 Hatzte-Ehestorf	39	2	900	20	22	1	750	39	19
43 Elsdorf-Nord	56	4	4.400	14	78	1	750	56	13
SG Zeven	2171	55	74.900	39	35	48	36.000	45	17
Passiv-Szenario 2020		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Zeven	834	23	34.600	36	41	17	12.750	49	15
12 Bademühlen	14	1	300	14	22	1	750	14	54
13 Badenstedt	28	1	500	28	18	1	750	28	26
14 Brauel	21	1	5.500	21	258	1	750	21	35
15 Brüttendorf	19	1	2.600	19	138	1	750	19	39
16 Oldendorf	16	1	1.000	16	60	1	750	16	46
17 Wistedt	15	1	1.800	15	121	1	750	15	51
21 Heeslingen	186	6	6.300	31	34	4	3.000	46	16
22 Boitzen	19	0	0	0	0	1	750	19	39
23 Meinstedt-Sassenholz	11	1	400	11	36	1	750	11	66
24 Steddorf	33	0	0	0	0	1	750	33	23
25 Weertzen-Freyersen	28	1	900	28	32	1	750	28	27
26 Wense	33	1	800	33	24	1	750	33	23
27 Wiersdorf	28	1	600	28	20	1	750	28	27
31 Gyhum	34	1	800	34	23	1	750	34	22
32 Hesedorf	34	4	3.400	9	100	1	750	34	22
33 Nartum	61	1	1.000	61	17	1	750	61	12
34 Wehldorf-Bockel	30	2	7.500	15	254	1	750	30	25
41 Elsdorf	68	2	1.800	34	26	1	750	68	11
42 Hatzte-Ehestorf	29	2	900	15	29	1	750	29	25
43 Elsdorf-Nord	35	4	4.400	9	124	1	750	35	21
SG Zeven	1577	55	74.900	29	48	40	30.000	39	19
Aktiv-Szenario 2020		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
11 Zeven	845	23	34.600	37	41	17	12.750	50	15
12 Bademühlen	14	1	300	14	21	1	750	14	53
13 Badenstedt	29	1	500	29	17	1	750	29	26
14 Brauel	21	1	5.500	21	257	1	750	21	35
15 Brüttendorf	19	1	2.600	19	136	1	750	19	39
16 Oldendorf	17	1	1.000	17	59	1	750	17	45
17 Wistedt	16	1	1.800	16	114	1	750	16	48
21 Heeslingen	203	6	6.300	34	31	4	3.000	51	15
22 Boitzen	20	0	0	0	0	1	750	20	37
23 Meinstedt-Sassenholz	12	1	400	12	34	1	750	12	64
24 Steddorf	35	0	0	0	0	1	750	35	21
25 Weertzen-Freyersen	31	1	900	31	29	1	750	31	25
26 Wense	34	1	800	34	24	1	750	34	22
27 Wiersdorf	28	1	600	28	20	1	750	28	27
31 Gyhum	35	1	800	35	22	1	750	35	22
32 Hesedorf	41	4	3.400	10	83	1	750	41	18
33 Nartum	65	1	1.000	65	16	1	750	65	12
34 Wehldorf-Bockel	30	2	7.500	15	252	1	750	30	25
41 Elsdorf	82	2	1.800	41	22	2	1.500	41	18
42 Hatzte-Ehestorf	30	2	900	15	29	1	750	30	25
43 Elsdorf-Nord	36	4	4.400	9	122	1	750	36	21
SG Zeven	1641	55	74.900	30	46	41	30.750	40	19

Fortsetzung nächste Seite

Spielplätze SG Zeven	6 bis u.	Spielplätze		Kinder je	Fläche	Spielplätze		Kinder je	Fläche
	14 Jahre		Fläche	Spielplatz	je Kind		Fläche	Spielplatz	je Kind
	Ew	Anzahl	m²	Ew	m²	Anzahl	m²	Ew	m²
Passiv-Szenario 2030	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
11 Zeven	708	23	34.600	31	49	14	10.500	51	15
12 Bademühlen	12	1	300	12	26	1	750	12	65
13 Badenstedt	26	1	500	26	19	1	750	26	29
14 Brauel	11	1	5.500	11	483	1	750	11	66
15 Brüttendorf	15	1	2.600	15	172	1	750	15	49
16 Oldendorf	15	1	1.000	15	67	1	750	15	51
17 Wistedt	18	1	1.800	18	99	1	750	18	42
21 Heeslingen	172	6	6.300	29	36	3	2.250	57	13
22 Boitzen	16	0	0	0	0	1	750	16	47
23 Meinstedt-Sassenholz	14	1	400	14	28	1	750	14	52
24 Steddorf	29	0	0	0	0	1	750	29	26
25 Weertzen-Freyersen	38	1	900	38	24	1	750	38	20
26 Wense	31	1	800	31	26	1	750	31	24
27 Wiersdorf	23	1	600	23	25	1	750	23	33
31 Gyhum	29	1	800	29	27	1	750	29	26
32 Hesedorf	27	4	3.400	7	125	1	750	27	27
33 Nartum	52	1	1.000	52	20	1	750	52	14
34 Wehldorf-Bockel	15	2	7.500	7	503	1	750	15	50
41 Elsdorf	51	2	1.800	25	35	1	750	51	15
42 Hatzte-Ehestorf	17	2	900	9	51	1	750	17	44
43 Elsdorf-Nord	36	4	4.400	9	120	1	750	36	21
SG Zeven	1356	55	74.900	25	55	36	27.000	38	20
Aktiv-Szenario 2030	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
11 Zeven	736	23	34.600	32	47	15	11.250	49	15
12 Bademühlen	13	1	300	13	23	1	750	13	57
13 Badenstedt	27	1	500	27	18	1	750	27	27
14 Brauel	12	1	5.500	12	459	1	750	12	63
15 Brüttendorf	17	1	2.600	17	152	1	750	17	43
16 Oldendorf	19	1	1.000	19	52	1	750	19	39
17 Wistedt	24	1	1.800	24	75	1	750	24	31
21 Heeslingen	192	6	6.300	32	33	4	3.000	48	16
22 Boitzen	22	0	0	0	0	1	750	22	35
23 Meinstedt-Sassenholz	18	1	400	18	22	1	750	18	41
24 Steddorf	36	0	0	0	0	1	750	36	21
25 Weertzen-Freyersen	53	1	900	53	17	1	750	53	14
26 Wense	35	1	800	35	23	1	750	35	21
27 Wiersdorf	24	1	600	24	24	1	750	24	32
31 Gyhum	35	1	800	35	22	1	750	35	22
32 Hesedorf	40	4	3.400	10	86	1	750	40	19
33 Nartum	59	1	1.000	59	18	1	750	59	13
34 Wehldorf-Bockel	17	2	7.500	8	451	1	750	17	45
41 Elsdorf	73	2	1.800	36	24	1	750	73	10
42 Hatzte-Ehestorf	20	2	900	10	44	1	750	20	38
43 Elsdorf-Nord	46	4	4.400	11	95	1	750	46	16
SG Zeven	1517	55	74.900	28	49	38	28.500	40	19

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Spielplatzfläche im Ausgangsjahr 2010 und in den Jahren 2020 und 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage

Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz rasch von 39 auf etwa 30 sinken. Die Wahrscheinlichkeit, dass dich dort Kinder zufällig zum Spielen treffen, sinkt rapide. Mittelfristig stehen jedem Kind fast 50 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Innerhalb der Teilgebiete nehmen die Unterschiede noch beträchtlich zu. Mittelfristig teilen sich im Teilgebiet 33 Nartum 60 bzw. 65 Kinder einen Spielplatz. In den Teilgebieten 23 Meinstedt-Sassenholz, 32 Hesedorf und 43 Elsdorf-Nord sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario gerade mal 10 Kinder je Spielplatz. Mittelfristig stehen jedem Kind in den Teilgebieten 15 Brüttendorf, 17 Wistedt, 32 Hesedorf und 43 Elsdorf-Nord über 100 m² und in den Teilgebieten 14 Brauel und 34 Wehldorf-Bockel etwa 250 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Auch im Teilgebiet 11 Zeven sind es immerhin noch beachtliche 50 m² Spielplatzfläche je Kind.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen diese Unterschiede weiter zu. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Kinder je Spielplatz in den Teilgebieten 32 Hesedorf, 34 Wehldorf-Bockel, 43 Hatzte-Ehestorf und 43 Elsdorf-Nord bis zum Jahr 2030 unter 10 ab. Jedem Kind in den Teilgebieten 14 Brauel und 34 Wehldorf-Bockel stehen dann 500 m² Spielplatzfläche zur Verfügung und in den Teilgebieten 15 Brüttendorf, 17 Wistedt, 32 Hesedorf und 43 Elsdorf-Nord 100 m² bis 170 m². Im Aktiv-Szenario sind die Unterschiede noch größer. Hier sind es im Jahr 2030 in den Teilgebieten 32 Hesedorf, 34 Wehldorf-Bockel, 42 Hatzte-Ehestorf und 43 Elsdorf-Nord etwa 10 Kinder je Spielplatz und in

den Teilgebieten 25 Weertzen-Freyersen und 33 Nartum mehr als 50. Dabei ist stets zu beachten, dass es in den Teilgebieten 22 Boitzen und 24 Steddorf keinen offiziellen Spielplatz gibt. Außerdem wurden einige der Flächen mit einer planungsrechtlichen Festlegung als Spielplatz bislang nicht entsprechend realisiert (Teilgebiet 21 Heeslingen, 32 Hesedorf und 33 Nartum). Zumindest wurden im Teilgebiet 11 Zeven bereits zwei Spielplätze aufgehoben.

Auf Grundlage der bisherigen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld. Nur in den Teilgebieten 33 Nartum und 41 Elsdorf wird derzeit dieser Mindestwert überschritten und in den Teilgebieten 11 Zeven und 25 Weertzen-Freyersen annähernd erreicht. Der Spielplatz in Freyersen wird allerdings nicht bespielt. In den kleinen Ortschaften sollten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes nur für die Teilgebiete 11 Zeven und 21 Heeslingen in Frage. Um die Funktionsfähigkeit der Spielplätze herzustellen, ist ihre Anzahl im Teilgebiet 11 Zeven von 23 derzeit öffentlich zugänglichen Spielplätzen auf zunächst 22, mittelfristig auf 17 und langfristig auf 14 bzw. 15 zu reduzieren. Wie noch gezeigt wird, befinden sich die Spielplätze aber bei weitem nicht dort wo sie gebraucht werden. In Heeslingen ist die Zahl der Spielplätze mittelfristig von 6 auf 4 zu reduzieren. Den mit Abstand größten Überhang gibt es aber im Teilgebiet 32 Hesedorf. Dort ist die Zahl der Spielplätze von 4 auf einen zu reduzieren. Insgesamt verringert sich die Zahl der öffentlich zugänglichen Spielplätze in der Samtgemeinde kurzfristig so von 55 bis auf etwa 48, mittelfristig bis auf 40 und langfristig auf noch 36 bzw. 38. Im Aktiv-Szenario kann langfristig je ein Spielplatz in den Teilgebieten 11 Zeven und 21 Heeslingen mehr angelegt werden als im Passiv-Szenario.

Werden die zuvor genannten Vorschläge zeitnah umgesetzt, müssten in der Samtgemeinde zunächst „nur“ 7 Spielplätze geschlossen werden. Danach sind es noch immer 48 Spielplätze mit 36.000 m² Spielplatzfläche, 45 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und etwa 17 m² Spielplatzfläche je Kind. Mittelfristig wären dann weitere Spielplätze zu schließen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt die Zahl der Kinder je Spielplatz im Aktiv-Szenario wieder leicht an. Dieser geringe und vorübergehende Anstieg rechtfertigt allein keine weiteren Maßnahmen. Bei durchschnittlich und großzügig bemessenen 750 m² je Spielplatz verringert sich so die Spielplatzfläche insgesamt um 46.000 m² bis 48.000 m².

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen für jede Gemeinde erläutert. Sie sind als Hinweise für eine noch zu leistende qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen.

Gemeinde Heeslingen

Im Teilgebiet 21 Heeslingen gab es Ende 2011 sechs öffentlich zugängliche Spielplätze. 257 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren wohnten Ende 2010 im Teilgebiet. Der Spielplatz Heidberg in der Stimmbeckssiedlung wurde nur selten aufgesucht. Der in der gleichen Siedlung gelegene Spielplatz In der Heide dagegen zumindest gelegentlich. Der Spielplatz Heidberg sollte aufgehoben werden. Er liegt zudem sehr ungünstig. Im Süden des Ortes konkurrieren die beiden Spielplätze im Brahmkamp und im Fuhrenkamp um die wenigen verbliebenen Kinder im Umfeld. Auch hier wäre es sinnvoller, sich auf einen Spielplatz zu konzentrieren. Der Spielplatz im Birkenfeld wird regelmäßig aufgesucht. Sollte der Spielplatz im Neubaugebiet Im Watersaal tatsächlich angelegt werden, sollte zeitgleich der Spielplatz im Birkenfeld aufgehoben werden. Damit wird auch die Integration der zugezogenen Kinder erleichtert.

Der Spielplatz in Freyersen wird nicht genutzt. Er ist gänzlich ohne Funktion und sollte aufgehoben werden. Aufgrund der geringen Zahl 6- bis unter 14-Jährigen und der stark zergliederten Siedlungsstruktur der Doppelorte Weertzen-Freyersen kommt ein eigenständiger Spielplatz hier nicht in Betracht. Auch in den übrigen Ortschaften der Gemeinde Heeslingen sollten die Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen im Dorfmittelpunkt konzentriert bzw. angelegt werden.

Gemeinde Gyhum

Der Spielplatz im Teilgebiet 31 Gyhum im Hülsenbusch wird nur noch gelegentlich von den älteren Kindern besucht. Der Sandkasten wurde gar nicht mehr genutzt. Sollte die Siedlungsentwicklung in Gyhum an diesem Standort nicht fortgesetzt werden, ist er demnächst aufgrund seiner Funktionslosigkeit aus der Nutzung zu nehmen.

Den 55 Kindern im Alter von 6- bis unter 14-Jahren stehen im Teilgebiet 32 Hesedorf gleich vier Spielplätze zur Verfügung. Damit ist ihnen die Möglichkeit des gemeinsamen Spieles praktisch entzogen worden. Der zentral gelegene Spielplatz bei der Schulstraße wird regelmäßig von den Kindern besucht. Sie haben damit bereits „mit den Füßen“ über den idealen Standort entschieden. Die Spielplätze Im Felde und Am Brümmer sind aufzuheben. Hier ist darauf hinzuweisen, dass ungenutzte Spielplätze, wie der Im Felde, das Bild eines sterbenden Ortes verfestigen. Angesichts des drohenden Leerstandes von Wohnraum besteht hier ein dringender Handlungsbedarf. Der Spielplatz im Neubaugebiet ist zu überplanen. Damit wird auch die Integration der Zugezogenen erleichtert.

Der Spielplatz im Teilgebiet 33 Nartum wird regelmäßig von den Kindern aus dem Ort besucht. Er ist der am intensivsten genutzte Spielplatz der drei Gemeinden. Der Spielplatz im Neubaugebiet Sonnenwinkel sollte nicht mehr realisiert werden.

Im Teilgebiet 34 Wehldorf-Bockel gibt es in beiden Ortschaften einen Spiel- und Bolzplatz. Noch werden sie von den fast 40 Kindern im Teilgebiet im Alter von 6 bis unter 14 Jahren genutzt. Ihre Anzahl geht aber rasch zurück. Hier sollten die Spielmöglichkeiten (für alle Altersgruppen) relativ zeitnah im Dorfmittelpunkt konzentriert bzw. angelegt werden.

Gemeinde Elsdorf

Die 115 6- bis unter 14-jährigen Kinder des Teilgebietes 41 Elsdorf konnten Ende 2011 über zwei Spielplätze verfügen. Der Spielplatz Am Feld wird nur noch gelegentlich genutzt. Die runtergekommene „Schutzhütte“ ist mit Efeu zugewachsen (Foto 1). Efeu ist eine giftige Pflanze und gehört nicht auf Spielplätze³⁹. Der Handlungsbedarf wurde der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt. Auch Treckerreifen sind aufgrund schadstoffhaltigen Abriebes nicht zum Kinderspiel geeignet. Die Drehscheibe dieses Spielplatzes ist in einem bedenklichen Zustand.

Der kleine Spielplatz Sieks Wiesen wird noch regelmäßig von Kindern besucht. Er zeigt erste Spuren von Vandalismus. Da aber die Kinder aus den umliegenden Eigenheimen immer älter werden, wird er in absehbarer Zeit nicht mehr genutzt. Beide Spielplätze sollten zugunsten eines zentral gelegenen, größeren und gut ausgestatteten Spielplatzes aufgegeben werden (siehe Nartum oder Ortsmittelpunkt in Hesedorf).

Der Spielplatz in Ehestorf wird hin und wieder bespielt. Möglicherweise aber auch nur, wenn dort eine Veranstaltung stattfindet. Der ungünstig an der stark befahrenen Durchgangsstraße gelegene Spielplatz in Hatzte ist in einem sehr bedenklichen Zustand. Einige der Spielgeräte gehören eher in ein Dorfmuseum (Foto 2). In den Wochen vor der Bestandsaufnahme muss zumindest ein Kind den Spielplatz besucht haben. Der Spielplatz in Hatzte und der Spielplatz Am Feld in Elsdorf dokumentiert für jeden ersichtlich und eindringlich den Niedergang der einst kinderreichen Gemeinde Elsdorf. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die Spielplätze im Teilgebiet 43 Elsdorf-Nord befinden sich zwar in einem besseren Zustand, werden allerdings mangels Kinder kaum bespielt. In Volkensen konnten keine Nutzungsspuren festgestellt werden. Einzig der Spielplatz in Rüspel am Schießstand stellt ein befriedigendes Angebot und Nutzung dar. Der Spielplatz bei der Feuerwehr bzw. beim Sportplatz ist redundant. Auch dort wächst Efeu. Er wird wahrscheinlich nur bei Veranstaltungen genutzt und liegt zudem auf der kaum besiedelten Seite der Durchgangsstraße.

Angesichts der immensen freiraumplanerischen Defizite sollte die Gemeinde Elsdorf bevor sie handelt, sich umfassend fachlich beraten lassen, insbesondere vor dem Hintergrund der Neugestaltung des Ortskerns von Elsdorf. Dabei ist zu beachten, dass die aktuelle Dorferneuerung die Freiraumqualität keineswegs verbessert hat.

Kein Spielplatz der Gemeinde Elsdorf ist ausgeschildert. Dies solle auch aus Sicherheitsgründen umgehend erfolgen.



Foto 1 links: Hütte auf dem Spielplatz Elsdorf Am Feld
Foto 2 rechts: Spielplatz in Hatzte

³⁹ Schon zwei bis drei verspeiste Beeren können zu einem Brennen im Rachen, zu Durchfall und/oder Erbrechen, Kopfschmerzen, erhöhtem Puls und Krämpfen führen. Allerdings sind die Beeren sehr bitter. Nach Aufnahme größerer Mengen kann es zu Schockzuständen und schlimmsten Falls zu Atemstillstand kommen. Häufiger als diese Vergiftungserscheinungen treten Hautreizungen auf.

Stadt Zeven



Foto 3 links: Spielplatz in Oldendorf

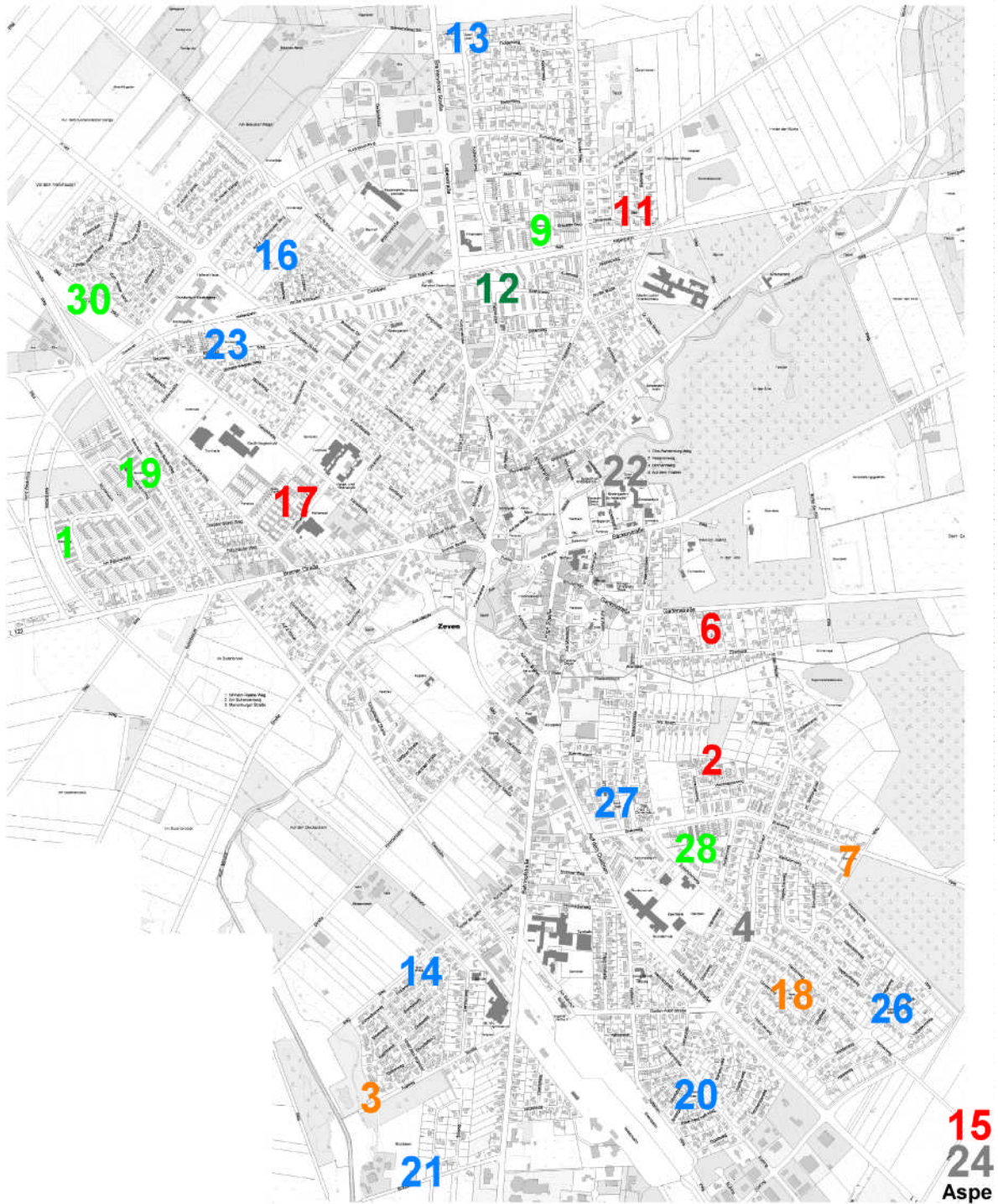
Foto 4 rechts: Spielplatz Eibenweg

Ende 2010 wohnten noch 23 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Teilgebiet 12 Bademühlen. In den Monaten vor der Bestandsaufnahme wurde der kleine, dunkle Spielplatz am Rande des Ortes und des Sportplatzes irgendwann einmal von Kindern besucht. Er ist funktionslos und sollte aufgehoben werden. Im Teilgebiet 13 Badenstedt befindet sich ebenfalls ein nur selten genutzter Spielplatz neben dem Schießstand. Auch er soll aufgehoben werden. Im Teilgebiet 14 Brauel wurde ein großzügiger Spiel- und Bolzplatz angelegt. Er wird regelmäßig bespielt. Allerdings wohnten Ende 2010 nur 29 6- bis unter 14-Jährige im Teilgebiet 14 Brauel. Im Teilgebiet 15 Brüttendorf wohnten fast ebenso viele. Sie besuchen den Spielplatz neben dem Sportplatz fast gar nicht. Im Sandkasten wurden schon seit Monaten nicht mehr gespielt. Im Teilgebiet 16 Oldendorf gibt es einen relativ großen Spielplatz im Heidkamp. In den Monaten vor der Bestandsaufnahme wurde lediglich irgendwann einmal die Schaukel genutzt (Foto 3). Darüber hinaus waren keine weiteren Nutzungsspuren ersichtlich. Der Spielplatz sollte umgehend aufgehoben werden und einige der Spielgeräte zum Dorfmittelpunkt verlegt werden. Der großzügige Spielplatz neben der Feuerwehr im Teilgebiet 15 Wistedt wird von den wenigen Kindern des kleinen Teilgebietes regelmäßig bespielt. Mittel- und langfristig werden die dann noch weit weniger Kinder auch diesen Spielplatz bei weitem nicht auslasten können. Grundsätzlich sollte in allen Dorflagen der Stadt Zeven nur im Dorfzentrum Spielgelegenheiten für Kinder, Halbwüchsige und Jugendliche (und Senioren) eingerichtet werden. Für eigenständige Spielplätze gibt es dort bei weitem nicht genug Kinder.



Foto 5 links: Spielplatz in Goethestraße

Foto 6 rechts: Eingang Spielplatz Hermannstraße



Im Teilgebiet 11 Zeven befanden sich Ende 2011 23 öffentlich zugängliche Spielplätze, weitere an jeder Kindertagesstätte und an den Grundschulen. Etwa 35.000 m² Spielplatzfläche sind öffentlich zugänglich. 1.075 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren wohnten Ende 2010 im Teilgebiet. Das sind 45 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und 32 m² Spielplatzfläche je Kind. Die Spielplätze liegen aufgrund der Siedlungsentwicklung nach 1973 überwiegend in den Randlagen im Nordwesten und im Südosten des Ortes. Gleich mehrere Spielplätze wurden von Kindern und Jugendlichen in den Monaten vor der Bestandsaufnahme (September 2011) fast gar nicht benutzt. Dazu zählen insbesondere die Spielplätze im Eibenweg (Foto 4), Goethestraße (Foto 5), Birkhahnweg, Anemonenweg und Geranienweg in Aspe. Diese Gebiete wurden relativ früh bebaut. Mittlerweile sind die Kinder längst erwachsen. Auch viele der übrigen Spielplätze wurden nur gelegentlich genutzt. Auf drei Spielplätzen wurden Kinder beim Spiel angetroffen: Braueler Weg, Eschenweg und Schlehdornweg.

Die ältesten Siedlungsbereiche sind insgesamt schlecht mit Freiflächen versorgt. Im gesamten Innenstadtbereich gab es Ende 2011 keinen eigenständigen Spielplatz. Das Gebiet umfasst etwa ein Drittel des Stadtgebietes. Die kaum mehr als 300 m² großen Spielplätze in der Goethestraße (Foto 5) und im Birkhahnweg liegen zumindest noch relativ zentral, haben aber beide erhebliche funktionale Defizite und werden fast gar nicht mehr bespielt. Damit war fast 50% des Stadtgebietes im höchsten Maße unterversorgt, zudem ist es genau der Teil, der am dichtesten bebaut ist. Mittlerweile gibt es im Stadtpark einen neuen „Erlebnisspielplatz“. Diesen Spielplatz müssen sich die Kinder nun auch noch mit den Senioren teilen. Wie hoch der Handlungsbedarf ist, zeigt der übernutzte Spielplatz im Eschenweg. Hinzu kommt, dass hier im Einzugsbereich etliche Mehrfamilienhäuser liegen. Im gesamten Innenbereich fehlen in erheblichem Umfang Freiflächen. Hier besteht Handlungsbedarf. Dabei müssen die Interessen von Kindern gegen die Raumordnung und Landesplanung durchgesetzt werden, die fordert, dass die Innentwicklung vor der Außenentwicklung kommt. D.h., zuerst sollen die Freiflächen im Innenbereich bebaut werden. Im Randbereich der Stadt gibt es nicht nur mehr Freiräume, sondern eine wesentlich geringere Siedlungsdichte und weit mehr Spielplätze. Diese Forderung der Raumordnung und Landesplanung verschärft die sozialen Unterschiede. Im Innenbereich wohnen überwiegend Einwohner mit geringem Einkommen und/oder Migrationshintergrund, in den Randbereichen Familien, die sich ein eigenes Heim finanzieren konnten. Auch im Innenstadtbereich (City) gibt es keine Spielplätze. Hier käme die Anlage sog. Spielpunkte in Betracht. Einige stehen bereits in der Fußgängerzone. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen (siehe Foto Seite 467). Hier bietet sich aufgrund der höheren Besucherfrequenz ein Sponsoring an.

Die in den 70er und 80er Jahren entstandenen Siedlungsbereiche, vor allem im Nordwesten und im Südosten des Ortes, sind dagegen überversorgt. Hier liegt es nahe, sich auf wenige größere Spielplätze zu konzentrieren. Die wenigen Kinder haben dann zumindest eine Chance, sich zu treffen und dort gemeinsam zu spielen. Spielgeräte der aufgelassenen Standorte können dann in den zentralen Bereich verlagert werden. Aufgrund der Größe und der Lage sind die Spielplätze Goethestraße, Birkhahnweg und Anemonenweg zu schließen. Hinzu kommen die Spielplätze Aueweg, Brakeweg und Heckenweg im Süden und Eibenweg im Norden. Im Laufe der nächsten Jahre geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen auch im Nordwesten weiter zurück. Dann könnte der Spielplatz Moorweg und der Spielplatz Am Rehmenfeld oder der Spielplatz Hermann-Allmersweg ebenfalls aufgehoben werden. Alle verbleibenden Spielplätze sollten umfangreich ausgestattet werden. Dazu könnten Spielgeräte der aufgelassenen Standorte verwandt werden. Im Rahmen der Region „Börde Oste-Wörpe“ sollte hier eine Austauschbörse fest installiert werden, um diesen Pool auch noch zu erweitern. Auch die übrigen Samtgemeinden stehen vor der gleichen Herausforderung, haben aber andere Geräte. Es gibt im Stadtgebiet relativ wenige Bolzplätze. Es wäre auch zu prüfen, ob der eine oder andere Spielplatz als Bolzplatz anzulegen ist. Es sollte in Rücksprache mit den Kindern und Halbwüchsigen vor Ort erfolgen.

Im Bereich zwischen der Bahntrasse im Norden, dem Hermann-Löns-Weg im Westen und der Kirchhofallee im Süden sind mindestens drei neue, relativ große (über 1000 m²) Spielplätze neu anzulegen, möglichst in der Nähe von Mehrfamilienhäusern. Die Flächen der aufgelassenen Standorte (etwa 9.000 m²) können veräußert oder verpachtet werden oder aber auch zum Quartierspark umgenutzt werden. Als Quartierspark eignet sich insbesondere der Standort Goethestraße.

Häufig oder intensiv genutzte Spielplätze haben einen geringeren Pflegeaufwand als nur gelegentlich genutzte Plätze. Sind diese zudem schlecht einsehbar, ist Vandalismus kaum noch zu verhindern. Wenige aber häufig genutzte Freiräume unterliegen einer öffentlichen Kontrolle.

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf einem Spielplatz nicht fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist. Spielplätze für Kleinkinder sind immer mit ausreichenden und bequemen Sitzgelegenheiten (mit Müllkorb) zu versehen.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Ein Beispiel:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern (Beispiel Westertimke In der Buddenkuhle). Selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind zudem sehr pflegeintensiv (siehe Foto 6).

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen. Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: Wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Gerät auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Immer wieder wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten⁴⁰.

⁴⁰ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchts oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der Jugendeinrichtungen

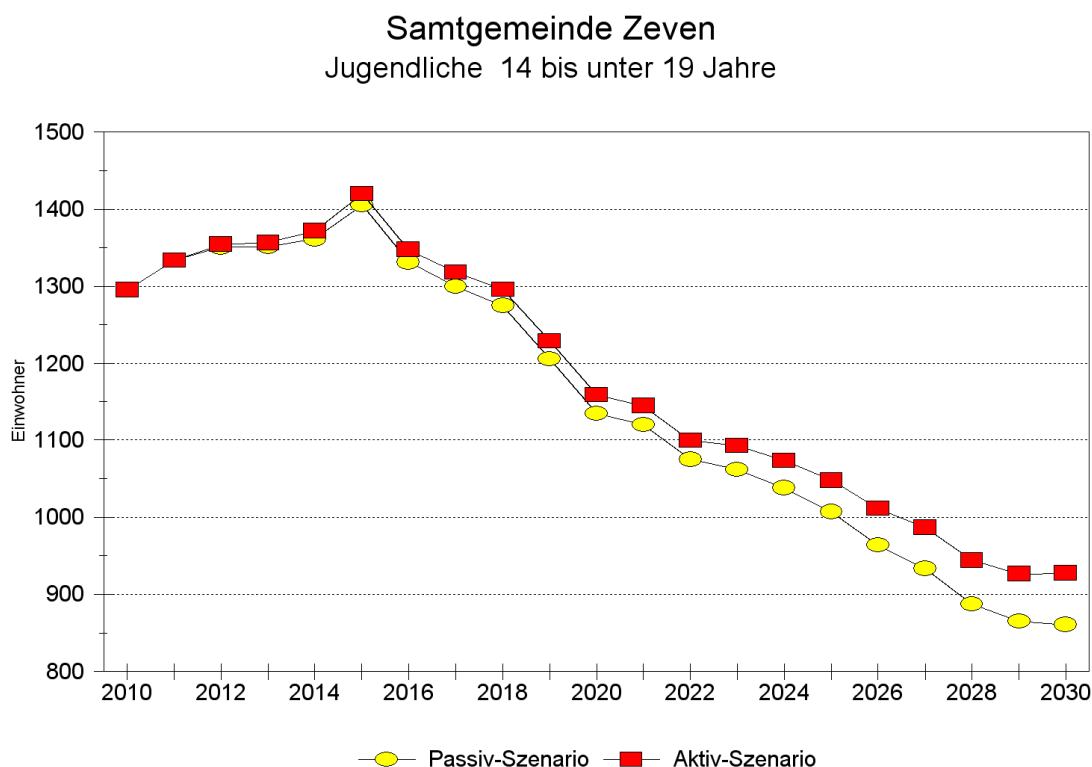


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

14 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario				2010-		2010-		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand				2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	677	2015	697	3	597	-12	458	-32	2015	697	3	600	-11	469	-31	
12 Bademühlen	11	2017	15	40	13	15	7	-36	2017	15	40	13	15	7	-34	
13 Badenstedt	19	2015	28	46	16	-18	15	-24	2015	28	46	16	-18	15	-21	
14 Brauel	11	2012	18	65	13	17	8	-23	2012	18	65	13	17	9	-22	
15 Brüttendorf	26	2010	26		12	-52	11	-59	2010	26		12	-52	11	-57	
16 Oldendorf	26	2011	28	6	14	-46	7	-73	2011	28	6	14	-45	8	-69	
17 Wistedt	13	2011	17	27	13	-1	9	-33	2011	17	27	13	-1	10	-23	
21 Heeslingen	127	2015	169	33	151	19	108	-15	2015	175	38	154	21	122	-4	
22 Boitzen	18	2012	23	28	15	-16	9	-49	2012	23	30	16	-10	12	-31	
23 Meinstedt-Sassenh.	22	2015	27	21	9	-60	7	-69	2015	27	21	9	-60	7	-66	
24 Steddorf	17	2027	23	36	17	-1	20	17	2027	25	46	17	0	22	31	
25 Weertzen-Freyersen	39	2011	45	15	19	-50	20	-48	2011	45	15	20	-49	24	-37	
26 Wense	21	2011	24	13	21	2	19	-8	2011	24	13	21	2	20	-3	
27 Wiersdorf	14	2015	33	135	18	25	15	8	2015	33	135	18	25	15	10	
31 Gyhum	22	2017	28	27	26	18	19	-13	2017	28	29	26	20	21	-6	
32 Hessedorf	30	2016	32	8	27	-9	15	-51	2016	32	8	28	-6	20	-33	
33 Nartum	49	2015	59	21	37	-25	32	-34	2015	60	22	37	-24	36	-27	
34 Wehldorf-Bockel	18	2018	23	27	17	-6	12	-36	2018	23	27	17	-6	12	-34	
41 Elsdorf	66	2012	80	22	52	-21	34	-48	2012	83	26	66	0	48	-28	
42 Hatzte-Ehestorf	25	2012	29	15	24	-3	15	-40	2012	29	15	24	-3	16	-37	
43 Elsdorf-Nord	44	2012	46	5	24	-46	20	-55	2012	46	5	24	-46	21	-52	
SG Zeven	1295	2015	1405	9	1135	-12	860	-34	2015	1420	10	1159	-11	927	-28	
Stadt Zeven	783	2015	817	4	677	-13	515	-34	2015	817	4	681	-13	530	-32	
Gemeinde Heeslingen	258	2015	321	25	250	-3	198	-23	2015	329	27	255	-1	225	-13	
Gemeinde Gyhum	119	2015	129	8	107	-10	78	-35	2015	129	9	109	-8	88	-26	
Gemeinde Elsdorf	135	2012	155	15	100	-26	69	-49	2012	155	15	114	-16	84	-37	
Teilgebiet 12 b.e. 43	618	2015	708	15	538	-13	402	-35	2015	723	17	559	-10	458	-26	

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Jugendliche wurden hier alle 14- bis unter 19-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2010 wohnten 1.295 Jugendliche in diesem Alter in der Samtgemeinde Zeven, davon 677 bzw. 52% im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 1.400 im Jahr 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 860 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann 34% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 40% ist durchaus möglich.

Im Passiv-Szenario wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur im Teilgebiet 24 Steddorf wird erst im Jahr 2027 der Höchststand erreicht. Hier sind es dann aber nur ein Drittel mehr 14- bis unter 19-Jährige als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2015 noch um mehr als das Doppelte an und im Teilgebiet 14 Brauel um zwei Drittel. Im Teilgebiet 21 Heeslingen sind es im Jahr 2015 etwa 170 Jugendliche, ein Drittel mehr als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf wohnen dann auch im Jahr 2030 noch immer etwas mehr und im Teilgebiet 26 Wense kaum weniger 14- bis unter 19-Jährige als 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 70% in den Teilgebieten 16 Oldendorf und 23 Meinstedt-Sassenholz vor, gefolgt vom Teilgebiet 15 Brüttendorf mit einem Rückgang um etwa 60%. In den Teilgebieten 22 Boitzen, 25 Weertzen-Freyersen, 32 Hesedorf, 41 Elsdorf und 43 Elsdorf-Nord halbiert sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen im Passiv-Szenario von 677 Ende 2010 um 32% bis auf 460 im Jahr 2030 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 618 um 35% bis auf etwa 400.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 1.420 im Jahr 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2030 zurück. Hier sind es im Jahr 2030 aber noch immer etwa 925 14- bis unter 19-Jährige, 28% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur im Teilgebiet 24 Steddorf wird erst im Jahr 2027 der Höchststand erreicht. Hier sind es dann fast schon 50% mehr 14- bis unter 19-Jährige als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2015 noch um mehr als das Doppelte und im Teilgebiet 14 Brauel um zwei Drittel an. Im Teilgebiet 21 Heeslingen sind es im Jahr 2015 etwa 175 Jugendliche, ein Drittel mehr als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf wohnen dann auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios etwa ein Zehntel mehr und in den Teilgebieten 21 Heeslingen, 26 Wense und 31 Gyhum kaum weniger 14- bis unter 19-Jährige als Ende 2010. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit fast 70% in den Teilgebieten 16 Oldendorf und 23 Meinstedt-Sassenholz vor, gefolgt vom Teilgebiet 15 Brüttendorf mit einem Rückgang um etwa 55% und dem Teilgebiet 43 Elsdorf-Nord mit einem Rückgang um etwa 50%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen im Aktiv-Szenario von 677 Ende 2010 um 31% bis auf 470 im Jahr 2030 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 618 um 26% bis auf etwa 460.

Im Ausgangsjahr wohnten 52,3% der 14- bis unter 19-Jährigen im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 53% und im Aktiv-Szenario knapp 51%.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Einen entscheidenden Einfluss auf den Gemeinbedarf, insbesondere bei den Halbwüchsigen, hat das mehr oder weniger kinderfreundliche Wohnumfeld⁴¹. Bei der Planung neuer Wohngebiete ist dies ohnehin zu beachten. Im Bestand ist die konkrete Situation und der Bedarf relativ einfach vor Ort zu erfassen. Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten, Erlebnis-, Erfahrungs- und Verantwortungsräumen innerhalb und außerhalb der geregelten Vereinskultur kann effektiv von den Akteuren direkt vor Ort geleistet werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Kinder, Halbwüchsigen und Jugendlichen in den Quartieren und Ortschaften sehr unterschiedlich entwickeln wird (siehe Tabelle 5.3.2.1).

Noch wandern junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in erheblichem Umfang aus der Samtgemeinde Zeven ab. Ihre Anzahl wird aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter ansteigen. Auch um zukünftigen Abwanderungen begegnen zu können, bedarf es entsprechender Einrichtungen. Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine Situation und Problem bezogene Jugendarbeit kaum möglich.

In der Stadt Zeven gibt es ein Jugendzentrum. Es befindet sich zentral gelegen „Am Bahnhof“. Das Jugendzentrum war Ende 2011 Montags bis Freitags von 15 bis 21 Uhr geöffnet. Auffällig und sehr bedenklich ist der Umstand, dass die Einrichtung vor allem am Wochenende in der Regel geschlossen ist. Nur an jedem 2. und 4. Samstag eines Monats ist dort geöffnet. Eine kontinuierliche, präventive Jugendarbeit ist damit nur eingeschränkt möglich. Angesichts des zunehmenden Ganztagsbetriebes an den Schulen sind die Öffnungszeiten zu hinterfragen. Vor allem sollte den Jugendlichen aus belasteten Haushalten regelmäßig am Abend und am Wochenende die Möglichkeit einer Heim- und Betätigungsstätte gegeben werden. Die evgl. Kirchengemeinde unterhält noch ein „Haus der Jugend“. Weitere Angaben lagen hier nicht vor. Im Stadtgebiet von Zeven (Teilgebiet 11) gibt es kaum Bolzplätze, aber zumindest etliche Sportstätten in Trägerschaft von Vereinen.

Falls von der „Dorfjugend“ gewünscht wird, sollte ihr in jeder Gemeinde ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. (Nicht in jedem Dorf wird Fußball gespielt.) Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu betreiben.

Über die Aufgaben eines Jugendzentrums gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Die einen sind der Auffassung, es wäre eine Art Ferienclub mit tollen Animationsangeboten. Hier wäre zu fragen, warum dies eine kommunale Aufgabe ist und was letztlich damit erreicht werden soll. Bei Jugendlichen wird damit das konsumtive Verhalten verfestigt und es wird vor allem eine ohnehin eher privilegierte Gruppe weiter bevorzugt. Zum anderen sollen Jugendliche zu einem eigenständigen bürgerlichen Engagement angeleitet werden. Dies ist möglich, wenn sie kontinuierlich dort anwesend sind und dann zunehmend in die Organisation eingebunden werden, bis sie diese schließlich eigenständig und selbstverantwortlich übernehmen. Jugendzentren sind auch keine Ersatzmaßnahmen für die Jugendhilfe oder dem Abbau sozialer Unterschiede oder Entwicklungsdefizite Jugendlicher. Sie sollten den Raum für frühes bürgerliches Engagement geben (Verantwortungsräume).

Wenn diese junge, aktive Bevölkerungsgruppe auf Dauer am Ort gehalten werden soll, sind weit mehr Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde oder die Gemeinden kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Es ist nahe liegend, dass es hier einen Zusammenhang zwischen der sehr hohen Anzahl und dem hohen Anteil der abwandernden jungen Leute und dem Angebot für Jugendliche in Zeven gibt. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der Wirtschaftsförderung, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Samtgemeinde zu erweitern. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

⁴¹ Helmut Böse: Die Aneignung städtischer Freiräume. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes. Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel Heft 22. Kassel 1981

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft -, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden⁴². Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Aber auch die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung verändern sich. Zudem gibt es hier regionale Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg lag Ende 2011 die Quote der Einwohner, die in einem Sportverein organisiert sind, bei 30%, landesweit waren es dagegen 35%. Der in Vereinen organisierte Sport hat also im Landkreis einen etwas unterdurchschnittlich hohen Stellenwert. Das heißt aber nicht, dass die Einwohner weniger sportlich sind. Es besagt nur, dass sie sich mit dem Thema Sport etwas weniger häufig bevorzugt in Vereinen auseinandersetzen.

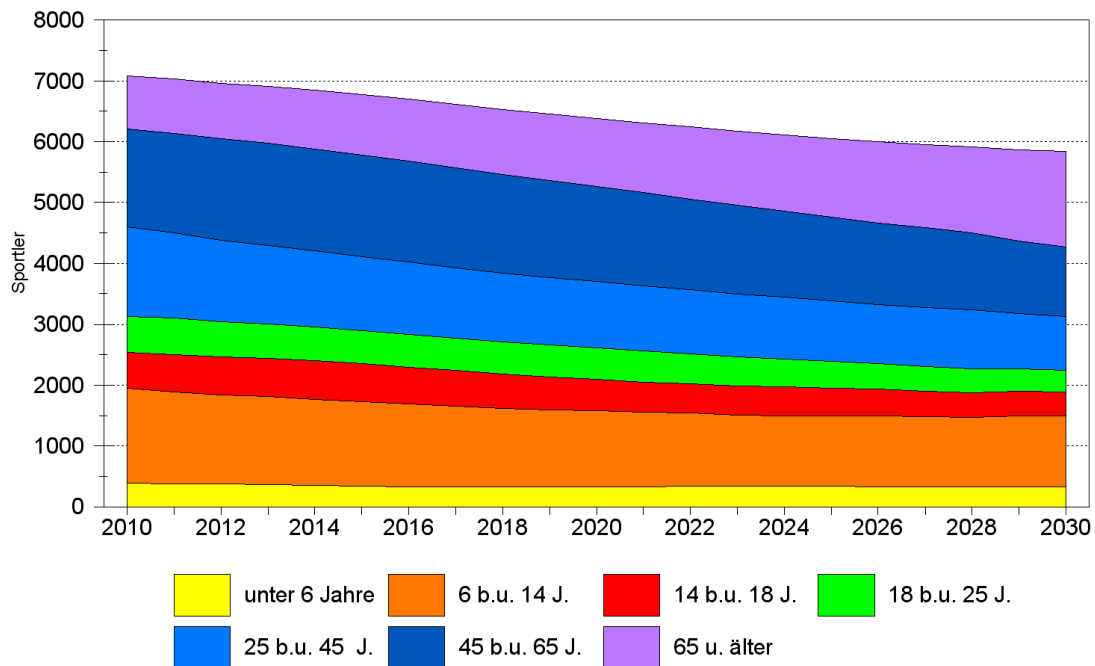
Beliebteste Sportart ist in Niedersachsen das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Absolut und relativ betrachtet hat in den letzten Jahren der Behindertensport, einige Kampfsportarten und die Leichtathletik an Bedeutung gewonnen. Wintersport und Radsport wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen reiten oder surfen, Basketball oder Squash spielen. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten der Zeven vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel wird Überraschendes zu Tage fördern⁴³. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

⁴² Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

⁴³ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

Samtgemeinde Zeven Passiv-Szenario - potentielle Sportler



Samtgemeinde Zeven Aktiv-Szenario - potentielle Sportler

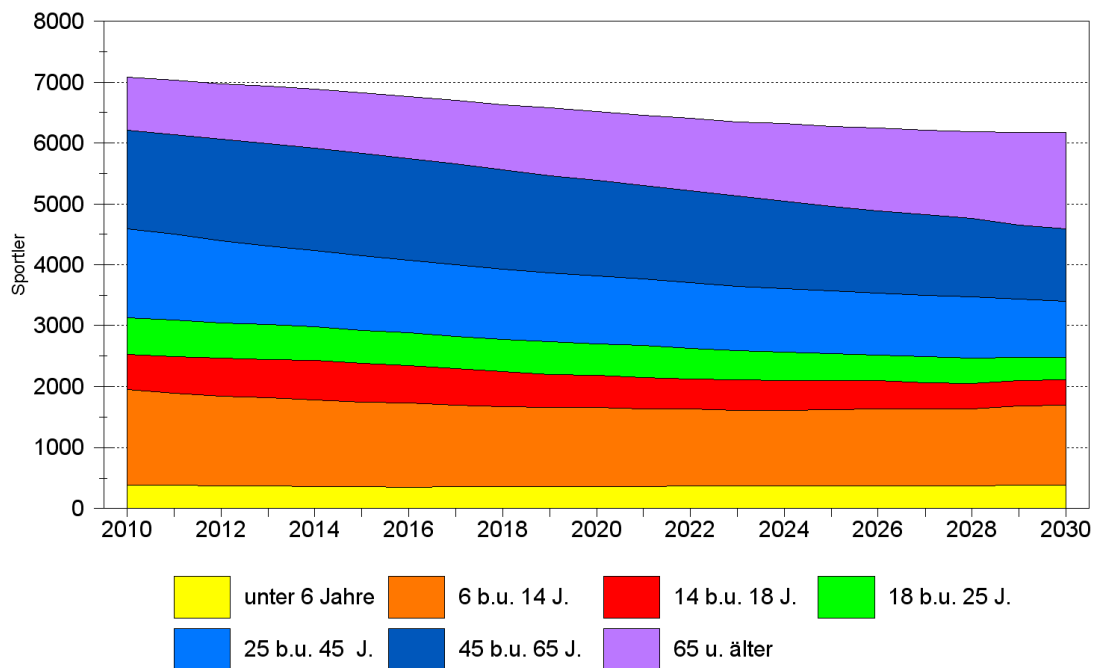


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Zeven, eigene Berechnungen

Passiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	
2010	382	1.570	580	598	1.467	1.620	872	7.088
2015	340	1.385	625	545	1.215	1.675	995	6.770
2020	335	1.245	515	520	1.090	1.565	1.125	6.390
2025	335	1.165	450	435	1.000	1.375	1.300	6.060
2030	325	1.175	390	360	880	1.145	1.560	5.840
2010 bis 2030	-55	-395	-190	-240	-585	-475	690	-1.250
2010 bis 2030	-15%	-25%	-33%	-40%	-40%	-29%	79%	-18%
2010	5%	22%	8%	8%	21%	23%	12%	100%
2030	6%	20%	7%	6%	15%	20%	27%	100%

Aktiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	
2010	382	1.570	580	598	1.467	1.620	872	7.088
2015	350	1.400	630	545	1.225	1.680	995	6.830
2020	360	1.300	525	525	1.110	1.575	1.130	6.520
2025	370	1.250	470	445	1.030	1.395	1.310	6.270
2030	375	1.310	425	375	925	1.175	1.585	6.170
2010 bis 2030	-5	-260	-155	-225	-545	-445	715	-920
2010 bis 2030	-1%	-16%	-27%	-37%	-37%	-27%	82%	-13%
2010	5%	22%	8%	8%	21%	23%	12%	100%
2030	6%	21%	7%	6%	15%	19%	26%	100%

Tabelle 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Zeven im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Zeven, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sport treibenden in der Samtgemeinde Zeven ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede im Sportstättenbedarf gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulationsergebnisse und der Statistik des Landessportbundes. Der Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg ist die Quote der in Sportvereinen organisierten Einwohner etwas niedriger als im Land. Dies wurde nachfolgend berücksichtigt. Die Quote der in Sportvereinen organisierten Kinder hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, von 2001 bis 2011 um fast ein Zehntel. Dagegen ging diese Quote bei den 27- bis 60-Jährigen deutlich um etwa ein Sechstel zurück. Die Sportlerquote stieg bei den über 60-Jährigen noch weitaus stärker an als bei den Kindern, insgesamt um etwa ein Sechstel in den letzten zehn Jahren. Die Veränderung dieser Quoten wurden bei der Grobabschätzung der potentiellen Sportler fortgeschrieben. Dass zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann.

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich nur um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Entwicklungstendenzen.

Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario etwa 18% und im Aktiv-Szenario 13% weniger potentiell Sporttreibende als im Ausgangsjahr. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios 15% unter der des Ausgangsjahres. Im Aktiv-Szenario sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa so viele wie zu Beginn. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 25% weniger und im Aktiv-Szenario nur 16% weniger Sport treibende

Kinder und Halbwüchsige wie schon 2010. Dagegen sind es im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios etwa 33% und im Aktiv-Szenario etwa 27% weniger 14- bis 18-jährige, jugendliche Sportler als im Ausgangsjahr. Die Zahl der potentiell Sport treibenden in den beiden Altersklassen der 18- bis unter 45-Jährigen geht in beiden Szenarien um etwa 40% zurück und die der 45- bis unter 65-Jährigen um etwas mehr als ein Viertel. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre steigt in beiden Szenarien um etwa 80% an. Die Zahl der Sport treibenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht also im Aktiv- und insbesondere im Passiv-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden älteren Einwohner kann diesen Rückgang zumindest ansatzweise kompensieren. Der Seniorensport gewinnt also bereits rein quantitativ sehr stark an Bedeutung.

Im Ausgangsjahr waren 35% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und 34% 45 Jahre oder älter. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario noch immer etwa 33% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und im Aktiv-Szenario sogar 34%. Dagegen sind im Jahr 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario 47% bzw. 45% der Sporttreibenden über 45 Jahre alt. Jeder vierte Sportler ist dann über 65 Jahre alt. Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Samtgemeinde Zeven grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen.

Von Seiten des Landes Niedersachsen liegen keine Orientierungswerte zum Sportstättenbedarf vor. Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Bedarfsberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf einen möglichen Bedarf in der Samtgemeinde Zeven geben. Maßgebend für die Bedarfsermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig ein Bedarf in Höhe von 94.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 4.700 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen Bedarfswerten liegt bei der Realisierung des Passiv-Szenarios am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang im Freien in Höhe von 17.000 m² (etwa drei Großspielfeld) und in der Halle von 800 m² (etwa zwei kleine Sporthallen) vor. Bei Umsetzung des Aktiv-Szenarios besteht im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr ein Überhang in Höhe von 12.000 m² im Außenbereich und 600 m² in der Halle. Dabei wurde eine durchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt, analog zum Organisationsgrad der Einwohner in Sportvereinen.

Die Samtgemeinde Zeven konnte Ende 2010 über 17 öffentliche Sporthallen mit einer Spielfläche von etwa 8.100 m² sowie über 30 große Sportplätze mit einer Gesamtnettospielfläche von etwa 191.000 m² verfügen (Tabelle 5.3.3.2). Bei den Sporthallen wird ein etwa drei Viertel höherer und bei den Sportplätzen ein mehr als doppelt so hoher Wert erreicht als von Seiten des Landes Schleswig-Holstein ihren Gemeinden empfohlen wird. Dabei wurde sogar eine leicht unterdurchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt. Auch einige Bolzplätze haben zumindest die Größe von Kleinspielfeldern. Darüber hinaus verfügt die Samtgemeinde über weitere Sportstätten (Tennisfelder, Schwimmbäder, Schießsportanlagen und Reitanlagen). Das Sportstättenangebot der Samtgemeinde Zeven ist hier beachtlich. Jedem Einwohner der Samtgemeinde Zeven stehen durchschnittlich mindestens 0,4 m² Sporthallenfläche und 8,4 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Jahr 2000 wurden die Sportstätten letztmalig statistisch erfasst. Sie weist für die Samtgemeinde Zeven noch 26 Groß- und 10 Kleinspielfelder und 13 Hallen aus. Damals erreichte die Samtgemeinde Zeven bei den Spielfeldern den 25. und bei den Sporthallen den 54. Rang der ehemals 429 kreisfreien Städte, Einheits- und Samtgemeinden des Landes. Heute würde sie einen der Spitzenplätze belegen.

Gegenwärtig ist die Bevölkerung in den Teilgebieten 11 Zeven, 21 Heeslingen, 31 Gyhum, 32 Hese-dorf, 33 Nartum und 41 Elsdorf am besten mit **Sporthallen** versorgt. Nur dort gibt es Sporthallen. Hinzu kommt noch die kleine Halle in Rüspel. Das Teilgebiet 31 Gyhum ist sogar doppelt so gut mit Sporthallen ausgestattet als der Kernort. Im Jahr 2030 unterscheidet sich die Versorgungssituation kaum von der im Ausgangsjahr, dafür sind die Veränderungen der Zahl der Einwohner zu gering.

Sportstätten	Sporthallen						Sportplätze					
	Mehrfach	Einzel	Fläche	Fläche je Einwohner		Aktiv-S. 2030	groß	klein	Fläche	Fläche je Einwohner		Aktiv-S. 2030
			Netto	2010	Passiv-S. 2030				Netto	2010	Passiv-S. 2030	
	Anzahl	Anzahl	m²	m²	m²		m²	Anzahl	Anzahl	m²	m²	
11 Zeven	2	10	5002	0,4	0,5	0,5	7		41900	4	4	4
12 Bademühlen				0,0	0,0	0,0	1		6500	31	37	34
13 Badenstedt				0,0	0,0	0,0	1		6500	17	18	18
14 Brauel				0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
15 Brüttendorf				0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
16 Oldendorf				0,0	0,0	0,0	2		13000	40	49	44
17 Wistedt				0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
21 Heeslingen	2	1	1178	0,5	0,5	0,5	3		19500	8	9	8
22 Boitzen				0,0	0,0	0,0	1		6500	20	24	21
23 Meinstedt-Sassenholz				0,0	0,0	0,0	1		6500	18	23	20
24 Steddorf				0,0	0,0	0,0	2		13000	37	42	38
25 Weertzen-Freyersen				0,0	0,0	0,0	2		13000	21	23	20
26 Wense				0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
27 Wiersdorf				0,0	0,0	0,0	1		6500	19	21	21
31 Gyhum		1	405	0,9	1,0	1,0			0	0	0	0
32 Hesedorf		1	355	0,5	0,6	0,6	2		13000	18	24	20
33 Nartum		1	420	0,5	0,6	0,6	2		13000	17	18	17
34 Wehldorf-Bockel				0,0	0,0	0,0			0	0	0	0
41 Elsdorf	1		672	0,6	0,8	0,7	2		13000	12	15	13
42 Hatzte-Ehestorf				0,0	0,0	0,0	1		6500	15	19	18
43 Elsdorf-Nord		1	70	0,1	0,1	0,1	2		13000	23	27	25
SG Zeven	5	15	8102	0,4	0,4	0,4	30	0	191400	8,4	9,3	8,9
Stadt Zeven	2	10	5002	0,4	0,4	0,4	11	0	67900	5	5	5
Gemeinde Heeslingen	2	1	1178	0,3	0,3	0,3	10	0	65000	14	15	14
Gemeinde Gyhum	0	3	1180	0,5	0,6	0,6	4	0	26000	11	13	12
Gemeinde Elsdorf	1	1	742	0,4	0,4	0,4	5	0	32500	16	20	17
Teilgebiet 12 b.e. 43	3	5	3100	0,3	0,3	0,3	19	0	123500	11	13	12

Tabelle 5.3.3.2 : Sportplätze- und hallen in der Samtgemeinde Zeven und Versorgungsgrad der Einwohner in den Teilgebieten

Quelle: Samtgemeinde Zeven, eigene Berechnungen

Auch mit **Sportplätzen** sind die Gemeinden im Ausgangsjahr sehr unterschiedlich versorgt. Mit Ausnahme von Gyhum gibt es in allen größeren Teilgebieten Sportplätze. In den benachbarten Teilgebieten gibt es ausreichend andere Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. In der Gemeinde Elsdorf stehen jedem Einwohner durchschnittlich etwa 16 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Das ist ein sehr hoher Wert. In der Gemeinde Heeslingen sind es 14 m² und in der Gemeinde Gyhum 11 m² je Einwohner. Im Kernort kommen nur 4 m² Sportplatzfläche auf jeden Einwohner. In den übrigen Teilgebieten werden durchschnittlich 11 m² erreicht. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Versorgungssituation mit Sportplätzen in den Gemeinden und Teilgebieten bei einer Realisierung des Passiv- oder des Aktiv-Szenarios kaum verändern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stehen jedem Einwohner im Passiv-Szenario durchschnittlich 9,3 m² und im Aktiv-Szenario 8,9 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Kernort verändert sich die Versorgung mit Sportplatzfläche in den Szenarien nur geringfügig. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende 13 m² bzw. 12 m² Sportplatzfläche je Einwohner.

Der Lehre folgend, wie sie auch der Landesplanung und Raumordnung zu Grunde liegen, verfügen kleinere Ortschaften kaum oder über keine Infrastruktur. Tatsächlich ist der Hauptort Zeven sogar schlechter mit Sportplätzen versorgt als die kleinen Ortschaften, die in der Raumplanung als Randlagen bezeichneten Standorte. Allerdings gibt es nicht in jeder Ortschaft einen Sportplatz. Insgesamt ist auch die Samtgemeinde Zeven weitaus besser mit Sportstätten ausgestattet als die sog. Oberzentren. Wie in fast allen anderen Städten und Gemeinden liegt auch im Jahr 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios der Samtgemeinde Zeven in einigen der kleineren Ortschaften eine weitaus bessere Versorgung mit Sportplätzen vor als in nahezu allen zentralen Lagen. Insgesamt ist die Samtgemeinde heute und zukünftig sehr gut mit Sportstätten versorgt. Die kleinen Sporthallen sollten unbedingt erhalten bleiben. Sie sind gerade für den Seniorensport von herausragender Bedeutung. In der Gemeinde Zeven wurden nur wenige Bolzplätze erfasst. Dies sollte überprüft und ggf. weitere eigenständige Bolzplätze angelegt werden, insbesondere in den zentralen Lagen des Kernortes.

5.4 Entwicklung im Bereich der sog. Erwerbsbevölkerung

Samtgemeinde Zeven 18 bis unter 65 Jahre

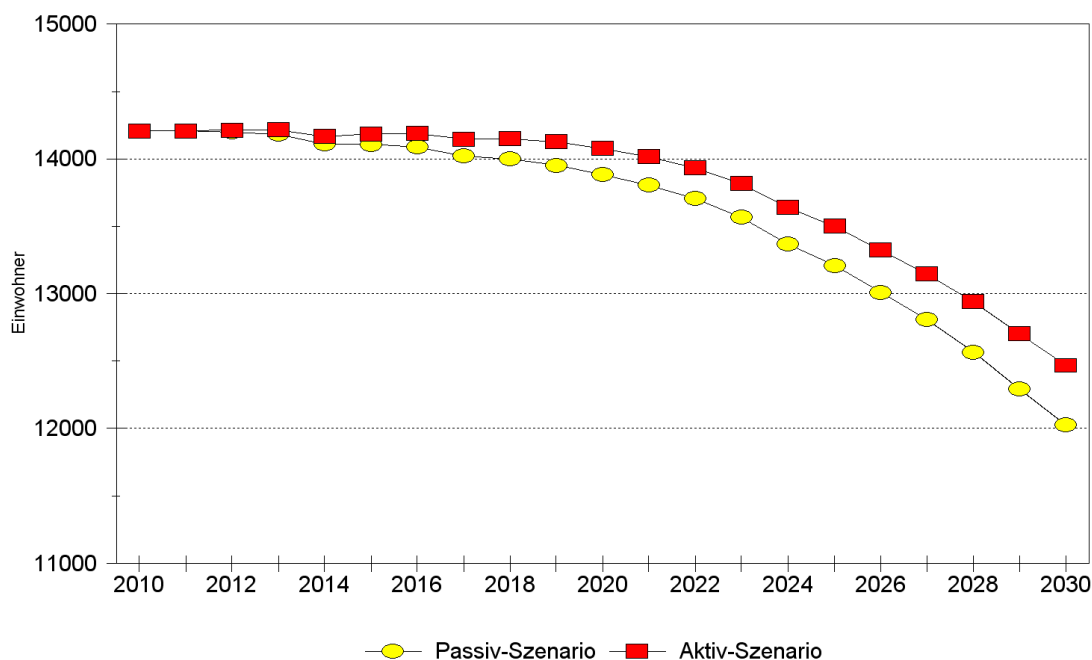


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

18 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030			
	Höchststand												Höchststand											
	2010	Jahr	Ew	%	2020	%	2030	%	2010	Jahr	Ew	%	2020	%	2030	%	2010	Jahr	Ew	%	2020	%	2030	%
11 Zeven	7.477	2011	7.508	0	7.406	-1	6.545	-12	2011	7.508	0	7.412	-1	6.567	-12									
12 Bademühlen	127	2010	127		106	-16	100	-21	2010	127		109	-14	112	-12									
13 Badenstedt	252	2010	252		244	-3	201	-20	2010	252		245	-3	204	-19									
14 Brauel	237	2012	244	3	227	-4	199	-16	2012	244	3	228	-4	203	-14									
15 Brüttendorf	175	2013	185	6	172	-2	135	-23	2013	185	6	173	-1	138	-21									
16 Oldendorf	198	2012	209	6	195	-2	152	-23	2012	209	6	197	0	164	-17									
17 Wistedt	167	2014	173	4	169	1	143	-15	2022	176	6	173	3	155	-7									
21 Heeslingen	1.394	2019	1.477	6	1.471	6	1.313	-6	2019	1.513	9	1.507	8	1.368	-2									
22 Boitzen	185	2010	185		172	-7	155	-16	2010	185		178	-4	176	-5									
23 Meinstedt-Sassenh.	233	2011	233	0	213	-9	170	-27	2011	233	0	220	-6	195	-16									
24 Steddorf	217	2010	217		186	-14	149	-31	2010	217		189	-13	160	-26									
25 Weertzen-Freyersers	380	2015	382	0	368	-3	304	-20	2017	385	1	379	0	335	-12									
26 Wense	201	2011	204	2	195	-3	180	-10	2024	209	4	200	0	196	-3									
27 Wiersdorf	210	2010	210		205	-2	176	-16	2010	210		206	-2	178	-15									
31 Gyhum	295	2013	299	1	278	-6	235	-20	2013	299	1	283	-4	245	-17									
32 Hersedorf	472	2010	472		407	-14	329	-30	2010	472		447	-5	385	-18									
33 Nartum	475	2019	489	3	486	2	409	-14	2019	497	5	495	4	427	-10									
34 Wehldorf-Bockel	233	2010	233		197	-15	173	-26	2010	233		198	-15	193	-17									
41 Elsdorf	668	2010	668		608	-9	491	-26	2010	668		656	-2	572	-14									
42 Hatzte-Ehestorf	271	2010	271		248	-8	196	-28	2010	271		253	-7	219	-19									
43 Elsdorf-Nord	339	2016	342	1	329	-3	266	-22	2016	343	1	331	-2	277	-18									
SG Zeven	14.206	2010	14.206		13.882	-2,3	12.023	-15,4	2013	14.214	0,1	14.077	-0,9	12.468	-12,2									
Stadt Zeven	8.633	2012	8.678	0,5	8.519	-1,3	7.475	-13,4	2012	8.679	0,5	8.536	-1,1	7.544	-12,6									
Gemeinde Heeslingen	2.820	2016	2.843	0,8	2.809	-0,4	2.447	-13,2	2018	2.900	2,9	2.878	2,1	2.608	-7,5									
Gemeinde Gyhum	1.475	2010	1.475		1.369	-7,2	1.147	-22,2	2010	1.475		1.423	-3,6	1.249	-15,3									
Gemeinde Elsdorf	1.278	2010	1.278		1.185	-7,3	954	-25,4	2010	1.278		1.240	-3,0	1.068	-16,5									

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁴⁴, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen Gesichtspunkten schwerer zu verkraften. Ende 2010 wohnten 14.206 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Zeven, davon 7.477 bzw. knapp 53% im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner in dieser umfangreichen Altersgruppe bis zum Jahr 2019 bis auf 14.000. Ab 2019 geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 auf rasch auf kaum mehr als 12.000 zurück. Das sind dann 15,4% weniger als im Ausgangsjahr 2010. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich hoch.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen mittelfristig nur im Teilgebiet 21 Heeslingen noch um etwa 6% ersichtlich an. In diesem Teilgebiet sind es dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios auch nur etwa 6% weniger 18- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr und in den Teilgebieten 11 Zeven, 26 Wense und 33 Nartum etwa ein Zehntel weniger. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit jeweils etwa 30% in den Teilgebieten 23 Meinstedt-Sassenholz, 24 Steddorf, 32 Hesedorf und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen von 7.477 im Passiv-Szenario um 12% bis auf etwa 6.550 zurück und in den übrigen Teilgebieten von 6.729 Ende 2010 um 19% bis auf 5.480 Ende 2030.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario sinkt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2020 bis auf 14.000. Danach geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 ebenso rasch auf etwa 12.470 zurück. Das sind dann 12,2% weniger als im Ausgangsjahr 2010. Auch dieser Rückgang ist etwas überdurchschnittlich hoch.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen mittelfristig in den Teilgebieten 21 Heeslingen, 26 Wense und 33 Nartum noch um 4% bis 9% an. In den Teilgebieten 21 Heeslingen und 26 Wense sind es dann im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios noch immer annähernd so viele 18- bis unter 65-Jährige wie im Ausgangsjahr und in den Teilgebieten 17 Wistedt und 22 Boitzen kaum weniger. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit 26% im Teilgebiet Steddorf vor, gefolgt vom Teilgebiet 15 Brüttendorf mit einem Rückgang um 21%. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen im Aktiv-Szenario von 7.477 um 12% bis auf etwa 6.570 zurück und in den übrigen Teilgebieten von 6.729 Ende 2010 ebenfalls um 12% bis auf 5.900 Ende 2030.

Ende 2010 wohnten 52,6% der 18- bis unter 65-Jährigen der Samtgemeinde im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario mit 54,4% und im Aktiv-Szenario mit 52,7% etwas weniger.

Bei einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren deutlich weniger potentielle Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 15% und im Aktiv-Szenario 12% weniger. (Siehe auch Ausführungen im Kapitel 2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigung Seite 144 ff.) Dies ist ein etwas überdurchschnittlich hoher Rückgang. Zur Kompensation müssten in diesem Fall alle Maßnahmen ausgeschöpft werden: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, geringere Arbeitslosigkeit usw.. Im Passiv-Szenario werden die derzeitigen Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung sowie die stereotypen „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ umgesetzt. Folge ist ein durchaus problematischer Rückgang der Erwerbsbevölkerung von 15% und mehr. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Zeven über überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verfügt. Dies ist in der Raumplanung zwingend zu beachten. Der RROP ist der Realität entsprechend zu ändern.

⁴⁴ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe II Kapitel 5.2.3 Seite 445 ff..

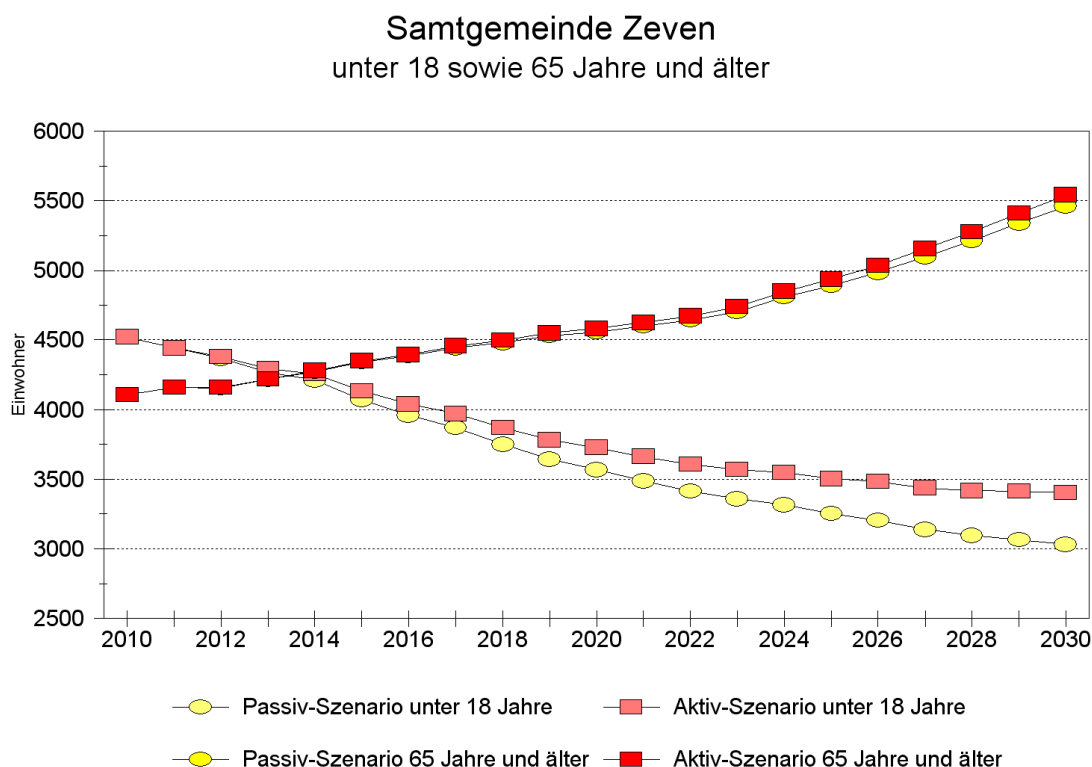


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030 (Passiv-Szenario teilweise überdeckt)

Verhältnis von unter 18-Jährigen (=1) zu den 65-Jährigen und älteren

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Zeven	0,91	1,80	1,63
Stadt Friesoythe	0,67	1,29	1,22
Niedersachsen	1,19	1,95	

Verhältnis von Jungen und Alten (=1) zu den 18- bis unter 65-Jährigen

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Zeven	1,65	1,42	1,39
Stadt Friesoythe	1,74	1,45	1,46
Niedersachsen	1,62	1,27	

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr und im Jahr 2030 der Szenarien in der Samtgemeinde Zeven und der Stadt Friesoythe (20.600 Einwohner) sowie im Land *Niedersachsen* (jeweils 1 zu ...)

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Zeven, Stadt Friesoythe, eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Friesoythe

Im Ausgangsjahr 2010 waren in der Samtgemeinde Zeven 4.520 Einwohner unter 18 Jahre und 4.106 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 0,91. In der Samtgemeinde Zeven wohnen derzeit noch immer mehr junge als alte Einwohner. In Niedersachsen lag das Verhältnis zu diesem Zeitpunkt bei 1 zu 1,19. In Niedersachsen gibt es mittlerweile mehr Alte als Junge. In der Stadt Friesoythe (Landkreis Cloppenburg) lag das Verhältnis bei 1 zu 0,67. Die Stadt Friesoythe hat mehr Einwohner als die Samtgemeinde Zeven, aber eine ähnliche Siedlungsstruktur. Sie weist die typischen Merkmale einer Kommune in der geburtenstärksten Region Deutschlands auf, dem Oldenburger Münsterland.

Die Zahl der unter 18-Jährigen sinkt in der Samtgemeinde Zeven bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario noch etwas stärker als im Aktiv-Szenario, die der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in etwa der gleichen Höhe zu. Im Ausgangsjahr waren 9% weniger Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Samtgemeinde Zeven im Passiv-Szenario 80% und im Aktiv-Szenario 63% mehr 65-Jährige und Ältere in der Samtgemeinde Zeven wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2). Im Land Niedersachsen sind 2030 voraussichtlich etwa 95% mehr Einwohner 65 Jahre alt und älter als Einwohner unter 18 Jahre alt sind, in Friesoythe nur etwa ein Viertel mehr.

Im Passiv-Szenario stehen im Jahr 2030 in der Samtgemeinde Zeven 3.030 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 5.460 über 65-Jährigen gegenüber. Das Verhältnis von Jungen zu Alten liegt dann bei 1 zu 1,80. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 3.400 Kinder und Jugendliche und 5.540 ältere Einwohner. Hier liegt das Verhältnis bei 1 zu 1,63. Im Land Niedersachsen wird für das Jahr 2030 ein Verhältnis von 1 zu 1,95 erwartet. In der Stadt Friesoythe liegt mit 1 zu 1,29 im Jahr 2030 des dortigen Aktiv-Szenarios ein weitaus günstigeres Verhältnis für eine Stadt mit dann etwa 20.000 Einwohnern vor. Selbst im Passiv-Szenario liegt dort ein ähnlich günstiges Verhältnis vor. In vielen Städten des Landes Niedersachsen wird 2030 das Verhältnis von Jungen zu Alten bei etwa 1 : 2 liegen.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten und Jungen entwickeln wird. Im Ausgangsjahr standen 17.206 Einwohner der Samtgemeinde Zeven im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 8.626 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 und über 65 Jahre kommen 1,65 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In Niedersachsen wurde Ende 2010 mit 1 zu 1,62 ein etwas geringerer Wert erreicht als in der Samtgemeinde Zeven. In der Stadt Friesoythe lag er dagegen noch etwas günstiger bei 1 zu 1,74.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 12.020 von 20.520 Einwohnern der Samtgemeinde Zeven 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1: 1,42. Im Aktiv-Szenario sind mit 12.470 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt auch hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern bei 1 zu 1,39. Für das Jahr 2030 ist dies ein überdurchschnittliches Verhältnis. Im Land Niedersachsen wird dann ein Verhältnis von 1 zu 1,27 erreicht. D.h., dieses Verhältnis verändert sich im Land nur unwesentlich. In der Stadt Friesoythe liegt das Verhältnis dann nur noch bei 1 zu 1,45 im Passiv-Szenario und bei 1 zu 1,46 im Aktiv-Szenario.

Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Samtgemeinde Zeven in den nächsten 20 Jahren deutlich. Im Jahr 2030 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Samtgemeinde Zeven, ähnlich den Städten und Gemeinden im Süden und Osten des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Samtgemeinde Zeven im Jahr 2030 im Passiv-Szenario durchaus zu den etwas „älteren“ Kommunen Niedersachsens, nicht jedoch im Aktiv-Szenario. Sie ist auch dann aber bei weitem nicht die mit der ältesten Bevölkerung.

Eine der gängigen Thesen zum „demographischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung erheblich an. Diese ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar.

18 bis unter 25 Jahre

Samtgemeinde Zeven 18 bis unter 25 Jahre

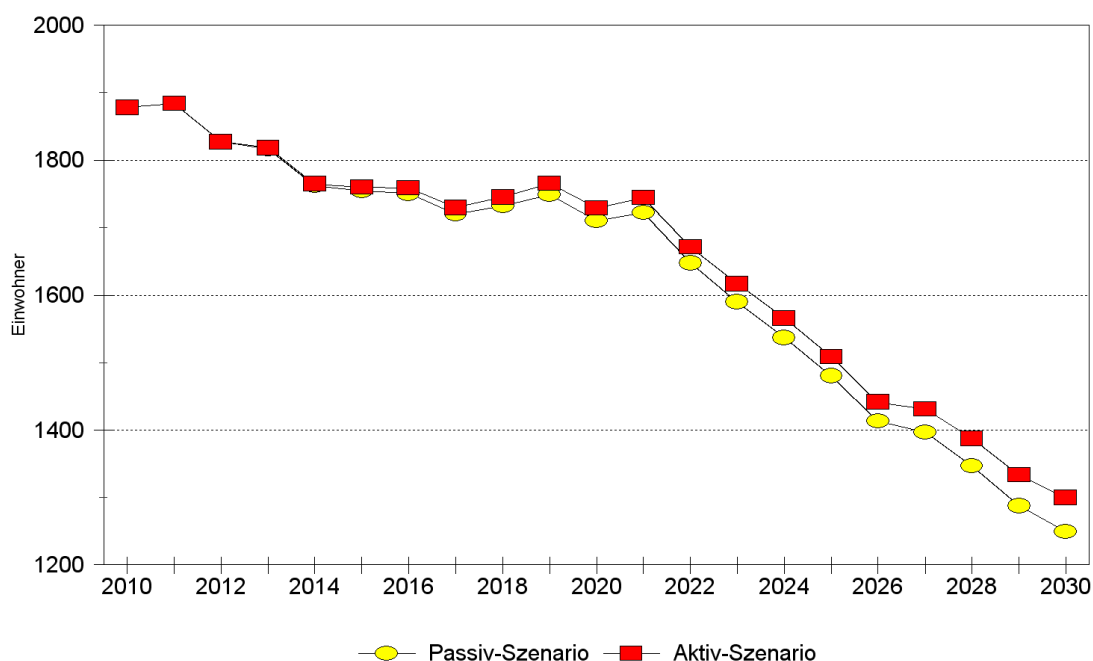


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

18 bis unter 25 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	Höchststand								Höchststand							
	2010	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030	2010	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030
11 Zeven	1099	2010	1099		922	-16	693	-37	2010	1099	921	-16	701	-36		
12 Bademühlen	12	2020	14	14	14	14	8	-34	2020	14	14	14	14	8	-32	
13 Badenstedt	42	2010	42		34	-19	22	-47	2010	42	34	-19	23	-46		
14 Brauel	15	2021	22	49	22	44	17	11	2021	22	22	44	17	12		
15 Brüttendorf	26	2015	30	14	23	-13	14	-47	2015	30	23	-13	14	-46		
16 Oldendorf	26	2012	30	14	21	-18	9	-65	2012	30	21	-18	10	-63		
17 Wistedt	24	2010	24		16	-33	13	-45	2010	24	16	-33	14	-43		
21 Heeslingen	146	2021	211	44	197	35	153	5	2021	219	204	40	164	12		
22 Boitzen	23	2013	27	16	17	-25	16	-29	2013	27	18	-21	19	-19		
23 Meinstedt-Sassenh.	23	2019	30	29	29	24	10	-55	2019	30	29	25	11	-53		
24 Steddorf	27	2011	30	12	20	-27	21	-22	2011	30	20	-26	22	-17		
25 Weertzen-Freyersen	47	2013	64	37	42	-11	21	-55	2013	64	42	-10	23	-50		
26 Wense	25	2011	31	26	19	-23	25	2	2011	31	19	-22	26	3		
27 Wiersdorf	33	2020	38	15	38	15	21	-37	2020	38	38	15	21	-36		
31 Gyhum	36	2013	38	4	30	-16	26	-27	2013	38	31	-15	27	-25		
32 Hesedorf	49	2011	50	1	34	-30	22	-56	2011	50	36	-26	26	-46		
33 Nartum	54	2019	67	24	62	14	44	-19	2019	67	62	15	47	-14		
34 Wehldorf-Bockel	19	2025	23	22	19	-1	17	-11	2025	23	19	-1	17	-11		
41 Elsdorf	78	2015	86	10	81	4	48	-38	2021	91	88	13	62	-21		
42 Hatzte-Ehestorf	27	2014	28	5	26	-3	20	-26	2014	28	26	-3	20	-25		
43 Elsdorf-Nord	47	2018	56	19	45	-4	28	-41	2018	56	45	-4	28	-40		
SG Zeven	1878	2011	1884	0	1710	-9	1249	-33	2011	1884	0	1729	-8	1299	-31	
Stadt Zeven	1244	2010	1244		1051	-16	776	-38	2010	1244	1051	-16	786	-37		
Gemeinde Heeslingen	324	2021	379	17	362	12	268	-17	2021	390	371	14	286	-12		
Gemeinde Gyhum	158	2010	158		145	-8	109	-31	2010	158	148	-6	117	-26		
Gemeinde Elsdorf	152	2018	163	7	152	0	96	-37	2018	166	159	5	110	-27		
Teilgbiet 12 b.e. 43	779	2013	819	5	788	1	556	-29	2021	830	807	4	598	-23		

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. GröÖte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasst auch die Gruppe der Haushaltsgründer. Ende 2010 wohnten 1.878 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Zeven, davon 1.099 bzw. knapp 59% im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2021 zunächst auf 1.720 und geht danach bis zum Jahr 2030 auf etwa 1.250 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 33%.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 14 Brauel, 21 Heeslingen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 27 Wiersdorf, 33 Nartum und 34 Wehldorf-Bockel erst mittelfristig der Höchststand bei den 18- bis unter 25-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 14 Brauel und 21 Heeslingen sind zwischenzeitlich fast 50% mehr in dieser Altersgruppe. In der gesamten Gemeinde Heeslingen steigt ihre Anzahl von 324 bis zum Jahr 2021 noch um 17% bis auf 380 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier dann auch nur 17% weniger. Aber nur im Teilgebiet 14 Brauel sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes etwa ein Zehntel mehr und in den Teilgebieten 21 Heeslingen und 26 Wense ebenso viele 18- bis unter 25-Jährige wie zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 16 Oldendorf mit 65% zu verkraften. In den Teilgebieten 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersens und 32 Hesedorf wohnen nach 20 Jahren etwa 55% weniger 18- bis unter 25-Jährige. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen im Passiv-Szenario von 1.099 um 37% bis auf 695 im Jahr 2030 zurück. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl von 779 bis auf 820 im Jahr 2013 an und geht danach bis zum Jahr 2030 auf 555 zurück. Das sind dann 29% weniger als Ende 2010.

Aktiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen sinkt auch im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2021 zunächst auf etwa 1.740 und geht danach bis zum Jahr 2030 auf etwa 1.300 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 31%.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den Teilgebieten 12 Bademühlen, 14 Brauel, 21 Heeslingen, 23 Meinstedt-Sassenholz, 27 Wiersdorf, 33 Nartum und 34 Wehldorf-Bockel erst mittelfristig der Höchststand bei den 18- bis unter 25-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 14 Brauel und 21 Heeslingen sind es zwischenzeitlich 50% mehr in dieser Altersgruppe. In der gesamten Gemeinde Heeslingen steigt ihre Anzahl im Aktiv-Szenario von 324 bis zum Jahr 2021 noch um 20% bis auf 390 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier dann 12% weniger. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes in den Teilgebieten 14 Brauel und 21 Heeslingen ein Achtel mehr und im Teilgebiet 26 Wense ebenso viele 18- bis unter 25-Jährige wie zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 16 Oldendorf mit etwas weniger als 65% zu verkraften. In den Teilgebieten 23 Meinstedt-Sassenholz, 25 Weertzen-Freyersens und 32 Hesedorf wohnen nach 20 Jahren etwa halb so viele 18- bis unter 25-Jährige. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen im Aktiv-Szenario von 1.099 um 36% bis auf 700 im Jahr 2030 zurück. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl von 779 bis auf 830 im Jahr 2021 an und geht danach bis zum Jahr 2030 auf 600 zurück. Das sind dann 23% weniger als Ende 2010.

Der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, die im Teilgebiet 11 Zeven wohnen, sinkt von 58,5% bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 55,5% und im Aktiv-Szenario bis auf 54,0%.

Im Passiv- und Aktiv-Szenario geht die Zahl der jungen Leute in den nächsten 20 Jahren um etwa ein Drittel zurück. Dieser Rückgang könnte auch noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario kommt es am Ende des Betrachtungszeitraumes zur Zuwanderung noch jüngerer Einwohner, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes die Zahl der dann 18- bis unter 25-Jährigen wieder anhebt. Gleichzeitig wandern dann bereits die ersten jungen Familien wieder zurück. Einige von ihnen sind etwa 25 Jahre alt und somit Teil dieser Altersgruppe. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, könnte die Zahl der jungen Leute auch um die Hälfte zurück gehen. Damit wäre der Samtgemeinde Zeven die Basis für eine zukünftige Entwicklung entzogen. Ein Niedergang ist dann unvermeidbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Zeven vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Mittelfristig geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien zurück, im Passiv-Szenario und im Aktiv-Szenario um etwa ein Drittel.

25 bis unter 45 Jahre

Samtgemeinde Zeven 25 bis unter 45 Jahre

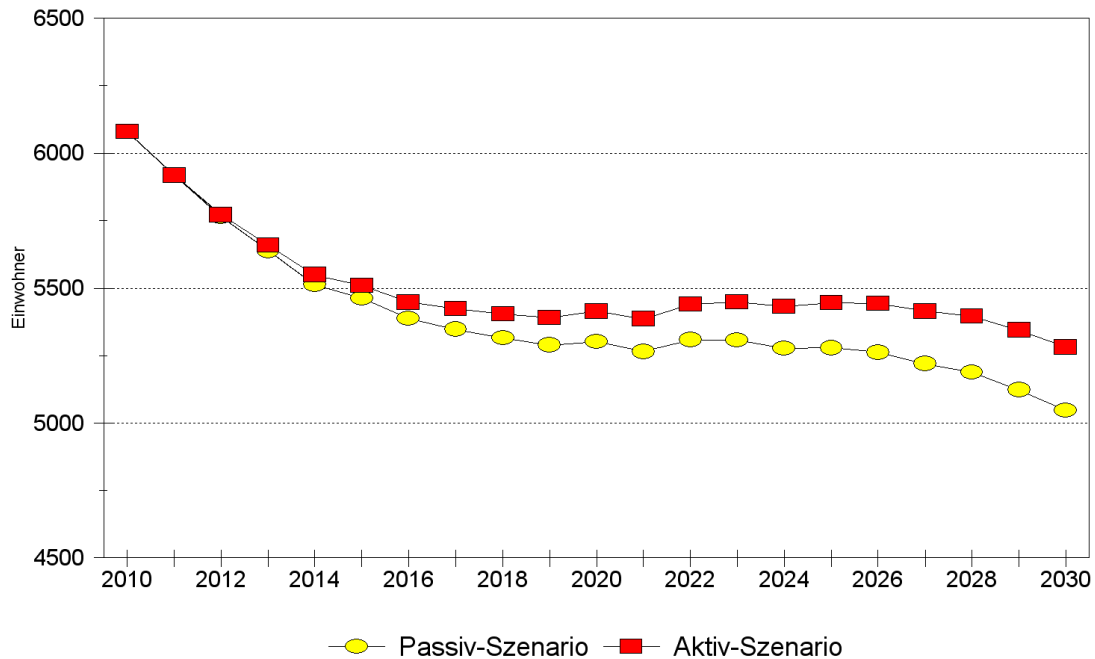


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

25 bis unter 45 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010				2020				2030				2020			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew
11 Zeven	3.248	2010	3.248		3.066	-6	2.846	-12	2010	3.248		3.068	-6	2.850	-12	
12 Bademühlen	53	2012	53	0	36	-31	36	-32	2012	53	0	38	-29	43	-20	
13 Badenstedt	96	2010	96		84	-13	91	-5	2010	96		84	-12	93	-3	
14 Brauel	136	2010	136		102	-25	90	-34	2010	136		103	-24	93	-31	
15 Brüttendorf	60	2020	72	20	72	20	65	8	2020	72	21	72	21	66	11	
16 Oldendorf	81	2011	81	0	59	-27	61	-25	2011	81	0	62	-24	71	-13	
17 Wistedt	68	2023	77	13	72	7	66	-3	2023	82	20	76	11	75	11	
21 Heeslingen	638	2010	638		516	-19	520	-19	2010	638		533	-16	542	-15	
22 Boitzen	70	2010	70		60	-15	67	-5	2030	82	17	64	-9	82	17	
23 Meinstedt-Sassenh.	97	2010	97		63	-35	62	-36	2010	97		66	-32	72	-26	
24 Steddorf	74	2010	74		68	-8	56	-24	2010	74		70	-5	62	-16	
25 Weertzen-Freyersen	143	2024	146	2	133	-7	140	-2	2027	157	10	139	-3	157	10	
26 Wense	82	2010	82		72	-12	72	-12	2029	84	3	77	-6	82	0	
27 Wiersdorf	82	2011	86	5	61	-26	77	-6	2011	86	5	62	-25	78	-4	
31 Gyhum	122	2012	123	1	108	-12	95	-22	2012	123	1	111	-9	102	-17	
32 Hesedorf	188	2010	188		136	-28	119	-37	2010	188		163	-13	150	-20	
33 Nartum	196	2010	196		159	-19	164	-16	2010	196		164	-17	172	-12	
34 Wehldorf-Bockel	114	2010	114		65	-43	57	-50	2010	114		65	-43	69	-40	
41 Elsdorf	271	2010	271		195	-28	182	-33	2010	271		219	-19	220	-19	
42 Hatzte-Ehestorf	126	2010	126		66	-48	63	-50	2010	126		68	-46	76	-40	
43 Elsdorf-Nord	135	2010	135		109	-19	117	-13	2010	135		110	-18	125	-7	
SG Zeven	6.080	2010	6.080		5.302	-13	5.046	-17	2010	6.080		5.414	-11	5.281	-13	
Stadt Zeven	3.742	2010	3.742		3.492	-7	3.255	-13	2010	3.742		3.503	-6	3.291	-12	
Gemeinde Heeslingen	1.186	2010	1.186		973	-18	993	-16	2010	1.186		1.011	-15	1.075	-9	
Gemeinde Gyhum	620	2010	620		468	-25	435	-30	2010	620		503	-19	493	-21	
Gemeinde Elsdorf	532	2010	532		370	-30	362	-32	2010	532		398	-25	422	-21	
Teilgebiet 12 b.e. 43	2.832	2010	2.832		2.236	-21	2.200	-22	2010	2.832		2.346	-17	2.431	-14	

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. GröÖte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Samtgemeinde Zeven. Ende 2010 wohnten 6.080 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Zeven, davon 3.248 bzw. 53% im Teilgebiet 11 Zeven .

Passiv-Szenario

Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht im Passiv-Szenario von 6.080 bis zum Jahr 2017 rasch auf 5.350 zurück und sinkt dann erst ab 2025 weiter ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 5.050 25- bis unter 45-Jährige. Das entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr einem Rückgang um 17%. Neben dem allgemeinen Rückgang infolge des Alterungsprozesses machen sich hier die Abwanderungen junger Familien in einigen Teilgebieten bemerkbar. Gerade aus dieser Altersgruppe wird bei Wohnraum- bzw. Baulanddefizit abgewandert.

Nur in den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 17 Wistedt steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen mittelfristig noch einmal leicht an, im Teilgebiet 15 Brüttendorf um ein Fünftel und im Teilgebiet 17 Wistedt noch um ein Achtel. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 15 Brüttendorf dann auch noch immer etwas mehr und in den Teilgebieten 13 Badenstedt, 17 Wistedt, 25 Weertzen-Freyersens und 27 Wiersdorf annähernd ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios in den Teilgebieten 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Hier sind es nach 20 Jahren nur noch halb so viele 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 3.248 im Passiv-Szenario um 12% bis auf 2.850 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 2.832 um 22% bis auf 2.200.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2017 auf etwa 5.420 zurück und steigt anschließend bis zum Jahr 2025 auf 5.450 leicht an. Im Jahr 2030 sind 5.280 Einwohner der Samtgemeinde Zeven in dieser Altersgruppe, 13% weniger als 20 Jahre zuvor. Die Zuwanderungen infolge der Neubaugebiete können den demographisch bedingten Rückgang auch im Aktiv-Szenario nur teilweise ausgleichen.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird neben den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 17 Wistedt auch im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersens erst mittelfristig der Höchststand bei den 25- bis unter 45-Jährigen erreicht. Hier sind es im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 17 Wistedt zwischenzeitlich ein Fünftel und im Teilgebiet 25 Weertzen-Freyersens etwa ein Zehntel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 22 Boitzen wird sogar erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Höchststand erreicht. Hier liegt dann ein Zuwachs um ein Sechstel vor. Diese Zuwächse resultieren aus dem erfolgreichen Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen dann in diesen vier Teilgebieten 10% bis 17% mehr 25- bis unter 45-Jährige als zu Beginn. In den Teilgebieten 13 Badenstedt, 26 Wense und 27 Wiersdorf sind es nach 20 Jahren wieder annähernd ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf vor. Hier sind es nach 20 Jahren 40% weniger 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 11 Zeven geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 3.248 im Aktiv-Szenario ebenfalls um 12% bis auf 2.850 zurück, in den übrigen Teilgebieten von 2.832 um 14% bis auf 2.430.

Im Ausgangsjahr wohnten 53,4% aller 25- bis unter 45-Jährigen im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 56,4% und des Aktiv-Szenarios 54,0%.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Zeven vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. In den nächsten Jahren geht die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung allein aufgrund der demographischen Entwicklung etwas zurück. Sie wird auf gar keinen Fall vollständig versiegen, wie häufig suggeriert wird, es sei denn, die Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Etwa um das Jahr 2025 wird der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Dann gründen die Kinder der Babyboom-generation ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. sie mussten nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.5 Seite 160 ff.)

45 bis unter 65 Jahre

Samtgemeinde Zeven 45 bis unter 65 Jahre

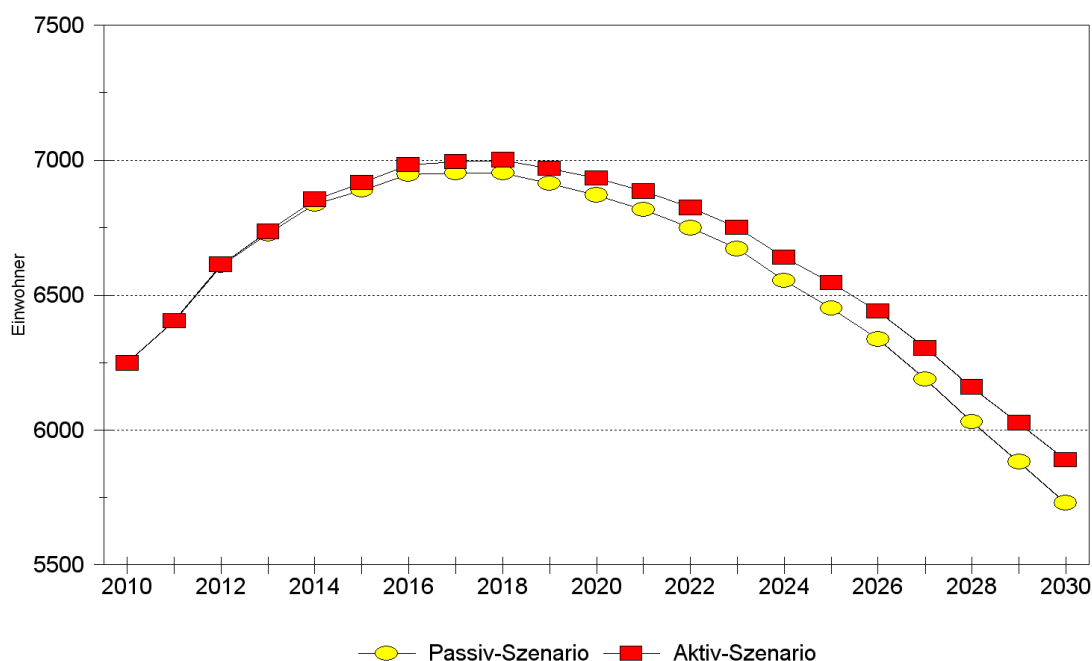


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven

45 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario					2010-		2010-		Aktiv-Szenario			2010-		2010-	
	2010	Höchststand				2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	3.130	2016	3.472	11	3.418	9	3.006	-4	2016	3.475	11	3.422	9	3.016	-4	
12 Bademühlen	62	2017	63	2	56	-9	56	-9	2029	65	6	57	-7	61	-1	
13 Badenstedt	114	2018	131	15	127	11	88	-23	2018	131	15	127	11	89	-22	
14 Brauel	86	2025	113	31	103	20	92	7	2025	114	32	103	20	93	8	
15 Brüttendorf	89	2011	93	5	78	-13	56	-37	2011	93	5	78	-13	58	-35	
16 Oldendorf	91	2019	117	28	114	25	82	-10	2019	117	29	115	26	84	-8	
17 Wistedt	75	2019	81	8	80	7	63	-16	2019	81	9	81	8	66	-12	
21 Heeslingen	610	2019	770	26	758	24	641	5	2019	781	28	769	26	662	9	
22 Boitzen	92	2019	99	7	95	3	72	-22	2019	99	8	96	4	76	-18	
23 Meinstedt-Sassenh.	113	2015	133	18	122	8	98	-14	2015	134	18	125	11	112	-1	
24 Steddorf	116	2013	123	6	98	-15	73	-37	2013	123	6	99	-15	76	-35	
25 Weertzen-Freyersen	190	2017	204	7	193	1	143	-25	2017	206	8	197	4	155	-18	
26 Wense	94	2024	107	14	103	10	83	-12	2024	109	16	104	11	88	-7	
27 Wiersdorf	95	2016	113	19	107	12	78	-18	2016	113	19	107	12	78	-18	
31 Gyhum	137	2016	151	10	140	3	114	-17	2016	151	10	141	3	116	-15	
32 Hesedorf	235	2012	240	2	237	1	188	-20	2020	247	5	247	5	208	-11	
33 Nartum	225	2019	267	19	265	18	201	-11	2021	271	20	269	20	209	-7	
34 Wehldorf-Bockel	100	2025	116	16	114	14	100	0	2025	118	18	114	14	107	7	
41 Elsdorf	319	2017	350	10	333	4	261	-18	2017	361	13	349	10	290	-9	
42 Hatzte-Ehestorf	118	2020	156	32	156	32	113	-4	2020	158	34	158	34	123	4	
43 Elsdorf-Nord	157	2016	178	13	175	11	122	-23	2016	178	13	176	12	123	-22	
SG Zeven	6.248	2017	6.952	11	6.870	10	5.728	-8	2018	7.001	12	6.933	11	5.889	-6	
Stadt Zeven	3.647	2016	4.043	11	3.976	9	3.444	-6	2016	4.046	11	3.982	9	3.467	-5	
Gemeinde Heeslingen	1.310	2018	1.509	15	1.475	13	1.186	-9	2018	1.526	17	1.496	14	1.246	-5	
Gemeinde Gyhum	697	2020	756	9	756	9	603	-13	2020	772	11	772	11	640	-8	
Gemeinde Elsdorf	594	2017	674	13	663	12	496	-17	2017	687	16	683	15	536	-10	
Teilgebiete 12 b.e. 43	3.118	2017	3.490	12	3.452	11	2.722	-13	2018	3.533	13	3.511	13	2.873	-8	

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Rahmenszenario Seite 210 ff.). Daher ist auch ihre Entwicklung für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. Ende 2010 waren 6.248 Einwohner der Samtgemeinde Zeven in diesem Alter. Davon wohnten 3.130 bzw. 50% im Teilgebiet 11 Zeven.

Passiv-Szenario

Die Zahl der Einwohner in der „Erbengeneration“ steigt im Passiv-Szenario von 2010 bis 2017 um 11% bis auf 6.950 an. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie bis auf etwa 5.730 Einwohner. Das entspricht einer Abnahme um 8%.

In den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 32 Hesedorf wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 45- bis unter 65-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 14 Brauel, 16 Oldendorf und 42 Hatzte-Ehestorf sind es zwischenzeitlich etwa 30% mehr 45- bis unter 65-Jährige. In den Teilgebieten 16 Oldendorf und 42 Hatzte-Ehestorf ist dies etwa 2020 und im Teilgebiet 14 Brauel 2025 der Fall. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen dann in den Teilgebieten 14 Brauel und 21 Heeslingen etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige und in den Teilgebieten 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf etwa ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. In den übrigen Teilgebieten sind dann deutlich weniger Einwohner in dieser Altersgruppe. Der höchste Rückgang mit etwa 37% liegt dann in den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 24 Steddorf vor. Im Teilgebiet 11 Zeven steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 3.130 im Passiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2016 um 11% bis auf 3.470 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf etwas mehr als 3.000. Das sind dann 4% weniger als Ende 2010. In den übrigen, kleineren Teilgebieten steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen im Passiv-Szenario von 3.118 um 12% bis auf 3.490 im Jahr 2017 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 2.720 zurück. Das ist ein Rückgang um 13% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 6.248 Ende 2010 bis auf 7.000 im Jahr 2018 um 12% an und geht anschließend ebenfalls wieder zurück. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen 5.890 Einwohner im Alter von 45 bis unter 65 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Das sind nur 6% weniger als im Ausgangsjahr.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird im Teilgebiet 15 Brüttendorf schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 45- bis unter 65-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 14 Brauel, 16 Oldendorf, 21 Heeslingen und 42 Hatzte-Ehestorf sind es zwischenzeitlich etwa 30% mehr 45- bis unter 65-Jährige. In den Teilgebieten 16 Oldendorf, 21 Heeslingen und 42 Hatzte-Ehestorf ist dies etwa 2020 und im Teilgebiet 14 Brauel 2025 der Fall. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es dann in den Teilgebieten 14 Brauel, 21 Heeslingen, 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf 4% bis 9% mehr 45- bis unter 65-Jährige und in den Teilgebieten 12 Bademühlen und 23 Meinstedt-Sassenholz etwa ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. In den übrigen Teilgebieten sind dann auch hier deutlich weniger Einwohner in dieser Altersgruppe. Der höchste Rückgang mit etwa 35% liegt auch im Aktiv-Szenario dann in den Teilgebieten 15 Brüttendorf und 24 Steddorf vor. Im Teilgebiet 11 Zeven steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 3.130 im Aktiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2016 um 11% bis auf 3.475 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf etwa 3.020. Das sind dann knapp 4% weniger als Ende 2010. In den übrigen, kleineren Teilgebieten steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen im Aktiv-Szenario von zunächst 3.118 um 13% bis auf 3.530 im Jahr 2018 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 2.870 zurück. Das ist ein Rückgang um 8% gegenüber 2010.

Im Ausgangsjahr wohnten 50,1% aller 45- bis unter 65-Jährigen im Teilgebiet 11 Zeven. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 52,5% und des Aktiv-Szenarios 51,2%.

5.5 Bedarfsentwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind eine heterogene Gruppe. Es bestehen große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen, die sich auch in den individuellen Wohnformen und Wohnbedürfnissen widerspiegeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden werden. Diese Veränderungen sind in die Entwicklung von Wohnangeboten und Beratungskonzepten einzubeziehen.

Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „Jungen Alten“⁴⁵ ist nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, Erlebnis und Kommunikation orientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben“ möchte und sich dies meist auch leisten kann. Sie gilt es, aktiv in das Gemeindeleben einzubinden. Durch den Bedeutungszuwachs dieser Altersgruppe werden insbesondere auch kommunikative Einrichtungen (Kulturzentren) und Freizeitangebote (Frei- und Hallenbäder) stärker an Bedeutung gewinnen, als dies der rein quantitative Zuwachs zunächst vermuten lässt.

Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfepotenzial der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren. Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen (betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen), sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern (Wohnungsanpassung, nachbarschaftliche Hilfen).

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „Junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „Jungen Alten“ zu den Senioren fließend.

Die Generation der „Jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes Wohnverhalten aufweisen als die bisherigen Alten. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu (siehe auch Entwicklung der Zahl der Haushalte Seite 165 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Dem gegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass (erstmalig in der Geschichte) für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und sehr wahrscheinlich werden könnte.

⁴⁵ Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

Samtgemeinde Zeven 65 bis unter 75 Jahre

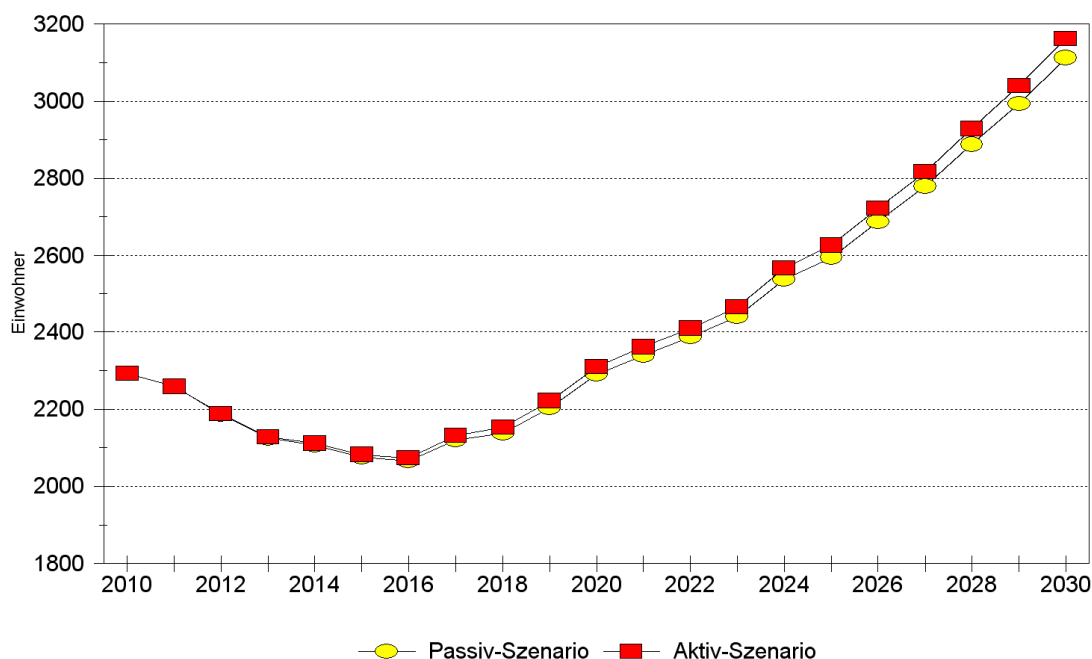


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "Junge Alte" im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Zeven (Passiv-Szenario teilweise vom Aktiv-Szenario überdeckt)

65 bis unter 75 Jahre	Passiv-Szenario				2010-		2010-		Aktiv-Szenario			2010-		2010-	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Zeven	1.145	2030	1.607	40	1.137	-1	1.607	40	2030	1.607	40	1.137	-1	1.607	40
12 Bademühlen	24	2018	32	33	31	29	20	-16	2018	32	34	31	30	21	-11
13 Badenstedt	33	2029	64	94	37	13	63	91	2029	64	94	37	13	63	92
14 Brauel	46	2012	47	2	35	-23	35	-23	2012	47	2	35	-23	35	-23
15 Brüttendorf	29	2030	46	59	32	11	46	59	2030	47	61	32	11	47	61
16 Oldendorf	35	2030	53	51	30	-15	53	51	2030	54	54	30	-14	54	54
17 Wistedt	23	2028	42	84	26	11	40	73	2028	42	84	26	11	40	74
21 Heeslingen	255	2030	341	34	230	-10	341	34	2030	349	37	238	-7	349	37
22 Boitzen	42	2013	45	8	37	-11	41	-2	2013	45	8	37	-11	41	-2
23 Meinstedt-Sassenh.	40	2025	53	32	48	20	51	27	2025	53	32	48	20	51	29
24 Steddorf	36	2028	55	53	52	45	55	52	2028	57	59	53	47	57	58
25 Weertzen-Freyersen	91	2028	102	13	83	-8	94	4	2028	109	20	86	-6	102	13
26 Wense	36	2028	45	24	38	5	44	24	2028	45	26	38	5	45	26
27 Wiersdorf	39	2030	45	16	34	-12	45	16	2030	45	16	34	-12	45	16
31 Gyhum	41	2030	65	58	48	18	65	58	2030	67	64	49	19	67	64
32 Hessedorf	72	2024	92	28	81	12	85	18	2024	100	39	84	17	94	31
33 Nartum	77	2030	113	47	76	-1	113	47	2030	115	50	76	-1	115	50
34 Wehldorf-Bockel	34	2017	36	6	36	5	29	-14	2020	37	10	37	10	33	-3
41 Elsdorf	91	2030	132	45	115	26	132	45	2030	138	52	117	28	138	52
42 Hatzte-Ehestorf	39	2030	69	78	34	-12	69	78	2030	73	88	35	-11	73	88
43 Elsdorf-Nord	64	2030	81	27	49	-23	81	27	2030	82	28	49	-23	82	28
SG Zeven	2.292	2030	3.112	36	2.291	0	3.112	36	2030	3.163	38	2.310	1	3.163	38
Stadt Zeven	1.335	2030	1.865	40	1.328	0	1.865	40	2030	1.868	40	1.329	0	1.868	40
Gemeinde Heeslingen	539	2030	672	25	523	-3	672	25	2030	691	28	534	-1	691	28
Gemeinde Gyhum	224	2030	292	30	241	8	292	30	2030	310	38	247	10	310	38
Gemeinde Elsdorf	194	2030	283	46	198	2	283	46	2030	293	51	201	4	293	51
Teilgebiet 12 b.e. 43	1.147	2030	1.504	31	1.154	1	1.504	31	2030	1.556	36	1.173	2	1.556	36

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Im Ausgangsjahr 2010 waren 2.292 Einwohner der Samtgemeinde Zeven 65 bis unter 75 Jahre alt. 1.145 bzw. 50% von ihnen wohnten im Teilgebiet 11 Zeven.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf der Ebene der Samtgemeinde daher relativ gering. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst noch bis zum Jahr 2016 auf 2.070 zurück. Anschließend steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario auf etwa 3.110 und im Aktiv-Szenario auf 3.160 Einwohner an. Das entspricht einem Anstieg um 36% bzw. knapp 38% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. Kleinräumig entwickelt sich die Anzahl der Einwohner in diesem Alter sehr unterschiedlich.

In den Teilgebieten 14 Brauel und 22 Boitzen wird der Höchststand bei den 65- bis unter 75-Jährigen schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht, in den Teilgebieten 12 Bademühlen und 34 Wehldorf-Bockel mittelfristig. In den Teilgebieten 12 Bademühlen und 34 Wehldorf-Bockel sind es dann auch im Jahr 2030 etwa 15% weniger und in den Teilgebieten 22 Boitzen und 25 Weertzen-Freyersen etwa ebenso viele „junge Alte“ wie im Ende 2010. Dagegen steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen im Teilgebiet 13 Badenstedt um fast das Doppelte und in den Teilgebieten 17 Wistedt und 42 Hatzte-Ehestorf um fast 80% an. Deutliche Unterschiede zwischen den Szenarien gibt es in den Teilgebieten 25 Weertzen-Freyersen, 32 Hasedorf und 34 Wehldorf-Bockel. Hier fällt die Zunahme im Aktiv-Szenario höher bzw. der Rückgang jeweils um etwa 10%-Punkte niedriger aus. Die Anfang des Betrachtungszeitraumes mit Mitte bis Ende 40-Jahren im Zuge des Generationswechsels in den älteren Siedlungen zugezogenen sind 20 Jahre später in dieser Altersgruppe. Trotz der Seniorenheime steigt ihre Anzahl im Teilgebiet 11 Zeven von 1.145 nur um 40% bis auf etwas mehr als 1.600 an. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl von 1.147 um 31% bis auf etwas mehr als 1.500 an. Der Anteil der 65- bis unter 75-Jährigen, die im Teilgebiet 11 Zeven wohnen, steigt von 50,0% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 51,7% und im Aktiv-Szenario auf 50,8% an.

Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen

	Samtgemeinde Zeven	Teilgebiet 11 Zeven	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	49,8 %	50,4 %	49,2 %
2030 Passiv-Szenario	49,7 %	51,1 %	48,2 %
2030 Aktiv-Szenario	49,7 %	51,1 %	48,2 %

Tabelle 5.5.1.2: Frauenanteil der „Jungen Alten“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Samtgemeinde Zeven bei 49,8%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (Niedersachsen 52,2%). Im Jahr 2030 liegt dieser Anteil noch immer bei 50%. Landesweit geht er weiter zurück. Offensichtlich wird etwas häufiger von über 50-jährigen Frauen in die Samtgemeinde Zeven abgewandert. Die speziellen Wohnrichtungen für Ältere führen dazu, dass der Frauenanteil im Teilgebiet 11 Zeven im Ausgangsjahr mit 50,4% etwas höher lag als in den übrigen Teilgebieten. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt er hier auf 51% an. In den übrigen Teilgebieten liegt der Frauenanteil trotz Abwanderungen im Jahr 2030 nur noch bei etwas mehr als 48%. Die Abwanderungen in Seniorenheime sind in dieser Altersgruppe noch relativ gering. In den kleineren Ortslagen wohnen anteilig etwas mehr ältere Frauen in Einpersonenhaushalten als im Kernort.

Neben dem rein quantitativ hohen Anstieg der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen in der Bedarfsstruktur ergeben. Zwar wird der Klönschnack bei Tee und Kuchen traditionell weiter Bestand haben, größeres Gewicht werden sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne); die Organisation sollte in Eigenregie der Nutzer liegen. Diese Generation und Altersgruppe hat nicht nur Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige Angebot zwar nach wie vor benötigt wird, den Anforderungen der zukünftigen „Jungen Alten“ jedoch kaum entsprechen dürfte. Das Selbstorganisationspotential der älteren Generation kann am besten genutzt werden, wenn es gelingt, vorhandene soziale Netze zu erhalten und zu stärken. Diese Netze existieren vor allem auf der Ebene der Ortschaften bzw. Wohnquartiere, in denen

die Menschen einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben. Insbesondere die Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement, Eigeninitiative und professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Ortschaft bzw. des Wohnquartiers am besten gelingen. Dies betrifft das ehrenamtliche Engagement im gesamten Gemeinwesen (z.B. Kinderbetreuung, Sport, Ortsbildpflege, Wirtschaftsförderung) und der Selbstorganisation etwa im Zusammenhang mit speziellen Wohnformen für ältere Menschen.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

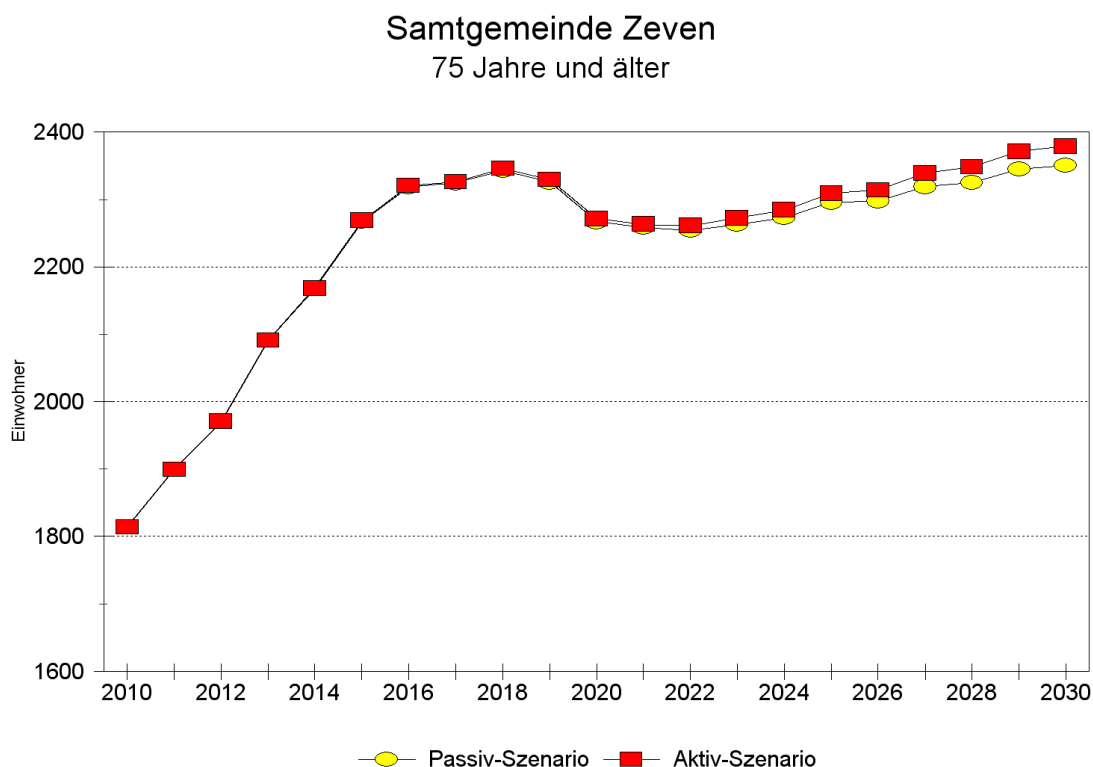


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Zeven (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	Passiv-Szenario				2010- 2020		2010- 2030		Aktiv-Szenario				2010- 2020		2010- 2030	
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
11 Zeven	961	2030	1.252	30	1.207	26	1.252	30	2030	1.252	30	1.207	26	1.252	30	
12 Bademühlen	14	2029	29	104	20	44	29	104	2030	29	106	20	44	29	106	
13 Badenstedt	32	2015	42	30	35	9	37	16	2015	42	30	35	9	37	16	
14 Brauel	27	2019	43	59	41	52	35	29	2019	43	60	41	53	36	34	
15 Brüttendorf	21	2029	34	61	30	41	32	54	2029	34	62	30	41	33	55	
16 Oldendorf	19	2025	33	75	31	62	31	61	2025	33	75	31	62	31	62	
17 Wistedt	29	2010	29		21	-28	19	-35	2010	29		22	-26	21	-28	
21 Heeslingen	162	2018	245	51	235	45	235	45	2018	245	51	235	45	240	48	
22 Boitzen	38	2015	48	27	42	9	38	-1	2015	48	27	42	9	38	-1	
23 Meinstedt-Sassenh.	30	2030	34	15	29	-2	34	15	2030	38	28	30	1	38	28	
24 Steddorf	43	2015	47	10	38	-11	46	8	2027	47	10	38	-11	47	9	
25 Weertzen-Freyersen	58	2019	86	48	84	45	85	47	2030	87	50	84	45	87	50	
26 Wense	37	2015	43	17	36	-4	36	-3	2015	43	17	36	-4	36	-3	
27 Wiersdorf	20	2022	40	99	35	74	35	76	2022	40	99	35	74	35	76	
31 Gyhum	30	2015	36	19	29	-5	33	12	2030	38	26	30	-1	38	26	
32 Hesedorf	53	2028	80	50	66	24	75	41	2029	82	55	66	24	78	46	
33 Nartum	54	2027	79	47	73	36	76	41	2027	79	47	73	36	76	42	
34 Wehldorf-Bockel	31	2015	43	38	34	9	34	10	2015	43	38	34	9	35	13	
41 Elsdorf	69	2030	108	57	87	26	108	57	2030	110	59	87	26	110	59	
42 Hatzte-Ehestorf	33	2015	42	27	33	-1	27	-18	2015	42	28	34	2	30	-10	
43 Elsdorf-Nord	53	2018	69	31	62	17	52	-2	2018	69	31	62	17	52	-2	
SG Zeven	1.814	2030	2.350	30	2.267	25	2.350	30	2030	2.379	31	2.271	25	2.379	31	
Stadt Zeven	1.103	2030	1.434	30	1.385	26	1.434	30	2030	1.438	30	1.385	26	1.438	30	
Gemeinde Heeslingen	388	2018	517	33	499	29	510	31	2030	522	35	500	29	522	35	
Gemeinde Gyhum	168	2028	225	34	201	20	219	30	2028	232	38	203	21	227	35	
Gemeinde Elsdorf	155	2018	195	26	182	17	187	21	2018	196	26	183	18	192	24	
Teilgebiet 12 b.e. 43	853	2018	1.104	29	1.060	24	1.099	29	2030	1.127	32	1.064	25	1.127	32	

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 1.814 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Zeven, davon 961 bzw. 53% im Teilgebiet 11 Zeven.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Daher wird im Nachfolgenden, soweit keine anderen Angaben erfolgen, nur die Situation im Aktiv-Szenario geschildert.

Die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe steigt bis zum Jahr 2016 relativ stetig bis auf 2.300 an und sinkt 2018 wieder leicht bis auf 2.260. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihre Anzahl wieder an. Im Jahr 2030 sind es dann 2.350 bzw. 2.380 75-jährige und ältere Einwohner. Das sind 30% bzw. 31% mehr als im Ausgangsjahr. Der Anstieg ist relativ moderat, in einigen Vorortgemeinden der Großstädte verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2030. In den Teilgebieten

Im Teilgebiet 17 Wistedt wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht, in den Teilgebieten 13 Badenstedt, 22 Boitzen, 24 Steddorf, 26 Wense, 31 Gyhum, 34 Wehldorf-Bockel und 42 Hatzte-Ehestorf im Jahr 2015. Der Anstieg fällt hier auch relativ moderat aus. Bis zum Jahr 2022 verdoppelt sich dagegen die Zahl der 75-jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 27 Wiersdorf. Im Teilgebiet 14 Brauel sind es zwischenzeitlich fast 60% und im Teilgebiet 16 Oldendorf etwa 75% mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen die Veränderungen von -35% bis über +100%. Im Teilgebiet 12 Bademühlen verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2030. Im Teilgebiet 27 Wiersdorf liegt dann ein Zuwachs von 75% vor und im Teilgebiet 16 Oldendorf einer von 60%. In den Teilgebieten 15 Brüttendorf, 21 Heeslingen, 25 Weertzen-Freyerssen und 41 Elsdorf sind es im Jahr 2030 etwa ein Halb mal mehr 75-Jährige und ältere Einwohner. Im Teilgebiet 17 Wistedt wohnen nach 20 Jahren ein Drittel weniger, im Teilgebiet 42 Hatzte-Ehestorf ein Sechstel und in den Teilgebieten 22 Boitzen und 43 Elsdorf-Nord etwa ebenso viele 75-Jährige und ältere Einwohner. Hier wurde besonders häufig in die Alten- und Seniorenheime im Kernort abgewandert. Im Teilgebiet 11 Zeven mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte steigt die Zahl der 75-jährigen und älteren Einwohner von 961 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um 30% bis etwa 1.250 an. 11,4% bzw. 11,3% der Einwohner sind dann in diesem Teilgebiet 75 Jahre alt oder älter. 20 Jahre zuvor waren es noch 8,0%. Das Seniorenwohnheim stützt hier lediglich die Entwicklung. In den übrigen Teilgebieten steigt ihre Anzahl zunächst von 853 um 29% bis auf 1.100 an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen dort noch immer etwa 1.100 75-Jährige und ältere Einwohner. Im Aktiv-Szenario sind dann 1.130 Einwohner in diesem Alter. Hier steigt der Anteil dieser Altersgruppe an allen Einwohnern von 7,8% bis auf 11,5% bzw. 10,9% an.

Frauenanteil bei den 75-jährigen und älteren Einwohner

	SG Zeven	Teilgebiet 11 Zeven	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	61,9 %	63,6 %	59,9 %
2030 Passiv-Szenario	56,4 %	58,0 %	54,6 %
2030 Aktiv-Szenario	56,4 %	58,0 %	54,6 %

Tabelle 5.5.2.2: Frauenanteil der „Senioren“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien

Im Ausgangsjahr waren 61,9% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das waren kaum weniger als im Landesdurchschnitt (62,3%). Der Frauenanteil wird bis zum Jahr 2030 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Samtgemeinde Zeven liegt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe dann bei 56%. Das ist ein leicht unterdurchschnittlich hoher Anteil. Für gewöhnlich wird hier ein Anteil von etwa 58% erreicht. Im Jahr 2030 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor, jedoch senkt die bislang noch wesentlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der Männer (siehe Abbildung 2.1.2.2 Seite 42) den Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin ab. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht deutlich zurück. Im Kernort sinkt der Frauenanteil von 63,6% bis auf 58% ab. In den übrigen Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven geht der Frauenanteil in dieser Altersgruppe von 59,9% bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 55% zurück. Hier machen sich die Abwanderungen in die Wohneinrichtungen für Alte bemerkbar. Diese Einrichtungen werden überwiegend von Frauen bewohnt (insb. Witwen).

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nächstfolgende Generation. Die Mobilität der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen). Die heutige Generation der über 75-Jährigen ist stark durch ihre kollektive, spezielle Sozialisation geprägt. Die simple Übertragung des Verhaltens der heutigen Generation der über 75-Jährigen auf alle älteren Menschen führt häufig zu dem Trugschluss, ältere Menschen wären generell immobil, altruistisch und äußerst genügsam, nur weil sie alt sind. Die zukünftigen über 75-Jährigen werden andere, vor allem weitaus höhere Ansprüche an ihre Wohnungen und das Wohnumfeld stellen sowie häufiger, kritischer und selbstbewusster Serviceleistungen (auch der Gemeinden) nachfragen.

85 Jahre und älter

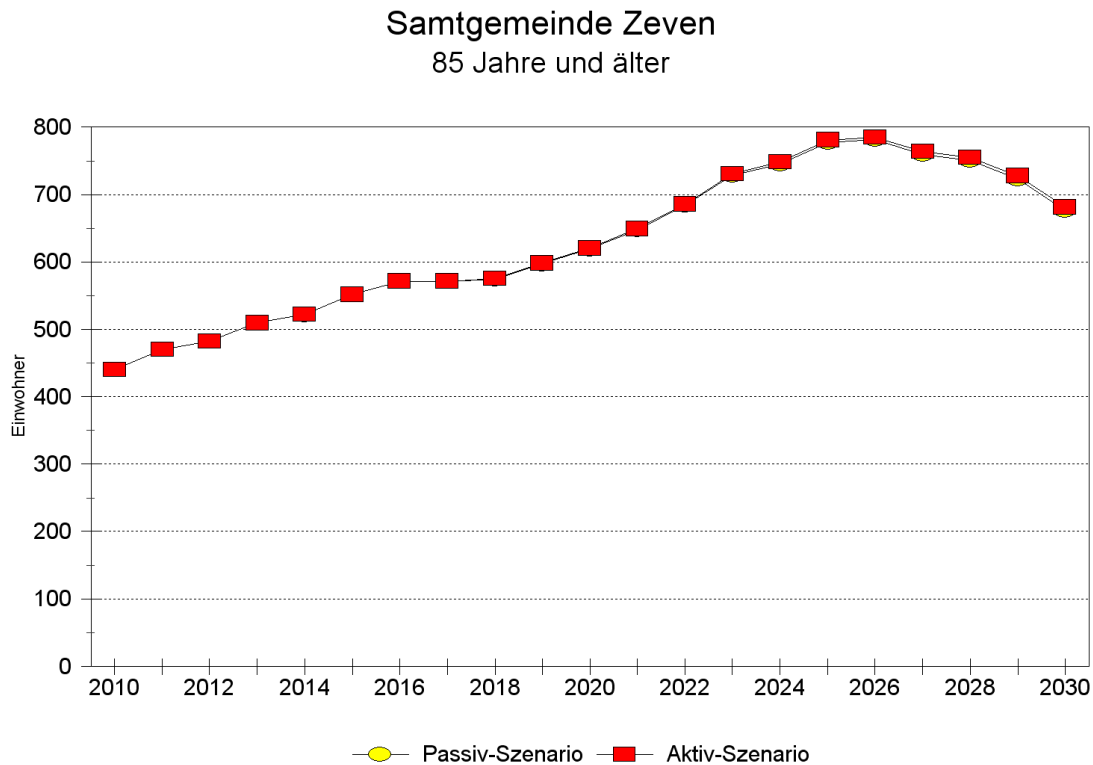


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Zeven (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010				2010-				2010-				2010-			
	Höchststand				Höchststand				Höchststand				Höchststand			
Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Stadt Zeven	279	2026	508	82	402	44	437	57	2026	509	82	402	44	439	57	
Gemeinde Heeslingen	88	2025	159	80	124	41	140	59	2025	159	81	124	41	140	59	
Gemeinde Gyhum	44	2023	66	50	47	8	54	23	2023	67	52	48	8	55	25	
Gemeinde Elsdorf	29	2025	56	94	45	56	46	58	2025	58	99	46	59	47	63	
SG Zeven	440	2026	781	78	619	41	676	54	2026	785	78	620	41	681	55	

Tabelle 5.5.2.3: 85-jährige und ältere Einwohner in den Gemeinden der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent.

Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner, die Hochbetagten, steigt in der Samtgemeinde Zeven von zunächst 440 bis etwa zum Jahr 2026 um 78% bis auf 780 an und geht dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 680 zurück. In der Gemeinde Elsdorf steigt ihre Anzahl trotz hoher Abwanderungen in die Alten- und Pflegeheime bis etwa 2025 um fast das Doppelte an. Dagegen nimmt ihre Anzahl in der Gemeinde Gyhum bis zum Jahr 2023 nur um 50% zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann in der Stadt Zeven und in den Gemeinden Heeslingen und Elsdorf etwa 60% mehr 85-jährige und ältere Einwohner. In der Gemeinde Gyhum liegt der Zuwachs in dieser Altersgruppe dann nur bei einem Viertel. In der Gemeinde Elsdorf wird die Abwanderung in die Alten- und Pflegeheime im Aktiv-Szenario abgeschwächt. Hier sind es im Jahr 2030 fast 65% mehr 85-jährige und ältere Einwohner.

Altenpflege

Altenpflege Dienste	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2010-	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2010-
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	%
Stadt Zeven	99	2028	133	35	126	27	133	35	2028	134	35	126	27	133	35	
Gemeinde Heeslingen	35	2027	47	36	44	26	46	34	2027	48	38	44	27	47	37	
Gemeinde Gyhum	16	2029	20	26	18	17	20	26	2030	20	31	18	18	20	31	
Gemeinde Elsdorf	13	2027	17	36	16	27	17	35	2030	18	39	16	28	18	39	
SG Zeven	162	2028	217	34	204	26	216	34	2028	219	35	204	26	219	35	

Altenpflege Heim	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2020	2020	2030	2010-	2030	Höchststand			2020	2020	2030	2010-
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	%
Stadt Zeven	139	2028	190	37	179	28	189	36	2028	190	37	179	29	190	36	
Gemeinde Heeslingen	48	2027	65	36	60	25	64	33	2027	66	38	60	26	65	35	
Gemeinde Gyhum	22	2027	27	24	25	15	27	23	2030	28	27	25	16	28	27	
Gemeinde Elsdorf	17	2027	23	34	22	27	23	33	2030	24	37	22	28	24	37	
SG Zeven	226	2027	305	35	286	26	303	34	2028	307	36	286	27	306	35	

Tabelle 5.5.2.4: Potentiell Pflegebedürftige in Pflegediensten (oben) und Pflegeheimen (unten) in den Gemeinden der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Um die potentiell Pflegebedürftigen ermitteln zu können, kann seit einigen Jahren auf die "Pflege-statistik" zurück gegriffen werden⁴⁶. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Im Dezember 2009 waren in Niedersachsen rund 256.100 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig⁴⁷. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg im Vergleich zum Jahr 2007 um 5,7% bzw. 13.900 Personen an. Gegenüber der ersten Erhebung im Jahre 1999 liegt die Zunahme bei 22,4% bzw. 46.800 Pflegebedürftigen. Etwas mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurde zu Hause versorgt. Davon erhielten 111.441 ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen, in der Regel durch Angehörige, sicherzustellen. 62.918 Pflegebedürftige wurden durch ambulante Pflegedienste betreut und 81.726 Personen wurden in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) versorgt. Rund 45% der Pflegebedürftigen waren mindestens 80 Jahre alt, 22,4% zwischen 70 und 80 Jahren. Etwas zwei Drittel aller Pflegebedürftigen waren Frauen, u.a. aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung. Mehr als die Hälfte aller Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung (53,5%) waren als erheblich pflegebedürftig eingestuft (Pflegestufe I). Etwas jeder Dritte (32,9%) zählte zur Gruppe der schwer pflegebedürftigen Menschen (Pflegestufe II), 13,1% waren in Pflegestufe III eingruppiert. Dabei lag der Anteil der Pflegestufe I in den Pflegeheimen nur bei 37,4%. In den stationären Einrichtungen wurden überwiegend Pflegebedürftige der Stufen II (39,6%) und III (21,6%) betreut. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2007 um 52 Einrichtungen auf nunmehr 1.164 (+ 4,7%). Am Jahresende 2009 waren hier 27.528 Personen beschäftigt, darunter 24.763 Frauen (90,0 %). Auch die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) nahm zu. Sie stieg zum 15. Dezember 2009 auf 1.477 Pflegeheime gegenüber 1.394 am Jahresende 2007 (+ 6,0%). Hier wurden 70.205 Beschäftigte gezählt, darunter 60.096 Frauen (85,6%).

Auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger wurde die Zahl der potentiell Pflegebedürftigen errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Rotenburg vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Bezogen auf die 65-jährigen und älteren Einwohner werden allerdings im Landkreis Rotenburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt ebenso viele Personen von Pflegediensten und ebenso viele Personen in Pflegeheimen betreut.

Die Berechnung erfolgte für den Bereich Pflegedienste und für den Bereich Pflegeheime, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestatistik für den Landkreis Rotenburg wurde die Zahl der potentiell von Pflegediensten und in Pflegeheimen betreuten Personen in Zeven berechnet. Daraus ergaben sich für das

⁴⁶ Rechtsgrundlage der Pflegestatistik ist die Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie die häusliche Pflege vom 24.11.1999 (BGBl. I S. 2282).

⁴⁷ Überarbeitete Pressemitteilung des LSKN, Nummer 87 vom 15.12.2010

Ausgangsjahr etwa 160 Personen, die von Pflegediensten betreut werden (Tabelle 5.5.2.4). Ihre Anzahl wird bis zum Jahr 2030 um etwa ein Drittel auf 220 Personen ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich von der örtlichen Situation ab. Dagegen ist der Zuwachs um nur ein Drittel sehr wahrscheinlich.

Auf Basis der Ergebnisse der Pflegestatistik wurde errechnet, dass im Ausgangsjahr etwa 225 Personen in Pflegeheimen betreut werden. Gegenwärtig werden in der Samtgemeinde Zeven nur etwa 140 Personen im Alten- und Pflegeheim in Zeven betreut. Derzeit dürften es im Landkreis Rotenburg etwa 1.500 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei fast 10%. Auch im benachbarten Kutenholz im Landkreis Stade gibt es weit überdurchschnittlich viele Plätze in Alten- und Pflegeheimen. Im Landkreis Rotenburg gibt es derzeit nur in der Samtgemeinde Geestequelle keine entsprechende Einrichtung. In der Samtgemeinde Selsingen liegt diese Quote etwas unter dem Kreisdurchschnitt bei 4,2%. Die übrigen Samtgemeinden erreichen hier eine Quote von etwa 3%.

Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner wird bis zum Jahr 2030 in der Samtgemeinde Zeven um ein Drittel bis auf über 300 ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich vom örtlichen Angebot ab. Dagegen ist der Zuwachs in dieser Größenordnung sehr wahrscheinlich. Diese potentielle Nachfrage liegt etwa doppelt so hoch wie das derzeitige Angebot.

Angeichts des deutlichen quantitativen Anstiegs, müssten die Pflegeheimkapazitäten in den nächsten Jahren erweitert werden. Als Standorte für neue Pflegeeinrichtungen, Altenheime usw. kommen nur zentrale, möglichst urbane Standorte im Wohnquartier bzw. der Ortschaft mit kurzen Wegen in Frage. Standorte am Rande in stiller Umgebung sind hier gleichzusetzen mit der Lage am Rande der Gesellschaft, ausgegrenzt, abgeschoben und der Wahrnehmung entzogen.

Im Jahr 2009 wurden landesweit die etwa 85.000 Pflegebedürftigen in Heimen von etwa 70.000 Personen gepflegt. Die etwa 50.000 ambulant Pflegebedürftigen wurden von etwa 27.000 Personen gepflegt. Bis 2030 müssten nach der obigen Abschätzung langfristig etwa 300 Pflegeplätze eingerichtet werden. Weitere 220 Einwohner würden von Pflegediensten betreut. Der Personalbedarf läge damit in der Samtgemeinde Zeven bei fast 350 Beschäftigten. Aufgrund der geringen Anzahl an Betrieben liegen keine Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen vor. Wie gezeigt wurde, geht die Zahl der Schulabsolventen in den nächsten Jahre um etwa die Hälfte zurück. D.h., zukünftig müssten der Anteil junger Leute, die sich für den Altenpflegeberuf entscheiden um das Mehrfache ansteigen. Angesichts der für den Auszubildenden kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der zunehmenden Fülle anderer lukrativer Berufsperspektiven, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Insbesondere die private Pflegeversicherung ist vor diesem Hintergrund zumindest erklärungsbedürftig.

Die gewachsenen Altenhilfestruckturen mit ihren beiden zentralen Säulen, der professionellen Versorgung zu Hause und in speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen einerseits sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige andererseits, sind den zukünftigen Anforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste. Ein Auffangen dieses erheblichen Mehrbedarfs an Pflege und Betreuung durch die heute üblichen Pflegeheime oder auch durch das Betreute Wohnen würde zu Finanzierungs- und Personalengpässen führen. Eine solche Entwicklung würde zum einen dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Integration widersprechen. Zum anderen würden durch diese Entwicklung genau die Potenziale blockiert, deren Freisetzung dringend benötigt wird, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen: Eigenverantwortung, gegenseitige Hilfe zwischen älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie Aktivierung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfpotenziale zumindest teilweise ausgleichen können. Strukturelle Veränderungen der Altenhilfe in Richtung einer Stärkung der Rolle selbstbestimmten Wohnens sind notwendig und zwar nicht nur aus sozialen, sondern auch aus ökonomischen Erwägungen. Die Fortschreibung bestehender Strukturen ließe sich nicht mehr finanzieren. Kommunen können die bürgerschaftliche Identität und die soziale Verwurzelung durch Erweiterung des Handlungsspielraums für selbstbestimmtes Wohnen fördern, indem sie u.a. die Regulierungsdichte im Rahmen von Bauleitplanungen und Satzungen minimieren. Bau- und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten erst nach der Konkretisierung der Wohnkonzepte seitens der Nutzer und Akteure getroffen werden. Kommunales Handeln sollte sich auf anregende Hilfestellung und Beratung statt auf bürokratische Kontrolle konzentrieren. Wenn die Individuen und privaten Hilfenetze ihre oft unter schwierigen Bedingungen zu erbringenden Leistungen nicht aus eigener Kraft schaffen, können Kommunen Hilfestellung bei der Koordination von formalen Entscheidungs- und Informationswegen mit informellen

Akteuren und Netzwerkstrukturen leisten, in denen die Wohnkompetenzen der Bewohner ernst genommen werden. Ebenso wichtig ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Dies alles wird nur möglich, wenn auch der nachwachsenden Generation eine Entwicklungsperspektive in den Dörfern und Siedlungen eingeräumt wird. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. „Um eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden, ist die Siedlungsentwicklung vorrangig auf der Grundlage des zentralörtlichen Systems zu vollziehen.“ (RROP des Landkreises Rotenburg). Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfpotenziale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt wird. So fordert das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg: „Es ist eine vielfältige, regionaltypische und ökologisch angepasste Siedlungsstruktur im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu erhalten und zu entwickeln.“ Regionaltypisch bezieht sich hier auf die Gestaltungsfragen. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren werden dort nicht thematisiert. Um den Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Der Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Diese Siedlungsentwicklung hat „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung.

Dagegen wird das Leben in den Zentren insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Damit wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt.

Die Landesplanung beschränkt sich hier ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften werden hier ausdrücklich nicht benannt. Dazu ein längeres Zitat aus dem RROP des Landkreises:

„Angebote der Daseinsvorsorge sollen im ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Sie sollten räumlich so verteilt sein, dass sie für die Bevölkerung gut erreichbar sind. Die künftigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sind dabei zu beachten. Die Daseinsvorsorge beschreibt die Aufgabe der Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen, sie umfasst die medizinische Versorgung, Bildungs- und kulturelle Angebote sowie Angebote zur Freizeitgestaltung und Erholung. Die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen für die Bevölkerung soll umfangreich und in ausreichender Qualität sowie in zumutbarer Entfernung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des demografischen Wandels sind die Angebote der Daseinsvorsorge regional auf die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung abzustimmen. Die räumliche Zuordnung und die angemessene zeitliche Erreichbarkeit dieser Angebote spielen eine bedeutende Rolle und sind bei der Entwicklung der Daseinsvorsorge zu beachten.“

Hier erfolgt in mehrfacher Hinsicht eine massive, politische wertende Gewichtung. Die Daseinsfürsorge beschränkt sich auf Güter und Dienstleistungen. Das ist eine explizit ökonomische Sichtweise. Bei der Konkretisierung gibt es eine klare, eindeutige Hierarchisierung und Bewertung; als Erstes kommt die Menge: *umfangreich*, danach folgt die Qualität: *ausreichend* und als letztes die Erreichbarkeit: *zumutbar*. Damit ist die Entwicklung ländlich-dörflicher Solidargemeinschaften a priori beendet.

Diese Entwicklung führt zwangsläufig zur Entsolidarisierung und zum Zerfall der Zivilgesellschaft. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser sondern das dogmatische Beharren überkommener Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen, insbesondere im Bereich der geschlechts- und altersspezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁴⁸

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese strenge Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe in der Regel Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Samtgemeinde Zeven gab es bislang überwiegend Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg, Leer und die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

⁴⁸ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aerternitas e.V. 1997. „Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Niedersächsische Städte im Vergleich“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aerternitas e.V. 2005

Gestorbene	Passiv-Szenario							Aktiv-Szenario						
	2011		2011-2020		2011-2030		2011 b.e. 2030		2011-2020		2011-2030		2011 b.e. 2030	
	Ew		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Zeven	108		141	31	160	48	2.785	53	141	31	161	48	2.785	53
12 Bademühlen	2		2	18	3	41	50	1	2	18	3	44	50	1
13 Badenstedt	4		4	24	5	34	85	2	4	24	5	34	85	2
14 Brauel	3		4	44	4	52	75	1	4	46	4	59	80	1
15 Brüttendorf	2		3	41	4	71	60	1	3	41	4	72	60	1
16 Oldendorf	2		4	49	4	73	70	1	4	49	4	75	70	1
17 Wistedt	3		3	2	3	-2	55	1	3	3	3	2	60	1
21 Heeslingen	19		26	40	30	62	510	10	26	41	31	65	510	10
22 Boitzen	4		5	17	5	13	90	2	5	17	5	14	90	2
23 Meinstedt-Sassenholz	4		4	7	4	12	80	1	4	8	4	20	80	2
24 Steddorf	4		5	16	5	16	100	2	5	16	5	18	100	2
25 Weertzen-Freyersen	6		9	36	10	53	170	3	9	37	10	57	175	3
26 Wense	4		4	23	4	24	85	2	4	24	4	26	85	2
27 Wiersdorf	3		4	36	4	64	75	1	4	36	4	64	75	1
31 Gyhum	4		4	-6	4	0	80	2	4	-4	5	9	85	2
32 Hersedorf	6		8	3	9	41	160	3	8	3	9	47	160	3
33 Nartum	7		8	3	10	46	165	3	8	3	10	47	165	3
34 Wehldorf-Bockel	4		4	2	4	15	85	2	4	2	4	19	85	2
41 Elsdorf	8		11	4	12	50	215	4	11	4	13	54	215	4
42 Hatzte-Ehestorf	3		4	2	4	32	80	2	4	2	5	46	80	2
43 Elsdorf-Nord	6		7	3	7	16	135	3	7	3	7	17	135	3
SG Zeven	206		264	28	296	44	5.210	100	265	29	300	46	5.230	100
Stadt Zeven	124		162	61	183	48	3.180	61	162	61	184	48	3.190	61
Gemeinde Heeslingen	43		56	21	62	44	1.100	21	57	21	64	47	1.110	21
Gemeinde Gyhum	21		24	9	27	30	490	9	25	9	28	35	500	9
Gemeinde Elsdorf	18		22	8	24	35	430	8	22	8	25	40	430	8
Teilgebiet 12 b.e. 43	98		123	47	136	39	2420	47	124	47	140	43	2450	47

Tabelle 5.6.1: Gestorbene in den Teilgebieten der Samtgemeinde Zeven nach Szenarien in den Jahren 2011, 2020 und 2030, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030

Die Anzahl der Gestorbenen steigt im gesamten Simulationszeitraum an. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind demgegenüber vernachlässigbar gering. Bezogen auf die Samtgemeinde Zeven ist bis zum Jahr 2020 ein Anstieg um fast 30% zu erwarten. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 300 Gestorbene. Das entspricht einem Anstieg um etwa 45%. Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der Liege- oder Ruhezeiten aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere werden die Frauen noch immer wesentlich älter als ihre Männer.

Die Zahl der bislang Gestorbenen liegt nur auf Ebene der Mitgliedsgemeinden vor. Daher kann der Bedarf an Friedhofsfläche nicht für jedes Teilgebiet und jede Ortschaft näher eingegrenzt werden. Der Betreiber bzw. Träger eines Friedhofes kann den Flächenbedarf leicht selber abschätzen. Hierzu sei auf die Tabellen zur Entwicklung der Zahl der Gestorbenen im Anhang verwiesen.

Samtgemeinde Zeven potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

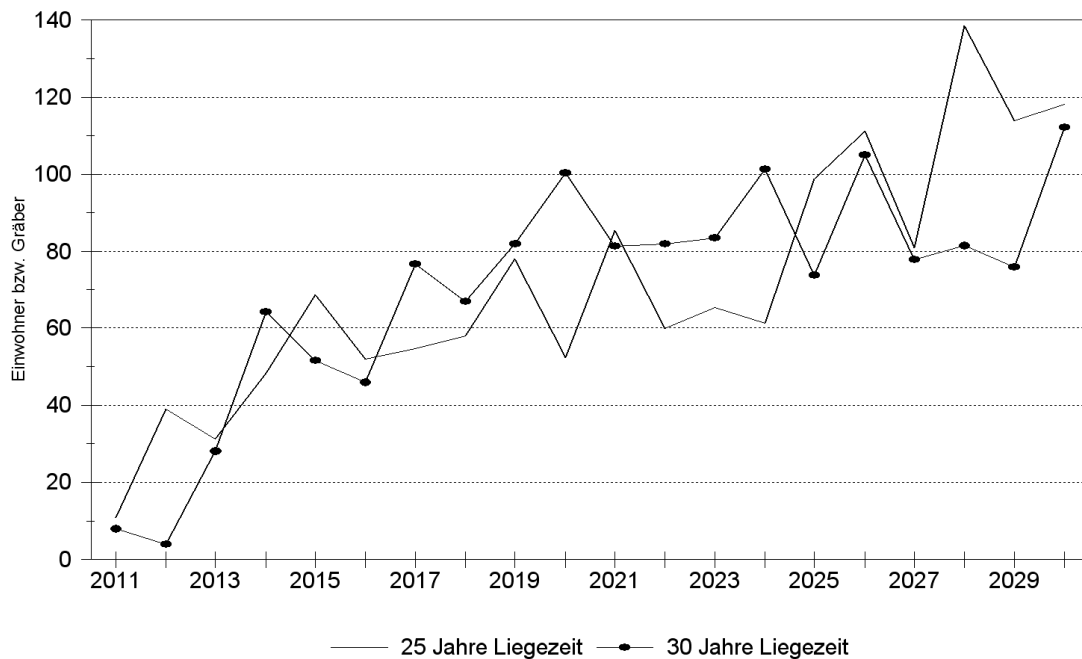


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2009 bis 2030 in der Samtgemeinde Zeven im Aktiv-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Tote	Friedhofsfläche
bei einer Liegezeit von 25 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	495	2.100 m ²
2021 bis einschließlich 2030	935	3.900 m ²
insgesamt	1.430	6.000 m ²
bei einer Liegezeit von 30 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	530	2.200 m ²
2021 bis einschließlich 2030	875	3.700 m ²
insgesamt	1.400	5.900 m ²

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf bzw. Überhang in der Samtgemeinde Zeven (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Liegezeit) in der Samtgemeinde Zeven relativ stetig ansteigt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Liegezeit von 30 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2011 bis 2030 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 1.400 Toten bzw. Bestattungen, bei einer Liegezeit von 25 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwas mehr als 1.400 Toten bzw. Bestattungen.

Derzeit ist in der Samtgemeinde Zeven von einer Liegezeit von 30 Jahren und einem hohen Anteil von Familiengräbern auszugehen. Der Anteil an Urnenbestattungen liegt in der Samtgemeinde Zeven bereits bei ungewöhnlich hohen 30%. Ausgehend von einem Anteil von 30% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Liegezeit von 25 oder 30 Jahren für die Jahre 2011 bis einschließlich 2030 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 6.000 m² bzw. 5.900 m² Friedhofsfläche. Aufgrund der demographi-

schen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland grundlegend wandeln wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird.

Liegezeit	25 Jahre	30 Jahre	Erweiterungsfläche
Stadt Zeven	815	855	3.600 m ²
Gemeinde Heeslingen	375	360	1.500 m ²
Gemeinde Gyhum	120	85	350 m ²
Gemeinde Elsdorf	115	100	400 m ²

Tabelle 5.6.3: Potentieller zusätzlicher Gräberbedarf bzw. Überhang in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Zeven (rundungsbedingte Abweichungen)

Den mit Abstand und auch anteilig höchsten zusätzlichen Gräberbedarf gibt es in der Stadt Zeven. Hier liegt ein Bedarf je nach Liegezeit in Höhe von 815 bzw. 855 zusätzlichen Gräbern vor (etwa 3.400 m² bzw. 3.600 m² Friedhofserweiterungsfläche). Danach folgt die Gemeinde Heeslingen mit einem Bedarf für zusätzliche 360 Grabstellen bzw. 1.500 m² Friedhofserweiterungsfläche. Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass einige der zuvor in die Alten- und Pflegeheime abgewanderten, in den Herkunftsorten bestatten werden. Daher wird der Friedhofsflächenbedarf in den kleineren Ortschaften etwas höher ausfallen als hier dargestellt.

Auf einigen Friedhöfen sind Urnen- oder halbanonyme Bestattungen derzeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Gemeinden und Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Dies hat frühzeitig zu erfolgen, um hier technische oder sonstige Realisierungsprobleme lösen zu können, ohne die Bestattung zu verzögern und ohne die Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu behindern. Auf einigen Friedhöfen gibt es fast nur Familiengräber. Werden hier Reihengräber oder Urnenfelder angelegt, sind sie in ein gestalterisches Gesamtkonzept zu integrieren. Auch dies braucht Zeit und hat frühzeitig zu erfolgen.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2030

Um einen Eindruck von der Entwicklung nach dem Jahr 2030 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2031 bis einschließlich 2050 sowie der Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte und der Abwanderung junger Leute (etwas abgeschwächt). Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario.

Nach dem Jahr 2030 steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig weiter an. Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Passiv-Szenarios nach dem Jahr 2030 bis 2050 von etwa 155 auf etwa 105 sinken. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Geborenen von 2025 bis 2050 von 180 bis auf 130 ab. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Aktiv-Szenario um 10%-Punkte höher als im Passiv-Szenario. Außerdem gibt es im Aktiv-Szenario mehr potentielle Mütter als im Passiv-Szenario. Die Zahl der Gestorbenen steigt von 290 bis auf 335 bzw. 345 an. Etwa ab 2042 verliert die Samtgemeinde Zeven in Nachfolge des Passiv-Szenarios jedes Jahr etwa 200 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann dieser Zeitpunkt etwas hinaus gezögert werden. Die Zahl der jährlich abwandernden jungen Leute geht in Nachfolge des Passiv-Szenarios langsam zurück und steigt in Nachfolge des Aktiv-Szenarios zwischenzeitlich leicht an. Nach der Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 20.500 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um etwas mehr als ein Fünftel bis auf etwa 16.200 zurück. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 21.400 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um etwas weniger als ein Fünftel bis auf etwa 17.300 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2010 ist dies im Passiv-Szenario ein Rückgang um 6.600 Einwohner bzw. etwa 30% und im Aktiv-Szenario ein Rückgang um etwa 5.500 Einwohner bzw. etwa einem Viertel. Das sind dann in Nachfolge des Passiv-Szenarios im Jahr 2050 wieder so viele Einwohner wie Anfang der 60er Jahre und im Aktiv-Szenario so viele wie Anfang der 70er Jahre (siehe Abbildung 5.7.1). In der Stadt Zeven wohnen im Jahr 2050 noch immer etwas mehr als 10.000 Einwohner. In der Gemeinde Heeslingen sind es dann 3.500 bzw. 3.900 Einwohner, ein Rückgang um ein Fünftel bzw. ein Sechstel seit 2030. In der Gemeinde Gyhum sind es 2050 1.400 bzw. 1.600 Einwohner und in der Gemeinde Elsdorf etwa 1.200 bzw. 1.400 Einwohner. In diesen beiden Gemeinden fällt der Rückgang von 2030 bis 2050 mit knapp 30% bzw. 25% noch etwas höher aus.

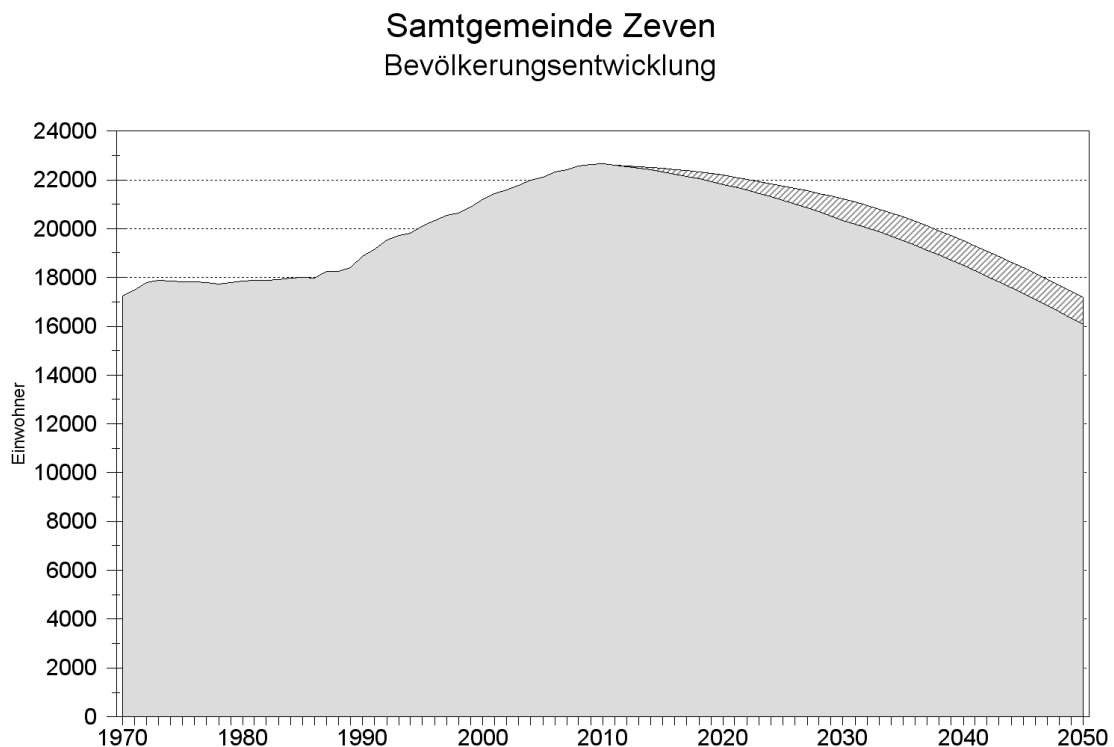
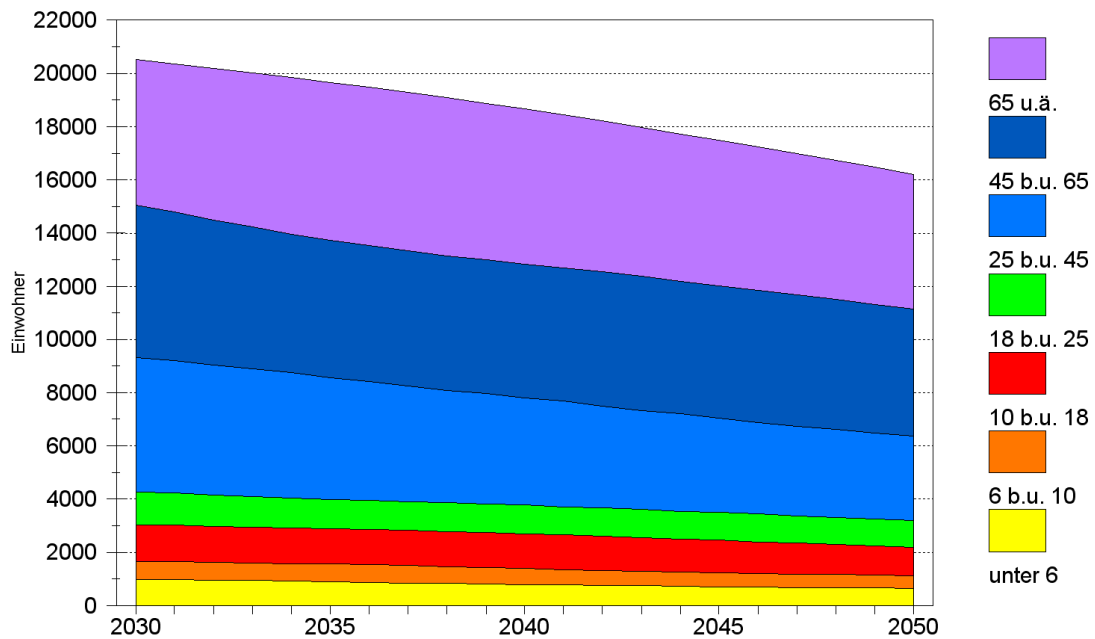


Abbildung: 5.7.1: Entwicklung der Zahl der Einwohner von 1970 bis 2050. Ab 2030 in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios (schraffierter Bereich) ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Zeven

Samtgemeinde Zeven
Bevölkerung - Passiv-Szenario ff.



Samtgemeinde Zeven
Bevölkerung - Aktiv-Szenario ff.

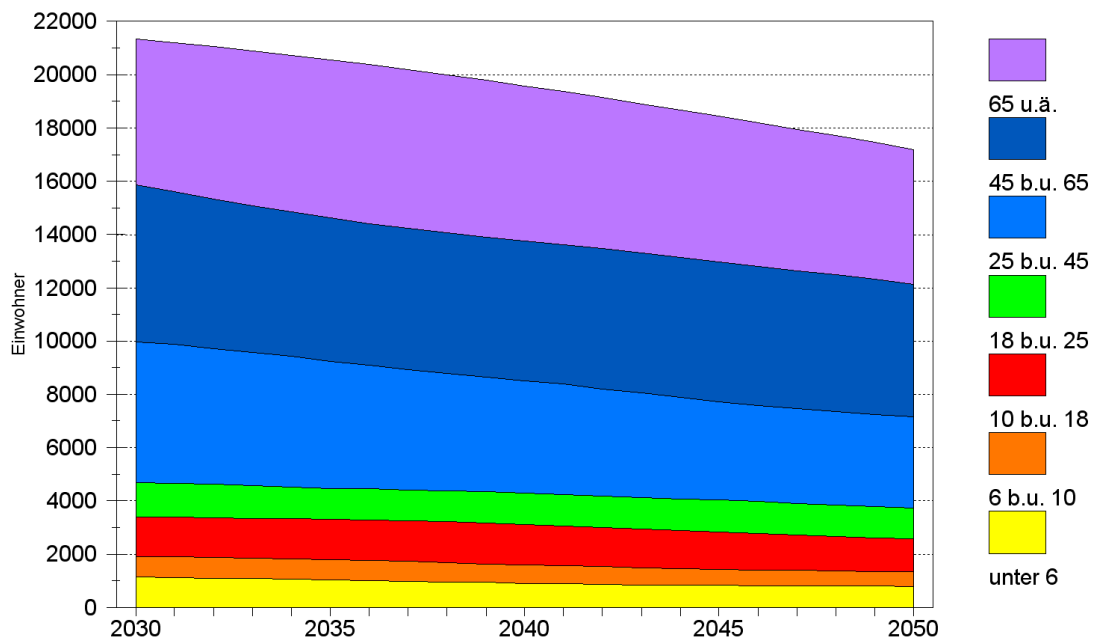


Abbildung: 5.7.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Zeven

Von den etwa 16.200 Einwohnern nach Realisierung des Passiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 5.100 bzw. 31% über 65 Jahre alt. Etwa 2037 wird in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind fast 6.000 bzw. 30% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Immerhin gibt es nach Realisierung des Passiv-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 2.200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Knapp 14% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte wird gegenwärtig ein ähnlicher Anteil erreicht. Im Jahr 2050 sind ein Fünftel der Einwohner der Samtgemeinde Zeven 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 17.300 Einwohnern nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 5.200 Einwohner bzw. 30% über 65 Jahre alt. Etwa 2036 wird hier in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind etwa 6.000 bzw. knapp 31% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 2.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Zeven. Etwa 15% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios nach 2030 nicht mehr an. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2030 bis 2050 in der Nachfolge des Passiv-Szenarios um ein Drittel bis auf 660 und in der Nachfolge des Aktiv-Szenarios um etwa 30% bis auf 790 zurück. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 22 bzw. 27 Gruppenräume von gegenwärtig 30 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 6 bzw. 7 Züge von derzeit 13 aus, um alle Schüler aufnehmen zu können. 2050 sind es noch 470 bzw. 550 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Samtgemeinde Zeven im Alter der Sekundarstufe I sinkt bis 2050 auf etwa 790 bis 910 ab. Derzeit sind es etwa 1.660 10- bis unter 16-Jährige. Um im Jahr 2050 die Schüler der Sekundarstufe I unterrichten zu können, wären mit 20 Schülern je Klasse nur noch 6 bis 7 Züge erforderlich (Kapazität der OS und des Gymnasiums zusammen derzeit 13 Züge). Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein dreigliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Die Zahl der Senioren wird noch bis zum Jahr 2045 ansteigen. Dann sind fast 3.300 bzw. 18% der Einwohner der Samtgemeinde Zeven über 75 Jahre alt. Im Jahr 2010 waren es 1.814 bzw. 8%. Im Jahr 2050 sind etwa 1.000 Einwohner der Samtgemeinde Zeven über 85 Jahre alt.

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Auch nach dem Jahr 2030 hat die Samtgemeinde Zeven weiterhin eine relativ „junge“ Bevölkerung. Jahrzehnte lang wird etwa ein Drittel der Bevölkerung der Samtgemeinde Zeven über 65 Jahre alt sein.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2030 nicht mehr geben. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts.

Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden.

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere im Kernort und der „Innenstadt“ deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann ein Wachstum geordnet aber kein Rückbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2030 wird ein Großteil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung usw.) nicht mehr benötigt und können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die Wohnimmobilien werden erheblich an Wert verlieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Realisierung des Passiv-Szenarios bis zum Jahr 2050 etwa 15% des Wohnungsbestandes abgebrochen und nicht wieder errichtet wird. Das werden etwa weitere 1.500 Wohnungen in der Samtgemeinde Zeven sein. In den größeren Städten sind anteilig etwa ebenso viele Wohnungen abgängig. Das betrifft vor allem die dort derzeit und in den

nächsten Jahren aufwändig, etwa im Zusammenhang mit der sozialen Stadt, sanierten Stadtteile. In Nachfolge des Aktiv-Szenarios wird sind etwa ein Drittel weniger Wohnungen abgängig. Nach 2030 werden nur noch sporadisch auf den so freiwerdenden Flächen in der Samtgemeinde kleinere Neubaugebiete entstehen. Einige der kleineren Ortslagen werden weiterhin deutlich Einwohner verlieren. Leerstand, Baufälligkeit und der nachfolgende Abbruch vieler Gebäude werden dazu führen, dass diese Ortslagen letztendlich ganz verschwinden. Werden einige der aktuellen Vorschläge zum Umgang mit dem so genannten „demografischen Wandel“ tatsächlich umgesetzt (Soziale Stadt, Sanierung der bestehenden Infrastruktur ohne Bedarfsprüfung, rein quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung und der stationären Altenpflege usw.) so wird die Schuldenlast der Kommunen in den nächsten 20 Jahren so massiv anwachsen, dass der erst dann einsetzende Schrumpfungsprozess nicht mehr abgedeckt werden kann.

In den 90er Jahren wurden in der Samtgemeinde Zeven noch weit mehr Wohnungen als in den 60er Jahren gebaut. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Mietwohnungen. Im Gegensatz zum Eigenheimbau bleiben die Mieter dieser Wohnungen nicht dauerhaft wohnen. D.h., es wird zukünftig zudem zusätzlich, durchaus attraktiver und alternativer Wohnraum auf dem Markt verfügbar, insbesondere unter Berücksichtigung der Nebenkosten. Der Generationswechsel der Wohnungen aus den 60er Jahren ist für die Stadtentwicklung bereits eine kaum lösbare Aufgabe. Wenn 2040 die „schicken“ normierten Eigenheime aus den 90er Jahren einen Nachnutzer suchen, wird sich das überkommene städtebauliche Gefüge unserer Städte und der Gemeinden vollends und unweigerlich auflösen. Damit wird klar: Eigenheimbau oder -erwerb ist an diesen Standorten keine Kapitalanlage. Und: Stereotype Forderungen wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Konzentration auf den zentralen Ort und Stärkung der Innenstadt sind realitätsfremde Versuche, etwas aufzuhalten, dass nicht aufzuhalten ist. Stattdessen sollte an einer tatsächlich realisierbaren Zukunft gearbeitet werden.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2030 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend. Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Samtgemeinde Zeven für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

6. Kurzzusammenfassung

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“. Die Region hatte im August 2011 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung von Gutachten zur zukünftigen, kleinräumigen Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie zusammenfassend für die Region beauftragt. Im hier vorliegenden Gutachten zur "Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030" werden die Steuerungsmöglichkeiten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden Zeven, Heeslingen, Gyhum und Elsdorf auf diese Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.

Das über 400 Seiten umfassende Gutachten beinhaltet eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Samtgemeinde und ihres Umfeldes und die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung sowie eine Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf. Die Szenarien umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Im Passiv-Szenario soll das bislang Erreichte bewahrt und gepflegt werden. Neben Baulücken, Umnutzungen und Bestands-erweiterungen werden nur noch die bereits begonnenen Baugebiete realisiert. Im Aktiv-Szenario wird versucht, auf Basis des gesamten Wohnraumangebotspotentials der gesamten Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und darüber hinaus neue Nachfrage zu generieren. Im Aktiv-Szenario erfolgen umfangreiche Maßnahmen zur Innutzungshaltung des vorhandenen Wohnraumes. Den jungen Familien aus der Samtgemeinde und einigen Rückkehr- bzw. Zuzugswilligen wird die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in der Samtgemeinde verwirklichen zu können. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Wohnraum- und Baulandangebot unterbreitet.

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Zeven von 22.832 im Ausgangsjahr 2010 bis zum Jahr 2030 um 10% bis auf 20.500 zurück. Im Laufe der nächsten Jahre wachsen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Die hohe Anzahl abwandernder junger Leute geht erst in einigen Jahren zurück, da es dann weniger junge Leute in der Samtgemeinde gibt. Sie können in diesem Szenario durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne etwas abgeschwächt werden. Am Ende verliert die Samtgemeinde Zeven bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios jedes Jahr etwa 180 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge von Zuwanderungen, zunächst noch durch Realisierung von Neubaugebieten und später durch die Zuwanderungen in die umfangreich frei werdenden älteren Eigenheime und Siedlungen, ausgeglichen gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas niedriger aus als im Passiv-Szenario. Im Aktiv-Szenario verliert die Samtgemeinde am Ende des Betrachtungszeitraumes jedes Jahr etwa 110 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2030 21.400 Einwohner in der Samtgemeinde Zeven, 6% weniger als 20 Jahre zuvor. Voraussetzung für die Umsetzung des Aktiv-Szenarios ist u.a. die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der unterschiedlichen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten.

In den Mitgliedsgemeinden und Ortschaften entwickelt sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich. Im Passiv-Szenario verlieren die Gemeinden Gyhum und Elsdorf bis zum Jahr 2030 16% bzw. 19% ihrer Einwohner. Hier wandern neben jungen Leuten auch viele ältere Einwohner ab. In der Stadt Zeven wohnen nach 20 Jahren 9% und in der Gemeinde Heeslingen nur 7% weniger Einwohner. Im Aktiv-Szenario kann dieser Rückgang in der Stadt Zeven und in der Gemeinde Gyhum auf 8% und in der Gemeinde Elsdorf auf 9% begrenzt werden. Insbesondere infolge von Zuwanderungen junger Familien sind es in der Gemeinde Heeslingen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wieder etwa ebenso viele Einwohner wie schon 2010. Voraussetzung für die Realisierung des Aktiv-Szenarios ist eine konsequent auf die Nachfrage ausgerichtete Siedlungsentwicklung und sind erfolgreiche Maßnahmen zur Innutzungshaltung des vorhandenen Wohnraumes.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den nächsten Jahren rasch und erheblich zurück. Danach sinkt sie im Passiv-Szenario weiter ab und steigt im Aktiv-Szenario langsam wieder an, wenn die stärker besetzte Generation der Kinder des Baby-

booms ihre eigenen Familien gründen und wenn sie in der Samtgemeinde Zeven ihren Lebensentwurf verwirklichen können. Nur wenn die Betreuungsquote noch weiter ansteigt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen verschärft werden, sind die Betreuungskapazitäten zu erweitern. Im Passiv-Szenario müssten sie langfristig wieder abgebaut werden.

Die Zahl der Grundschüler geht in den nächsten Jahren rasch zurück und steigt anschließend im Aktiv-Szenario langsam wieder an. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnte der Grundschulstandort Elsdorf aufgegeben werden. Die Zahl der potentiellen Schüler der Sekundarstufe geht in den nächsten Jahren um ein Drittel zurück. Im Aktiv-Szenario fällt der Rückgang kaum geringerer aus als im Passiv-Szenario. An der neuen Oberschule in Zeven entstehen in beiden Szenarien erhebliche Überkapazitäten.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Halbwüchsigen, der Jugendlichen und der jungen Leute im Passiv-Szenario um ein Drittel und im Aktiv-Szenario um ein Viertel zurückgehen. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um ein Sechstel und im Aktiv-Szenario, infolge der Zuwanderungen, nur um ein Achtel zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen steigt bis zum Jahr 2018 noch um etwa 10% an. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwas weniger als Ende 2010. Im Jahr 2030 wohnen im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa ein Drittel mehr „Junge Alte“ und Senioren in der Samtgemeinde Zeven als gegenwärtig. Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter geht von 2020 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 15% und im Aktiv-Szenario um 12% zurück.

Die Stadt und die drei Gemeinden haben zu viele Spielplätze und sie sind infolge des ehemaligen Spielplatzgesetzes vor allem nicht dort wo sie gebraucht werden. Teilweise sind sie in einen bedenklichen Zustand. Hier besteht in einigen Fällen dringender Handlungsbedarf. Auch der öffentliche Raum weist häufig funktionale Defizite auf und ist, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner, zu überarbeiten. Dagegen verfügt die Samtgemeinde bzw. ihre Mitgliedsgemeinden über ein umfangreiches Sportstättenangebot.

Die Zahl der Gestorbenen wird erheblich ansteigen. Dadurch wird, trotz eines bereits hohen Anteils an Urnenbestattungen, zusätzliche Friedhofsfläche benötigt. Außerdem sind die Friedhöfe für die neuen Bestattungsformen vorzubereiten.

Für den wirtschaftlich starken Standort Zeven sind die jungen Leute von existenzieller Bedeutung. Ihre Anzahl geht ohne Maßnahmen stark zurück und damit auch das Erwerbstätigenpotential. Die Samtgemeinde Zeven verliert derzeit relativ viele junge Leute an die größeren Städte. Ungewöhnlicherweise verliert sogar das Stadtgebiet von Zeven junge Leute. Um diese nachwachsende Generation nicht ganz zu verlieren, ist auch ihnen Raum für ihre eigenen Lebensentwürfe in der Samtgemeinde Zeven zu geben. Um mehr junge Leute zu halten bzw. anzuwerben, ist das urbane Potential der Stadt Zeven zur Entfaltung zu bringen. Außerdem ist das Leistungsangebot insbesondere für Jugendliche zu erweitern. Insbesondere sind die Möglichkeiten der alltäglichen Selbstorganisation Jugendlicher in allen vier Mitgliedsgemeinden zu erweitern.

Auch in den kleinen Ortslagen nimmt die Zahl pflegebedürftiger älterer Einwohner stetig zu. Damit eine häusliche Pflege geleistet werden kann, ist für die jüngeren Leute in den kleineren Ortschaften ein ausreichender Entwicklungsraum zu garantieren.

Größte Herausforderung für die Samtgemeinde Zeven ist jedoch, dem drohenden Wohnraumleerstand zu begegnen. Die etwa 2.000 in den 60er Jahren gebauten Wohnungen und Eigenheime suchen einen Nachnutzer. Damit dies gelingen kann, sind frühzeitig optimale Vermarktungsbedingungen zu schaffen. Im Gegensatz zu vielen anderen Kleinstädten hat die Samtgemeinde Zeven aufgrund ihrer Lagegunst tatsächlich eine Chance, dass dies gelingen kann. Dazu müsste sie das Aktiv-Szenario realisieren.